Kaspars Royko

Geschichte

der

grossen allgemeinen

Kirchenversammlung

zu

Kostniz.

Zweyter Theil.

Zweyte verbesserte Auflage.

Prag,
bey Kaspar Widtmann, Buchhändler. 1796.

Quis nescit, primam esse historiæ legem, ne quid falsi dicere audeat? deinde ne quid veri non audeat? ne qua suspicio gratiæ sit in scribendo; ne qua simultatis.

Cicero Lib. II. de Oratore Cap. 15.

Vorrede.

Ich könnte der Welt den zweyten Theil meiner Geschichte, besonders, weil das Nöthige schon in der Vorrede zur zweyten Ausgabe des ersten Theiles ist gesagt worden, ganz füglich ohne Vorrede liefern, wenn ich nicht in Absicht der darin enthaltenen Erzählungen, und ihrer Glaubwürdigkeit noch etwas meinen Lesern in voraus zu sagen hätte.

Dieser Theil enthält fast durchaus die Geschichte des Huß. Ich erzähle darin nicht allein, daß Huß von dem Concilio zu Kostniz nach abgelesenen Klagartikeln als ein Ketzer verdammet, zum Tode verurtheilet, und lebendig verbrannt worden sey, — meine Bemühung um die historische Wahrheit dringt weiter; — ich untersuche auch die Lehre des Huß aus dem Grunde, d. i. ich lasse ihn selbst reden; denn nur er kann uns für den ächten Verstand seiner Lehrsätze einen sichern Bürgen abgeben. Eine solche Untrüglichkeit hat noch kein Theolog von gründlicher Einsicht jemals weder der Kirche, noch

einer Synode zugeschrieben. Aus Hussens mündlich und schriftlicher Erklärung zeige ich, daß seine Lehrsätze nicht einmal irrig, noch weniger aber ketzerisch waren, und daß man denselben, obschon allgemein, doch unrichtig als einen Ketzer gescholten habe. — Und was soll mich hindern, die Unschuld eines Mannes, den nur ein geifernder Zorn verketzert, und die tobende Rachsucht zum Scheiterhaufen verurtheilet hatte, zu retten?

Ich kann es leicht vorsehen, daß viele, die schon über den ersten Theil dieser Geschichte gemurret haben, wider den zweyten noch viel lauter schreyen, und

mich wohl gar sammt dem Huß verketzern werden. — Meinetwegen, mögen sie schreyen, wie sie wollen; ich lasse mich durch das Gesumse solcher Wespen nicht irre machen. Die kaiserl. Zensur in Wien, welcher man doch die gehörige Einsicht abzusprechen sich nicht erfrechen darf, rechtfertiget mich durch die ertheilte Erlaubniß von allem Verdachte einer Ketzerey; — außer man wollte diejenigen, die nur das Wesentliche der Religion ansehen, ohne den Nebendingen anzuhangen, oder willkührliche Zeremonien für Glaubenssätze auszugeben, Ketzer nennen; in welchem Falle es aber vielmehr ruhm-

wür-

würdig, als schimpflich seyn würde, ein Ketzer zu heissen.

Findet jemand in meiner Geschichte etwas auszusetzen; — nur muthig die Rennbahn betreten! — Sie steht offen, und ich bin zum Streite bereit. Die Feder in meiner Hand soll mich gegen alle Anfälle der Feinde vertheidigen. Und diese Vertheidigung wird mir gar nicht schwer fallen; denn ich habe in meinem Werke nichts geschrieben, was nicht die Wahrheit zum Grunde hätte.

Die Wahrheit der Geschichte beruhet auf der Glaubwürdigkeit der Zeugen, wie es alle diejenigen wissen, die sich mit der Historie nur ein wenig abge=

geben. — Ich will meinen Lesern also die Zeugen, auf welche ich mich hauptsächlich in Betreff der Geschichte des Huß berufe, anzeigen. Unter andern, deren Namen bereits in der Vorrede zum ersten Theile angedeutet worden sind, habe ich einen Gewährsmann, welcher ein Zeuge von unmittelbarer Glaubwürdigkeit ist; denn er war bey dem ganzen Vorgang des Prozesses zu Kostniz gegenwärtig. — Er sah, und hörte alles, was er immer über diesen Punkt aufgezeichnet hatte, wie er es selbst bekennet: neque enim ab aliis accepi, sed ipse his omnibus interfui, atque ita, ut potui, literis manda-

davi. Vid. *Johannis Huss, & Hieronymi Pragensis historiam & monumenta* edit. Norimb. anni 1558 fol. 29. Dieser Ungenannte (ich will es eben nicht behaupten, nur wird mir erlaubt seyn zu muthmassen) dürfte Johann v. Chlum, oder der sogenannte Doktor von Biberach seyn; also eine Quelle der ersten Ordnung heissen.

Hier ist der Ort nicht, von den Quellen der Historie, und von der Glaubwürdigkeit der Zeugen weitläufiger zu reden. *) Mir ist es genug anzumerken, daß

*) Wer etwas gründliches davon zu wissen verlangt, der lese des Herrn D. Franz Walchs kritische Nachricht von den Quellen der Kirchenhistorie, welche dem 2ten Theile der Moßheimischen Kirchengeschichte als eine Vorrede vorangesetzt ist.

daß man die Wahrheit einer Erzählung auf zwey Umstände gründen müsse, nämlich: daß der Zeuge die Wahrheit aussagen könne und wolle. Die Kenntniß dürfte man meinem Gewährsmanne nicht abstreiten; und seine Ehrlichkeit in Zweifel zu ziehen, dürften dazu, dächte ich, keine hinreichende Gründe vorhanden seyn, besonders, weil auch sogar Cochläus in historia Hussitarum; Raynaldi, in annalibus Baronianis; Natalis Alexander und andere, ohne alle Widerrede gut katholische, Geschichtschreiber sich ebenfalls in vielen Orten auf das Zeugniß meines Ungenannten berufen.

Aus

Aus dem Angemerkten erhellet, daß meine in diesem Theile erörterte Geschichte des Huß, weil sie auf der Glaubwürdigkeit der Zeugen beruhet, unverdächtig seyn müsse; so wie auch die beygefügten kritischen Anmerkungen nicht bestritten werden können, weil sie als Zusätze, die sowohl aus den Handlungen gefolgert werden, als auch auf unsere Zeiten passen, betrachtet werden müssen.

Ich weiß es, daß viele Wahrheiten, die in gegenwärtiger Geschichte vorkommen, bis her unbekannt gewesen. Allein soll man sie deßwegen immer mit dem Schleyer der dicken

Finsterniß zugedeckt lassen? — Ich habe mich beflissen, dem Spruche, des Cicero, welcher sagt: ein Historiker müsse nicht nur nichts falsches sagen, sondern auch nichts wahres verschweigen, in meiner Geschichte nachzukommen; und diese meine Wahrheitsliebe werden doch vernünftige Leser nicht tadeln! —

Graz am 21sten des Christmonats 1782

Caspar Royko.

Geschich-

[illegible]

Grätz am 21sten des Christmonats 1783

[illegible]

Geschich-

Geschichte

der großen allgemeinen Kirchenversammlung zu Kostnitz, oder Konstanz.

Zweyter Theil.

§. 1.

Ich habe im ersten Theile dieser Geschichte von der allgemeinen Kirchenversammlung zu Kostnitz [illegible] Pabstes Johannes XXIII. [illegible]

[illegible]

[illegible]

Geschichte

der grossen allgemeinen Kirchenversammlung zu Kostniz, oder Konstanz.

Zweyter Theil.

§. 1.

Ich habe den ersten Theil meiner Geschichte von der allgemeinen Kirchenversammlung zu Kostniz mit der Absetzung des Pabstes Johannes XXIII. geendiget. Eine merkwürdige Epoche —! Aber auch diese, mit welcher ich den zweyten Th. anfangen, fortsetzen, und endigen will, ist eben so merkwürdig. — Sie betrifft den Prozeß des Huß, den die Protestanten einen heiligen Martyrer, die Römischkatholischen aber einen Ketzer nennen a). Gewiß ist es, daß

Der Hauptinhalt dieses Theils ist die Geschichte von Hussens Prozesse.

A

a) Will man ohne Partheylichkeit reden, so gebührt dem Huß unstreitig der Name eines rechtschaffenen, frommen und gottesfürchtigen Mannes.

daß das Concilium zu Kostniz, von dieser Seite betrachtet, nicht so ruhmwürdig gehandelt habe, als es von der andern ein außerordentliches Lob verdient. Die Synode hat (so viel es in ihrer Macht stand) die Spaltung der Kirche aufgehoben; eine glückliche Bemühung —! Aber daß sie den Huß verbrennen ließ — — ist eine That, die sowohl der Evangelische, als auch der Katholik verabscheuen muß.

Huß ist von der Religion seiner Zeiten in keinem einzigen wesentlichen Stücke abgewichen; wie ich es im gegenwärtigen Theile dieser Geschichte ausführlich darthun werde. Das Vorgeben seiner Feinde, — er sey von der Römischkatholischen Kirche abgefallen, ist durchaus ungegründet; außer man wollte jenen einen Abgefallenen nennen, der die Herrschsucht, den Geiz und die Unordnungen der Klerisey mit evangelischer Freymüthigkeit bestraft. — Huß hatte nicht einmal die Nothwendigkeit von dem Genuße des heil. Abendmahls unter beyderley Gestalt gepredigt, oder behauptet — — vielweniger die Impanation des Wiklifs vertheidiget. Nur, weil er in die uneingeschränkte Verdammung Wiklifs nicht eingewilliget, — wider die Fehler der Geistlichen, die übertriebene Macht der Päbste und wider die Ausschweifungen der zügellosen Mönche losgezogen ist, — zudem weil er seine Lehre wider sein Gewissen nicht wie-

der=

derrufen wollte — ward er für einen Ketzer erklärt, und lebendig verbrannt. — Diese Sätze aber, ob sie hinreichend seyen, einen Mann, der nach dem Zeugniße aller damaligen Schriftsteller ein unsträfliches Leben führte, und von recht auferbaulichen Sitten war, auf eine so grausame Art hinzurichten — wird ein jeder ohne meine Bemerkung einsehen; so wie er es auch leicht erkennen wird, ob es dem Geiste des Evangeliums gleichförmig und angemessen sey, Scheiterhaufen anzuzünden, und arme, fromme Menschen, die in zufälligen Dingen, wider ihr Verschulden, zu irren das Unglück haben, zu verbrennen!

Die Geschichte der Kirchenversammlung zu Kostniz zeigt uns an Hussen ganz deutlich, welch' eine finstere Wolke noch damals die Augen der Gläubigen umnebelte — und welch' eine rasende Wuth noch in jenen Zeiten unter den Christen tobte! — — Mir scheint es, daß wir das Andenken jener traurigen Zeiten nur darum in unseren Gemüthern erneuern sollen, damit wir über jene Männer, die der Verfolgungsgeist mit seiner rasselnden Fackel verheert hat, mitleidige Thränen weinen — und zugleich dem gütigsten Schicksale mit gebeugtem Haupte danken können, daß unsre Lebensfrist in jene Tage gefallen ist, in welchen man nach dem Muster der ersten Kirche in brüderlicher Liebe zu wandeln täglich mehr an-

getrieben wird. Wie wünschte ich es dem tugendhaften Huß, daß er in unseren Tagen gelebet hätte! — Gewiß der kaiserliche Adler, den jezt kein Sigismund, sondern Joseph II. zum Fluge leitet, würde ihn mit seinen gewaltigen Flügeln wider alle Anfälle seiner Feinde, und wider das noch so laute Gekrächze der lichtscheuen Nachteule in Sicherheit gestellt haben. — Huß würde in Böhmen, seinem Vaterlande, unter dem Schutze eines gütigen und weisen Monarchen, ganz ungehindert seine Lehre, (besonders, weil sie in keinem wesentlichen Punkte von der herrschenden Religion abgieng) vortragen können. Kein theologischer Haß (und wenn er auch noch so heftig gewesen wäre) hätte ihm das Leben geraubt. Huß würde — doch ich hätte mich schon beynahe zuviel in das philosophische Räsonment eingelassen. Meine Pflicht, die ich mir vorgenommen habe, und die mir von selbst obliegt, ist: einen Historiker zu machen; also zur Geschichte.

§. 2.

Die Böhmischen Edelleute bemühen sich, den Huß aus dem Gefängnisse zu befreyen.

Huß ward auf dem festen Schlosse Gottlieben verwahret, wohin ihn der Bischof von Kostniz nach der ihm vom Concilio ertheilten Gewalt führen ließ; wie ich solches in dem 1ten Theile dieser Geschichte §. 17. gemeldet habe. Inzwischen aber, als Huß in diesem fürchterlichen

Ge-

Gefängnisse saß, gaben sich die Böhmischen Freyherren alle Mühe, denselben daraus zu befreyen. Sie hatten deßwegen sowohl an den Kaiser Sigismund, als auch an die bey dem Concilio versammelten Väter wiederholte, und zwar in dem nachdrücklichsten Tone verfaßte, Bittschriften geschickt. Die erste wurde der Synode am 14ten May 1415 überreicht, und ist folgenden Inhalts b).

Ehrwürdigste Väter, und Herren 2c.

"Die hier gegenwärtigen Edelleute aus Böhmen und Pohlen wollen Euer Hochehrwürden in Unterthänigkeit vorgestellet haben, daß der allerdurchlauchtigste König Sigismund, Römischer Kaiser 2c. kaum als er die in dem Königreiche Böhmen entstandene Zwietracht vernommen, unverweilt, als

b) Um allen Verdacht von mir abzuwälzen, der mir über die Gültigkeit der Schriften sowohl, als auch über die Richtigkeit der Erzählungen in Betreff der Geschichte des Huß vorgeworfen werden könnte, will ich mich ein für allemal auf meinen dießfälligen Gewährsmann, der zwar ein Ungenannter ist, doch aber von allen Handlungen des Conciliums ein Augenzeuge war— und von dem ich das Nothwendige schon in meiner Vorrede angemerkt habe, berufen haben. Das Werk, dessen ich mich in dieser Sache bediente, und davon ich in dem 1 Theile dieser Geschichte §. 16. Meldung that, ist betitelt: *Ioannis Hus, & Hieronymi Pragensis historia, & monumenta*, editionis Norimb. anni 1558.

als künftiger Erbe, um die Ehre dieses Reiches zu retten, zwey Edle aus Böhmen, als den Herrn Wenzeslaus von Tauben, und Johannes von Chlum, abgeordnet habe, welche dem Magister Johann Huß bereden möchten, daß dieser, um die sowohl ihm, als auch dem ganzen Lande zugemuthete Irrlehre von sich abzulehnen, sich unter des Kaisers sicherem Geleite, u. unter dem Schirm des heiligen Römischen Reichs nach Kostniz zu dem heil. allgemeinen Concilium verfügen, und da einem jeden seiner Ankläger und Widersacher von seinem Glauben und Lehre gegründete Rechenschaft ablegen sollte. Welches auch gedachte zwey Edelleute nach allerhöchster Vorschrift des Kaisers beym Huß bewirkt haben.

Johann Huß gieng in Vertrauen auf das erwähnte sichere Geleit des Kaisers nach Kostniz; allein kaum als er dort angekommen ist, hat man ihn, ohne alles Verhör, in ein fürchterliches Gefängniß geworfen, wo er auch bis itzt, mit Fesseln gebunden, von Hunger und Durst geplagt, in seinem Elende liegt! Ehrwürdige Väter! dieser Fürgang ist demjenigen des Conciliums zu Pisa vom Jahre 1410 gerade

entgegen; denn dort hat man den Kezern, über welche auch schon das Anathem gesprochen worden, die vollkommene Freyheit gestattet, sich vor der ganzen Versammlung zu vertheidigen, und ungehindert nach Haus zurückzukehren; den Huß hingegen hat man zu Kostniz gefangen genommen, ohne daß er zuvor eines Irrthums überzeugt, oder gerichtlich verdammt worden wäre. Ja ehe man ihn noch angehört, ward er schon als der größte Bösewicht in den Kerker geschleppt; und dieses geschah zu einer Zeit, da weder der Kaiser, noch ein Churfürst, noch die Abgeordneten der hohen Schulen bey dem Concilio anwesend waren.---

Sr. Majestät der Kaiser sollen zwar schon selbst auf dringendes Ansuchen der böhmischen Nazion vorgestellet haben, daß man in Rücksicht auf das dem Huß ertheilte sichere Geleit seine eigene königliche Würde in Anbetracht ziehen, und selben erlauben solle, sich öffentlich zu vertheidigen; und wofern Huß in dieser öffentlich abzulegenden Rechenschaft seines Glaubens überzeugt würde, etwas freventliches wider die göttliche Schrift und heilige Wahrheit des Evangeliums gelehret zu ha-

ben, er auch solches ohne Widerrede nach der Entscheidigung des Conciliums widerrufen, oder verbesseren solle. Aber, dem allen ungeachtet hat Magister Huß bis izt zu keinen öffentlichen Verhör gelangen können; über dieses wird er noch mit den schweresten Banden belegt, und mit so schmahler Nahrung gespeiset, daß billig zu befürchten ist, er werde bey einer solchen Auszehrung der Leibeskräfte auch gar leicht an dem Verstande Gefahr laufen.

Zudem wollten die Edlen aus Böhmen, die hier gegenwärtig sind, auch folgendes den Ehrwürdigen Vätern zur gefälligen Bemerkung vorgestellt haben, daß sie, obschon ihre Landesleute ihnen wegen der erduldeten Kränkung des Huß heftig zusetzen, dennoch geduldig hiezu schweigen, und auch nicht den König seiner Pflicht sowohl in Betreff des dem Huß ertheilten sichern Geleits, als auch in Beziehung auf die Aufrechthaltung der Ehre des Böhmischen Reiches, welches vom Anfange des angenommenen christlichen Glaubens sich jederzeit an die Römische Kirche hielt, erinnern; und dieses darum, weil sie lieber das Aeußerste erdulden, als eine auch nur entfernte Gelegenheit zur

Zerrüttung dieser heiligen Synode geben wollen. Aus dieser Ursache, Hochehrwürdigste Väter und Herren, wollten Euch die oftgedachten Edlen hiermit dringendst gebethen haben, die Sache des Huß zu beschleunigen; denn ein längerer Verzug könnte ihm höchst gefährlich werden. Wir hoffen die Begnehmigung unserer Bitte um so zuversichtlicher, als wirksamer bey Euch das Ansehen des Kaiserlichen Geleites, der immer gute Ruf des Böhmischen Reiches und Eure eigene Ehre seyn soll.

Anbey haben wir erfahren, daß Euch hinterbracht worden, als ob in dem Königreiche Böhmen das kostbareste Blut unsers Heilandes Jesu Christi, welches in dem heiligsten Altarssakramente unter der Gestalt des Weines verborgen ist, in ungeweihten und verächtichen Geschirren herumgetragen, von niedriegsten Spießgesellen, als Schustern und dergleichen, sowohl die Beicht gehört, als auch das heiligste Abendmahl anderen ausgespendet würde: diese höchstverleumderischen Einberichte aber, da sie im Grunde falsch sind, und nur von niederträchtigen Ohrenbläsern und boßhaften Ver-

leumdern der Ehre des Königreiches Böhmen herrühren können, so wollten wir Eure Hochehrwürden gebethen haben, daß Ihr dergleichen unanständigen Erzählungen nicht nur keinen Glauben beymessen, sondern vielmehr jene Verleumder u. Ohrenbläser, die dergleichen falsches Zeug ausstreuen, zu benennen und anzuzeigen die Gnade haben wollet; damit wir sie gehörig ihrer Ehrenschändung und Lüge überweisen, und sowohl in Eurer, als auch des Königs Gegenwart beschämen können."

§. 3.

Der Böhmen Verantwortung über die Einwendungen des Conciliums, in Betreff der eingereichten Bittschrift.

Dieser letzte Punkt zielte hauptsächlich auf den Hrn. Bischof von Leutomischel, welcher, als er sich dadurch getroffen zu seyn glaubte, von der Versammlung um einen Termin bath, über vorgemerkte Beschuldigung sich verantworten zu können. Die Verordneten des Conciliums bestimten den 17. Tag des Maymonats zu einer neuen Zusammenkunft; wo sowohl vorgemeldter Bischof, um die ihm zugemuthete Verleumdung von sich zu wälzen, als auch die übrigen versammelten Väter über die, in der Bittschrift der Böhmischen Edelleute vorgebrachten, Klagpunkte nach ihrer Wohlmeinung zu antworten sich beflieſſen haben. So viel ich in den Akten des Conciliums zu Kostniz bey Hermann von der Hardt lese, so bestand die Entschuldigung des Bischofs

zu

zu Leutomischel in dem, daß er vorgab, die dem Königreiche Böhmen zugeschriebenen verächtlichen Behandlungen der heiligen Sakramente wären sowohl durch den allgemeinen Ruf, als auch durch etliche Briefe, die zu Kostniz eingelaufen sind, lautbar gemacht worden; — er wäre niemals Willens gewesen, die Ehre des Landes anzutasten; — seine Sorgfalt hätte er nur dahin gerichtet, daß durch die Vermittleung des heil. Conciliums der in Böhmen immer weiter greiffenden Wiklefitensekte Einhalt gemacht werden möchte.

Die Antwort der übrigen Ehrwürdigen Väter in Beziehung auf die angeführte Schrift wird man am leichtesten aus eben derselben Edelleute rekapitulirter Verantwortung abnehmen, die sie am 19. May, als am Pfingstfestabende den bey den Barfüssermönchen versammelten Vätern überreicht haben; und die wesentlich darin besteht.

Erstens sagen sie: weil die Väter über den Klagpunkt, daß M. Johann Huß ungeachtet des kaiserl. Geleitsbriefes dennoch gefangen worden, zu antworten beliebt hätten, daß die Böhmischen Freyherren in dieser Sache übel unterrichtet wären, indem sie von glaubwürdigen Personen wären verständiget worden, daß das erwähnte sichere Geleit des Kaisers erst 15 Tage nach der Gefangennehmung des Huß von seinen Freunden bewirkt worden

wä-

wäre — so haben vorgemeldte Edelleute nöthig gefunden, die Ehrwürdigen Väter eines bessern im Gegentheil zu belehren. Sie sagen daher, und zuförderst Johann v. Chlum, den diese erdichtete Einwendung hauptsächlich angeht, daß vorgemeldtes freye Geleit nichts weniger, als 15 Tage nach der Gefangennehmung des Huß (wie es den Vätern einzuwenden beliebt hat) erhalten worden sey; zumalen unser edler Ritter Johann v. Chlum noch am nämlichen Tage, als man den Huß in den Kerker zu dem Sänger des hohen Domstiftes zu Kostniz geworfen hat, den Pabst Johannes angegangen, selben in Gegenwart mehrerer Kardinäle über das Ansehen der königlichen Zusage ernstlich ermahnet, auch sich urbiethig bezeigt hat, den kaiserl. Geleitsbrief auf alle gehörige Anforderung vorzuweisen. c) Zur unumstößlichen Probe dessen berief sich Johann v. Chlum auf das Zeugniß mehrerer Grafen, Bischöfe, Ritter, Edlen, und besonders etlicher vornehmen Bürger der Stadt Kostniz, welche oft berührtes sichere Geleit damals entweder selbst gesehen, oder lesen gehört haben. Die übrigen

c) Man beliebe nachzuschlagen, was ich davon in dem 1ten Theile dieser Geschichte § 6. erzählt habe.

Edelleute aus Böhmen aber bezogen sich alle auf das dießfällige Bewußtseyn einiger Churfürsten, Bischöfe, und vieler anderer vom Adel, die bey dem Kaiser damals anwesend waren, als auf höchstdessen Befehl dem zufolge oft erwähnter Geleitsbrief zu Speier ausgefertigt worden war.

Nun mögen (lautet der Böhmischen Edelleute fernere Vertheidigungsrede) die Ehrwürdigen Väter leicht abnehmen, daß nicht sie, die Böhmen, in dieser Sache falsch unterrichtet wären --- daß vielmehr jene, welche das Concilium mit so lügenhaften Erfindungen zu hintergehen suchten, entweder keine Kenntniß, oder doch Bosheit genug besäßen, sowohl seine Majestät den Kaiser und seine Beamten, als auch, und zwar meistens die Edlen aus Böhmen auf eine unverzeihliche Art zu verunglimpfen; als ob sie durch falsche Ränke und Betrügereyen belobtes sichere Geleit erlangt hätten. Daher wäre die Bitte obgedachter Edlen dahin gerichtet, die heil. Synode möchte nicht so eilfertig dergleichen Ohrenbläsern glauben, sondern auch den Gegentheil anhören, damit auf solche Art die Wahrheit desto leichter erörtert und unverdächtig gemacht würde.

Ueber

Ueber den zweyten Klagpunkt der Böhmischen Edelleute, der darin bestand, daß Huß unverhört und ohne von seinen Fehlern überwiesen zu seyn, in das Gefängniß geworfen worden wäre — als die versammelten Väter folgendes zu ihrer Rechtfertigung vorgebracht hatten; nämlich, daß Huß schon zur Zeit des Pabstes Alexander V. einiger Irrthümer angeklagt — und darum persönlich nach Rom vorgefodert, auch daselbst durch seine Sachwalter oder Prokuratoren gerichtlich angehört, und als er halsstarrigerweise nicht erscheinen wollte, mit dem päbstlichen Bannfluche belegt worden wäre. — Weil er nun in diesem Bannfluche schon in das 5te Jahr beharrete, so wäre die nothwendige Folge, daß er nicht nur als ein gemeiner, sondern als ein Erzketzer, Hæresiarcha, behandelt werde; so wie er sich eben dadurch auch eine schärfere Strafe zugezogen, daß er ungeachtet des Bannes sich dennoch erfrechet habe, zu Kostniz öffentlich zu predigen.

Hierauf antworteten die Böhmischen Edelleute: daß sie die päbstliche Vorfoderung des Huß nach Rom bloß aus der allgemeinen Sage vernommen hätten; sie könnten aber eidlich betheuern, daß Huß gern sowohl zu Rom, als auch anderswo persönlich erschienen wäre, wenn er nur einen sichern Zutritt zu hoffen, und nicht vielmehr die ge-

fähr-

fährlichsten Nachstellungen seiner Feinde zu befürchten Ursach gehabt hätte; wie sie solches sowohl vom Huß, als auch von andern glaubwürdigen Personen öfters gehöret hätten; ja wie es der durchlauchtigste König Wenzel selbst, und der ganze Böhmische Adel bezeugen können. Zudem hätte die unbillige Behandlung seiner Anwälde, deren man einige zu Rom auch eingekerkert hat, ihm hinlänglichen Grund gegeben, sich durch anderer Leute Schaden warnen zu lassen. -- Was den Bann betrifft, mit welchem er schon in das 5te Jahr belegt seyn soll, hätten sie von ihm öfters gehört, daß er solchem nicht etwa mit Verachtung, sondern mit einer offenbaren Appellazion entgegen gekommen sey d). Uiber das Predigen aber, das dem Huß zur Last gelegt wird, wüßten die Herren aus Böhmen nichts anders zu sagen, als daß alle dießfalls dem Huß zugemuthete Schuld unwahr und falsch sey -- daß Huß niemals zu Kostniz nicht nur nicht gepredigt, sondern von dem

d) Von dieser Appellazion sowohl, als auch von den gründlichen Ursachen, womit Huß selbst sein Ausbleiben entschuldiget hat, habe ich schon in dem 1ten Theile dieser Geschichte, zweyten Abschnitt §. 7, S. 18, 19, gehandelt.

Tage seiner Ankunft an, bis zu seiner Gefangennehmung nicht einmal einen Schritt aus seiner Wohnung gemacht habe; wie solches Johann von Chlum, dessen beständiger Gefährte, zu erweisen bereit ist.

Drittens beliebten die Hochwürdigsten Väter anzumerken, daß sie nicht begreiffen könnten, welche Ketzer die edlen Herren aus Böhmen bey Erwähnung des Conciliums von Pisa angedeutet haben wollten: Ob sie darunter die um das Pabstthum zankende Partheyen, oder aber besondere, einzelne Ketzer, die dort verdammt worden sind, verstünden --? Im erstern Falle wären die Abgeordneten der zwey Gegenpäbste, welche zur Bewirkung der Einigkeit dahin gekommen sind, darum freundschaftlich behandelt worden, damit ihre Principalen dadurch zum Frieden geneigter würden: Sollte aber das zweyte gelten, so wäre es eine ausgemachte Sache, daß man mit Ketzern, die um der Einigkeit willen zu einer Kirchenversammlung kommen, freundschaftlich verfahren, und ihnen gütig begegnen solle.

Auf diese Zweydeutigkeit der Väter antworteten die Edelleute ganz einfach; sie sprachen: es wäre ihnen ganz gleichgültig, ob die ersteren oder aber die letzteren verstanden werden. e)

B die

e) Ohne Zweifel werden die Böhmischen Edelleute hier Orts durch die Ketzer jene Schißmatiker haben andeuten wollen, welche den Gegenpäbsten Benedikt und Gregor anhiengen. Meine Muthmassung ist hierin gegründet; weil in der damaligen Zeiten die Schißmatiker nach dem allgemein angenommenen Gebrauche, obschon in einem unächten Verstande, Ketzer genannt wurden. Will man mir nicht glauben, so darf man nur die Akten des Conciliums zu Pisa lesen, und man wird sich davon auf einer jeden Seite überzeugt finden. Was mich bey dieser ganzen Sache wundert, ist dieses einzige: daß die Edlen aus Böhmen in ihrer an das Concilium abgegebenen Bittschrift, in welcher sie die ehrwürdigen Väter zu bereden suchten, den Huß in Rücksicht auf das ihm ohnehin ertheilte sichere Geleit in den vorigen Freyheitsstand zu versetzen, und zu gestatten, damit er seine Sache frey und öffentlich vor der ganzen Kirchenversammlung vortragen könnte, sich auf das unbedeutende Beyspiel einer Kirchenversammlung bezogen haben —! Selbst das Natur- und Völkerrecht mußte ihr gerechtes Ansuchen billigen —; und Gründe, die man aus diesen herleitet, müßten doch mehr vermögen, als leere Beyspiele, die aus Kirchenversammlungen hergeholt werden. Doch bey den Kostniziſchen Vätern wären hierin auch alle bis zur Evidenz getriebenen Schlüsse unwirksam gewesen. Sie handelten mit dem Huß aus einem theologischen Hasse — aus Rachsucht —; und da hört man

Der Hauptzweck ihrer Bitte zielte allein dahin, daß man dem Huß eben diejenige Freyheit zu Kostniz genießen lassen soll, die man diesen sowohl, als jenen zu Pisa eingestanden hat; -- und dieses darum, weil beyderseits die nämliche Ursache obwaltet. Denn es sey ja ganz offenbar, daß M. Johann Huß aus keiner andern Absicht zu dem Concilium nach Kostniz gekommen sey, als daß er seine Glaubenslehre öffentlich bekennen, und, wofern er überwiesen würde, in einigen Stücken von Gottes untrüglichem Worte, und von der Einigkeit der heil. Mutter der Kirche abgewichen zu seyn, er auch in selben sowohl sich selbst wieder mit ihr vereinigen, als auch seine Anhänger, deren eine so grosse Anzahl in Böhmen ist, daß sie den grössern Theil im Reiche ausmachen, dazu bringen möchte.

Endlich dankten die Böhmischen Herren der ehrwürdigen Versammlung für die geäußerte günstige Zusage, daß Hussens Sache nach göttlicher Gerechtigkeitsform schleunig und mit aller Sanftmuth betrieben werden

solle.

man die Stimme der Natur nicht, wenn sie auch noch so laut ruft. — —

solle. Sie verpflichteten sich gegenseitig, daß, wenn vorbesagter Handel nach Wunsche und Billigkeit geendiget würde, sie die Gerechtigkeitsliebe der ehrwürdigen Väter nicht nur hier zu Kostniz, sondern auch in dem ganzen Königreiche Böhmen, und aller Orten, wohin immer ihre Stimme dringen könnte, ausbreiten u. einen immerwährenden, unvergeßlichen Dank dafür abstatten wollten.

§. 4.

Dieses Dankes aber wurden die Edlen aus Böhmen, obschon wider ihren Willen, enthoben! Denn das Concilium hatte keinen einzigen Punkt der eingereichten Bitte erfüllt. Huß blieb im Gefängnisse so, wie vorhin, verwahrt und unverhört; seine Sache wurde nichts weniger als beschleuniget —; und als auch nicht einmal eine Antwort über das letzte Vertheidigungsschreiben der Böhmen von Seite der Väter erfolgte, hatten jene nöthig gefunden, eine neue Bittschrift zuverfassen, die sie auch am letzten Tage des Maymonats an die obersten Vorsteher, und vornehmsten Prälaten des Conciliums eingebracht haben.

Der Böhmen abermalige Bittschrift in Hussens Angelegenheit.

Sie beziehen sich darin durchgehends auf oberwähnte Artikel und Beschwerden, um deren Abhülfe sie

An das Concilium.

nochmals das Concilium und zwar um so ernstlicher ansuchen, als klårer sie zugleich die Unschuld des Huß, und die Reinigkeit seiner Lehre zu beweisen sich bestreben. Seine Unschuld scheint ihnen ganz deutlich aus seiner Protestazion zu erhellen, welche sie beylegten, und in der Huß offenbar bezeuget, daß er niemals etwas wider den wahren, seligmachenden Glauben zu lehren im Sinne gehabt habe; so wie er auch immer fest entschlossen sey, allen Artikeln des evangelisch = gőttlichen Gesetzes, auch mit Verlust seines zeitlichen Lebens, sich zu unterwerfen. Seine Lehre aber wåre nur von seinen Feinden verschwårzt worden, weil diese aus Hussens Bůchern nur verstůmmelte und abgekůrzte Lehrsåtze gezogen håtten, um ihn auf solche Art der Ketzerey beschuldigen zu kőnnen.

Durch diese und alle ůbrigen obangefůhrten Grůnde hofften die Bőhmischen Freyherren doch endlich die Sache bey dem Concilium dahin zu bringen, daß Huß vor die ganze Kirchenversammlung gelassen, őffentlich verhőrt, und ihm erlaubt wůrde, seine Meinung ůber die ihm zugemutheten Irrthůmer zu erklåren und allen zweyfachen Wortverstand, der von seinen Gegnern immer auf die bőse Seite

aus-

ausgelegt ward, zu entwickeln. — Um Hussens Lehre desto mehr aus dem Verdacht zu heben, beriefen sie sich neuerdings auf das Zeugniß des Herrn Nikolaus, Bischofs von Nazareth, obersten Ketzerrichters durch Böhmen, dessen für Huß vortheilhafte Beglaubigungsworte ich in dem 1sten Theile dieser Geschichte 2ten Abschnitt §. 9. angeführt habe. Hussens Befreyung aus dem Gefängnisse um so sicherer zu bewirken, bothen sich die Böhmischen Herren an, dem Concilio hinlängliche Bürgschaft zu verschaffen. Sie versprachen, selbst die edelsten aus ihnen wollten der Kirchenversammlung die unverbrüchlichsten Bürgen seyn, daß Huß bis zum Ausgang der Sache von Kostniz gewiß nicht entweichen solle: – Das Concilium könnte ihn den Händen einiger ehrwürdigen Bischöfe oder anderer Commissarien übergeben; nur wollten sie gebethen haben, daß er aus dem unleidentlichen Kerker entlassen werde.

Mit diesem Schreiben drangen die Edlen aus Böhmen in die ehrwürdigen Väter, um das nöthige Wohl ihres verfolgten Mitbürgers zu befördern. Damit sie aber ihrem dießfälligen Ansuchen mehr Vorschub gäben, hatten sie am nämlichen Ta-

ge, da sie ihre Bittschrift an die Prälaten des Conciliums überreichten, auch eine an den Kaiser eingebracht.

An den Kaiser.

Dem Durchlauchtigsten Fürsten, und Allergnädigsten Herrn rc. Sigismund, Römischen Kaiser.

Euer Majestät soll es hiermit zu wissen gemacht werden, daß wir Edle aus Böhmen nachstehende Bitte mit einhelliger Stimme, und Bewilligung den ehrwürdigsten Vätern und verordneten Herren der 4 Nazionen und dem ganzen kostnizischen Concilio eingereicht haben. Wir übergaben sie darum, weil uns selbe sowohl der Vernunft und gesetzmässigen Ordnung angemessen, als auch aller erwünschlichen Begnehmigung würdig zu seyn geschienen hat. Die Richtigkeit derselben wird aus ihrer wörtlichen Verfassung in mehreren zu entnehmen seyn. Hier rückten sie obgemeldte Bittschrift ein, die ich aber um eine Sache nicht zweymal zu sagen, und des Raumes der Blätter zu schonen, übergehe. Nun in Rücksicht dieses unsers gerechtesten Ansuchens wollten wir Euer Majest. in unterwürfigster Demuth gebethen haben, Allerhöchstdieselben geruheten aus angebohrner mildreichesten Gerechtigkeitsliebe

liebe sich in diesem Falle ins Mittel zu legen, und durch höchst dero königliches Ansehen zu veranlassen, daß die ehrwürdigen Väter diese unsere vorgemeldte rechtmäßige Bitte, wie wir ihnen solche vorgelegt haben, wirksam befolgen möchten. Wir getrösten uns eines solchen Beystandes um so mehr, als angelegener Euer Majest. sowohl die Aufrechthaltung des dem Huß ausgestellten sichern Geleites, als auch der gute Ruf des Böhmischen Reiches, welches Euer Majestät als seinen künftigen Thronfolger mit tiefester Ehrfurcht anerkennet, hoffentlich seyn wird.

Damit aber auch die Feinde und Verläumder unserer Nazion keine Gelegenheit finden, uns einstweilen zu beschuldigen, als ob wir etwas widerrechtliches von den ehrwürdigen Vätern gefordert hätten, so haben wir eben schon das Concilium ersucht, unsere eingereichte Bittschrift nach Rechtsform zu bescheinigen. Dieses aber dürfte um so sicherer geschehen, wenn es Euer Majestät selbst durch Allerhöchst dero königliches Ansehen zu betreiben beliebten, und hierüber ein eigenes, schriftliches Zeugniß auszustel-

len die allerhöchste Gnade hätten. --- Dahin zielt unsere allerunterthänigste Bitte.

Euer Majestät 2c.

§. 5.

Antwort des Kaisers und des Conciliums.

Was der Kaiser eigentlich über diese der edlen Böhmen an ihn gerichtete Bittschrift geantwortet habe, finde ich zwar nirgends aufgezeichnet; doch aus seinem Betragen, welches in nachfolgenden §§. deutlich zu ersehen seyn wird, und so viel man aus Hussens eigenen Briefen, die ich ebenfalls bey Gelegenheit anführen will, abnehmen kann, wird es nicht schwer seyn, seine Gesinnung zu errathen. Sigismund brach sein dem Huß gegebenes Wort — —! Vermuthlich wird der gute Kaiser durch die blendenden Sophismen der Kardinäle, Bischöfe, und anderer Geistlichen dazu verleitet worden seyn; denn nach der Lehre des päbstlich = kanonischen Rechts f) könnte — dürfte einem offenbar erklärten Ketzer Treue und Glauben nicht gehalten werden. — S. des gleichzeiti=

f) Ich habe diesen Zusatz, des päbstlich-kanonischen Rechts, nothwendig gefunden. Denn das wahre, ursprüngliche kanonische Recht, welches sich in dem Naturrechte, in der göttlichen Offenbarung und in den heilsamen Kanonen der erstern Kirche gründet; ist von dem, zu welchem die Päbste durch ihre erdichteten Dekretalbriefe in jenen finstern Zeiten den Grundstein gelegt, und welches hernach

zeitigen Reichenthals Zeugniß 1sten Theil dieser Geschichte §. 9. Anmerkung bb) —.

Was aber die Antwort des Conciliums betrifft — haben wir hiervon in den Akten selbst (bey Hardt) verläßliche Nachricht. Ich lese darin, daß, nachdem obangeführte Bittschrift in Gegenwart der Herren Verordneten der vier Nazionen abgelesen worden, der Patriarch von Antiochien im Namen aller übrigen über die in gemeldeter Supplik enthaltenen Hauptpunkte mit folgenden geantwortet habe. Erstens — was die Protestazion des Huß betrifft, ob sie wahrhaft, und aufrichtig — oder aber falsch, und hinterlistig sey, sprach er, würde man ohnehin aus dem Vorgang seines Rechtshandels abnehmen —; so wie auch das zweyte, ob seine Feinde wirklich falsche und verdrehte Lehrsätze aus seinen Büchern ausgezogen hätten — sich ebenfalls beym Ausgang der Sache äußern würde. Und sollte es sich ausweisen, daß Huß fälschlich angeklagt worden sey, so würden seine Ankläger und Feinde dadurch von selbst in die unauslöschliche Schande verfallen. Was aber drittens die angebothene Bürgschaft belangt — — könnten die Verordneten des heiligen Conciliums ohne Verletzung ihres Gewissens

später Gratian und andere zusammengeschmiert haben, und nach dessen Lehre der Kaiser seine dem Huß gegebene Zusage nicht halten durfte —, himmelweit entfernt; jenes verträgt sich mit diesem so wenig, als Christus mit Belial —!

sens in der Sache eines Mannes, der weder einen Glauben hat, noch Zutrauen verdient, solche, ob sich schon tausende dazu anbiethen, nicht annehmen. Doch wollten sie veranstalten, daß Huß am 5ten Juny von Gottlieben nach Kostniz gebracht werde; wo er sodann vor der ganzen Kirchenversammlung seine Sache frey und unverholen vortragen könne; welches aber ob es auch wirklich geschehen sey, wird der Leser in der Fortsetzung dieser Geschichte finden. Soviel muß ich vorläufig anmerken, daß Huß niemals bis auf den Tag seines schmerzlichen Todes in einer öffentlichen, allgemeinen Session verhört worden sey. — Man hat mit ihm bloß durch Commissarien gehandelt, welche allezeit bey den Barfüssermönchen zusammen gekommen sind.

§. 6.

Hussens 5tes Gefängniß und seiner-stes Verhör bey den Barfüssermönchen.

Johann Huß ward also aus seinem vierten Gefängniße zu Gottlieben, wo wir ihn mit einem mitleidigen Blicke verlassen haben, (S. den 1sten Theil dieser Geschichte §. 17. S. 84) abgeholt, und wieder zu den Barfüssern zu Kostniz, wo er schon vorher eingekerkert war, geführt. Da versammelten sich am obgemeldten 5ten Tage Juny 1415 die Kardinäle, Bischöfe, und andere aus den anwesenden Geistlichen in grosser Menge. Es wurde beschlossen, daß, ehe als Huß vor die Versammlung gelassen werde, die aus seinen Büchern ausgezogenen Artikel

tikel abgelesen, und in seiner Abwesenheit verdammt werden sollten! Dieses wurde zum Glück durch Peter Mladoniewitz, einen Notarius, dem Wenzeslaus v. Tuben und Johann von Thulm, Hussens besten Freunden, hinterbracht, welche, als sie solches erfuhren, ohne Verzug zum Kaiser eilten, und ihn dringendst bathen, dieses unbillige Verfahren einzustellen. Hierin gelang es auch ihnen. Sigismund schickte alsogleich den Ludwig Pfalzgrafen am Rhein, und Friedrich, Burggrafen von Nürnberg, zu den versammelten Vätern mit dem gemäßensten Befehle, daß in Hussens Sache, ehe als er öffentlich gehört werde, nichts beschlossen werden solle. Genannte Fürsten leisteten auch diesem Auftrage ohne Verschub ein Genüge. Sie erklärten den obersten Vorstehern des Conciliums den Befehl des Kaisers, und übergaben etliche Bücher des Huß, die sie von den Böhmen erhalten haben, in der Absicht, damit bey Besichtigung derselben Hussens Gegner, die daraus falsche und verstimmelte Auszüge gemacht haben, desto leichter beschämt, und ihrer Untreue überwiesen werden möchten.

Als die Fürsten nach vollzogenem Befehle sich wieder von der Versammlung entfernt hatten, ward Huß herbeygebracht. Die erste Frage, die man ihm zur Verantwortung vorlegte, war: ob er der Verfasser von den eingereichten vorliegenden Büchern sey, oder nicht —; Diese

Frage

Frage beantwortete Huß mit Bejahung und bekannte offenherzig, daß er sie verfaßt und geschrieben habe —; auch wäre er allezeit bereit, wofern etwas irriges, und dem wahren Glauben anstößiges darin möchte gefunden werden, solches zu verbessern, oder wohl gar auszumerzen.

Sodann wurde der erste wider ihn angeführte Klagartikel abgelesen; über welchen, als Huß seine Antwort zu geben sich bemühte, ihn die ganze Versammlung der Geistlichen mit einem so heftigen Zettergeschrey überfiel, daß er nicht ein einziges verständliches Wort vorzubringen im Stande war. — Das Geschrey verursachte eine klägliche Unordnung; und diese war in eine so wüthende Raserey ausgeartet, daß man diese Zusammentretung vielmehr mit einer Hetze der wilden Thiere vergleichen, als eine ordentliche Versammlung Ehrwürdiger Richter hätte nennen können. — g) Zuweilen ward zwar der Tumult in etwas gestillt, so, daß Huß zur Rede gelassen wurde; doch kaum als er zu seiner Vertheidigung Gründe aus der göttlichen Schrift, und der Erblehre der Väter vortragen wollte, so hatte man ihm auch schon die lästerlichsten Scheltworte, und

g) Damit Niemand glaube, als ob ich die Sache übertreibe, berufe ich mich auf meinen Gewährsmann —! Dieser sagt alles in historia Ioannis Huſs pag. 12. was ich hier erzähle; und was er sagt, mag doch nicht in Zweifel gezogen werden — denn als ein Augen- und Ohrenzeuge konnte —— mußte er es wissen.

und die beissendsten Spöttereyen entgegen geschrien. Ganz betäubt von diesem Geschreye, als er sah, daß seine Reden nichts fruchteten, beschloß er zu schweigen. Aber eben dieses Stillschweigen wurde ihm auf die schlimmste Seite ausgedeutet. Man schrie nun allenthalben: Huß schweigt —; ein Zeichen, daß er von seinen Irrthümern überwiesen sey, und solche hiermit selbst einbekenne. — Die Väter hüpften vor Freuden; und die ganze Versammlung jauchzte mit einer schon heiseren Stimme über den Sieg, den sie sich über Huß erhalten zu haben schmeichelte. Man schrie; man lärmte, fast auf eben die Art, wie wir solches in einer betrunkenen Bachantengesellschaft öfters sehen können. Dieses ungeberdige Betragen der meisten mißfiel selbst einigen Männern aus der Versammlung, die gesitteter waren. Sie wollten den gräßlichen Unordnungen Einhalt machen; und daher wurde durch ihre Vermittelung beschlossen, die Zusammentretung für dießmal auseinander gehen zu lassen. Die nächstkünftige Versammlung ward auf den 7ten Tag des nämlichen Monats bestimmt.

§. 7.

Bevor ich aber den Vorgang derselben erzähle, muß ich die Episteln anführen, die Huß nach seinem ersten Verhör geschrieben hat. Die erste h) war an

Hußens zwey Episteln über sein erstes Verhör.

h) Sie ist unter den lateinischen Briefen des Huß, welche ebenfalls in dem grossen Folio-

an einige seiner besten Freunde gerichtet, worin sich Huß über die Unordnungen des vorgemeldten Verhörs beklaget. Der Inhalt ist folgender:

Die erste, an seine Freunde.

Gott, der allmächtige Herr, hat mich heute gestärkt u. ein unverzagtes Herz verliehen. Zwey Artikel aus jenen, deren man mich beschuldigte, sind schon aus dem Klaglibell ausgestrichen; und nun hoffe ich auf die Gnade Gottes, daß es mit mehreren auf die nämliche Art geschehen werde. In dem Verhöre haben fast alle wider mich so, wie vormals die Juden wider Jesum geschrien. --- Die Unordnung war so groß, daß man nicht einmal das erste (ob alle Artikel in meinen Büchern enthalten wären) erheben konnte.

Meine Lieben! es ist nicht gut geschehen, daß ihr den Traktat wider den heimlichen Widersacher eingereicht habt. i) Mit dem Buche von der Kirche sollet ihr kein anderes Werk überge-

band, unter der Aufschrift: Monumenta Ioannis Hufs &c. stehen, Nro XXXVI.

i) Dieser Traktat ist eine Vertheidigungsschrift, die Huß wider einen Ungenannten zu Prag 1411 herausgegeben hat. Huß hielt eine Predigt über das Evangelium Luc. 19. in welcher er wider die Laster und Ausschweifungen der Geistlichkeit mit einer Evangelischen Freymüthigkeit

geben, als den Traktat wider den Palez, und wider den Stanislaus von Znaym.

Daß

ehigkeit loszog. Er bewieß darin, daß Christus hauptsächlich wegen der Sünden und Laster der Priesterschaft über die Stadt Jerusalem geweinet; und nach Verlauf einiger Jahre durch den Titus und Vespasianus habe verheeren lassen. Er zeigte, daß Christus, da er die Käufer und Verkäufer aus dem Tempel hinausjagte, den Königen und weltlichen Fürsten ein Beyspiel geben wollte, wie sie, um die dem Allerhöchsten zugefügten Unbilden zu rächen, zuförderst der Zügellosigkeit der Geistlichen ein Gebiß anlegen, und das Unkraut der überall sich ausbreitenden Simonie ausreuten sollen. Und wider diese vorgetragenen Sätze des Huß ward ein Ungenannter entrüstet! Er überschickte ihm einen kurzen schriftlichen Aufsatz, in welchem er ihn einer Verfälschung des göttlichen Wortes beschuldiget. Er sagt: Christus habe keineswegs durch sein Beyspiel bey Luc. 19. 45, einem weltlichen Fürsten die Macht ertheilen wollen, durch welche er die Diener des Altars, die Geistlichen, züchtigen könnte; noch wäre es wahr, daß die Laster der Priester die Hauptschuld gewesen wären, weßwegen Jerusalem von dem Erlöser beweint und hernach durch Titum verheeret worden sey.

Huß sah sich von diesem Ungenannten angegriffen; daher betrat er ganz muthig die Rennbahn, und schrieb obgemeldten Traktat wider den heimlichen Widersacher. In diesem behandelt er die vorgemerkten Wahrheiten etwas weitläuftiger, und beweiset sie sowohl mit der Auslegung der Väter über obige Stellen, als auch mit neuen aus der göttlichen Schrift,

und

Daß die Fürsten, welche einige von meinen Büchern der Versammlung zur klä-

und vorzüglich aus der Lehre der zwey Apostel, Petrus und Paulus, hergeholten Gründen. Nicht genug; Huß war nicht zufrieden, seine Sätze bewiesen zu haben; er entwickelte auch alle Einwürfe seines Gegners nach dem philosophischen Ausspruche: das Geschäft des Weisen bestünde nicht nur in dem, daß er selbst nicht lüge, sondern daß er auch den Lügner zu Schanden mache. Sein Gegner pochte durchaus auf die Freyheit der Klerisey; Huß bestritt sie nicht, er ließ sie zu; nur behauptete er, daß diese darin bestünde: wenn die Geistlichen ohne Bosheit — untadelhafte Diener Gottes — und getreue Unterthanen ihrer Könige und Landesfürsten wäre. Er bezog sich hier auf I. Petri 2. v. 16. et seq. Allein ich schreibe hier keinen Auszug aus Hussens Werken. Der Leser mag sowohl den Traktat wider den heimlichen Gegner, als auch alle übrigen Bücher des Huß in dem Folioband, dessen ich schon im vorhergehenden erwähnt habe, finden. Nur soviel muß ich noch anmerken, daß Huß die gründlichste Ursache gehabt habe, sich zu seinen Freunden über die Auslieferung des vorerwähnten Traktats zu beschweren. Denn Huß bestrafte darin freymüthig die Ausschweifungen und Aergernisse der Geistlichen; er unterwarf sie der Macht und Gewalt der Landesfürsten; dagegen die Geistlichen, sonderheitlich jene, welche aus dem regulären Priesterstande waren, wollten von der weltlichen Obrigkeit ganz unabhängig seyn, um desto freyer ihren Leidenschaften nachleben zu können. Daher darf man sich nicht wundern, daß Huß an den Geistlichen nicht so viel strenge, als eigennützige

Richter

klåreren Einsicht übergaben, ausdrücklich gefodert haben, daß solche wieder zurückgestellt würden, ist sehr gut geschehen; denn viele aus der Versammlung, u. sonderlich Michael de Causis, den ich gar wohl gehört habe, schrien überlaut, man soll sie verbrennen. Ich bemerkte, daß ich unter allen Geistlichen nicht einen einzigen Freund habe, außer dem Vater k), und einem Doktor aus Polen, den ich sehr wohl kenne. Bey dem Bischof von Leitomischel hatte ich mich für seinen trefflichen Schutz, den er mir doch angebothen hat, bedankt; er erwiederte mir nichts anders, als: a co sem tobě včinil? das heißt: und was hab' ich dir gethan?

Eure vorgekehrte Unterabtheilung der Artikel vergnügt mich sehr; und ich wünsche, daß ihr sie nach solcher Form abschreiben, u. kund machen möchtet.

C Un-

Richter zu fürchten hatte. Der Ausgang hat es auch gelehrt, daß seine in beygesetzter Epistel geäußerte Furcht nicht ungegründet gewesen sey.

k) Es ist außer Zweifel, daß Huß unter dem Vater den Johann Kardinal von Viviers, Bischof von Ostia, den damaligen Vorsitzer bey dem Concilio, verstanden habe; wie solches unten §§. 48, und 49 aus mehrerem zu ersehen seyn wird.

Unter andern Vorwürfen, die mir von den Obersten der Versammlung bey meinem Verhör gemacht worden sind, war auch dieser, daß sie sagten, ich behauptete einen ganz fremden Unterschied zwischen der Kirche; sie verlangten, daß ich solchen erklären möchte. Allein sie können ihn in meinem Buche, de Ecclesia, ganz deutlich erörtert finden.

Grüßet alle meine getreuen Freunde und Bekenner der Wahrheit; bethet zu Gott für mich; denn euer Gebeth, und die Hülfe von oben ist mir höchst nöthig. Ich fürchte, daß die Vorsteher der Versammlung den obangeführten Unterschied von der Kirche -- die Lehre des heil. Augustinus, die er uns von der Kirche von den vorherbestimmten, oder prädestinirten Mitgliedern derselben und von den boshaften Prälaten hinterlassen hat, nicht annehmen werden. Wie wünschte ich, daß mir eine vollständige Freyheit ertheilt würde, auf alle Einwendungen, die sie wider die in meinen Büchern enthaltenen Lehrsätze machen, ungescheut zu antworten! Ich hoffe zu Gott, daß ihrer viele sodann, welche izt überlaut schreyen, ganz beschämt schweigen würden. Doch es geschehe, was der Himmel be-

schlossen hat; ich übergebe mich durchaus in den Willen meines Gottes, Amen.

§. 8.

Die zweyte Epistel, die ich ebenfalls hieher setzen will, und die loco supra Anmerkung h cit. Nro. XXIX. steht, ward von Huß um die nämliche Zeit an **Peter** den Notarius geschrieben. Epistel an Peter den Notarius.

Huß versichert darin seinen Freund, daß er von seiner angenommenen Lehre in keinem einzigen Stücke abweichen, sondern standhaft in derselben beharren wolle. Er giebt dem Peter noch einige andere Aufträge; — doch hier sind Hussens eigene Worte: wir wollen sie lesen.

Dir sey Heil und Segen von Christo Jesu!

Ich weiß, daß ich mit dem heil. Petrus weder an Muth, noch Eifer auch nur von fern zu vergleichen sey; – denn Christus hat zu mir noch niemals ausdrücklich gesagt, daß ich wie Peter selig sey *) noch hat er mir jemals, wie ihm, so vortreffliche Gaben verheißen. **) Und dennoch habe ich einen der Menge meiner Feinde nach weit gefährlichern Kampf, und vermög der Verwickelung der Lehrsätze einen heftigern und verworeneren Streit auszuhalten, als

 er.

*) Math. XVI. 17. **) Luc. XXII. 32.

er. Nun was glaubst du, daß ich dabey thun soll? Soll ich mich etwa wie Petrus unbedächtig rühmen, daß ich Christum Jesum niemals, auch damals nicht, wenn sich alle übrigen an ihm ärgern würden, verläugnen wolle? ***) Nein, mein Lieber, dieses wäre gefrevelt. Ich sage nur, daß ich ein festes Vertrauen, und eine starke Hoffnung auf Christum Jesum habe, womit ich ihm, der der Weg, die Wahrheit, u. das Leben ist, durch Euer, u. aller Heiligen Fürbitte bis in den Tod anhangen will.

Wofern Hr. Johann v. Chlum einigen Schaden dadurch leiden soll, daß er auf den Ausgang meines Prozeßes hier wartet, liebster Peter, so mache, wenn du nach Haus kömmst, daß solcher von dem Münzmeister, und seiner Frau, die mir allen Beystand tröstlich verheißen haben, wie auch von anderen meinen Freunden, welche mein Schüler, der Pfarrer, gar wohl kennt, u. zu nennen weiß, ersetzet werde. Auch sollen die Pferde sammt dem Wagen, wenn eins, oder das andere übrig bleibt, dem Hrn. v. Chlum zugehören. Was aber dein Erbtheil betrifft, lieber Peter, so werden dir schon entweder D. Martin, wenn

***) Math. XXVI. 33.

wenn er noch lebt, oder D. Christian, welchen beyden ich es vollkommen zutraue, von den vieren, oder welches ich lieber wollte, von den zehn Schock, oder Sechzigergroschen l) deine Gebühr verschaffen. Ich weiß es, daß auch keine noch so grosse Summe Geldes vermögend sey, deine inbrünstige Begierde, welche du zur Wahrheit hegest, und deine getreuen Dienste, die du mir in meinen Bedürfnissen erwiesen hast, hinlänglich zu vergelten. Gott der Allmögende wird dein Belohner seyn; denn ich finde in meiner ganzen Habschaft nicht so viel, womit ich dir alles zu er-

l) Eine damals in Böhmen geläufige Münze. Ein Pragergroschen betrug zur Zeit des Kaisers Sigismund nach seinem innerlichen Werthe unsere dermaligen 19 Kreuzer. — Aus 60 solchen Groschen, als aus so vielen Theilen bestand die größere Münze, die man Sexagen, oder ein Schock, d. i. Sechziger nannte; ein Sexagen galt daher nach damaligem Preise unsere jetzigen 19 fl. Siehe des Hrn. Dobner disquisit. histor. de sexagena grossorum Pragensium bey Georg Pray Annal. Hungar. P. II. lib. 4. Man mag also durch die Sechzigergroschen des Huß auch ganze Sexagenen verstehen, so zeigt sich ganz klar, daß die ganze Substanz, auf welche er seine Rechnung machte, den Werth unserer 266 fl. dennoch nicht überstiegen habe. — Ein offenbares Zeugniß, wie wenig Huß Reichthümer zu sammeln beflissen war, und wie unrecht die Kostnizischen Väter gehabt haben, da sie ihn einer übertriebenen Geldbegierde beschuldigten!

setzen im Stande wäre. Sollte es sich aber fügen, daß ich wieder nach Prag zurückkehrte, (und diese Rückkehr dürfte mit Gottes Hülfe doch nicht unmöglich seyn) alsdenn lieber Peter! wollte ich mit dir nicht anders, als mit meinem leiblichen Bruder all mein Vermögen gutherzig theilen.

Das Reisegeld, welches ich noch in Händen habe, wem es zukommen soll, ist nicht entschieden; bis izt habe ich es zwar für den D. Martin bestimmt. Die Vertheilung meiner Bücher werdet ihr auf die Art, wie ich davon gleichgemeldtem D. Martin schon geschrieben habe, zu veranstalten wissen; du kannst sicher einige von Wiklefs Schriften, die dir gefällig sind, nehmen. Mein größter Kummer, der mich izt drückt, ist auf meine Brüder und Freunde gerichtet. Ich fürchte, daß nicht ihrer viele bey vorstehenden Verfolgungen, wofern sie nicht Gott mit seinem starken Arme unterstützt, von der Wahrheit abfallen möchten.

Endlich bitte ich dich, daß du meinen brüderlichen Gruß, und die verbindlichste Danksagung an alle Herren aus Böhmen und Polen, besonders aber an Wenzel v. Tuben, und Johann

v. Chlum ausrichtest, mit beygefügter Bitte, und innigstem Wunsche, daß die zwey lezteren bey meinem künftigen Verhör persönlich zugegen seyn möchten. Lieber Peter, lebe wohl in Christo Jesu! Ich bin dein

Johann Huß.

§. 9.

Hussens zweytes Verhör in dem Speisesaal bey den Barfüssermönchen.

Was Huß in den letzten Zeilen angeführter Epistel so sehnlich gewünscht hatte, ward zwar erfüllt; denn sowohl Wenzel v. Tuben und Johann von Chlum, als auch Peter, der Notarius, waren bey dem Verhör zugegen; aber aller ihrer dreyen Gegenwart nützte ihm wenig, wie aus folgenden zur Gnüge erhellen wird. Am obangemerkten 7. Juny, als an dem zum abermaligen Verhör bestimmten Tage, da sich die obersten Vorsteher und Verordneten des Conciliums wieder in dem Speisesaal bey den Barfüssermönchen früh um 7 Uhr versammelt hatten, und nachdem auch Sigismund der Römische Kaiser mit einigem Gefolge, unter welchem sich eben die drey obgenannten Hussens Freunde befanden, angekommen war, wurde auch Huß — mit Ketten gebunden, und von Kerkerwächtern umgeben, herbeygeführt.

Gleich zu Anfang ließ man aus dem Klaglibell des Michael Causis vorlesen m), daß

m) Daß Michael de Causis, und Stephanus Palez eine eigentliche, wider den Huß ver-

daß Johann Huß zu Prag sowohl in der Kapelle Bethlehem, als auch in anderen Orten viele, und zwar höchst schädliche Irrthümer, die er theils aus den Büchern Wiklefs gezogen, zum Theil aber selbst ausgesonnen hat, dem Volke gepredigt, und öffentlich vorgetragen habe. Von solchen gräulichen Irrthümern aber, auf deren Behauptung er immer noch hartnäckig beharrete, wäre folgender der erste.

Die erste Beschuldigung des Huß über die Lehre von dem heiligen Abendmahl.

Man sagte: Huß habe gelehrt, daß in dem heiligen Abendmahle auch nach der priesterlichen Einsegnung oder Consekrazion die Wesenheit des Brodes bleibe.— Dieses wurde durch die Aussage und das Zeugniß des Johann Protiwa, Pfarrherrn an der St. Clemenskirche zu Prag, des Johann Peklo, Predigers bey dem heiligen Egidius, des Benesius, Predigers in der Schloßkapelle, des Andreas Broda Chorherrn, und anderer Meßleser zu Prag bewiesen. Auf diesen Vorwurf antwortete Huß mit einer sittsamen Miene, und sprach, daß ihm niemals beygefallen wäre, den ihm zugemutheten Irrthum zu lehren.

Er wüßte zwar wohl, so wie er es auch unverholen bekennete, daß er, als einmal der Erzbischof zu Prag durch ein Circularschreiben verbothen hat, in der Lehre von dem heil. Abendmahle den Ausdruck

fertigte Klagschrift dem Pabste Johannes eingereicht haben, hatte ich schon in meinem ersten Theile dieser Geschichte §. 7. berührt.

druck Brod nicht zu gebrauchen, er dieses bischöfliche Verboth keineswegs habe billigen wollen, noch können, aus Ursache; weil auch Christus selbst Ioan. 6. sogar eilfmal sich das Brod der Engel nennet, welches vom Himmel herabgekommen sey, um der ganzen Welt das Leben zu geben. Aber — daß auch nach der Einsegnung das materielle Brod bliebe — dieß wäre niemals seine Lehre gewesen.

Ueber dieses nahm der Kardinal, Bischof zu Cambray, um den Huß zu fangen, das Wort, und sprach: lieber Huß! sage mir doch, ob du die Universalien, oder allgemeinen Dinge, die auch außerhalb der wirklichen einzelnen Dinge ihr Daseyn haben sollen, zulassest—? Huß beantwortete diese Frage mit Bejahung, und bezog sich deßwegen auf das Ansehen des heil. Anselm, Lanfrank, und anderer Lehrer. Als der Kardinal Hussens Geständniß von den Universalien hörte, schloß er zugleich, daß derselbe hiermit auch die Substanz des materiellen Brodes im heil. Abendmahle zulasse. Denn er sagte, daß dieses aus der Lehre von der Existens der Universalien nothwendig folge.

Um diesen seinen Satz zu beweisen, und den Huß verfänglich zu machen, machte er folgendes Dilemm: In dem heiligen Abendmahle, wenn auch nach der Einsegnung das Wesen des Brodes in den Leib Christi Jesu verwandelt

delt wird, so bleibt da entweder die *allgemeine* Substanz, oder Wesenheit des materiellen Brodes, oder sie bleibt nicht: Lassest du das erstere zu, so haben wir unsern Zweck erreicht; bestehest du aber auf dem letztern, so folgt, daß nach Aufhörung des einzelnen, individuellen Dinges auch das Allgemeine, oder Universale aufhören müsse, — welches aber eben mit deiner oberwähnten Zusage von den Universalien streitet.

Auf diese Schlußrede, mit welcher Ailly den Huß schon in die Enge getrieben zu haben glaubte, antwortete dieser mit einer eben so spitzfindigen Distinkzion, als dialektisch das Argument seines Gegners war. Er sprach: in dem Falle der Verwandlung hörte zwar das allgemeine Ding auf zu seyn, aber nur in jenem einzigen materiellen Brode, welches in dem Leib Christi verwandelt würde —; doch bliebe das Universale des Brodes noch immer außerhalb des übrigen nicht verwandelten wirklich existirenden Brodes. — n) Ueber dieses machten etliche Engländer dem Huß von der nämlichen Seite

n) Aus diesem dialektischen Wortgefechte des Kardinals Peters v. Ailly, und Johann Huß zeigt sich ganz klar, daß der erste ein Nominalist, der zweyte aber der *Sekte der* R e a l i s t e n zugethan war. — *Ein Umstand*, der um so mehr bemerkt zu werden verdient, als sicherer es ist, daß er zu Hussens Verdammung sehr viel beygetragen habe. Die Nominalisten und Realisten waren zu

Seite einige Einwürfe, die er aber alle bündig auflöste; so wie er auch einem andern, der ihn einer Verstellung beschul-

digte,

jenen Zeiten Todfeinde; — die eine Sekte beschuldigte die andere bey jeder Gelegenheit der Ketzerey, und Gottlosigkeit, und belegte sie mit Strafen. Es war für den Huß ein Unglück, daß die meisten aus den Vorstehern der Kirchenversammlung zu Kostniz Nominalisten waren. — Denn diese, worunter die angesehensten, obgenannter Peter v. Ailly, und Johann Gerson, nebst vielen anderen, meistens Deutschen, gezählt wurden, freuten sich recht sehr, an Huß einen Mann gefunden zu haben, an welchem sie ihre Rache, die ihnen lieber, als das Leben selbst war, ausüben konnten. Um meine Leser aus allem Argwohn zu bringen, als hätte ich dieses selbst ausgesonnen, verweise ich dieselben auf das Bekenntniß der Nominalisten selbst. — Sie gestehen es in dem Briefe an Ludwig XI. König in Frankreich, in Baluzens Miscellaneis T. IV. S. 534. daß Huß durch die Hände, und die Pfeile ihrer Anhänger sein Leben verloren habe; — es heißt darin: Suscitavit Deus Doctores catholicos, Petrum de Alliaco, Ioannem de Gersonno, & aliosquam plures doctissimos viros Nominales, qui convocati ad concilium Constantiense, ad quod citati fuerant hæretici, & nominatim Hieronymus, & Ioannes Huss, dictos hæreticos per 40 dies disputando superarunt.

Aber — worin bestand wohl dieses Disputiren — ? Man stritt von den Universalien, wie wir es eben jezt aus dem Argument des Bischofs zu Cambray abgenommen haben; und dieser ganze Streit war nichts anders, als eine Logomachie. Ich kann es nicht begreiffen, wie Männer, denen man doch Einsicht, Witz, ge-

digte, muthig antwortete, daß er in dieser Sache ganz offenherzig, ohne Betrug, und aufrichtig rede. Und als der

Eng=

sunden Verstand, und Beurtheilungskraft zutrauet, sich mit solchen Wortkrämereyen haben abgeben können! und dennoch ist es aus der Litterärgeschichte bekannt, welch' heftige Streitigkeiten, welch' traurige Spaltungen unter den christlichen Lehrern seit dem eilften Jahrhunderte die Frage: ob die Universalien etwas Wirkliches wären — ob sie auch außer den Gedanken ihre Existenz hätten, oder nicht — angerichtet habe! Wer hierüber ausführlich belehrt zu werden verlangt, der lese D. Johann Cramers Fortsetzung der Bossuetischen Geschichte der Welt, und Religion VI. Theil in dem Abschnitte von den Realisten, und Nominalisten, und dem Einflusse ihrer Streitigkeiten in die Religion S. 392, und f. f. Dort wird er diese in sich selbst zwar verworrene Geschichte auf eine lehrreich, angenehme, und dem einzigen Cramer eigene Art erörtert finden.

Was ich hier noch beyfügen will, ist dieses: daß ich zur Belehrung eines, oder des andern aus meinen in der philosophischen Geschichte allenfalls minder bewanderten Lesers anmerke; die Realisten seyn jene Gattung Dialektiker gewesen, welche behauptet haben, die Universalien, oder allgemeinen Dinge wären wirkliche Sachen, die auch außerhalb der einzelnen Dinge bestünden; so wie im Gegentheile jene, die das Allgemeine für nichts anders, als für Worte, und Namen ausgaben, Nominalisten genannt wurden. S. des Hrn. Georg Walchs philosophisches Lexikon, zweyten Theil, unter dem Artikel Universale.

Engländische Theolog weiter in ihn drang, und die Frage aufwarf: ob er glaube, daß der Leib Christi ganz und wesentlich in dem Sakramente des Altars wäre, — antwortete Huß ohne Bedenken, er glaube festiglich, daß der Leib Christi, und zwar jener Leib, der aus Maria der Jungfrau geboren ist, der gelitten hat, der gestorben, und wieder auferstanden ist, und der zur rechten Hand Gottes seines allmächtigen Vaters sitzt, in dem Sakramente des Altars, unter den Gestalten des Brodes verhüllt, ganz und wesentlich gegenwärtig sey. — — Dieses Bekenntniß des Huß befriedigte den Engländer vollkommen; so wie es auch eine ganz vernünftige, und ohne Nachsucht handelnde Welt hätte befriedigen sollen. Er sprach: Huß wäre in diesem Stücke rechtgläubig; allein sogleich fiel ein anderer mit Namen Stockes in die Rede. Sein Vortrag war: er hätte einst zu Prag ein Büchlchen gesehen, welches man eben dem Johann Huß zuschrieb, worin der Verfasser ausdrücklich sagt, daß in dem Abendmahle auch nach der Einsegnung wesentliches Brod bleibe. Huß antwortete darüber ohne Scheu, und sprach: daß sowohl das Buch, als auch angeführter Irrthum ihm fälschlich zugemuthet würde. Doch um die Aussage des Engländers zu bekräftigen, berief man sich auf das Ansehen genannter Zeugen, deren ein jeder insbesondere, um die Rede dieses Engländers zu bestätigen, seinen Eid anboth.

In Beziehung auf diese Zeugnisse rief der Kardinal v. Florenz den Huß zu sich, und sprach zu ihm: Magister, du weißt es, daß geschrieben sey: in dem Munde zweyer, oder dreyer Zeugen soll die Sache bestehen Math. XVIII. 16. Deut. XIX. 15. Nun aber wären wohl fast zwanzig der angesehensten Männer, die wider dich zeugen, und deren etliche vorgeben, daß sie oberwähnten Irrthum von dir selbst vernommen; andere aber sagen, daß sie solchen aus dem allgemeinen Rufe verstanden hätten; dabey führen sie für ihre Zeugnisse solche Gründe an, denen wir glauben müssen. Wider diese so viele, ansehnliche, und glaubwürdige Männer wie du deine Sache vertheidigen könntest, finde ich in der That keinen Ausweg o).

Huß

o) Ich aber hätte ihn sehr leicht gefunden. Wider den Huß zeugten etwa zwanzig Männer, die ihn des angegebenen Irrthums schuldig wissen wollten; seine Rechtgläubigkeit hingegen bewies Konrad der Erzbischof zu Prag, Nikolaus Bischof von Nazareth und Oberketzerrichter durch Böhmen, und die Freyherren und Edlen des Königreichs. S. des 1ten Theils zweyten Abschnitt §. 9. Die Zeugnisse aber öffentlicher, und im größten Ansehen stehender Männer beyderley Standes — Zeugniße, die mit den unverfälschten Beglaubigungsurkunden belegt waren, diese sollten der Aussage von zwanzig Privatgeistlichen, die ohnehin in dem gegründeten Verdacht einer gegen den Huß gefaßten Gehäßigkeit waren,

Huß antwortete in einem demüthigen Tone, daß er sich deßwegen auf Gott, und sein Gewissen berufe; beyde gäben ihm das unlaugbareste Zeugniß, daß er niemals das jenige gelehret, noch zu lehren jemals im Sinne gehabt habe, was doch wider ihn genannte Geistlichen, ob sie es schon niemals gehört, zu bezeugen sich getraut haben. Vor diesen, wenn auch ihrer mehrere wären, als sie wirklich sind, müsse dennoch das Zeugniß Gottes, und seines eigenen Gewissens bey ihm mehr gelten, als alle Aussprüche seiner Gegner und Feinde.

Doch galt es aber bey den Vorstehern des Conciliums um so weniger; denn der Kardinal von Ailly fiel dem Huß sogleich in die Rede, und sprach: es würde sich nicht geziemen, daß die Väter der

waren, zu dem auch ganz leicht bestochen werden konnten, in der Glaubwürdigkeit weichen? Und dieses aus Ursache, weil es geschrieben steht, in dem Munde zweyer &c. Heißt dieses nicht mit dem göttlichen Worte spielen? Und würden hierdurch nicht die ersten Grundregeln der Kritik (daß man in Erhebung historischer Wahrheiten Männern vom Charakter, und Ansehen mehr Glauben beymessen soll &c.) geraden Wegs verfehlt, oder vielleicht eigenes gefließentlich außer Acht gelassen? Wenn der Kardinal v. Florenz dieses hätte erwägen wollen, so würde er auch den offenen Weg, auf welchem Hussens Aussage vertheidiget werden konnte, gefunden haben.

der Versammlung nach der Richtschnur seines Gewissens urtheilten; sie müßten sich nur an die bewährten, und offenbaren Zeugnisse gedachter Männer halten, und zwar um so mehr, als unverdächtiger die Zeugen wären. Dem Kardinal gefiel es auch zu sagen, (doch durch gehörige Untersuchung hat er es niemals erprobt) daß die Zeugen nichts wider ihn aus Haß, oder Feindschaft vorgebracht hätten; so wie auch sein Argwohn (daß Palez einen unrichtigen Auszug aus seinen Büchern gemacht, und einige Artikel verstümmelt haben sollte) unrichtig wäre. Er, der Kardinal dächte vielmehr, daß Palez mit Hussen recht freundschaftlich verfahren sey; weil er sich in seinem Auszuge sogar gelinderer Ausdrücke, als jene sind, die in Hussens Büchern stünden, gebraucht habe. p)

Ailly

p) Der gute Kardinal muß entweder die Bücher des Huß niemals gelesen haben, oder, wofern dieses geschehen ist, gefließentlich den Unterschied, welcher zwischen diesen, und den Artikeln, die Palez in seiner Klagschrift angeführt hat, obwaltet, nicht bemerken wollen. Denn wie ungetreu, und meineidig viele solcher Artikel aus Hussens Büchern gezogen, und aufgezeichnet worden sind, wird aus folgenden §§. 10, 15, 16, rc. erhellen; wo ich solche Artikel sammt der Antwort des Huß anführen werde.

Ailly warf dem Huß auch vor, daß er (wie man solches ungern hätte vernehmen müssen) noch viele andere vortreffliche Männer, und unter solchen auch den Kanzler von Paris — einen Mann, dem in der ganzen christlichen Welt keiner gleich käme — in Verdacht hätte, als ob sie gegen ihn Feindseligkeit, Haß hegten, oder doch wenigstens einer Partheylichkeit schuldig wären. — q)

§. 10.

Hussens zweyte Beschuldigung wegen der Artikel Wiklefs.

Kaum als der Kardinal ausgeredet hatte, ward auch schon eine andere Beschuldigung wider den Huß vorgebracht. Man sagte: er habe die irrigen Artikel Wiklefs ohne alles Bedenken ganz frey

D in

q) Und dennoch hatte Huß hinreichende Gründe nebst anderen auch Gerson in Verdacht zu ziehen. Ich bestreite es nicht, daß dieser Kanzler von der Sorbonne unter den gelehrten Männern seiner Zeit einen grossen Vorzug verdiene —; man suchte in den wichtigsten Angelegenheiten der Kirche bey ihm Rath, und folgte demselben auch fast allezeit. Er war das Orakel nicht nur der Französischen, sondern auch der ganzen Kirche bey dem Concilio zu Kostniz. Allein eben dieses Ansehen Gersons machte den Huß billig zittern. Huß wußte ganz wohl, daß der Kanzler von Paris ein starker Nominalist, und daher auch ein geschworner Feind aller Realisten war — S. obige Anmerkung a) Nun wer konnte dem Huß verdenken, wenn er als Realist gegen Gerson ein Mißtrauen geäußert hatte? — —

in Böhmen gelehrt — und noch dazu mit Halsstarrigkeit zu behaupten gesucht. — Um ihn davon zu überzeugen bezog man sich auf seinen Widerstand, den er bey Verdammung der Wiklefitischen Lehrsätze, und besonders damals bezeuget hat, als Sbinko, der Erzbischof zu Prag, gemeldte Artikel zu verdammen beschloß.

Huß rechtfertigte sich über beyde diese ihm gemachten Vorwürfe. Auf den ersten antwortete er geradehin, daß er weder Wiklefs, noch eines andern Irrthümer jemals geprediget, oder gelehrt hätte. Sollte aber Wiklef irrige Lehrsätze in England ausgebreitet haben, so stünde es den Engländern zu, den dießfälligen Ausweis zu geben. Was aber den zweyten Vorwurf betrifft, so läugne er es zwar nicht, daß er in die uneingeschränkte Verdammung der Artikel Wiklefs nicht eingewilliget habe; doch wären ihm auch die Gründe seines dießfälligen Widerstandes hinreichend vorgekommen —; denn man verdammte die Artikel alle als Sätze, von denen kein einziger der christlichen Lehre angemessen, sondern ein jeder von denselben entweder ketzerisch, irrig, übel lautend, oder anstößig wäre. Eine solche Verdammung aber hätte ihm geschienen zu übertrieben zu seyn, als daß er, ohne zugleich sein Gewissen dabey zu verletzen, denselben hätte beystimmen können. Unter anderen

Arti-

Artikeln aber, die nach seiner Meinung kein so hartes Urtheil verdienten, wären z. B. folgende: Sylvester der Pabst, und Konstantin der Kaiser haben weit gefehlt, da sie die Kirche begütert haben. Oder: Wenn ein Bischof, oder Priester in einer Todsünde lebt, so haben weder seine Weihen, noch seine Einsegnung noch seine Taufe eine rechte Kraft, und Wirkung *). Diesen zweyten Artikel hätte er, Huß, noch dazu gehörig erläutert, und auf eine gelindere Art ausgelegt, und zwar so, daß ein sündhafter Bischof, oder Priester nur auf eine unwürdige Art taufe, oder einsegne. — Dieses aber schiene ihm unwiderleglich zu seyn, weil doch derjenige, der mit einer Todsünde behaftet ist, nothwendigerweise zugleich ein unwürdiger Diener des Altars, und ein gottesräuberischer Ausspender der heiligen Sakramente wäre. — Da Huß auf vorgemeldte Art sich über den zweyten Artikel erklärte, fielen ihm dessen Ankläger in die Rede, und sprachen: er hätte Wiklefs Artikel mit den nämlichen Worten in seinem Traktate wider den Palez niedergeschrieben. Ueber diese Beschuldigung antwortete Huß in einem hitzigern Tone, als sonst, und sagte: wofern sie vorgemeldten Artikel nicht mit den nämlichen Worten, mit welchen er ihn eben jetzt

*) Von diesen Artikeln siehe des ersten Theils dieser Geschichte §. 31.

vorgetragen hätte, in angeführter Schrift erläutert und ausgelegt fänden, so wäre er urbiethig, sich aller willkürlichen — auch sogar der Todesstrafe zu unterziehen. — Es wurde daher Hussens Traktat wider den Palez herbeygebracht, nachgeschlagen, überlesen und pünktlich wie Huß anmerkte, gefunden. r)

Weiter sprach Huß, (immer in der beßten Absicht, sich über die Beschuldigung zu verantworten) hätte er denjenigen, die Wiklefs Lehre durchaus verdammt haben wollten, auch wegen des folgenden Artikels nicht beystimmen können, der so lautet: **Die Zehenten sind bloße Almosen, und die Pfarrkinder 2c.** S. Nro. 18. unter den 45 Artikeln Wiklefs. s) Hier machte der Kardinal von Flo=

r) Ein offenbares Zeugniß, daß Hussens Feinde seine Lehrsätze theils verstümmelt theils aber unrichtig angeführt haben. Ich möchte wissen, ob bey dieser erzählten Beschämung des Palez, und seiner übrigen Anläger nicht auch der Kardinal Peter v. Ailly aus der oben §. 9. und Anmerkung p) angeführten Ursache beschämt worden sey. —

s) Diesen Artikel behauptete Huß mit ganz unwiederleglichen Gründen in seinem Traktätchen de Decimis, welchen er bey der dritten Disputazion des 1412ten Jahres nach dem St. Vitusfeste in dem theologischen Hörsaale des karolinischen Collegiums zu Prag austheilen ließ. Huß bezieht sich darin auf das Ansehen des heil. Augustinus, Chrysostomus, Hie=

Florenz dem Huß eine nach seiner Meinung spitzfindige Einwendung; er argumentirte nach der scholastischen Dialektik, einer damals sehr üblichen und hoch gepriesene Kunst. Ich will den ganzen Syllogismum in forma hier anführen: Bey den Almosen wird erfordert, daß sie freywillig, ohne Pflicht und Schuldigkeit gegeben werden; die Zehenten aber werden als eine Gebühr nach der obwaltenden Schuldigkeit entrichtet; also folgt von sich selbst, daß diese kein Almosen sind. Dieses war der vermeinte gordische Knoten des Kardinals, welchen aber Huß ganz leicht, und ohne Schwertstreich auflöste.
Er

ronymus rc. macht einige Syllogismen, und geht endlich auf den historischen Ursprung der Kirchengüter zurück. Er beweiset da, daß alle zeitliche Güter, welche immer die Geistlichen besitzen, denselben als blosses Almosen von den Layen geschenkt worden seyen. Die Gründe dieses uneigennützigen Priesters waren hauptsächlich von dem Ansehen der Kirchenväter hergenommen, nach deren Ausspruche die geistlichen Güter nichts anders, als Güter der Armen — und die Geistlichen keine Eigenthümer, sondern nur Verwalter derselben — und wenn sie solche verschwendeten, Diebe und Räuber wären. — Eine lautere, und schon vorlängst von den heiligen Vätern erprobte Wahrheit. Von welcher wer sich weitläufiger unterrichten lassen will, lese des Hrn. van Espen juris Ecclesiastici universi P. II. Tit. 32. wo dieser berühmte Canonist cap. 3. gründlich darthut, daß alle Kirchengüter vota fidelium, pretia peccatorum und patrimonium pauperum wären.

Er sprach: erstens wäre schon der Obersatz nicht allerdings richtig, weil auch das Almosen von den Reichen, und Vermöglichen aus obliegender Pflicht, und Verbindlichkeit gegeben werden müßte; wie solches Christus Math. XXV. ausdrücklich lehrt, da er die sechs Werke der Barmherzigkeit unter der Strafe der Verdammniß vorschreibt. Zweytens (war Hussens Antwort über den Untersatz der obigen Schlußrede) wären die Zehenten Anfangs und ursprünglich von den gläubigen Christen ganz freywillig, und aus gutem Herzen den Geistlichen gegeben worden, und nur nach der Zeit in eine Pflicht und Schuldigkeit übergegangen.

Als Huß dieses etwas weitläufiger erklären wollte, ward er durch einen andern Vorwurf daran gehindert. Man beschuldigte ihn, er hätte Wiklefs Lehre durchaus gebilliget, weil er auch dessen Seligkeit angepriesen und in den Predigten sich folgender anstößigen Ausdrücke gebraucht hätte: er wünschte, daß nach dem Tode seine Seele zu des Wiklefs Seele käme. Huß blieb bey dieser Beschuldigung ganz ruhig, und bekannte ohne Scheu, daß er vor 12 Jahren, ehe noch die theologischen Bücher Wiklefs nach Böhmen überbracht worden wären, und da er bloß in desselben philosophischen Schriften viele weise und vernünftige Lehrsätze, die ihm sehr wohl gefielen, angetrofen,

auch

auch von seinen unsträflichen Lebenswandel die glaubwürdigsten Nachrichten eingehohlt hätte, kein Bedenken getragen habe, Wiklefs Seligkeit zu hoffen. Er läugne nicht, öffentlich vorgetragen zu haben, daß, ob ihn schon zuweilen einige Furcht über Wiklefs Verdammniß anwandelte, er dennoch die tröstlichste Hofnung von seiner Seligkeit empfunden, und aus Antrieb dieser Hofnung öfters gewünscht habe, ein gleiches Schicksal einst mit Wiklef zu haben. Bey diesem Vortrage wurde Huß, ob er schon dem Ausspruche des Erlösers, der da sagt: richtet nicht, damit auch ihr ꝛc. *) gemäß handelte, von der ehrwürdigen Versammlung mit einem höhnischen Gelächter verspottet. Man verachtete seine sanftmüthige Beurtheilung, die er über den Wiklef äußerte, und von der andern Seite klagte man ihn zugleich als einen Aufrührer an. Es wurde ihm zugemuthet, als ob er das Volk zu Gewaltthätigkeiten, und zur Ergreifung des Schwertes, mit dem es seine Lehre behaupten sollte, aufgehetzet hätte. Um dieses schwarze Verbrechen, welches ihm von seinen Feinden ohne Probe beygelegt wurde, gründlich von sich abzuwälzen, berief sich Huß auf das Zeugniß aller Edlen aus Böhmen, und auf seine eigene Predigt, die er über den Spruch Pauli ad Ephes. VI. von dem Helme des Heils, und von dem Schwerte des göttlichen Wortes

*) Math. 7.

Wortes gehalten, und in welcher er das Volk eifrigst ermahnt hätte, daß es seine Hände nicht nach dem stählenen Schwerte ausstrecken, sondern sich vielmehr mit dem Schwerte des Geistes, der Einigkeit, Geduld und der göttlichen Liebe umgürten, und auf solche Art die Wahrheit des Evangeliums zu vertheidigen beflissen seyn solle.

§. 11.

Dem Huß wird die Verfolgung der Geistlichen, und die Trennung der hohen Schulen zu Prag Schuld gelegt.

Hier wurde Huß wieder von seinen Anklägern in der Rede unterbrochen. Sie sagten, er hätte nichts weniger als Einigkeit und Frieden dem Volke gepredigt; vielmehr wären aus seiner durch das Land ausgestreuten Lehre Zwietracht, Zänkereyen und die gräulichsten Aergernisse entstanden. Aus vielen wollten sie nur zwey anführen, und zwar erstens, daß er unter dem geist- und weltlichen Stande den verderblichsten Samen der Uneinigkeit, aus welcher in der Kürze die unbilligste Verfolgung der Klerisey, und gewaltthätigste Beraubung ihrer Güter erfolget wäre, ausgesäet habe. Zweytens, wäre auch durch seine Unterhandlungen die hohe Schule zu Prag zu einem nicht geringen Schaden des ganzen Landes zertrennt worden. Huß antwortete über diese Beschuldigungen, daß beydes ohne alle seine Schuld geschehen sey. Denn das erste belangend sey die Grundursache von der ausgebrochenen Zwietracht

zwi-

zwischen den beyden Mächten von einer andern Quelle herzuleiten. Der König Wenzel, welcher mit seinem ganzen Königreiche dem Pabst Gregor XII. anhieng, wurde von den Kardinälen durch wiederhohlte Briefe dringendst angegangen, dem Gehorsame des Angelus Corraro, weil er von dem Pabstthume, ob er es schon verheissen hatte, nicht freywillig abstehen wollte, zu entsagen, und ihnen, die eben mit der Absätzung der Päbste in dem Concilio zu Pisa beschäftiget waren, beyzutreten. Wenzel willigte in das Ansuchen der Kardinäle, weil er es dem Frieden der Kirche nützlich zu seyn erachtet hatte, und erkannte weder Gregor XII, noch Benedikt XIII, für rechtmäßige Päbste. Dieses nahm aber Sbinko der Erzbischof zu Prag, und die übrigen dem Gregor ergebenen Geistlichen sehr übel auf, und als der König von seinem Vorhaben nicht abzubringen war, belegte der Erzbischof das ganze Land mit dem Interdikt, und verboth Kirchendienste zu halten. Die Klerisey folgte dem Winke ihres Hirten; und weil die Geistlichen zufolge des bischöflichen Interdikts ihren Verrichtungen weder obliegen wollten, noch durften, so machten sich ihrer viele aus der Stadt weg; so wie sich auch der Erzbischof selbst, nachdem er bevor des beträchtlichen Kirchenschatzes bey der Grabstätte des heil. Wenzeslaus sich bemächtiget, und die Schriften Wiklefs wider das ausdrückliche Verboth des Königs verbrannt hatte,

von

von dort weg begab. Bey dieser Auswanderung der Geistlichen wäre es nun geschehen, daß einige Güter derselben, ohne daß es der König verhindert hätte, geplündert worden wären. Hieraus aber erhellete, war Hussens weitere Folgerung daß die erste obgemeldte Beschuldigung falsch sey

Auf gleiche Art dürfte auch die zweyte ungegründet seyn. Denn als um das Jahr 1408 der Streit über die Wahlstimmen zwischen den Böhmen, und Deutschen rege gemacht wurde, und der König **Wenzel** den Ausspruch zum Vortheil der Böhmen ertheilte, so, daß bey akademischen Berathschlagungen die Böhmen, als einheimische, drey Stimmen haben, die Deutschen hingegen, welche vor dem drey hatten, in Zukunft mit einer sich begnügen sollten — haben diese freywillig die Prager Universität verlassen, und sich nach Leipzig begeben. t) Er läugne es zwar nicht, daß er diesen Entschluß des Kö-

nigs

t) Den Deutschen, welche in drey Klassen, als in die Bayrische, Polnische und Sächsische getheilt waren, auch seit einiger Zeit, weil sie den Böhmen an der Zahl sehr überlegen waren, drey Stimmen hatten, und somit gemeiniglich die akademischen Ehrenstellen erhielten, mußte nothwendiger Weise der Ausspruch des Königs (das dießfällige Dekret des Königs Wenzel liest man beym Balbin p. 428.) empfindlich fallen; weil eine unglaubige Menge derselben (Aeneas Sylvius

nigs, dessen Befehlen er ohnehin in allen Fällen nachzukommen verbunden wäre, aus Liebe zu seinem Vaterlande, gebilliget und angerühmt habe; doch hätte es keinen Grund, daß die Trennung der Akademie einzig und allein durch seine Unterhandlung, wodurch er die Deutschen zu kränken gesucht haben sollte, erfolgt wäre. Huß wollte, um die versammelten Väter zu überzeugen, daß er in diesem Stücke nicht die mindeste Unwahrheit ge-

re-

- vius berechnet ihrer 5000; Lauda aber, ein gleichzeitiger Schriftsteller, will bey 36000 gezählet haben S. die 7 Anmerkung Maclaine zur Mosh. Kirchengeschichte des 15 Jahrhunderts) unter Anführung des damaligen Rektors der Universität Johann Hofmanns die Akademie zu Prag verließ, nach Leipzig zog, und zur Stiftung der dortigen hohen Schule Gelegenheit gab.

Ohne Zweifel dürfte Huß keine Mühe gespart haben, den König Wenzel zu dem vorgemerkten, den Böhmen vortheilhaften Ausspruch zu verleiten. Aber er unternahm hierbey nichts strafwürdiges; denn das kaiserliche Diplom über die Stiftung der Universität zeigte ganz klar, daß Karl IV. die Prager Akademie nach dem Muster der zu Paris eingerichtet und folglich auch den einheimischen drey Stimmen, den fremden aber nur eine zugetheilt habe. Und wenn auch Huß aus blosser Vaterlandesliebe den Handel betrieben hätte, wer wird wohl einen Patrioten deßwegen, weil er Patriot ist, zu verdammen sich getrauen? Und dennoch trug der hieraus entstandene Haß der Deutschen zu Hussens Verdammung nicht wenig bey.

redet habe, sich auf das Zeugniß des anwesenden Albertus Warentrapius, der damals Dechant der freyen Künste war, und auch mit andern Deutschen den Abzug geschworen hatte, beziehen. Dieser, sprach Huß weiter, müßte ihn, wofern er anders die Wahrheit reden wollte, von allem dießfälligen Verdachte befreyen. Als auch Albert hierüber seine Zeugenschaft vorbringen wollte, so wurde er nicht angehört. Man horchte vielmehr auf das Geplauder eines sichern Naso. Dieser erzählte, daß bey obwaltender vorgemerkten Streitigkeit, als der König den Deutschen schon beynahe zugesagt hatte, ihnen ihre Stimmen zu lassen, Huß mit seinem Gespanne, dem Hieronymus, und anderen denselben öfters, auch mit Ungestüm angegangen sey, um ihn auf ihre, der Böhmen Seite zu lenken.

Naso beschwerte sich zugleich, daß ihm, da er noch in des Königs Diensten war, Huß und seine Gefährten öfters unhöflich begegnet wären. Die Beschwerden des Naso verdoppelte Palez, welcher hinzufügte, daß auf Anstiftung des Huß viele nicht nur ausländische, sondern auch einheimische Gelehrte aus Böhmen verjagt worden wären, von denen einige noch jetzt in Mähren als Verwiesene sich aufhielten. Huß rechtfertigte sich hierüber auf die einleuchtendste Art, und sagte, daß er an der Ver-

treibung derjenigen, von welchen Palez und Naso sogleich Meldung thaten, unmöglich Antheil haben könne; weil er doch zur Zeit, da solche ausgewandert sind, nicht einmal zu Prag, sondern in seinem Geburtsorte Hußenetz u) gewesen wäre; wie solches jedermann wüßte.

§. 12.

Mit diesen Beschuldigungen von Seite der Ankläger und Vertheidigungsgründen von Seite des Huß wurde das zweyte Verhör am 7. Juny angefangen und beschlossen. Ehe aber die Versammlung von einander gieng, und Huß wieder in seinen Kerker geführt wurde, rief ihn der Kardinal Bischof von Cambray zu sich, und sprach im Beyseyn des Kaisers zu ihm: Huß, du wirst dich wohl noch desjenigen erinnern, was du zur Zeit, als du das erstemal vor Gericht gefodert wurdest, geredet hast; nämlich, daß, wenn du nicht selbst freywillig nach Kostniz zu dem Concilio hättest kommen wollen, weder der König, noch der Kaiser vermögend gewesen wären, dich dazu zu zwingen. Hierauf antwortete Huß in einem ehrfurchtsvollen Tone: wie

Wie das Gespräch mit Hussen am 7. Juny geendiget ward.

(u Von diesem böhmischen Dorfe Hußenetz hat unser Johann seinen Namen Huß, (slavisch Guß) welcher im Deutschen eine Gans bedeutet, angenommen, und stets beybehalten.

wie daß er sich sehr wohl erinnere dieses geredet zu haben, auch solches neuerdings bestätige, daß, wofern er nicht selbst sich gutwillig der Synode hätte darstellen wollen, er sicher mehrere von den Großen und Mächtigen in Böhmen gefunden haben würde, die ihn aus Liebe und Neigung zu ihm ganz leicht in einem sichern und festen Orte zu bewahren im Stande gewesen wären; und zwar so, daß weder der König in Böhmen, noch auch der Römische Kaiser ihn aus ihrer Gewalt entreissen und hieher nach Kostniz zu kommen hätte zwingen können. Ueber dieses aufrichtige, und zugleich gegründete Bekenntniß entrüstete sich der Kardinal heftig, und schalt Hussen einen Unverschämten vor der Versammlung. Kaum als hierwegen unter den Versammelten ein Gemurmel entstand, erhob Johan v. Chlum seine Stimme, und bekräftigte Hussens Rede mit seiner Bejahung, da er sprach: daß er selbst, ob er schon einer aus den mindesten, und unvermögendsten Edelleuten aus Böhmen wäre, dennoch den Huß durch ein ganzes Jahr wider alle Gewalt, auch sogar wider die vereinigte Macht beyder Könige zu schützen sich getrauete; um wie vielmehr würden es nicht viele andere, die noch verschanztere Schlösser besitzen, zu leisten im Stande gewesen seyn! Auf diese muthige Rede des Böhmischen Edelmanns, als der Kardinal weder etwas zu erwiedern sich

ge-

getrauete, noch auch einzuwenden wußte, unterbrach er das weitere Gespräch, wandte sich zu Hussen, und sprach: er rathe ihm, daß er sich dem Ausspruche des Conciliums, so wie er es schon bevor im Kerker verheissen hätte, gutwillig, und ohne Ausnahme unterwerfen möchte. Dieses würde zu seinem Wohl das vortheilhafteste seyn.

§. 13.

Des Kaisers Rede zu Huß

Dazu wollte ihn auch der Kaiser sebst bereden; er glaubte ihn mit Drohungen dazu zu bewegen. Ich will seine eigenen Worte, die er zu Hussen sprach, hierher setzen. Er wüßte ganz wohl, daß einige zu behaupten suchten, Huß hätte erst 15 Tage nach seiner Gefangennehmung den Sicherheitsbrief durch seine vertrauten Freunde, und Gönner von ihm (dem Kaiser) erhalten; S. §. 3. dieses Theils -- doch müßte er es mit seiner Kaiserlichen Würde bestätigen, so wie er es auch mit vieler anderer Fürsten Zeugnissen erbroben könnte, daß Huß, ehe er noch von Prag abgereiset war, solchen Geleitsbrief von ihm durch Wenzeslaum von Tuben, und Johann von Chlum sicher empfangen hätte; so wie er ihn auch dem Schutze genannter zwey Edelleute darum

rum empfohlen hätte, damit ihm keine Unbild zugefüget und die vollkommene Freyheit gestattet würde, vor diesem gegenwärtigen allgemeinen Concilio ohne Scheu zu reden, und sich seiner Lehre wegen zu vertheidigen; welches auch, wie er selbst bekennen müßte, die Herren Kardinäle und Bischöfe so bewirkt hätten, daß er ihnen dafür billigen Dank zu erstatten verbunden sey! -- w) Dieses hätte er alles gethan, um das dem Huß in dem Geleitsbriefe ertheilte Versprechen zu erfüllen, obschon mehrere sagten, daß er einem Ketzer, oder auch nur der Ketzerey Verdächtigen, Treue und Glauben zu halten nicht nur nicht ver-

w) Ich begreife es nicht, wie doch der Kaiser mit gutem Gewissen sich getraute zu sagen, daß dem Huß eine vollständige Freyheit gestattet worden wäre, sich vor dem allgemeinen Concilio zu vertheidigen! — Heißt dieses wohl Freyheit, wenn man in den Kerker geworfen, mit Ketten und Fesseln zum Privatverhör geschleppt, der Irrthümer fälschlich beschuldiget, und wenn man sich hierüber verantworten will, von den Richtern, die ohnehin des Beklagten Feinde sind, nur höhnisch verspottet und gelästert wird? Eine solche Freyheit erhielt Huß bey dem Concilio zu Köstniz, wie ich im Vorhergehenden erzählet habe; und dafür sollte der Kaiser den Kardinälen und Bischöfen danken? — Danke ihnen der G — !

verbunden wäre, ſondern nach den Rechten nicht einmal halten dürfte. x) Daher wäre ſein wohlmeinender und ernſtlicher Rath, wozu er ſchon vorhin von dem Kardinal auch wäre ermahnet worden, daß er nichts hartnäckig behaupten, ſondern in allem, was wider ihn vorgebracht, und durch glaubwürdige Zeugen erwieſen worden iſt, ſich der Gewalt des heil Conciliums in geziemenden Gehorſam unterwerfen möchte. Würde er dieſes thun, ſo könnte er verſichert ſeyn, daß er, der Kaiſer, ſich alle Mühe geben würde, die Sache dahin einzuleiten, daß die H. Synode ihn in Rückſicht ſowohl auf ſeine, als auch auf ſeines Bruders, u. des ganzen Königreichs Böhmen Ehre in Gnaden losſprechen, und mit einer leidlichen Strafe entlaſſen werde. Wofern er aber hartnäckig in ſeiner vorgefaßten Meinung beharren, und

x) Nun ſage man nicht mit Natalis Alexander H. E. Sec. 15, & 16. Diſſ. 7, und anderen, daß in dem Concilio zu Koſtniz jener höchſt anſtößige Satz, man müßte den Ketzern keine Treue, und Glauben halten, nicht vorgetragen, und gelehret worden wäre. Der Kaiſer geſteht es ſelbſt ein; und wer dürfte wohl ſo dreiſt, ich will nicht ſagen, unverſchämt ſeyn, der deutlichen Ausſage dieſes unverwerflichen Zeugen zu widerſprechen?

wider den Schluß der Synode Einwendungen zu machen sich beyfallen lassen wollte, so dürfte er auch nicht zweifeln, daß die obersten Vorsteher der Versammlung hinlängliche Gründe finden würden, diese seine Weigerung auf das schärfeste zu ahnden. Der Kaiser setzte noch hinzu: Huß sollte gar nicht denken, als ob er gesonnen wäre, seine Irrthümer und Halsstärigkeit zu unterstützen, vielmehr würde er, ehe er zuließe, daß er forthin in seinem Eigensinne beharrete, mit seinen eigenen Händen das Holz zusammentragen, um ihm einen Scheiterhaufen zuzubereiten. y) Daher wäre sein nochmals wiederholter wohlmeinender Rath, daß er sich dem Urtheile des Conciliums gänzlich unterziehen sollte.

Huß dankte erstlich dem Kaiser auf das verbindlichste für den ihm gnädig ertheilten sichern Geleitsbrief. Alsdann ant-

y) Eine der Majestät eines Kaisers angemessene Arbeit! Doch in jenen finsteren Zeiten, in welchen noch die brennende Mordfackel des Inquisitionsgerichtes alles anschwärzte, haben sogar gekrönte Monarchen sichs zur Ehre gerechnet, die niedrigsten Dienste den Ketzerrichtern zu leisten; in der eingebildeten Hoffnung, sich dadurch um den katholischen Glauben verdient zu machen, und einige Dutzend Ablässe, welche die Päbste häufig verschlauderten, zu erhaschen.

wortete er ihm im Bezuge auf die gegebene Ermahnung, und sprach: er könnte Gott zum Zeugen nehmen, daß er sich niemals vorgenommen, auch sich nicht einmal beyfallen ließ, etwas hartnäckig zu behaupten. Er wäre aus keiner andern Absicht zu dem Concilio nach Kostniz gekommen, als sich unterweisen zu lassen; und er wäre bereitwillig, seine Lehre, wofern er nur eines Irrthums überzeugt würde, ohne Verschub zu wiederrufen. Als Huß dieses ausgeredet hatte, wurde er von den Häschern in den Kerker geschleppt.

§. 14.

Da überfielen ihn die rasendsten Zahnschmerzen, die ihn durch die ganze Nacht so sehr plagten, daß man sich billig wundern muß, wie er dennoch am folgenden Tage bey der Versammlung erscheinen, und über so viele ihm vorgehaltenen Artikel habe antworten können. — Denn kaum als die obersten Vorsteher des Conciliums am 8ten Juny bey den Barfüssern im Speisesaal wieder zusammen gekommen waren, wohin sich auch Wenzel von Tuben, Johann von Chlum und Peter der Notarius, Hussens bekannte Freünde, verfügt hatten, führte man auch den Huß herbey; und es wurden ihm sogleich die 39 Artikel, die man aus seinen Büchern gezogen haben soll, vorgelesen.

Das letzte Gespräch mit Hussen am 8ten Juny.

Huß machte zuerst den gehörigen Unterschied zwischen denjenigen, die man getreu anführte, und zwischen denen, welche, ohne auf einen Zusammenhang zu sehen, aus seinen Werken ausgezogen worden sind; alsdann antwortete er ohne zu stottern auf einen jeden derselben insbesondere. Doch ich will hier nicht nur Hussens mündliche Antwort, die er bey diesem letzten Gespräche am 8ten Juny ganz kurz ertheilt hat, anführen; es wird meinen Lesern zur sicheren Erkenntniß seiner Lehre nicht undienlich seyn, wenn ich auch die schriftliche Antwort, die Huß schon vorher im Kerker über alle 39 Artikel etwas weitläufiger verfaßt hat, hierhersetze. Hier folgen die Artikel nach der Ordnung.

Hussens 39 Artikel.

§. 15.

Acht Artikel des Huß von der Lehre über die heilige Kirche, u. ihre Glieder.

Die ersteren 26 sind aus Hussens Buche von der Kirche z) gezogen; der

1te

z) Dieser Traktat, de Ecclesia, ist eins aus den weitläufigeren, und gründlichern Werken, die Huß geschrieben hat. Er verfaßte solchen zu Prag im Jahre 1413. Seine darin enthaltene Lehre ist unterrichtend, und wenn man alles im Zusammenhange nimmt, so dürfte nicht ein einziger Satz gefunden werden, der, ich will nicht sagen ketzerisch, auch nicht einmal anstößig wäre. Ich habe in Durchlesung dieses Traktats bemerkt, daß Huß keinen einzigen Satz

an-

ite davon lautet also: **Es giebt nur eine einzige heilige allgemeine Kirche; und diese besteht aus allen denjenigen, die von Gott zur Seligkeit vorbestimmt sind.**

Huß gestand es unverholen ein, daß dieser Artikel von ihm vorgetragen, und im angeführten Buche niedergeschrieben worden sey; wo man aber auch zugleich lesen könnte, daß gemeldten Artikel schon vorlängst der heil. Augustin über Johannes mit den nämlichen Worten gelehrt hätte aa).

2. Pau-

anführt, den er nicht zugleich mit dem Ansehen des geschriebenen göttlichen Wortes, u. mit der Erklärung der ältesten Kirchenlehrer, die wir Väter nennen, erwiese. Und dennoch haben seine Feinde sich hauptsächlich dieses Buches bedient, um ihn der Ketzerey zu beschuldigen. Allein mit welchem Grunde solches geschehen sey, wird der Leser, dem kein Vorurtheil ein Hinderniß macht, aus Hussens Antworten, die er über die ihm zugemutheten Irrthümer ertheilt hat, leicht abnehmen.

aa) Um sich einen ächten Begriff von Hussens Lehre über die Artikel von der Kirche zu machen, darf man jenen Unterschied nicht bey Seite lassen, den er zwischen der Kirche der zur Seligkeit Vorerwählten, und der Gemeine der Verworfenen, oder wie er sich anders ausdrückt, zwischen den Schafen und Böcken macht. *Una est ecclesia justorum, alia reproborum; ecclesia ovium, & altera hœdorum* cap. I. de ecclesia. In Rücksicht auf diesen Hauptunterschied können alle Artikel, die Huß von der Kirche geschrieben, und welche

2. Paulus ist niemals ein Glied des Teufels gewesen, obschon er einige Thaten begangen hat, die den Handlungen der Boshaften und Verworfenen gleichförmig sind. Das Nämliche läßt sich auch von Petrus sagen, der nur darum aus Zulassung Gottes in den sträflichsten Meineid gefallen ist, damit er kräftiger wieder aufstehen könnte.

Huß antwortete: dieser Satz würde im vorgemeldten Buche cap. 3. zur Genüge bewiesen. Unter anderen Lehrern, welche dort angeführt würden, sage der H. Augustin ganz klar, daß es den Auserwählten ersprießlich sey, in dergleichen Sünden zu fallen. Zudem wäre auch der Abfall von der Kirche in einem zweyfachen Verstande zu nehmen. Diejenigen, welche zur Verdammniß vorgesehen sind, fallen von der heiligen Kirche ab, und ihr Abfall ist unwiederbringlich; — wiederbringlich aber ist er, wenn z. B. einige Ketzer durch ihre schädlichen Irrthümer von der heiligen Kirche abfallen; denn diese können wieder durch göttliche Gnade zu dem Schafstalle Christi Jesu zurückkehren. Von diesen sagt der Erlöser selbst bey Johannes X. 16. Und ich habe noch andere Schafe rc. Solches bewieß auch

Au-

welche ihm das Concilium als die unverzeihlichsten Irrthümer zugemuthet hat, auf die katholischeste Art, und im reinsten Verstande ausgelegt werden.

Augustin, dessen Zeugniß in dem Dekrete bey Gratian Dist. 9. zu lesen ist.

3. **Kein Theil, oder Glied der Kirche ist jemals von dem ganzen Körper derselben abgefallen, weil die Liebe der Auserwählten, welche die Kirche zusammenhält, nicht aufhören kann.**

Hussens Antwort über diesen Artikel war: seine diesfällige Lehre wäre in dem Traktat von der Kirche in Zusammenhange genommen folgenden Inhalts: Gleichwie der Ueberfluß, als Feuchtigkeit, Schleim ꝛc. von den Speisen, und festen Theilchen des Körpers kommen, obschon sie weder Speisen, noch Glieder des Körpers sind; also giengen auch die zur Verdammniß Vorgesehenen gleich den Auswürflingen aus der Kirche, obschon sie niemals darin als Theile derselben bestanden hätten. Denn keiner aus den wesentlichen Theilen der Kirche kann ausfallen, weil die Liebe der Auserwählten, oder zur Seligkeit Vorbestimmten, die sie zusammenhält, nicht abnehmen kann. Dieses lehrt auch Paulus auf eine einleuchtende Art I. Cor. XIII, und Rom. VIII.

4. **Wer zur Seligkeit vorbestimmt ist, wenn er auch durch einige Zeit die Gnade Gottes nach gegenwärtiger Gerechtigkeit verliert, der bleibt doch immer ein Glied der heiligen allgemeinen Kirche.**

Huß sprach: dieß wäre ein Irrthum, wenn man es schlechterdings von einem jeden Prädestinirten behaupten wollte. In seinem Buche, de ecclesia, gleich im Anfange des 5ten Kap. wo erkläret wird, auf wievielerley Art man in der Kirche seyn könne, stünde so geschrieben: Einige sind in der Kirche nach dem Glauben ohne Liebe, secundum fidem informem; andere nach der Vorerwählung, secundum prædestinationem. Und von dieser zweyten Gattung wären die zur Seligkeit vorbestimmten Christen, die, ob sie schon durch einige Zeit in Sünden steckten, doch wieder die Gnade Gottes erhalten würden.

5. Weder eine Würde, noch Ehrenstelle, weder menschliche Wahl, noch ein äußerliches Zeichen kann jemanden zu einem Gliede der heiligen allgemeinen Kirche machen.

Der Satz, von dem hier die Rede ist, lauter Hussens Antwort, wäre in seinem Buche folgendermassen enthalten: Die Einwendungen können alle ganz leicht aufgelöst werden, wenn man nur erwägt, was es heiße, in der Kirche, in ecclesia, und was es bedeute, von der Kirche, de ecclesia, oder welches eben soviel ist, ein Glied, oder ein Theil von der Kirche zu seyn; und daß nur die Vorherbestimmung, die als eine Vorbereitung zur Gnade in diesem, und zur Glorie in dem zukünftigen Leben be-

betrachtet wird, keineswegs aber eine zeitliche Würde, Ansehen, menschliche Wahl, oder ein äußerliches Zeichen jemanden zu einem Gliede, oder Theile der heiligen katholischen Kirche mache. Denn war Judas Ischkarioth nicht ein Teufel? bb) Christus hat ihn zwar zum Apostelamte erwählt, und mit apostolischen Gaben beschenkt; er ward auch äußerlich vom Volke als ein Jünger Christi gehalten, und doch war er kein wahrer Jünger des Herrn gewesen, sondern, wie Augustin sagt, ein im Schafspelze versteckter Wolf.

6. **Ein zur Verdammniß Vorbewußter kann niemals ein Glied der heiligen Kirche seyn.**

Huß sprach: dieser Artikel wäre in seinem Buche auch mit vielen aus der göttlichen Schrift angeführten Gründen, als Ps. 36. ad Ephes. V. &c. und mit Zeugnissen der heiligen Väter, als z. B. des heil. Bernhard super Cant. serm. 12. erwiesen worden. Er lasse es gern zu, daß in dem Evangelio die heilige Kirche eine Ten-

bb) Ohne Zweifel wird sich Huß hier auf den Ausspruch des Erlösers Ioan. VI, 70. bezogen haben, wo Christus selbst den Judas Ischkarioth, oder welches eben soviel heißt, den Mann von Karioth, einen Teufel nennt. Jesus sprach: habe ich nicht euch zwölfe gewählt, und euer einer ist ein Teufel? 71. Er redete aber von dem Juda Simon Ischkarioth; derselbe verrieth ihn hernach, und war der zwölfen einer.

Tenne Christi des Herrn genannt werde*), in welcher sowohl Gute, als Böse, Auserwählte, und zur Verdammniß Vorgesehene sich befinden; doch wären die ersteren immer als ein guter Waizen, die zweyten aber als eine Spreu anzusehen. Augustins Erklärung aber, die Kap. 5. zu lesen ist, beweise ganz klar, daß die zur Verdammniß Vorgesehenen allezeit eine zum Verbrennen bestimmte Spreu bleiben, und niemals Glieder der heiligen Kirche seyen.

7. Judas war niemals ein wahrer Jünger Christi.

Huß bekräftigte diesen Satz auf ein neues, und sprach, er fließe nothwendig aus obigem Artikel Nro. 5. so wie er auch von Augustin in seinem Commentar über den Spruch I. Ioan. II. 19. — **sie sind von uns ausgegangen, aber sie waren nicht von uns** ꝛc. deutlich erwiesen werde. Augustins Worte, wie sie im Dekrete de pœnit. Dist. 4. stehen, sind folgende: Sciebat ab initio, qui erant credentes, & qui esset traditurus eum, & dixit: propterea dixi vobis, quia nemo venit ad me, nisi fuerit ei datum a patre meo. Ex hoc multi discipulorum defecerunt ab eo. Ioan. VI, 65. & seq. Numquid & isti sunt vocati discipuli loquente Evangelio, & tamen non erant vere discipuli, quia non manserunt in verbo ejus juxta illud: si man-

*) Luc. III. 17. & seq.

manseritis in verbo meo, discipuli mei estis Ioan, VIII. 31: Quia igitur non perseveraverunt, sicut non veri discipuli Christi, ita nec veri filii Dei sunt, etiamsi videantur. Apud eum enim hoc non sunt, cui notum est, quid futuri sint, hoc est, ex bonis mali. Bis hierher Augustin. Huß aber argumentirte weiter, um den Satz zu behaupten, daß Judas kein wahrer Jünger Christi gewesen sey, folgenderweise: Christus sprach in Gegenwart aller seiner Jünger, folglich auch des Ischkarioths: es kann keiner mein Jünger seyn, außer er entsage allem, was er besitzt Luc. XIV. 33; weil aber Judas solches nicht gethan, und dem Befehle seines Lehrmeisters nicht gefolgt hat, wie es aus Ioan. VI. und XII, wo er ein Teufel, und Dieb genannt wird, erhellet, so kann ein jeder aus Christi eigenen Worten schließen, daß Judas auch niemals ein wahrer, sondern nur ein verstellter Jünger desselben war. Daher auch Augustin über Ioan. X, wo angezeigt wird, daß die Schafe die Stimme Christi gehört haben, also fortfährt: was meinet ihr wohl, welche Zuhörer Christi zugleich seine Schafe gewesen seyen? Judas hat ihn gehört, aber er war doch ein Wolf; er folgte zwar dem Hirten, aber unter dem Schafskleide verborgen stellte er ihm nach seinem Leben.

8. Die

8. Die Versammlung der Auserwählten, sie mögen hernach gegenwärtig im Stande der Gnade seyn, oder nicht, macht die heilige allgemeine Kirche aus; und dieses sey ein Glaubensartikel. Denn nur diese Kirche ist es, die keine Mackel, oder Runzel hat; die heilig, und unsträflich ist, und welche Christus die seinige nennt.

Huß sprach, die Worte, aus welchen der vorgetragene Artikel gezogen worden, seyen in seinem Buche so abgefaßt zu lesen. Drittens werde die Kirche für die Versammlung der Auserwählten genommen, sie mögen nach gegenwärtiger Gerechtigkeit im Stande der Gnade seyn, oder nicht. Und in diesem Verstande ist die Kirche auch ein Glaubensartikel, von welchem der Apostel ad Ephes. V. schreibt, da er spricht v. 25, & seq. Christus hat seine Kirche, oder Gemeine geliebt, und hat sich selbst für sie dargegeben, auf daß er sie heiligte; er hat sie auch durch das Wasserbad in seinem Worte gereiniget, damit er sich selbst eine Kirche darstellte, die herrlich, ohne Flecken, oder Runzeln, die ganz heilig, und unsträflich wäre.

Welcher Gläubige zweifelt wohl, daß hier Orts unter der Kirche alle zur Seligkeit Vorerwählten verstanden werden.

Und

Und ist es nicht nöthig, an diese heilige allgemeine Kirche, die eine Braut Christi, ohne Mackel, ohne Flecken ganz heilig ist, zu glauben? Dieses lehrt uns das öffentliche Glaubensbekenntniß, worin geschrieben steht: credo sanctam ecclesiam catholicam; und diese Kirche ist es, von welcher auch Augustinus, Hieronymus, Gregorius, und viele andere in ihren verschiedenen Werken öfters Meldung machen.

§. 16.

9. Petrus war niemals das Haupt der heiligen allgemeinen Kirche.

Von dem Haupte der Kirche.

Dieser Artikel, gab Huß zur Antwort, scheine ihm aus dem 9. Kapitel des vorgemeldten Buches, de ecclesia, genommen zu seyn, wo es also geschrieben steht: Man läßt es gerne zu, daß Petrus von dem Felsen der Kirche, welcher Christus ist, die Demuth, Armuth, Festigkeit des Glaubens, und folglich die Seligkeit erlangt habe; aber, daß Christus mit seinem evangelischen Spruche Math. XVI. Auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen ꝛc. jemals nur im Sinne gehabt habe, seine auf Erden streitende Kirche auf die Person Petri zu gründen, dieses zu sagen sey gerade wider die evangelische Wahrheit, und Auslegung des heiligen Augustins; denn nur auf dem Felsen, der Christus ist, und von welchem

Pe-

Petrus die Festigkeit seines Glaubens erhalten hat, wollte Christus seine Kirche bauen; weil es doch unlaugbar ist, daß nicht Petrus, sondern Christus der Felsen, der Grundstein und das Haupt der Kirche sey. cc)

10. Wenn

cc) Ich wünschte, hier genug Raum zu haben, um dieses ganze 9. Kapitel de ecclesia, in welchem Huß von dem Haupte und dem Grundsteine der Kirche redet, hierher setzen zu können. Meine Leser würden, so wie ich, aus demselben ersehen, wie bündig, und mit was für einer richtigen Beurtheilung Huß diese Materie, von dem Haupte der Kirche, abgehandelt habe. Er hält sich genau auf den Zusammenhang des göttlichen Textes; er bezieht sich auf die Auslegung der ansehnlichsten Kirchenväter, und vorzüglich des heil. Augustins, und macht sodann den unwiderleglichen Schluß, daß der Felsen, auf welchem die Kirche gebaut wurde, nicht Petrus, sondern Christus, und daß dieser, nicht aber jener das Haupt der Kirche sey.

Ich kann meine Leser versichern, daß aus allen Theologen und Canonisten, von denen es unter uns doch wimmelt, und mit deren Schriften, welche vormals in grossen Foliobänden, izt aber meistens in kleinen Broschüren herausgegeben wurden, man ganze Kästen anfüllen könnte, kaum einer zu finden sey, der mit solcher Gründlichkeit den Gegenstand von dem Haupte der Kirche behandelt hätte, als ihn Huß auseinander gesetzt hat. Damit man aber mir nicht vorwerfe, ich rede solches bloß zu Gunsten dieses sogenannten Erzketzers, will ich einige, diesen Punkt berührende, Stellen aus seinem Buche, de ecclesia cap. 9. anführen.

Quo-

10. Wenn der ſogenannte Statthalter Chriſti auch Chriſto in ſeinem Le=

Quoniam illo Chriſti dicto *ſuper hanc petram ædificabo &c.* maxime utuntur Papæ in ſuis dictis, volentes deducere, quod ipſi ſint petra, vel fundamentum, ſuper quo ſtat eccleſia, ſicut in Petro, cui dictum eſt, *tu es Petrus &c.* Ideo pro intelligentia verbi dominici notandum eſt: quod fundamentum, A QVO eccleſia fundatur, tangatur verbo *ædificabo*; fundamentum vero, IN QVO eccleſia fundetur, his, *ſuper hanc petram*; & fundamentum, QVO eccleſia fundatur, ſequentibus, *tu es Chriſtus filius Dei vivi.* Fundamentum, *a quo* primo, & *in quo* primo fundatur eccleſia catholica, eſt Chriſtus Jeſus; & fundamentum, *quo* fundatur, eſt fides, quæ per dilectionem operatur, & quam Petrus propoſuit dicens: *tu es Chriſtus filius Dei vivi.* Chriſtus ergo fundamentum eccleſiæ, qui dixit Ioan. 15. *ſine me nihil poteſtis facere*, ſine me primo, & principaliſſimo fundamento. Fundat autem Chriſtus, & ædificat ſuam eccleſiam ſuper ſe petram, dum diſponit eam, ut audiat, & faciat ſermones ſuos; tunc enim portæ inferi non prævalebunt adverſus eam——. Iſtud fundamentum oſtendit Apoſtolus I. Cor. III. dicens: *fundamentum aliud nemo poteſt ponere præter id, quod poſitum eſt, quod eſt Chriſtus Jeſus* & I. Cor. X. *Petra autem erat Chriſtus.* In iſto ergo fundamento, & in iſta petra, & ab iſta petra fundata eſt ſancta eccleſia, quia dicit *ſuper hanc petram &c.* & ſupra hoc fundamentum ædificarunt Apoſtoli eccleſiam Chriſti; nam non ad ſe, ſed ad Chriſtum vocabant populum, qui eſt primum, & efficaciſſimum fundamentum. Hoc autem

fun-

Lebenswandel nachahmet, so ist er ein wahrer Statthalter desselben; wofern er aber den gegenseitigen Weg einschlägt, so ist er nur ein Vorbothe des Antichristes — dem Petrus, und dem Herrn Jesu Christo entgegen, und vielmehr ein Statthalter Juda des Ischarioth.

Huß

fundamentum est petra justitiæ, de qua loquitur Christus in Evangelio dicens beato Petro: *tu es Petrus, & super hanc petram &c.* super quo B. Augustinus de verbis Domini serm. 13. ita dicit: Dominus noster Iesus Christus ita dixit Petro: *tu es Petrus & super hanc &c.* super hanc petram, quam confessus es; super hanc petram, quam cognovisti dicens: *tu es Christus filius Dei vivi,* ædificabo ecclesiam meam, id est, super me ipsum filium Dei vivi ædificabo ecclesiam meam, super me ædificabo te, non me super te. Et post aliqua: ecclesia fundata est supra petram, unde Petrus nomen accepit; non enim a Petro petra, sed Petrus a petra, sicut non Christus a christiano, sed christianus a Christo vocatur. Et iterum: Apostolus ad Ephesios II. scribit: *Jam non estis hospites --- ædificati &c.* Doch, genug hiervon. Ich frage nur, ob die angeführte Lehre des Huß von dem Felsen, Haupte und dem Grundsteine der Kirche, wohl die Lehre eines Erzketzers sey? Wäre dieses, wie viele, selbst aus den eifrigsten Katholiken müßten sodann mit dem schimpflichen Ketzernamen gebrandtmarkt werden! Es würde

kein

Huß antwortete: in seinem Buche stünde so geschrieben cap. 9. Wofern der sogenannte Statthalter Petri auf dem Wege der angemerkten Tugenden wandelt, (die Tugenden, welche Huß hier andeutet, sind: der Glaube, die Demuth und die Liebe, mit denen sich Petrus sonderlich ausgezeichnet hat, wie es Huß in dem nämlichen Kapitel erklärt) so sind wir verbunden zu glauben, daß er auch sein wahrer Statthalter, und der oberste Bischof der Kirche sey, die er regiert. Geht er aber einen Seitenweg, und betritt er die Bahn der Laster, so ist er ja nur ein Vorbothe des Antichristus — Petro und dem Herrn Jesu Christo entgegen. Dieses beweiset, sprach Huß ferner, der heil. Bernhard in seinem **vierten Buche der Betrachtung**, wo er an den Papst Eugenius III. so schreibt:

Inzwischen seyd ihr, als ein Hirt, doch allezeit mit Gold, und Purpur geziert; ihr erscheinet niemals öffentlich, außer mit vielem Gefolge umgeben. Was gewinnen wohl bey dergleichen Umständen die Schafe? Darf ich es freymüthig sagen? Eure Hofstatt ist vielmehr ein Lager der Teufel, als eine Weide der Schafe. So lesen wir nicht von Peter, dem Apostel; es steht nirgends geschrieben, daß

kein einziger aus allen unseren Canonisten, die itzt in Deutschland schreiben, ohne einen solchen Brandflecken davon kommen.

dieser sich jemals mit Gold und Edelsteinen geziert habe, daß er in Seiden gekleidet wurde, noch daß er auf einem weissen Pferde, mit Soldaten und Offizieren umgeben, geritten seyn solle; und doch hat Petrus den Befehl seines Lehrmeisters, da er zu ihm sagte Ioan. XXI. weide meine Schafe, mit aller Genauigkeit erfüllt. O ihr seyd in eurer Pracht nicht der Nachfolger Petri, sondern Konstantins. Daher, lautet die fernere Ermahnung Bernhards an den Papst Eugenius, entsaget entweder eurem Hirtenamte, oder bezeuget euch gegen eure Schafe als einen wahren Hirten; denn wisset, daß ihr desjenigen, dessen Stelle ihr vertretet, auch seiner Tugenden Erbe seyn sollet. Soviel Bernhard de consideratione ad Eugenium Papam lib. 4. & 5.

Weiter, sey in dem oft erwähnten Traktat des Huß, de ecclesia cap. 14. zu lesen, wo es auch durch angeführte Lehrsätze des heiligen Augustinus, Ambrosius, und Chrysostomus erwiesen würde, daß der Papst kein wahrer Nachfolger des Apostelfürsten Peters wäre, wenn er ein sträfliches, und dem Petrus entgegengesetztes Leben führte. Wofern er nach Reichthümern trachtete, und sich dem Geize ergäbe, wäre er vielmehr ein Statthalter Judä Ischkarioths, der auch aus der unverzeihlichsten Bosheit, mittels welcher er seinen göttlichen Lehrmeister verkaufte, einen Gewinst ziehen wollte.

Während als Huß auf die vorgemerkte Art seine Lehre von dem wahren Statthalter Christi auf Erden vortrug, sahen die Bischöfe und Kardinäle, diese obersten Vorsteher des Conciliums, einander mit starren Augen an, nickten mit ihren Köpfen, und lächelten in Geheim. Ich zweifle nicht, wominder die Kostnizischen Väter von der Wahrheit vieler Artikel, die Huß gelehrt hat, vollkommen überzeugt gewesen seyen. Aber sie verdammten den Huß dennoch, aus Ursache, weil es ihnen unleidlich fiel, so bittere Wahrheiten aus dem Munde eines Priesters zu hören. Huß ward von ihnen gehaßt, nicht darum, als ob er etwas falsches gelehrt hätte; sondern die Priesterschaft verfolgte ihn, weil er so dreist war, ihre Laster und Schandthaten nicht nur aufzudecken, sondern auch zu bestreiten. Folgender Artikel giebt uns einen offenbaren Beweis davon.

§. 17.

Von den unter der Geistlichkeit obwaltenden Mißbräuchen.

11. Alle Priester, die entweder durch Simonie eine geistliche Pfründe erhalten haben, oder welche ein schändliches, wollüstiges Leben führen, sind nicht besser, als die Ungläubigen zu achten, weil sie eben so ungläubig von den 7 Sakramenten, von der Schlüsselgewalt, von den geistlichen Aemtern, Kirchenstrafen, Gebräuchen,

und anderen heiligen Ceremonien der Kirche, als von der Verehrung der Reliquien, von Ablässen und mehreren dergleichen Dingen halten.

Huß sprach: die Worte, aus welchen dieser Artikel gezogen ist, müssen so gelesen werden: Es mißbrauchen auch ihre geistliche Gewalt diejenigen, welche die heil. Weihen kaufen, und verkaufen, die geistliche Benefizien durch Simonie erhalten, welche für die Ausspendung der heiligen Sakramente Geld mit Gewalt fordern dd), die ein lasterhaftes Leben führen, die sich dem Geize, den Lüsten des Fleisches, der Un-

dd) Gewiß, ein höchst sträflicher Mißbrauch ist es, wenn man für geistliche Gnadenmittel, für heilige Sakramente bares Geld annimmt, und, was noch ärger ist, fordert. — Huß wußte die Lehre Christi, da er sagt: unentgeltlich habt ihr es empfangen, unentgeltlich müsset ihr es auch anderen mittheilen. Deßwegen eiferte er auch wider den damals im Schwange gehenden Mißbrauch von der Sakramentenkrämerey; und ein jeder billig denkende Mensch muß auch wider dergleichen ärgerliche Mißbräuche, die man nicht ohne Grund ein Gräuel der Verwüstung nennen mag, losziehen. Denn welcher Vernünftige mag es gleichgültig ansehen, wenn man die Lossprechung von seinen Sünden nicht anders erhält, außer man bezahlt den sogenannten Beichtkreuzer? Wer wird es (wenn er auch einen noch so guten Mann hat) verdauen können, da er sieht, daß man das Sakrament des Altars, als eine Wegzehrung nur

Unlauterkeit, und anderen sträflichen Leidenschaften ergeben. Alle diese mißbrauchen und beflecken die Gewalt ihres heiligen Priesterthumes. Diese, ob sie schon Gott

nur zu jenen trägt, von denen man eine Bezahlung hoffet? — wenn das heilige Meßopfer, welches doch eines unendlichen Werthes seyn soll, und an dem alle Gläubigen Theil nehmen können, nur alsdann verrichtet wird, wenn man zwanzig, und auch weniger Kreuzer bezahlet? Wer wird es vertragen können, wenn er sieht, daß ein Armer, dessen Gemahlinn das Unglück hatte, mit ihrer Geburt in die neue Taufe zu fallen, dem Hrn. Pfarrer die außerordentliche Taxe bezahlen soll? wenn er deßwegen, daß er sich in Bezug auf die eheliche Beywohnung nicht bevor im Kalender umgesehen, und die Zeit ausgerechnet hat, vom Herrn Pfleger gezüchtiget werden soll? Ich weiß es zwar, daß man sich jetziger Zeit nicht überall, und so viel über die obgenannten Mißbräuche zu beklagen Ursache hat; auch in unseren Oesterreichischen Erblanden hat die landesmütterliche Fürsorge der unvergeßlichen Theresia den dießfälligen bittersten Klagen abgeholfen, da schon im Jahre 1772 durch eine Hofresoluzion der Beichtkreuzer, das Versehgeld, die neue Taufgebühr, obschon zu einer nicht geringen Kränkung vieler Hrn. Pfarrer, die auf dergleichen pretia peccatorum, als auf ein jus divinum eiferten, abgeschaft worden ist; allein, es giebt noch sehr viele unter der katholischen Geistlichkeit herrschende Mißbräuche, die viele rechtschaffene Männer selbst aus dem ehrwürdigen Priesterstande (wie ich selbst davon zeugen kann) aufgehoben zu seyn wünschen. Und diese Wünsche, ich hoffe, wird Joseph erfüllen. —

Gott mit dem Munde bekennen, verläugnen ihn doch mit ihren Werken ad Tit. I. 16. und zeigen, daß sie an Gott nicht wahrhaft glauben, daß sie, wie die Ungläubigen, von den 7 Sakramenten ꝛc. ungläubig denken. Solches erhellet aus dem, weil sie den Namen des Allerhöchsten verachten. Deßwegen hat Gott schon vorher durch den Propheten Malachias geklagt Cap. I. 6. seq. Zu euch Priestern spricht der Herr Zabaoth, die ihr meinen Namen verachtet! Und ihr saget: womit haben wir deinen Namen verachtet? mit dem, daß ihr auf meinem Altare unreines Brod opfert! Und ihr erwiedert abermal: womit opfern wir unreines Brod? damit, daß ihr saget, des Herrn Tisch ist verachtet, v. 10. Wer ist auch unter euch, der umsonst eine Thür zuschliesse oder Feuer auf meinem Altar anzünde? Ich habe keinen Gefallen an euch, spricht der Herr Zabaoth, und das Speiseopfer von euren Händen ist mir nicht angenehm. Nebst diesen angeführten Texten führt Huß noch mehrere, zur Sache recht passende Stellen an, wodurch er den sträflichen Eigennutz der Priester nicht nur aufdeckt, sondern auch zu hintertreiben sucht. S. dessen Traktat de ecclesia Cap. XI.

§. 18.

§. 18.

12. **Die päpstliche Würde, und Hoheit hat ihren Ursprung der Güte der Römischen Kaiser zu verdanken.** Einige Artikel von der päpstlichen Würde.

Hussens Antwort war, in seinem Buche cap. 13. wäre so geschrieben: Des Papstes vollkommene Hoheit sey aus des Kaisers Gewalt, u. aus der überschwänklichen Hoheit geflossen, wie solches aus Grazians Dekrete Dist. 96. erwiesen würde. Denn Konstantin, der Kaiser, hat, wie die Geschichte zeigt, dem Römischen Bischofe die Freyheit ertheilt, und seine Nachfolger, worunter namentlich Valentinian, und Phokas anzumerken kommen, haben sie bestätiget so, daß, gleichwie der Kaiser über alle Könige erhöhet sey, so solle auch der Bischof von Rom wegen des Ranges seiner Stadt allen übrigen Kirchenprälaten vorgehen, und zu einem Unterscheidungszeichen der vornehmste Vater, oder Papst genannt werden. Doch wäre solches nur von der äußerlichen Pracht, und von der weltlichen Oberherrschaft, die aus den reichen, der Römischen Kirche gemachten, Vermächtnissen entsprungen ist, zu verstehen; denn was die geistliche Gewalt, mit welcher ein Bischof von Rom seine Kirche regieren soll, betrifft, hätte dieselbe ohne Widerrede von Christo selbst ihren Ursprung. Ueber diesen Vortrag des Huß sprach der Kardinal von Ailly: es wäre doch zu Konstantins Zeiten eine allgemei-

ne

ne Kirchenversammlung zu Nicäa gehalten worden, in welcher unstreitig dem Bischofe von Rom der Primat zuerkannt worden wäre. Er wäre daher begierig zu wissen, warum Huß den Ursprung der päpstlichen Hoheit vielmehr von der Gewalt des Römischen Kaisers, als von dem Ansehen des Conciliums ableite? Huß antwortete, die Ursach dessen ließ sich ganz leicht aus der beträchtlichen Schenkung des Kaisers Konstantin abnehmen. ee)

13. Nie-

ee) Unter der Schenkung Konstantins dürfte Huß gewiß nichts anders verstanden haben, als was ich in dem 1ten Theile dieser Geschichte §. 31. Anmerkung ddd Wikleffen verstanden zu haben glaube. Dem Beyspiele Konstantins folgten sowohl seine Nachfolger, als auch viele andere Reiche und Vornehme, besonders aber Damen aus dem Römischen Adel, welche unzählige Schätze der Römischen Kirche und ihren Bischöfen geschenkt haben. Daß es sich also gar nicht zu wundern ist, wenn man liest, daß kaum 50 Jahre nach dem Absterben Konstantins schon mit solcher Heftigkeit, die auch vieles Blutvergießen kostete, um diese fette Braut gestritten worden war. Ammianus Marcellinus giebt uns den erstaunlichen Reichthum, und die damit verbundene Pracht eines römischen Bischofs ganz deutlich zu erkennen, da er schreibt lib. 27. cap. 3. Wenn ich die Pracht und Magnificenz des Bischofs von Rom betrachte, so kann ich es denen nicht verdenken, die sich um diese Stelle alle ersinnliche Mühe geben; denn sie verschaffet ihnen alle Arten der Bequemlichkeit, und von den Geschenken der

Römi-

13. Niemand kann (außer es würde ihm geoffenbaret) weder von sich selbst, noch von einem andern vernünftiger Weise bejahen, daß er das Haupt einer heiligen partikulären Kirche sey.

Huß bekannte ohne Anstand, daß dieser Satz in seinem Buche cap. 13. geschrieben stünde, so wie er ihn auch eben dort mit hinlänglichen Gründen bewiesen hätte. Unter andern Schriftstellern, die zur Sache gehörten, wäre der Spruch des Pre-

Di-

Römischen Damen werden sie reich. Sie fahren in kostbaren Paradewägen, und ihre Tafel ist so prächtig besetzt, daß sie es darin auch den Königen weit zuvorthun. Wem das Zeugniß dieses heidnischen Skribenten etwa verdächtig scheinen sollte, der wird doch dem heil. Hieronymus Glauben beymessen, welcher uns ebenfalls die prächtige Lebensart der Römischen Bischöfe zu erkennen giebt, da er uns erzählt, daß ein Heide, mit Namen Prätextatus, der nachher Stadtrichter zu Rom geworden ist, im Scherze zum Papste Damasus gesagt haben solle: machet mich nur zum Bischofe von Rom, so will ich den Augenblick ein Christ werden. D. Hieron. Ep. ad Pammach. cap. 3. Wer von dem Ursprunge und Wachsthume der päpstlichen Hoheit etwas Ausführliches und zugleich Zuverläßiges zu wissen verlangt, dem rathe ich, des oft angerühmten Herrn D. Cramers Fortsetzung der Bossuetischen Geschichte der Welt und der Religion IV. Theil, Abschnitt von dem Wachsthume der Gewalt, und Hoheit der Bischöfe von Rom S. 583. bis 693 nachzulesen.

digers Salomon: Niemand weiß, ob er der Gnade, oder des Hasses würdig sey, cap. 9, v. 1, und Luc. XVII. Wenn ihr auch alles gethan habt, so euch befohlen ist, so sprechet: wir sind unnütze Knechte, wir haben gethan, was wir zu thun schuldig waren.

14. Man ist nicht verbunden zu glauben, daß ein jeder Römischer Papst, wer er auch immer gewesen oder auch noch ist, das Haupt einer partikulären heiligen Kirche sey, außer man ist versichert, daß ihn Gott zur Seligkeit vorbestimmt habe.

Diesen Artikel nahm Huß ebenfalls für den seinigen an, und sprach: wenn wir ja solches zu glauben verbunden wären, so müßte der christliche Glaube fehlbar seyn, und ein Christ wäre dadurch auch verpflichtet, offenbare Lügen anzuerkennen. Denn es wäre bekannt, daß die Kirche durch die Päpstinn Agnes, oder Johanna betrogen worden sey. ff) Solches würde auch durch Augustin bewährt.

15. Die

ff) Da Huß hier von der Päpstinn Johanna Meldung thut, wird es an diesem Orte nicht unschicklich seyn, dieses berüchtigte Historchen zu berühren. Vielleicht dürften einige von meinen Lesern davon nichts, oder nur etwas halbbrüchiges gehört haben; und diesen dürfte eine kurze Nachricht davon willkommen seyn.

15. Die statthalterische Gewalt des Papstes ist unwirksam, außer er werde Christo, oder Petro in untadelhaften Sitten, Tugenden, und auferbaulichen Lebenswandel gleichförmig.

Huß

Die Päpstinn Johanna (von einigen wird sie auch Agnes, Gerberta, Jutta genannt) soll zwischen Leo IV, der im Jahre 855 starb, und Benedikt III, den päpstlichen Stuhl eine Zeit lang besessen haben, wie jene behaupten, die ihre Existenz annehmen. Ihre Geschichte ist nach dem Berichte derjenigen, welche sich am sorgfältigsten haben angelegen seyn lassen, die Umstände zu sammeln, folgende: Johanna war diesen Skribenten zufolge die Tochter eines englischen Mißionar, welchen K. Karl ins Deutschland beruffen hatte, um die Sachsen in der christlichen Religion zu unterrichten, — eine Deutsche, und zwar im Mainzischen Bezirke zu Ingelheim gebohren. Sie hatte zuerst Gilberte geheissen, und soll sich aus Liebe zu einem gewissen engländischen Mönche in der Abtey Fulda als eine Mannsperson gekleidet, und in dieser Verstellung in das genannte Kloster verfügt haben, wo aber die beyden Verliebten doch nicht lange blieben; sie entsprangen beyderseits, und giengen insgeheim nach England, woher der junge Mönch gebürtig war. Von dort begaben sie sich nach Frankreich, Italien und Griechenland, wo sie sich von den geschicktesten Lehrern Unterricht geben ließen. Johanna hat zwar am letztern Orte in den Wissenschaften unvergleichlichen Fortgang gemacht; doch ist sie nach dem Tode ihres Liebhabers, (vielleicht weil es ihr nicht möglich war, länger an dem Orte zu bleiben, wo sie diesen so schmerzlichen Verlust erlitten hat,) aus Griechenland wieder nach Italien zurückgekehrt,

Huß antwortete, seine Worte wären folgende: weil ein Statthalter die Stelle seines

wählte Rom zu ihrem Aufenthalte, und verheelte ihr Geschlecht beständig. Weil sie nun von einem scharfsinnigen Verstande war, und die Fertigkeit hatte, in Disputazionen und öffentlichen Vorlesungen bündig zu reden, so, daß sie viele wegen ihrer grossen Wissenschaft bewunderten, so gewann sie aller Neigung so sehr, und nahm aller Herzen so sehr ein, daß sie nach Leos Tode mit allgemeiner Einstimmung auf den päpstlichen Stuhl erhoben worden seyn soll. — In diesem Amte soll sie auch alle Kirchendienste verrichtet haben, welche immer die Päpste zu thun pflegen. Indessen, als sie in diesem Stande des Papstes war, soll sie von einem ihrer vertrautesten Hausbedienten, dem sie ihr Geschlecht entdeckt hat, geschwängert worden, und als sie einmal in einer feyerlichen Prozession nach der Lateranischen Kirche gegangen, mit diesem in der Hurerey empfangenen Kinde auf öffentlicher Strasse, zwischen dem Kolossus und der St. Klemenskirche, in Gegenwart des ganzen Römischen Volks niedergekommen seyn. Diese Entbindung hat ein mönchischer Poet Johann Bapt. Mantuanus mit folgendem Verse ausgedrückt.

PAPA, PATER PATRVM, PEPERIT PAPISSA PAPELLVM.

Johanna soll auch nach dem Zeugnisse der meisten Skribenten während der Geburt des Kindes auf eben derselben Stelle gestorben seyn. Ihr Tod wird auf das Jahr Christi 857 gesetzt, und sie soll das Papstthum durch zwey Jahre, und fünf Monate vertreten haben.

seines Obern, von dem er die untergeordnete Gewalt empfangen hat, vertreten muß,

Die folgenden Päpste, weil sie vor einer solchen Schandthat einen Abscheu hegten, sollen sich in ihren gewöhnlichen Prozessionen von dem vorgemeldten Platze, als von einem Orte, der wegen einer so bösen Vorbedeutung verdächtig war, abgewendet haben. Und damit diese guten Väter nicht wieder in eine solche Verdrüßlichkeit fallen möchten, sollen sie verordnet haben, daß in Zukunft ein Diakonus die Schamglieder desjenigen, der zum Papste erwählt werden würde, durch einen durchlöcherten Stuhl befühlen solle, damit man wüßte, ob er ein Mann wäre, oder nicht. So lautet die Geschichte von der berüchtigten Päpstinn, oder vielmehr das Mährchen, wie David Blondell sagt, welches aus lauter kleinen Erzählungen zusammengesetzt, und mit der Zeit bereichert wurde.

Daß dieses Histörchen aber, ob es schon einige offenbare Merkmale der Erdichtung in sich enthält, dennoch von Huß als eine glaubwürdige Geschichte, wie aus angeführtem Artikel, und weitläufiger noch aus dem 13. Kapitel seines Buches, de ecclesia, erhellet, angenommen worden sey, darf Niemanden befremden; denn man muß wissen, daß unzählige Skribenten, auch solche, die dem Papstthume überaus ergeben waren, dieses Histörchen geglaubt haben, und keiner hat vor Luthers sogenannter Reformation diese Sache unglaublich, oder der Römischen Kirche schimpflich gehalten. Aeneas Sylvius, welcher 43 Jahre nach dem Tode des Huß unter dem Namen Pius II. Papst geworden, hat es zuerst in Zweifel gezogen; aber er ist sehr leicht, und gleichsam zitternd darüber

weg

muß, so ist es auch nöthig, daß er demselben, dessen Person und Würde er vorstellt,

weggegangen. Seit der Kirchenverbesserung aber, oder, wofern dieses Wort Jemanden anstößig schiene, seit der kläglichen Trennung unsers Deutschlandes und anderer Provinzen in Religionssachen, wird diese Begebenheit fast durchgängig sowohl von Römischkatholischen, als auch Protestanten und Reformirten als eine Fabel verworfen. Unter den Schriftstellern, welche das Daseyn der Päpstinn läugnen, hat Blondellus am gründlichsten geschrieben, dessen Gründe Peter Bayle in seinem Dictionaire historique critique unter dem Artikel Papesse nicht ohne Witz zusammengezogen hat. Doch hat es auch seit der Wiederherstellung der Wissenschaften Gelehrte gegeben, und es giebt derer einige noch, welche die Erzählung von der Päpstinn für zuverläßig halten. Unter diesen steht der gelehrte Friedrich Spanheim oben an, dessen Abhandlung, de Papa fœmina, einigen ganz entscheidend zu seyn vorgekommen ist, und wodurch Jak. Lenfant bewogen wurde, dieselbe in die französische Sprache zu übersetzen, und in einer bessern Ordnung zu liefern. Es giebt noch eine andere Parthey von Gelehrten, die zwar zugeben, daß die Wahrheit von der Geschichte der Päpstinn viele falsche Zusätze erhalten habe, doch aber behaupten sie, daß die ganze Streitfrage noch nicht ganz aufgelöst worden sey. Unter diese lezteren, deren Meinung mir die gründlichste zu seyn scheint, gehört der grosse Kenner der Geschichte Lorenz von Mosheim, der in seinen Institutionibus Hist. Eccl. also schreibt: es muß etwas zu Rom vorgefallen seyn, wodurch diese Erzählung entstanden, die durch viele Jahrhunderte ganz unverändert geblieben ist; was es aber ei-

stellt, auch in Sitten, und tugendhaften Leben gleichförmig zu werden trachte. — Denn, wofern bey ihm keine Gleichförmigkeit mit den Sitten und Leben seines Prinzipalen vorfindig wäre, so hätte auch seine statthalterische Gewalt keine Kraft. cap. 14. Huß erklärte diesen Satz vor der Versammlung noch deutlicher, indeme er sagte, daß er die Unwirksamkeit der Gewalt eines Papstes, der in seinen Sitten Christo nicht gleichförmig ist, nur auf das Verdienst, und auf die Belohnung, welche doch nothwendiger Weise aus einer Statthalterschaft folgen soll, nicht aber zugleich auf sein Amt wollte bezogen haben. Um aber die Väter zu überzeugen, daß er im erklärten Verstande den Artikel gelehrt habe, berief sich Huß auf seinen Traktat wider den Palez, wo seine angemerkte Auslegung von Wort zu Wort zu lesen wäre.

16. Der

gentlich sey, ist noch nicht klar genug. Seine eigenen lateinischen Worte sind: contigerit aliquid Romæ, necesse est, unde constantissimus iste multorum sæculorum sermo natus est; quale vero illud sit, id nondum liquet. Dieses sey von der berüchtigten Geschichte der Päpstinn, auf welche sich Johann Huß bey Gelegenheit des ihm vorgehaltenen Artikels bezogen hat, genug erzählt. Wer noch etwas mehreres verlangt, der lese nebst den obgemeldten Schriftstellern die gründliche Abhandlung von der vorgeblichen Päpstinn Johanna, welche in der deutschen Ausgabe der allgemeinen Kirchengeschichte des Hrn. Fleury 7. Theil S. 246 bis 259 eingerückt ist.

16. Der Papst ist nicht deßwegen der Allerheiligste, Sanctissimus, zu nennen, weil er Petri Statthalter ist, sondern nur darum, weil er unzählige Güter und Reichthümer besitzt.

Huß sprach, in diesem Artikel würden seine Worte unrichtig, und verstümmelt vorgetragen. In seinem Traktate, de ecclesia cap. 14. hätte er also geschrieben: der Römische Papst wäre nicht darum, weil er Petri Statthalter, noch weil er ein Herr von vielen Gütern, und Domainen ist, der Allerheiligste, Sanctissimus, zu nennen; sondern nur dann, wann er Christo in der Demuth, Sanftmuth, Geduld, Arbeit und in dem großen Bande der Liebe nachahmet, dann könnte ihm der Titel eines Heiligen beygelegt werden. Aber sich den Allerheiligsten nennen zu lassen, dieses wäre ein verdammlicher Hochmuth, weil dieser Name einzig, und allein unserm göttlichen Erlöser gebührte; so wie es auch gar nicht anstünde, daß die Päpste aus übertriebener Eitelkeit sich ihre Füsse, die doch im Kurzen eine Speise der Würmer seyn würden, küßen ließen. — Ein solcher Fußkuß verrathe von der Seite des Küßenden entweder eine niederträchtige Schmeicheley — —, oder aber einen blinden Andachtseifer, der in einen Aberglauben ausartet, und dem Küßenden nicht im mindesten nützet;

nützt; von der Seite des Papstes aber, der seinen Fuß zum Küssen ehlenlang ausstreckt, wäre ein offenbares Zeichen eines teuflischen Hochmuths und nichts weniger, als der Abriß des demüthigen Peters, dessen Nachfolger und Statthalter doch die Päpste seyn wollen. Huß hatte sowohl gründlich als eifrig wider diese beyden Mißbräuche der Römischen Päpste, da sie sich die Heiligsten nennen, und ihre Füsse küssen lassen, geschrieben. Von dem gewöhnlichen Fußkuße habe ich schon in dem 1sten Theile dieser Gesichte etwas angemerkt. S. §. 12. Anmerkung hh. Davon wird auch unten §. 26. Anmerkung oo eine Meldung geschehen.

§. 19.

17. **Die Kardinäle sind keine wahnen Nachkömmlinge des apostolischen Collegiums, außer sie leben auch nach dem Beyspiele der Apostel, und befolgen so, wie diese, die Gebothe des Herrn Jesu Christi.** Von den Kardinälen.

Huß sprach: dieser Satz wäre in seinem oftberührten Buche cap. 14. durch den Ausspruch des Erlösers selbst erwiesen, da er sagt: daß alle, welche in den Schafstall anderswo einsteigen, als durch die erste Thür, die er selbst ist, Diebe und Mörder wären Ioan. X.

Daher schreibt Huß am angeführten Orte weiter: wenn die Kardinäle sich

geistliche Benefizien sammeln, wenn sie dieselbe aus Eigennutz verwechseln und einen Kaufhandel mit solchen treiben; so verkaufen sie fremdes Gut, und rauben den Armen ihr Erbtheil. Sie sollen wissen, daß sie die Stelle der Diakonen, welche von den Aposteln angeordnet worden sind Act. VI, vertreten; und daher sollen sie auch, so wie diese, dem Volke das Wort Gottes predigen, mit einem innbrünstigen Andachtseifer bethen, den Gläubigen mit einem unsträflichen Lebenswandel vorleuchten, und die übrigen obliegenden Standespflichten zu erfüllen sich bestreben. Aber da sie in allem das Gegentheil thun — worin bezeigen sie sich wohl als Nachfolger derselben? Vielleicht in dem, daß sie sich eine Menge Präbenden wider alle Kirchenrechte verschaffen? daß sie für geistliche Verrichtungen nicht nur freywillige Geschenke annehmen, sondern auch übertriebene Bezahlungen mit einer unleidlichen Strenge abfordern? oder daß sie mit einer solchen Pracht, die auch bey den heidnischen Consulen nicht zu sehen war, dem Papste Hofstatt machen? daß sie in den kostbaresten, mit vielen Pferden bespannten Wägen fahren, nicht etwa wegen der Entlegenheit des Ortes, weil sie öfters nur einige Schritte zu gehen hätten, sondern bloß um ihre Pracht den einfältigen Leuten, die sich durch ihren Schimmer blenden lassen, zu zeigen? So that es weder Christus, noch seine

Jünger, die Apostel. Diese waren in keinen Purpur gekleidet, sondern in einem ihrer Armuth anständigen, und demüthigen Anzuge giengen sie einher: man liest auch nirgends, daß sie in bequemlichen Kutschen gefahren wären; sie giengen zu Fuß durch alle die noch so entlegenen Dörfer, Städte und Länder, und predigten das Evangelium.

Als der Kardinal von Ailly vernahm, daß Huß theils mündlich wider das Kardinalcollegium geredet, theils aber auch schriftlich dawider geeifert, habe, wollte er ihn eines unzeitigen Eifers beschuldigen; denn sein Vorwurf war: Huß hätte unbescheiden gehandelt, daß er in seinen Predigten zu dem gemeinen Volke wider die Ausschweifungen der Kardinäle geredet habe; weil doch keiner derselben zugegen, mithin auch all sein Bemühen fruchtlos war. Sollte er etwas an ihnen auszusetzen gefunden haben, so würde es schicklicher gewesen seyn, wenn er solches in ihrer Gegenwart, und nicht vor den Layen gethan hätte.

Huß rechtfertigte sich über diesen Vorwurf, und sprach: zu seinen Predigten wären nicht nur Layen, sondern auch viele aus dem Priesterstande gelehrte Männer gekommen, und um dererwillen, damit sie sich darnach zu richten wüßten, hätte er solches geredet. Huß hätte sich auch ganz

leicht mit dem entschuldigen können, daß sein Traktat, in welchem er die Fehler der Kardinäle aufgedeckt und sie ihrer Pflichten erinnert hat, hoffentlich in ihre Hände gerathen, und von ihnen gelesen worden wäre; mithin auch sein Zweck, die Besserung der Sitten, leicht erreicht werden konnte. Doch — der Kardinal von Ailly, welcher es nicht vertragen konnte, daß Huß seine, und seiner Kollegen eiternde Geschwüre aufgestochen hatte, bestrafte ihn einer sträflichen Missethat, und sprach: er hätte durch solche Reden und Schriften nichts anders, als die Kirche zu verwirren und in Unordnung zu bringen getrachtet. Huß schwieg dazu — und er mußte auch schweigen, weil er über folgenden Artikel zu antworten genöthiget wurde.

§. 20.

Von den Ketzern, wie sie zu behandlen seyn.

18. **Ein Ketzer soll keiner andern, als der Kirchenstrafe unterliegen; er darf daher nicht dem weltlichen Gerichte übergeben werden, damit er am Leben gestraft werde.**

Huß sprach: seine Worte wären folgende cap. 16. Jene Lehrer, welche behaupten, daß der Papst ein allgemeiner Schiedsrichter sey, und einen jeden, der ihm nicht allerdings gehorchet, zum Tode verurtheilen könne, sollen sich billig schämen, daß sie, zum Beweis ihrer nach

Blut

Blut durstenden Lehre Stellen aus dem alten Gesetze, welches Gott um die widerspänstigen Juden im Zaume zu halten, verschärfen mußte Deut. XVII, anführen. Denn es sollte ihnen ja doch nicht unbekannt seyn, daß das neue Gesetz kein Gesetz der Furcht und Strafe, sondern ein Band der Liebe, und ein Gesetz der Gnade wäre. Und Christus, der oberste Priester des alten sowohl, als des neuen Bundes, hätte sich auch weder einer weltlichen Gerichtsbarkeit jemals anmassen, noch viel weniger aber die Ungehorsamen, und Uebertreter seines Gesetzes mit der Todesstrafe belegen wollen. Jenes wäre aus Luc. XII. abzunehmen, da er sagt: **Mensch! wer hat mich zum Richter, oder Erbtheiler über euch gesetzt?** dieses aber ließe sich aus Joann. VIII. schliessen. Denn der Herr sprach zu der Ehebrecherinn, welche die Pharisäer des Todes schuldig achteten, und steinigen wollten: **Weib! ich verdamme dich nicht; gehe hin, und sündige nicht mehr.** gg.) Weiter hätte ja Chri-

gg) Heilige Beyspiele unsers göttlichen Lehrmeisters, und Gesetzgebers! Wie sehr hätten sie verdient in einer ununterbrochenen Reihe von Jahrhunderten nachgeahmt zu werden! Allein unsinnige Verdrehungen, übel verstandene Stellen der Schrift, übertriebene, Herrschsucht der Vorsteher, unzeitiger Eifer, die äußerliche Glückseligkeit der Kirche auch durch widerrechtliche Mittel zu verbreiten haben

Christus Math. XVIII. die Richtschnur, nach welcher alle geistlichen Gerichte abgehalten werden sollten, festgesetzt. Dort heißt es: **wenn dein Bruder an dir sündiget** ꝛc. 15 et seq. Aus diesen machte Huß die Folgerung, daß ein Ketzer nur mit Sanftmuth, Güte, Demuth und Liebe eines bessern belehrt, aus der göttlicher Schrift unterrichtet, und mit soliden daraus hergehohlten Gründen überzeugt werden sollte. Dieses wäre auch das Beyspiel, welches uns Augustinus, und andere, welche wider die Ketzer stritten, zur Nachahmung hinterlassen hätten. Sollte es sich fügen, daß einer hartnäckig in seinen Irrthümern beharrete, und von der Ketzerey, ob er schon davon hinlänglich überwiesen wäre, nicht abstehen wollte,

so

haben das System des Stifters unserer heiligen Religion ganz umgeändert. Christus hat nichts als Liebe, Sanftmuth, Verträglichkeit, Geduld, Vergebung geprediget. Und es waren Zeiten gekommen, in welchen seine Vicarien, die Päpste, und andere Bischöfe bloß nach dem Blute ihrer Gegner durfteten, alle, die nicht ihrer Meinung blindlings beytraten, aus dem Wege zu raumen trachteten, und unzähliges Menschen —der unschuldigsten Menschen Blut vergoßen. Ich übergehe hier, Beyspiele davon anzuführen; man kann sie häufig in der Geschichte lesen, die uns die traurigsten Auftritte aufbewahret hat. Selbst das Concilium zu Kostnitz, und dieses ist gewiß eine unvergeßliche Schande für diese Versammlung, giebt uns ein solches trauriges Beyspiel an Hussen.

so wäre auch seine Meinung, daß ein solcher alsdenn auch am Leibe gezüchtiget werden könnte.

Inzwischen, als Huß Obiges vor der Versammlung redete, lasen seine Richter und Commissarien aus dem angemerkten 16ten Kapitel die Stelle, in welcher Huß wider diejenigen eifert, die einen Ketzer, ob er schon nicht von seinen Irrthümern überführt ist, dennoch dem weltlichen Gerichte überliefern. Er vergleichet sie mit den obersten Priestern, Schreibern und Pharisäern, die auch Christum Jesum, weil er ihren unbilligen Forderungen nicht gehorchen wollte, der Gewalt des Pilatus übergaben. Denn die Juden hatten kein Halsgericht mehr, wie sie es selbst bekannten: Wir dürfen Niemanden tödten. Joh. XVIII. Und diese Pharisäer hätten dennoch an dem Gottesmorde mehr Schuld gehabt, als Pilatus, wie es Christus selbst bezeugte, da er zu dem Landpfleger sagte: Jener, der mich dir überantwortet hat, hat eine grössere Sünde, als du. Joan. XIX. Ueber diese vorgetragene Stelle aus Hussens Werke entstand unter den versammelten Kardinälen und Bischöfen ein lautes Geräusch, und ein Murren, welches ihre gallsüchtigen Anschläge verrieth. Sie fragten den Huß in einem hitzigen Tone: welche denn diejenigen wären, die er mit den Pharisäern verglichen haben wollte? — Dieser gab eine bescheidene Antwort, und

sprach: er hätte diejenigen verstanden, welche einen Unschuldigen dem Schwerte des weltlichen Richters übergäben; gleichwie solches die Pharisäer mit Jesu gethan hätten.

Man darf nur die Menschen kennen, um schliessen zu können, wie dieser Vortrag des Huß von seinen Anklägern, und Richtern, die sich dadurch getroffen sahen, aufgenommen worden ist. —

§. 21.

Von den drey Ständen, und von dem dreyfachen Gehorsame.

19. **Die weltlichen Herren und Edlen sollen die Priester anhalten, damit sie das Gesetz Christi beobachten.**

Huß sprach, seine Worte wären folgende: Viertens, wünschte er, so wie er es zugleich mit allen seinen Anhängern lehrte, daß die streitbare Kirche Gottes auf Erden ordentlich abgetheilt wäre, und daß ein jeder Theil, welchen der Herr angeordnet hat, seine Pflichten getreulich erfüllte. Die Priester sollten das Gesetz Christi rein und pünktlich beobachten; die Fürsten und mächtigen Herren aber durch ihre Gewalt dafür sorgen, daß die heiligen Anordnungen des Stifters der Kirche befolgt würden; und das gemeine Volk wäre verbunden, beyden obigen Theilen, als ihren Obern nach dem Befehle Christi zu gehorchen. cap. 17. —

20. Der

20. **Der Gehorsam, den man der Kirche und seinen Dienern leistet, ist ein von den Priestern angeordneter Gehorsam, von dem man in der göttlichen Schrift keine ausdrückliche Meldung liest.**

Huß bekannte, daß die Worte dieses Satzes in seinem Buche geschrieben stünden, doch dürfte die Richtigkeit desselben aus dem ganzen Zusammenhange leichter abgenommen werden. Es heißt dort cap. 17. der menschliche Gehorsam wäre dreyfach, der geistliche, der weltliche und derjenige, welcher der Kirche und ihren Dienern gebührt. Obedientia spiritualis, secularis & ecclesiastica. Der geistliche sey jener, den man nach dem göttlichen Gesetze schuldig ist, unter welchem die Apostel selbst gelebt haben, und auch alle Christen leben sollen; der weltliche hätte in den bürgerlichen Rechten seinen Grund; und jener, den man den kirchlichen nennt, wäre nach der Zeit, ohne daß hiervon ein ausdrücklicher Befehl in göttlicher Schrift aufgezeichnet stünde, von den Priestern und Dienern der Kirche eingeführt worden. Der erste aus diesen ist der vollkommenste; denn er schließt alles Uebel sowohl von Seite des Gebiethers, als auch des Untergebenen für beständig aus. Denn wer immer nach dem Gesetze Gottes entweder befiehlt, oder gehorchet, kann niemals irren; weil er den Befehl des Allerhöch-

höchsten erfüllet, welcher sagt: **Thue alles, was immer dich die Priester aus dem Geschlechte Levi lehren werden nach dem, was ich ihnen befohlen habe.** *)

Von der Appellazion an Christum.

21. **Ein vom Papste Verbannter, wofern er an Christum appellirt, verhütet dadurch, daß ihm der päpstliche Bannfluch nichts schade.**

Huß sprach: dieser Artikel wäre in seinem Buche nicht enthalten; nur hätte er sich in dem 18 Kapitel, de ecclesia, über die häufigen sowohl ihm, als auch seinen Prokuratoren gemachten Beschwerden beklagt, aus welchen jene gewiß nicht unerheblich wäre, daß man zu Rom seinen Anwälden nicht einmal ein Verhör gestattet hat. Er hätte zwar von dem Urtheile des Erzbischofs Sbinko, von dem er sich bedrängt zu seyn fand, an den Papst Alexander V, und von diesem wieder an seinen Nachfolger Johannes XXIII. appellirt.; allein da diese Appellazion ohne Nutzen und fruchtlos abgelaufen wäre, und er an ein allgemeines Concilium sich zu berufen wegen der Länge der Zeit, die dazu erfordert wird, unthunlich zu seyn erachten hätte, so wie es auch von demselben in dergleichen Bedrängnissen Hülfe anzusuchen sehr unsicher gewesen wäre, hätte er endlich an Christum Jesum, als den obersten Richter der Kirche, appellirt. Die-

sem

*) Deuter. XXIV. 8.

sem hätte er aus vollem Vertrauen seine Sache empfohlen; denn er wüßte, daß Christus in Entscheidung der Urtheile weit richtiger als alle Päpste wäre — und dieses wegen seiner Unfehlbarkeit. Vermög seiner Güte schlüge er keinem das Recht ab, der es begehrt; und seine Gerechtigkeit liese es nicht zu, daß er Jemanden ohne Schuld verdamme.

Hier fiel dem Huß wieder der Kardinal von Ailly, welcher beständig an ihm etwas auszusetzen finden wollte, doch aber niemals etwas gründliches vorzutragen wußte, in die Rede, und sprach: es schiene als ob Huß sich höher, dann Paulus zu seyn einbildete, weil doch dieser nicht an Christum, sondern nur an den Kaiser appellirt hätte. — Und wenn auch dieses, antwortete Huß, von ihm zuerst geschehen wäre, konnte man ihn deßwegen wohl als einen Ketzer mit hinlänglichen Grund schelten? — Zudem hätte Paulus (wie Huß ganz wohl über den unbedeutenden Einwurf des Kardinals anmerkte) nicht aus eigenem Antriebe, sondern nach dem Willen Christi, der bey nächtlicher Stunde zu ihm sagte: *) Sey standhaft Paule! denn gleichwie du zu Jerusalem von mir gezeuget hast; so will ich auch, daß du nach Rom gehen, und dort von mir Zeugen-

*) Act. XXIII. 11.

genschaft ablegen sollst, an den Kaiser appellirt. Und als Huß weiter über seine an Christum gemachte Appellazion hh) sich vertheidigen wollte, ward er öffentlich ausgepfiffen, und von den versammelten Vätern spöttisch verlacht. — Ich weiß nicht, ob ein solches spöttisches Lachen den Bischöfen die ehrwürdig seyn sollen, anständig sey? — So viel ist unstreitig sicher, daß man durch ein Hohngelächter Niemanden eines Fehlers oder Irrthums überweisen kann.

§. 22.

Von den moralischen Handlungen der Menschen.

22. **Eines boshaften Menschen Werke sind boshaft, gleichwie im Gegentheile ein Tugendhafter allezeit verdienstlich handelt.**

Davon, antwortete Huß, hätte er in seinem Buche cap. 19. also geschrieben: Ferner käme zu bemerken, daß des Menschen Werke von zweyerley Gattung wären: Einige tugendhafte, andere aber böse, und verderbte Handlungen. Ein Mensch, welcher im Stande der Gnade ist, und tugendhaft lebt, thäte auch alles gut und tugend-

hh) Von dieser Appellazion habe ich schon in dem ersten Theile dieser Geschichte, zweyten Abschnitte §. 7. den summarischen Inhalt angeführt; wohin ich also den Leser, um eine und die nämliche Sache nicht zweymal zu sagen, weise.

tugendhaft; gleichwie im Gegentheile desjenigen, der in Sünden und Lastern lebt, alle seine Werke sündhaft ausfielen. — Huß sprach: das Beyspiel des Erlösers von dem guten und bösen Baume *) paßte hieher recht gut, womit es sich auch ganz leicht beweisen ließe. Denn gleichwie die Sünde, wenn sie tödtlich ist, alle Handlungen des Menschen mit ihrem üblen Geruche ansteckt und vergiftet; so giebt auch die Tugend den Handlungen insoweit die Kraft und das Leben, daß, wer im Stande der Gnade ist, durch alle seine Werke, auch sogar damals, wenn er schläft, sich Verdienste sammelt; wie es der heil. Augustinus, Hieronymus, Gregorius und andere bezeugen. Solches werde auch Luc. VI. 45. bestätiget, wo es heißt: **Ein guter Mensch bringt gutes hervor** *rc.* und wieder XI. 34. das **Auge ist des Leibes Licht, wenn nun dein Auge einfältig seyn wird**, d. i. wie es die Väter erklären, wenn deine Meinung durch keine sündhafte Absicht verderbt, sondern nach einem guten und tugendhaften Zwecke gerichtet ist so **ist dein ganzer Leib Licht** d. i. alle deine Werke werden verdienstlich, Gott angenehm seyn. **So aber dein Auge ein Schalk seyn wird, so ist auch dein Leib finster.** Deßwegen giebt uns auch der Apostel den gemäßensten Befehl: **thuet alles zur Ehre Gottes**, **) und wieder

*) Matth. VII. 17. **) I. Cor. X. 31.

wieder *) alle euere Dinge lasset *in* der Liebe geschehen. Woraus *erhellete*, daß alle Handlungen, die aus Antrieb der Liebe geschehen, tugendhaft, *jene aber*, die diese Seele dieser göttlichen Tugend nicht hätten, auch böse und *mangelhaft* wären. Huß führte, um diesen seinen Satz zu beweisen, noch mehrere aus der göttlichen Schrift, und der Lehre der Väter hergehohlten Gründe an, die ich aber unberührt lasse. ii) Nur so viel muß ich bemerken, daß der Kardinal von Ailly schon wieder den Huß über den abgelesenen, und von ihm erklärten Artikel angefochten habe. Er sprach: es könnte doch unmöglich wahr seyn, daß der Tugendhafte allezeit tugendhaft handelte; weil es die göttliche

*) Cap. ult. 14,

ii) Was die Lehre des Huß über die Moralität der menschlichen Handlungen und das grosse Geboth von der Liebe betrifft, haben solche in folgenden Zeiten nicht nur ein Bajus, Jansen, Arnaud, Quesnell, Männer, deren rühmliche Namen zwar bey allen gutgesinnten unvergeßlich seyn werden, an denen sich aber doch kleine Geister, Weichlinge, als Busenbaume, Tamburine, Sanchezse, la Croixuse ꝛc. die jene strenge Sittenlehre nicht vertragen konnten, gerieben haben, — haben nicht nur jene, sag' ich, sondern auch viele andere ganz unverdächtige Gottesgelehrte aus den Katholiken in den spätesten Zeiten die Lehre des Huß über die im gegenwärtigen Artikel abgehandelte Materie angenommen. Man findet solche bey den Moralisten.

che Schrift selbst bezeugte, daß wir alle Sünder wären; denn es heißt: wofern wir sagen: wir haben keine Sünde, so verführen wir uns selbst, und die Wahrheit ist nicht in uns I. Ioan. I. 8. Huß aber ertheilte über diesen Einwurf die wohlgegründete Antwort, und sagte, daß die Schrift in angezeigter Stelle nur von alltäglichen kleinen, oder sogenannten läßlichen Sünden redete, welche die Tugend nicht verdrängen, sondern mit derselben ganz wohl bestünden. Und als er weiter zur Probe seiner Auslegung die Worte des heiligen Augustinus anführen wollte, wurde er durch das Geschrey der anwesenden Kardinäle und Bischöfe die aus vollem Halse schrien: dieses gehörte nicht zur Sache, daran gehindert.

§. 23.

Einige Artikel von den Kirchenstrafen, als von dem Bannfluche und Interdikte.

23. **Ein Priester, welcher nach dem Gesetze Christi lebt, der von der göttlichen Schrift eine hinlängliche Kenntniß besitzt, und einen innerlichen Antrieb, das Volk zu bessern, spürt, soll ungeachtet des vorgeblichen Bannes predigen. Und wenn ihm auch der Papst oder ein anderer Vorsteher der Kirche das Predigtamt verbiethen sollte, so dürfte er nicht gehorchen.**

Ueber diesen Artikel führte Huß seine eigenen Worte an, welche gegen das

Ende

Ende des 20 Kapitels zu lesen sind, wo es heißt: ein Christ soll ungeachtet des vorgeblichen Bannes, mit dem er entweder belegt, oder bedrohet wird, jenes, so ihm von Christo seinem Gesetzgeber befohlen ist, vollziehen. Denn es wäre schon vorlängst durch Petrum, und die übrigen Apostel, die auch das Verboth, Christum zu predigen, von der Synagoge erhalten haben, festgesetzt worden: *) **man müsse Gott mehr gehorchen, als den Menschen.** Woraus aber auch folgte, daß ein Priester, der nach dem Gesetze Christi lebt ꝛc. **wie oben**, ungeachtet des vermeinten Bannes predigen soll; weil das Predigen eine den Priestern von Gott selbst aufgetragene Pflicht wäre, wie es Petrus in der Apostelgeschichte bezeuget, da er sagt: **) **Uns hat Gott der Herr gebothen, dem Volke zu predigen, und zu zeugen, daß ꝛc.** Und wie solches aus mehreren Stellen des heil. Evangeliums und Erklärungen der Väter, namentlich aber des heil. Augustinus, Hieronymus, Gregorius und Isidorus erwiesen werde. So wie sich auch der zweyte Theil des obangeführten Artikels aus dem bestätigte, daß das Predigen einem Priester amtswegen obliegt, und von Gott so ernstlich befohlen wird, wie nachdrücklich auch Christus den Reichen das Almosengeben vorgeschrieben hat. Woraus denn auch folgte, daß ein Priester, der die zum Pre-

*) Act. V. 29. **) Act. X. 42.

Predigtamt erforderliche Geschicklichkeit besitzt, wenn ihm auch vom Papste, oder einem andern Kirchenprälaten das Predigen verbothen würde, er hierin so wenig zu gehorsamen verbunden wäre, als ein Reicher, dem man auferlegen wollte, er dürfte kein Almosen geben.

Damit aber die Väter, setzte Huß weiter hinzu, nicht glauben möchten, als ob er alle Kirchenstrafen verachtete, und den allen Kirchenvorstehern schuldigen Gehorsam abgeschaft wissen wollte, könnte er sie damit versichern, daß er in seinem bemerkten Lehrsatze nur die unbilligen Bannflüche, mit welchen jemand wider die Rechtsordnung, und wider die Gesetze des Erlösers belegt würde, verstanden hätte. Und um solcher ungerechten Bannflüche willen sollte sich ein geschickter Priester von seinem Predigtamte nicht abwendig machen lassen; so wie er auch vor dergleichen angedroheten widerrechtlichen Verdammnissen sich in seinem Gewissen nicht zu fürchten hätte. Hier ward dem Huß vorgeworfen, er hätte gelehrt, daß ein solcher Bannfluch vielmehr eine Segnung wäre; Huß antwortete, daß er solches auch nochmals wiederhohle, weil es ganz leicht zu begreifen wäre, daß derjenige, der mit einem unbilligen Banne von den Kirchenvorstehern belegt würde, im Gegentheile von Gott die fruchtbarsten Segnungen erhielte; wie es der Prophet irgend-

wo angemerket hat: euren Segnungen werde ich fluchen, und wieder: welche sie verfluchen werden, diese wirst du, o Herr segnen. Selbst der Erlöser rechnete solche unbillige Flüche, und Verfolgungen in seiner Bergpredigt unter die acht Seligkeiten. Math. V. 11. kk)

24. Ein

kk) Huß hatte gewiß nicht unrecht, da er sagte, daß man einen unbilligen, unrechtmäßigen Kirchenbann, der meistens aus Eigennutz herausgedonnert würde, gar nicht zu achten habe. Seiner dießfälligen Lehre (nebst dem, daß sie sich in der göttlichen Schrift gründet) stimmen auch die heiligen Kirchenväter, und sogar Päpste bey, welche im Bezug auf den Mißbrauch des Bannes die wichtigsten Regeln dem canonischen Rechte einverleibt haben. Was mich befremdet, ist, daß die Väter der Kostnizischen Versammlung vorgemerkten Lehrsatz dem Huß so übel ausgelegt haben, und wie der Kardinal von Florenz demselben habe vorwerfen können, es stünde *in den* Rechten geschrieben, daß man auch einen unbilligen und unrechtmäßigen Bann fürchten müßte, da doch Can. a nobis de sent. Excom. Item Can. *Illud plane* cap. XI. 9. 3. das Gegentheil ganz deutlich zu lesen ist.

Ich könnte den Ausspruch des Huß, da er sagt, daß ein unrechtmäßiger Bannfluch nicht nur nicht schade, sondern auch dem Verbannten von Gott häufige Segnungen zuziehe, mit vielen Beyspielen, die uns die Geschichte von vorigen Jahrhunderten liefert, beweisen. Es wird genug seyn, einen Robert, Bischof zu Lincoln, und Sewal, Erzbischof von York, anzumerken, von welchen Mathäus Paris, oder Parisius ein gleichzeitiger Geschichtschreiber

er.

24. Ein jeder, der zum Priester geweihet wird, empfängt auch das Predigtamt als eine von Gott anbefohlene Pflicht, welche er ungeachtet des vorgeblichen Bannes thätig erfüllen soll.

erzählt, daß, ob sie schon beyde und zwar der erste vom Papste Innocenz IV, und der zweyte von Alexander IV, mit dem Banne belegt, auch in der Excommunication gestorben wären, doch von Gott die gütigsten Segnungen erhalten hätten; weil sie laut unverwerflicher Zeugnisse sowohl im Leben, als auch nach dem Tode durch die Macht ihres Gottes häufige Wunderwerke gethan haben sollen. Und was sollte es einem wohl schaden, fragt ganz schön der heilige Augustin apud Gratianum Caus. XI. Q. 3. Can. 50. wenn er von einem eigennützigen, oder unwissenden Kirchenvorsteher aus dem Verzeichnisse der Gläubigen ausgestrichen wird, da seinen Namen das gute Gewissen in dem Buche des Lebens aufgezeichnet läßt. Und es ist gar nicht vermessentlich geredet, schreibt vorgemeldter Kirchenlehrer weiter loc. cit. can. 87. wenn man sagt, daß ein ungerechter Bann demjenigen, der ihn ertheilt, vielmehr schade, als jenem, welcher ihn duldet. Daß ein ungerechter Bann gar nicht zu fürchten und öfters auch äußerlich nicht zu achten sey, beweiset der gelehrte van Espen gründlich in seinem historisch-canonischen Traktate de censuris Ecclesiasticis cap. 8. §. 1. & 7.

Huß sprach, dieser Artikel, so wie er in dem Vorhergehenden enthalten ist, sey auch bereits dort erörtert, und gehörig erwiesen worden. Dabey zweifelte ja auch kein einziger Katholik, daß ein in der christlichen Lehre sehr wohl erfahrner Mensch weit mehr verbunden sey, den Unwissenden zu rathen, die Zweifelnden zu belehren, die Widerspenstigen und Ungehorsamen zu bestrafen, und seinen Beleidigern zu verzeihen, als andere leibliche Werke der Barmherzigkeit auszuüben. Nun aber, wenn ein wohlhabender, vermöglicher Mensch verbunden ist, und zwar unter der Strafe der ewigen Verdammniß, wie es Christus Math. XXV. zu verstehen giebt, Almosen zu geben, um wie vielmehr muß nicht ein geschickter Priester, ein wohl unterrichteter Christ, zu geistlichen Liebeswerken verpflichtet seyn!

25. Die Kirchenstrafen, als Excommunication, Suspension, und das Interdikt sind eine Erfindung der Klerisey, und die Geistlichen haben sie ausgedacht, damit sie sich über die Layen erheben, und das Volk sich unterwürfig machen könnten. Mittelst derselben benützen sie ihren unersättlichen Geiz, beschönigen ihre Bosheit, und bereiten den Weg dem Antichrist. Denn es ist ein offenbares Zeichen, daß angemerkte Kirchenstrafen, welche sie in ihren Prozessen Donnerkeule nennen, vom Antichrist

her=

herkommen. Sie gebrauchen sich derselben hauptsächlich wider diejenigen, welche die reine Lehre Christi predigen, und sich die Freyheit nehmen, die Bosheit der Klerisey aufzudecken, und sie zu bestrafen.

Huß gestand offenherzig, daß dieser Artikel in seinem Buche, de ecclesia cap. ult. geschrieben wäre, wo er noch folgendes hinzufügte, daß die Geistlichen sich ihres Bannes, und der übrigen Kirchenstrafen vielmehr wider diejenigen gebrauchten, welche sich ihren eigennützigen Absichten widersetzten, und ihrem Hochmuthe nicht schmeicheln wollten, als wider diejenigen, die den Befehlen des Erlösers ungehorsam wären, und Gott mit ihrem sündhaften Lebenswandel verunbildeten.

26. **Man soll das Volk mit keinem Interdikte belegen; weil auch Christus weder wegen der Gefangennehmung Johann des Täufers, noch wegen der eigenen ihm zugefügten sündhaftesten Beleidigungen und Unbilden jemals ein Interdikt angeordnet hatte.**

Huß sprach, er hätte sich über den unschicklichen Gebrauch, daß man wegen eines einzigen Geistlichen, der etwa von der weltlichen Obrigkeit wegen seines Verschuldens gezüchtiget wurde, ganze Städte, und Länder mit dem Interdikte belegt hat,

und

und daß deßwegen alle Frommen vom Lobe Gottes aussetzen sollten, beschwert; und zwar darum, weil doch Christus der oberste Priester niemals ein Interdikt gefällt hat; weder da der Größte der Propheten in den Kerker geworfen und vom Herodes enthauptet worden, noch da er selbst von den Schriftgelehrten und Pharisäern gescholten, von den Soldaten verspottet, und von den Jüden auf die unverantwortlichste Art beleidigt worden war. Ob er schon verflucht ward, hat er doch die Flüche nicht nur nicht erwiedert, sondern er bath, auch sogar für seine Beleidiger: **Vater, sprach er, vergieb ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun** *). Das nämliche lehrte er auch seine Jünger mit folgenden Worten **) **liebet eure Feinde** ꝛc. Und diesem Unterrichte waren auch die Apostel, und vorzüglich Petrus der erste Statthalter Christi auf Erden getreulich nachgekommen. Dieser schreibt ***): **denn dazu seyd ihr berufen, weil auch Christus für uns gelitten, und uns ein Muster hinterlassen hat, daß wir desjenigen Fußstapfen nachfolgen sollen, welcher keine Sünde gethan hat, und in dessen Munde kein Betrug gefunden ward. Welcher, da er gescholten ward, nicht wiederschalt, und nicht drohte, da er** lit

*) Luc. XXIII. 34. **) Math. V. 44.

***) I. Petr. II. 21. & seq.

lit ꝛc. Den nämlichen Weg ist auch Paulus eingetreten: Segnet denjenigen, die euch verfolgen; segnet, und fluchet nicht *). Und auf die nämliche Art haben auch andere Heilige Gottes vorgemeldte Lehre erfüllt. Auch in der Mitte der Verfolgungen, und ob sie schon mit den bittersten Beleidigungem belegt worden sind, haben sie doch über ihre Verleumder keine Bannflüche gedonnert, noch Städte, oder Länder mit dem Interdikte belegt ll), sondern je heftiger die Verfolgungen wurden, mit desto stärkerer In-

*) Ad Rom. XII. 14,

ll) Der Gebrauch des Interdikts war auch gewiß durch lange Zeit in der Kirche unbekannt geblieben. Ich finde in der ganzen Geschichte des Christenthums von zehn ersteren Jahrhunderten nicht ein einziges Beyspiel, welches zeugte, daß eine ganze Stadt, Provinz, oder ein Reich mit einem förmlichen Interdikt belegt worden wäre. Man ist nicht unrecht daran, wenn man den Abt Odalrich aus dem eilften Jahrhunderte, welcher auf einer Kirchenversammlung zu Limoges der versammelten Klerisey anrieth, das ganze Land dieses Namens zu excommuniciren, für den Erfinder des Interdikts hält. S. Harduin T. VI. P. I. Concil. p. 885. Will jemand einen kurzen, doch aber bündigen Ausweis von dem Kirchenbann, und von den Schicksalen desselben sich beyschaffen, dem empfehle ich des Hrn. D. Cramers Fortsetzung der Bossuetischen Geschichte der Religion V. Theil, den von dieser Materie handelnden Abschnitt von S. 329 bis 365 nachzulesen.

Inbrunst, und gereinigterem Sittenwandel befließen sie sich Gott zu dienen.

§. 24.

Eine kurze Anmerkung über das Vorhergehende.

Huß hatte in diesem Stücke die lautere Wahrheit geredet. Denn es ist unlaugbar, daß die Vorsteher der erstern Kirche in ihren Verfolgungen zu keinen andern Waffen, als zum Gebethe, zu Bittseufzern, und Thränen ihre Zuflucht genommen haben, und sie konnten auch zu keinen anderen greifen. Mir gefällt die Stelle des heiligen Gregors von Nazians aus der zweyten Rede über den Tod Julians sehr wohl. Er sagt darin: Sie, die Christen, hätten bey der Verfolgung, welche Julian auf die feinste und zugleich gefährlichste Art unternommen hat, keine andern Waffen, keine andere Wehr, und Mauern gehabt, als die Hofnung auf Gott. Sie wären von aller menschlichen Hülfe entblößt gewesen, und das Gebeth hätte bey den verfolgten Christen die Stelle der Vertheidigung vertreten müssen. Er ermahnet sie, daß sie sich ja nicht bey veränderter Scene der Gelegenheit bedienen sollten, sich an den Heiden zu rächen, sondern sie sollten sich bestreben, dieselben vielmehr mit Liebe und Sanftmuth zu überwinden. Der muthigste unter euch, sagt er weiter, überlasse alles dem göttlichen Gerichte. Hütet euch, daß ihr weder ihre Güter einziehet, noch sie vor

die

die Gerichtshäuser zur Abstrafung hinschleppet; gebet es ihnen auch nicht mit einem Wort zu merken, was ihr bisher unter ihnen erlitten habt; machet sie vielmehr, wenn es möglich ist, durch eure Beyspiele menschlich gesinnt. Also dachte, und also redete ein heiliger Bischof des vierten Jahrhunderts. Huß wollte sowohl ihm, als auch den vortreflichsten Beyspielen des Erlösers, und seiner heiligen Apostel nachahmen, und darum lehrte er, daß es dem göttlichen Lehrmeister, und seinen ersten Bothen des Evangeliums entgegen wäre, Kirchenbanne loszudonnern, und ganze Gemeinen mit dem Interdikte zu belegen, vielmehr sollte man Böses mit gutem vergelten, und diejenigen, die uns fluchen, segnen. Allein, seitdem das Kirchensystem umgeändert, und aus einer geistlichen Republik in eine weltliche Monarchie durch verschiedene Ränke ausgeartet ist, und seitdem sich die obersten Bischöfe durch verschiedene Zwangsmittel eine unumschränkte Herrschaft über alle Gläubigen zugezogen haben, wurde es ein höchst beleidigendes und gefährliches Unternehmen, wider die Zwangsmacht der Kirche etwas, obschon gründliches, zu lehren. Der arme Huß hat es zu seinem Unglücke erfahren, wie gefährlich es sey, auch geistlichen Oberhirten, wenn sie zugleich mächtige Herren sind, die Wahrheit zu sagen. Er hätte die verderblichsten Lehrsätze eines Johann

Parvi,

Parvi, Jean Petit, von dem in der 15ten Sitzung die Rede geschehen soll, vortragen können, und er würde, wie jener, ohne alle Strafe davon gekommen seyn. Allein, weil er wider die Exzesse der Geistlichen, und hauptsächlich der Bischöfe und Kardinäle mit einer evangelischen Freymüthigkeit losgezogen ist, ist er ein blutiges Schlachtopfer der Kirchenversammlung geworden.

Ich habe bisher seine Artikel, die aus seinem Buche, de ecclesia, ausgezogen worden sind, samt den Antworten, die er darüber ertheilt hat, angeführt; und ich frage alle, die noch so eifrigen Theologen will ich aufgefodert haben, mir zu sagen, ob ein einziger derselben, in Hussens Verstande genommen, auch nur anstößig, ich will nicht sagen, ketzerisch sey? Und doch sind sie als solche von dem Concilio zu Kostniz verdammt worden. Doch hiervon unten ein Mehreres. Itzt will ich diejenigen Artikel hersetzen, welche aus seinem Traktate wider den Palez mm) herausgezogen worden sind.

§. 25.

mm) Dieser Traktat war eine schriftliche Antwort des Huß, die er über einige Einwürfe des Stephan Palez abgefaßt hat. Es war aber dieser Palez, von dem ich schon in dem 1ten Theile dieser Geschichte §. 4. und 7. angemerket habe, daß er ein geschworner Feind des Huß gewesen sey, und sich ein Hauptgeschäft

§. 25.

Sieben Artikel aus dem Buche wider den Palez.

Aus diesen aber, welche bey dem Verhör von 8. Juny dem Huß vorgelesen worden sind, und über welche Huß auf die nämliche Art, wie über die vorigen seine Antwort ertheilt hat, waren folgende sieben, und zwar der erste, oder aus den neun und dreyßigen der 27. **Wenn ein Papst, Bischof, oder ein anderer Kirchenprälat in Todsünden lebt, so ist er kein wahrer Papst, Bischof oder Vorsteher der Kirche.**

Huß bekannte diesen Artikel, und bezog sich, um denselben zu behaupten, auf die Lehre des heil. Augustinus, Hieronymus, Chrysostomus, Gregorius, Cyprianus, und Bernardus, welche alle in diesem Punkte sich noch viel schärferer Ausdrücke gebrauchten. Sie sagen, daß derjenige, der eine Tod-

schäft daraus gemacht habe, seine Verdammung bey dem Concilio zu bewirken, Hussens Collega, und mit ihm Professor der Theologie zu Prag. Daß unter beyden bevor eine vertraute Freundschaft obgewaltet habe, giebt Huß selbst gleich zu Anfang dieses Traktats zu verstehen, wo er ihn seinen Freund, und vorzüglichen Gehülfen nennt, olim amicus meus, & socius præcipuus! Was ihn aber eigentlich bewogen haben mochte, die Freundschaft zu brechen, und den Huß mit einem unversöhnlichen Hasse zu verfolgen, habe ich nirgends ausfindig machen können. So viel ist sicher, daß er sein gefährlichster Feind geworden sey; denn nach obigen Worten heißt es sogleich: nunc vero captiosissimus adversarius.

Todsünde auf sich hat, nicht einmal ein wahrer Christ sey; um wie viel weniger also mag er ein wahrer Papst, oder Bischof seyn! Von dergleichen boshaften Kirchenvorstehern stünde bey dem Propheten Amos geschrieben: **Sie haben regiert, aber nicht aus mir; sie waren Fürsten, aber ich habe sie nicht anerkannt.** Da aber Huß solches von den sündigen Päpsten und Priestern redete, wollte er es nur in dem Verstande genommen haben, daß sie, solang sie mit einer Todsünde behaftet wären, unwürdige Diener des Altars blieben. Christus bediente sich zwar ihrer als Instrumente, wenn er durch sie taufete, weihete, oder etwas anderes zum Wohlstand der Kirche unternähme, doch wäre ihre Ausspendung der heiligen Sakramente allezeit unwürdig. Dieses würde im bemerkten Traktate weitläufig erklärt, und durch die Sprüche mehrerer heiligen Väter erwiesen. Huß setzte seine Rede fort, und sprach: auch ein König, wofern er in Todsünden lebt, würde in den Augen Gottes niemals als ein würdiger König angesehen, wie solches aus I. Regum, oder besser, Samuelis I. cap. 15. erhellet; wo der Herr durch den Propheten dem König Saul ankündigen läßt: **weil du des Herrn Wort verworfen hast, will auch der Herr dich verwerfen, daß du nicht mehr König seyest über Israel.**

Als

Als Huß diesen letzten Satz von unwürdigen Königen vortrug, ward Sigismund der Kaiser, welcher hierauf nicht Acht gab, weil er in einem Gespräche mit anderen Fürsten begriffen war, augenblicklich herbeygerufen, und Hussen ward es aufgetragen, seine Worte zu wiederhohlen. Er that es auch, ohne die mindeste Furcht vor der Gewalt des Kaisers zu bezeigen. Sigismund erwiederte hierüber nichts anders, als daß er sagte: Niemand lebe ohne Sünden. Doch der Kardinal v. Ailly, welcher die gewünschte Gelegenheit gefunden zu haben glaubte, den Kaiser wider den Huß in Harnisch zu jagen, warf demselben mit einer desto gallsüchtigern Heftigkeit vor, Huß hätte sich nicht begnügt, den geistlichen Stand zu verachten, und mittelst seiner Lehre und Schriften ausrotten zu wollen, seine Frechheit wäre jezt so weit gestiegen, daß er auch die Könige von ihren Thronen stossen wollte.

Der Kaiser wird wider den Huß aufgehezt.

Hierauf nahm Palez das Wort auf sich, um wider den Huß das Gegentheil zu beweisen. Er sprach: Saul wäre auch nach vorgemerkter Ankündigung des Propheten König geblieben; weil David verbothen hätte, ihn zu tödten, und zwar nicht um seiner persönlichen Heiligkeit willen, die er nicht hatte, sondern wegen der Heiligkeit, welche er von der königlichen Salbung erhielt. Als hierüber Huß zu

seiner

seiner Vertheidigung die Stelle aus dem heiligen Cyprian anführte, wo dieser vortrefliche Bischof sagt, daß jener umsonst ein Christ genannt würde, der nicht Christo auch in tugendhaften Sitten, und Lebenswandel nachahmte, antwortete Palez, daß solches zur Sache nicht gehörte; weil jemand, ohne ein wahrer Christ zu seyn, dennoch ein wahrer Papst, Bischof, oder König seyn könne. Denn diese wären nur Namen des Amtes, jener aber sey ein Name des Verdienstes. Huß erwiederte abermal, wenn denn Johannes 23te ein wahrer Papst gewesen seye, warum wäre er dann von seinem Amte entsetzet worden? Hier übernahm der Kaiser selbst die Antwort, und sprach, Johannes wäre ein wahrer Papst gewesen, wie es das Concilium selbst jüngst eingestanden hätte. Er wäre nur wegen seiner offenbaren Missethaten, mit welchen er die Kirche Gottes geärgert hatte, seines Pontificats entsetzt worden. nn)

28. Die

nn) Aus diesem Dispute schliesse ich, und zwar, so viel mich deucht, nicht ohne Grund, daß weder der Kaiser, noch Palez, oder die übrigen Vorsteher der Versammlung den ächten Sinn von der Lehre des Huß erreicht haben. Im Hussens Verstande war ein unwürdiger Papst, oder Bischof kein wahrer Diener des Altars. Nun da sich Johannes wegen seiner Schandthaten, und häufigen Lastern, wie es der Kaiser alsogleich anmerkte, des päpstlichen Amtes unwürdig gemacht hatte, so konnte er auch

28. Die Gnade der Vorherbestimmung zur Seligkeit ist das Band, womit der ganze Leib der Kirche, und ein jedes Glied derselben mit seinem Haupte, so Christus ist, unzertrennlich vereiniget wird.

Huß nahm diesen Artikel als den seinigen an, und sprach, er werde in seinem Traktate mit den Zeugnissen der göttlichen Schrift hinlänglich bewährt; als vom Apostel Paulus, welcher schreibt *) : wer will uns scheiden von der Liebe Gottes? Trübsal, oder Angst? Verfolgung rc. nichts, weder Hohes, noch Tiefes, noch eine andere Kreatur mag uns scheiden von der Liebe Gottes, die in Christo Jesu unserm Herrn ist. Und in dem Evangelio Johannis hätte Christus selbst gesagt **) : meine Schafe hören meine Stimme, und ich kenne sie, sie folgen mir, und ich gebe ihnen das ewige Leben, sie werden nimmermehr umkommen, und niemand wird sie aus meinen Händen reissen. Doch wäre dieses Band, womit der ganze Leib der Kirche mit seinem Haupte, Christo, vereiniget wird, von einer geistigen, nicht aber körperlichen Vereinigung zu verstehen, nämlich insoweit, als durch die

auch nach Hussens Meinung kein wahrer Papst genannt werden. Was für eine boshafte Lehre, wollte ich gefragt haben, oder welch' eine Ketzerey steckt wohl hierin? —

*) Ad Rom. VIII. 35. 39. **) Ioan. X. 27. 28.

die Kirche die Versammlung der zur Seligkeit Vorgeordneten verstanden würde.

§. 26.

In folgenden 4 Artikeln zeigt Huß, daß ein boshafter Papst kein Haupt der Kirche, noch der Allerheiligste, sondern ein Dieb, und Mörder sey.

29. **Wofern der Papst boshaft, und zur Verdammniß vorgesehen ist, so ist er auch wie Judas ein Teufel, Dieb, und ein Sohn des Verderbens. Er kann unmöglich ein Haupt der heiligen streitenden Kirche seyn; weil er nicht einmal ein Glied derselben zu nennen ist.**

Huß sprach, die Worte dieses Artikels wären fast die nämlichen, die er in seiner Antwort wider den Palez geschrieben hätte; und er fragte nochmals, wie doch ein sündiger, und zur Verdammniß vorgesehener Papst das Haupt der heiligen streitenden Kirche seyn könne, da er doch nicht einmal ein wahres Glied derselben ist! Denn wofern er ein Glied der Kirche wäre, müßte er auch ein Glied Christi Jesu seyn; wäre er aber ein Glied Christi, müßte er auch durch die Gnade der Vorherbestimmung, und der gegenwärtigen Frömmigkeit demselben anhangen, wie es der Apostel ausdrücklich sagt *): **wisset ihr nicht, daß eure Leiber Christi Glieder sind** ꝛc.

30. **Ein böser Papst, oder auch ein anderer Kirchenprälat, besonders, wenn er zur Verdammniß vorgesehen ist,**

*) I. Cor. VI. 15.

ist, ist kein wahrer Hirt, sondern ein Dieb und Mörder.

Huß sprach: nach dem vorerklärten Artikel stünde sogleich von einem boshaften Papste folgendes geschrieben, daß er ein Miethling wäre, von dem Christus selbst Joan. 10. bezeugte: Er ist kein wahrer Hirt, und die Schafe sind nicht sein eigen, deßwegen flieht er auch, wofern er den Wolf kommen sieht, und verläßt die Schafe, und der Wolf erhaschet, und zerstreuet sie. Auf die nämliche Art machte es ein jeder boshafte und zur Verdammniß vorbestimmte Papst oder Prälat; mithin wäre ein solcher auch kein wahrer Hirt, sondern vielmehr ein Dieb und Mörder, welcher anderswo, als durch Christum, in den Schafstall einsteiget. Doch wollte Huß diesen etwas zweydeutigen Satz auf folgende Art erklärt haben, daß dergleichen boshofte und zur Verdammniß vorbestimmte Kirchenvorsteher insofern keine würdige Bischöfe und wahre Hirten wären, inwiefern sie vor Gott keine Verdienste hätten, ob sie schon vor den Augen der Menschen und dem äußerlichen Ansehen nach als Päpste, Bischöfe und Priester gehalten werden könnten. Diese Erklärung des Huß — enthält sie wohl etwas ketzerisches in sich?

31. Der Papst kann und darf nicht der Allerheiligste genannt werden, wenn man auch bloß auf sein Amt Rücksicht nimmt; denn sonst müßte man auch einen König, in seiner Würde betrachtet, den Allerheiligsten nennen; ja auch die Häscher, Henker, und sogar der Teufel selbst müßte in solchem Falle heilig genannt werden.

Hussens Antwort war, daß der Papst auch, insoweit man bloß seine Würde und Amt betrachtet, der Allerheiligste nicht könne genannt werden, hätte er in seinem Traktate wider den Palez hinlänglich bewiesen. Denn, wofern, so heißt es dort, jemand ein heiligster Vater genannt werden soll, so ist es nöthig, daß er auch die Pflicht eines Vaters heiligst erfülle, — gleichwie man jenen, der seine väterliche Amtspflicht auf das übelste verwaltet, den böseſten Vater zu nennen pflegt. Nun vom Vater zum Bischof. Will ein Bischof der Heiligste heissen, so ist es auch unumgänglich nothwendig, daß er der Beßte sey. Dieses vorausgesetzt, wie kann wohl ein boshafter Papst der Heiligste genannt werden? — Huß läßt es zu, daß das Papstseyn eine Benennung des Amtes, so er verwaltet, sey, wie Palez fordert; aber eben hieraus folgert er widrige Schlüsse. Denn ein Papst, ob er schon boshaft, und auch zur Verdammniß vorbewußt wäre, würde

dennoch

dennoch, von Seiten seines Amtes betrachtet, der Heiligste, und folglich auch der Beßte seyn. Dieses widerspräche aber dem Vorigen; weil keiner auch amtswegen der Beßte seyn kann, außer er verwaltet auch sein Amt am beßten. Da aber ein böser, lasterhafter und zur Verdammniß vorgesehener Papst, weil er von sträflichen Sitten und ärgerlichem Lebenswandel ist, sein Amt nicht beßtens verwalten kann, wie es der Erlöser selbst anmerket *) wie könnet ihr gutes thun, da ihr doch böse seyd? so folgte auch auf eine unwidersprechliche Art der Schluß, daß ein böser und zur Verdammniß vorbewußter Papst der Heiligste nicht könne genannt werden, weil er auch nicht der beste sey. Zudem, argumentirte Huß weiter, wenn der Pabst amtswegen der Allerheiligste genannt werden sollte, so wüßte er nicht, warum dieser Ehrenname auch nicht einem Könige beygelegt werden sollte; weil doch ein König nach der Lehre des heiligen Augustins die Stelle der Gottheit Christi, der Papst aber nur die Stelle seiner Menschheit vertrete. Aus dem nämlichen Grunde könnten auch die Richter, Gerichtsdiener, Häscher rc. welche, da sie die Gerechtigkeit handhaben, der Kirche dienen, Heilige genannt werden, wie im vorgemerkten Buche mit Mehreren erwiesen würde. S. p. 58 folio verso. Endlich setzte Huß bey diesem Artikel noch

 hinzu,

*) Matth. 12.

hinzu, daß der Name des Allerheiligsten einzig und allein Christo gebührete, wie er es schon unter dem 16ten Artikel angemerkt hätte. oo)

32. Der

oo) Obschon Huß mit mehreren anderen vor vierthalbhundert Jahren wider den von Päpsten angemaßten Ehrennamen eines Allerheiligsten so sehr geeifert, als auch gründlich dargethan hat, daß dieser Name einzig und allein Christo Jesu zukomme, und keineswegs den Bischöfen von Rom, ob sie gleich dessen Statthalter seyn wollen, zugetheilt werden könne, außer man wollte auch die Gouverneur, welche in verschiedenen Provinzen die Stelle ihrer Könige und Monarchen vertreten, gleichfalls Majestäten nennen, — welches doch ungeräumt wäre; dem ungeachtet erhält sich dennoch immer dieser, vielleicht durch eine Verjährung zur Mode gewordene Titel; und man nennt noch jetzt den Papst (auch diesen Namen Papa, welcher in den alten Zeiten allen christlichen Bischöfen beygelegt ward, haben sich die Bischöfe von Rom erst seit Gregor VII ausschließungsweise zugeeignet) Sr. Heiligkeit, lateinisch Sanctissimum. Doch gleichwie dieser Name noch im Schwange bleibt, so ist die andere Zeremonie von dem päpstlichen Fußkusse, von welchem Huß oben unter dem 16. Artikel Meldung that, schon fast gänzlich in Abschlag gekommen. Ohne Zweifel möchten die aufgeklärten Zeiten, in denen wir leben, zur Abschaffung dieses sowohl äußerst hochmüthigen, als niederträchtigen Zeremoniels das meiste beygetragen haben. — Der jetzige Papst Pius VI, ein überaus leutseliger Herr, ließ sich bey seiner hierortigen Durchreise nach der Kaiserstadt, (ein seltenes Phänomen, den Papst in Wien zu sehen! es macht eine merkwürdige Epoche

in

32. Der Papst, wofern er einen Christo ganz widrigen Lebenswandel führt, wenn er auch nach gerichtlicher Ordnung und ordentlichen Satzungen das Pabstthum erhielte, steigt dennoch anderswo, als durch Christum in den Schafstall ein.

Um über diesen Artikel die gehörige Antwort zu geben, bezog sich Huß auf seine Worte, die im gemeldten Buche also lauteten: Ein Papst, wofern er in seinen moralischen Handlungen Christo widrig ist, wofern er in Hochmuth, Geiz, Zank, Wollust, und anderen sündhaften Leidenschaften lebt, wie wäre es möglich, daß er nicht anderswo, als durch Christum in den Schafstall einstiege! denn Christus wäre nur eine Thür der Demuth, Liebe ɾc. Und sollte es auch seyn, daß er nach eingeführterOrdnung u. nach den Kirchensatzungen erwählt würde, wie solches Palez fordert, so wäre es dennoch unlaugbar, daß er anderswo, als durch Christum einstiege. Denn auch Judas Ischkarioth sey ordentlich zum Apostel erwählt worden, weil ihn Christus selbst zu solchem Amte berufen hat. Ioan. VI, und dennoch dürfte Niemand zweifeln, daß er anderswo als durch Christum eingestiegen wäre; denn er war ein Teufel, Dieb und ein

Kind

in der Lebensgeschichte Josephs) — nur meistens seine Hand, d. i. den seidenen Handschuh küssen; obschon auch einige Pantofelküsse mitgenommen wurden. —

Kind der Verdammniß. Und Christus sagt es ausdrücklich Ioan. XIII., daß der Psalmist auf Judam gezielt habe, da er spricht: Der mit mir mein Brod ißt, tritt mich unter die Füsse. Ferner würde solches durch den heil. Bernhard an den Papst Eugenius ausführlich bewiesen. S. Hussens Traktat contra Palez in monumentis Ioannis Hufs pag. 259.

Bey diesem Beyspiele von Judas, welches Huß zum Beweis des vorgemeldten Artikels anführte, fiel Palez in die Rede, und sprach: wollen behaupten, daß Judas anderswo, als durch Christum, der ihn doch selbst berufen hat, in den Schafstall gestiegen sey, wäre ein Zeichen eines rasenden Unsinnes. Allein Huß lehnte diesen beleidigenden Einwurf mit vollkommener Gelassenheit von sich ab. Er antwortete, daß hierin nicht das mindeste Widersinnige anzutreffen wäre. Beyde Wahrheiten ließen sich ohne viele Mühe begreiffen. Daß Judas von Christo zum Apostelamte erwählt worden wäre, behauptete Palez selbst; daß er aber auch anderswo als durch Christum eingestiegen sey, erhellet aus dem, weil er ein Dieb wäre. Die Diebe aber pflegten nicht durch die ordentliche Thüre, welche Christus ist, in den Schafstall einzusteigen Ioan. X. Palez erwiederte hierauf; es könnte geschehen, daß einer, der ordentlich zum Papste oder Bischofe gewählt würde, erst nach

der Zeit ein lasterhaftes, und Christo widriges Leben zu führen anfienge, ein solcher aber dürfte gewiß nicht anderswo, als durch Christum eingestiegen seyn. Huß sprach: ein jeder, welcher durch Simonie zu einem Bisthume, oder einer andern geistlichen Pfründe angestellt würde, oder welcher die Benefizien anträte, um nicht soviel der Kirche zu dienen, als vielmehr in dem geistlichen Stande besser, ruhiger, mit grösserer Bequemlichkeit, oder etwa wohl gar in sträflicher Lüsternheit leben zu können, stiege anderswo, als durch Christum in den Schafstall ein, und wäre nach dem Zeugnisse des Evangeliums ein Dieb, und ein Mörder.

§. 27.

Von den Artikeln Wiklefs.

33. Die Verdammung der 45 Artikel Wiklefs, welche durch einige Doktoren der Theologie zu Prag geschehen ist, streitet wider die Vernunft, ist unbillig; und die von ihnen vorgeschützte Ursache ist erdichtet, nämlich, daß keiner von denselben christlich, sondern ein jeder entweder ketzerisch, irrig, oder anstößig sey.

Huß sprach, in seinem Traktate wider den Palez hätte er folgendes geschrieben. Palez sagte zwar, daß die 45 Artikel Wiklefs aus Ursache, weil keiner aus denselben christlich, sondern ein jeder entweder

der ketzerisch, irrig, oder anstößig sey, verdammt worden wären. Allein, ist an dieser Aussage schon genug? Und wird mit der bloßen Behauptung auch die Wahrheit des Satzes schon hinlänglich bewiesen? Palez erdichtete eine Ursache, die er doch nicht erproben konnte; oder wollte er solches bewähren, so müßte er auch hinreichende Gründe aus der göttlichen Schrift, und reinen Vernunftlehre anführen. Diese zu vernehmen wäre er überaus begierig, so wie auch bereitwillig, seine Antworten darüber zu geben. Das Mehrere kann man in dem gemeldeten Traktate selbst S. 260 lesen.

Kaum als das Erzählte vom Huß vorgetragen ward, hat es dem Kardinal v. Ailly schon wieder beliebt, ihm vorzuwerfen: Johann Huß hätte selbst bevor versichert, nicht einen einzigen Satz von Wiklefs Irrthümern anzunehmen; nun aber offenbarte es sich, daß er desselben Artikel, wo nicht alle, doch die meisten in seinen Büchern öffentlich zu vertheidigen suchte. Auf dieses gab Huß in ehrfurchtsvoller Bezeigung zur Antwort, daß er niemals weder Wiklefs, noch eines andern Irrthümer anzunehmen, noch vielweniger aber zu behaupten im Sinne gehabt hätte. Warum er aber in die unbedingte Verdammung der Lehrsätze Wiklefs nicht hätte einwilligen können, wäre nicht darum geschehen, um einen oder den an-

dern

dern wahrhaften Irrthum zu behaupten, sondern weil ihm sein Gewissen nicht erlaubt hätte, Sätze, die weder aus der göttlichen Schrift, noch aus der Lehre der Väter jemals als ketzerisch, oder irrig bewiesen worden sind, dennoch als solche geradehin zu verdammen. Von dem nämlichen Vorwurf hatte sich Huß schon oben §. 10. auf die einleuchtendste Art gerechtfertiget, wo der Leser das Weitere finden mag.

§. 28.

Ich gehe jetzt zur Erklärung der übrigen 6 Artikel über, die aus dem Traktate des Huß wider den Stanislaus von Znaym ausgezogen worden sind pp); und wovon der erste im Folgenden besteht.

34. Es

pp) Diesen Stanislaus hatte Huß vormals zu seinem Lehrmeister gehabt. Er war mit dem Schüler über die Artikel Wiklefs der nämlichen Meinung, und behauptete, daß sie nicht geradehin als ketzerisch, oder anstößig verdammt werden könnten. Nach der Zeit änderte er aber seine Meinung, und ward einer der eifrigsten Bestreiter von Wiklefs und Hussens Lehrsätzen. Die Ursache dieser Veränderung war, theils die Furcht durch die päpstlichen Bannstrahlen seiner zeitlichen Güter verlustiget zu werden, theils aber auch die Hoffnung, bey veränderter Scene beträchtliche Geschenke vom Römischen Stuhle zu erhaschen; wie solches Huß in mehreren Orten seines Traktats bezeuget, den er wider den genannten Stanislaus geschrieben hat, worin er alle Einwürfe,

Von der Trüglichkeit der menschlichen Wahl zu geistlichen Aemtern.

34. Es kann nicht gesagt werden, daß jemand darum, weil er die Mehrheit der Stimmen erhält, und nach menschlichen Satzungen zum Papste erwählt wird, auch schon dadurch ein wahrer Nachfolger Christi, und Statthalter des Apostels Petrus sey. Solche Gewalt kömmt nur von Gott, u. wächst in einem um so höhern Grade, als verdienstlicher man zur Aufnahme der Kirche arbeitet.

Huß sprach, er hätte in seinem Traktate wider den Stanislaus geschrieben, daß die Wahl der Menschen, welche jemanden zum Papste erwählten, ohne geäußerte Begnehmigung Christi nicht hinreichend wäre, einen auf solche Art Erwählten für den wahren Statthalter Petri erkennen zu geben. Denn es mag ganz leicht aus Verschulden derjenigen, die das Wahlrecht besitzen, geschehen, daß sie einen Dieb, Mörder, ja wohl gar eine Weibsperson auf einen bischöflichen Stuhl erheben; wie solches das Beyspiel der Agnes oder Johanna bezeuget, die durch zwey Jahre, und darüber das Papstthum verwaltet hat qq). Wie oft kann es sich

fügen,

fe, die jener in seiner Schmähschrift, almam, ac venerabilem facultatem theologicam anhäuft, gründlich widerlegt; wie solches der Leser aus angeführten Antworten des Huß über die 6 Artikel wenigstens zum Theil wird ersehen können.

qq) Was von dieser berüchtigten Päpstinn zu halten, und warum Hussen nicht zu verdenken

fügen, daß sie, die Menschen, aus Eigenliebe, Geiz, und anderen eigennützigen Absichten jemanden zu einem geistlichen Amte erwählen, dessen Erwählung doch Gott nicht beystimmen mag; woraus sich aber offenbarete, daß jemand nicht darum, weil er nach menschlichen Satzungen durch die Mehrheit der Stimmen zum Papstthume, oder einer andern geistlichen Würde erhoben wird, auch zugleich ein wahrer Nachfolger Christi, und würdiger Statthalter Petri, oder eines andern Apostels sey. Eine solche Wahl mag höchstens als wahrscheinlich angenommen werden. Was bey solchen Wahlen besonders zu bemerken käme, wären die Werke des Erwählten, aus welchen man ihn erkennen sollte. Denn je mehrere Verdienste für die Kirche sich jemand sammelt, eine um so würksamere Gewalt hat er auch von Gott zu hoffen. Nur aus den Werken müßte man erkennen, ob jemand von Gott sey, spricht der Erlöser selbst *). S. Tractatus contra Stanislaum caput 2.

35. **Ein Papst, der zur Seligkeit nicht vorbestimmt ist, kann nicht das Haupt der heiligen Kirche Gottes seyn.** Von dem Papste, der zur Seligkeit nicht bestimmt ist.

Huß

sey, daß er an der Wahrheit dieser Geschichte keinen Zweifel geäußert habe, ist von mir schon oben Anmerkung ff das Nöthige gesagt worden.

*) Ioan. X. 37. 38.

Huß sprach, soviel er sich besinnen könnte, wäre von diesem Artikel in seinem Buche wider den Stanislaus folgendes enthalten. Er wäre sehr begierig von dem Stanislaus, oder einem andern Doktor der Theologie eine gründliche Ursache zu vernehmen, warum doch die Frage, ob ein Papst, der zur Verdammniß vorbewußt ist, das Haupt der heiligen Kirche seyn könne, unchristlich sey. Ihm schiene sie nicht eine solche zu seyn; denn Christus dürfte doch gewiß nicht unchristlich gehandelt haben, da er die Schriftgelehrten, und Pharisäer schalt *). **Ihr Otterngezücht — wie könnet ihr gutes reden, da ihr böse seyd!** Und wie könnte sodann (fährt Huß weiter) seine Frage unchristlich lauten, da er aus den Gelehrten forschte, wie doch ein Papst, der zur Verdammniß vorgesehen ist, und folglich mit allem Rechte ein Otterngezücht genannt wird, das Haupt der heiligen Kirche Gottes seyn könne? Diese Frage sollen alle gelehrte Pharisäer zu Prag, die auf dem Rathhause wider ihn eine Zusammenkunft und Berathschlagung gehalten haben, beantworten. Was würden sie wohl im Stande seyn über diese Vergleichung zu sagen? Müßten sie nicht bekennen, daß es viel eher geschehen könne, daß ein zur Hölle Vorbewußter (besonders weil er nach gegenwärtiger Gerechtigkeit im Stande der Gnade seyn kann) etwas gutes

*) Math. XII. 34.

gutes rede, als daß er das Haupt der heiligen Kirche Gottes sey. Weiter hätte Christus, um die Juden ihres Unglaubens zu überweisen, sie gefragt *) wie könnet ihr glauben, die ihr Ehre von einander nehmet? und die Ehre, die von Gott allein ist, suchet ihr nicht. Auf gleiche Art wollte Huß wieder gefragt haben, wie doch ein zur Hölle vorbewußter Pabst, der doch gewiß die Ehre, die von Gott allein kömmt, nicht suchet, das Haupt der heiligen Kirche seyn könnte? Wollte man mit dem angeführten Spruche des Erlösers eine Vergleichung machen, so schiene es ihm viel möglicher zu seyn, daß ein solcher Papst, der verdammt werden soll, eher glaube, als daß er das Haupt der heiligen Kirche Gottes seyn könne.

§. 29.

36. **Es ist nicht im mindesten erwiesen, daß ein sichtbares Haupt, welches in der streitenden Kirche immer vorhanden sey, und dieselbe in geistlichen Dingen regiere, seyn müsse.** Vier Artikel von dem wesentlichen Haupte der Kirche, welches Christus ist.

Huß erkannte diesen Artikel für den seinigen, und bezog sich hierwegen auf seinen, wider den Stanislaus geschriebenen, Traktat. Dort antwortete er wider den Einwurf des genannten Doktors. Dieser, um vorgemeldten Satz zu behaupten, daß ein

*) Ioan. V. 44.

ein auch zur Verdammniß vorgesehener Papst das Haupt der heiligen Kirche seyn könne, bediente sich folgenden Gleichnisses. Der König in Böhmen, ob es schon nicht sicher ist, daß er zur Seligkeit vorbestimmt sey, wäre doch das Haupt des ganzen Königreiches. Was sollte es also (folgerte Stanislaus) hindern, zu sagen, daß auch der Papst, ob er schon zur Hölle vorbewußt sey, dennoch das Haupt der streitenden Kirche wäre? Von dieser eingestreuten Schlußrede des Stanislaus widersprach Huß dem Hintersatze, und so viel mir scheint, nicht ohne Grund; denn er zeigte, es wäre nicht nöthig, daß die Kirche so, wie das Königreich, ein sichtbares Haupt hätte; weil Christus, der zur rechten Hand Gottes sitzt, als das wesentliche Haupt seine heilige streitende Kirche immer regierte. Und es dürfte wohl Niemand behaupten, daß in der Kirche beständig ein sichtbares Haupt, welches dieselbe in geistlichen Sachen regierte, vorhanden seyn müßte, außer er wollte zugleich lehren, daß die streitende Kirche auch hier auf Erden ihre bleibende Stätte, und immer fort daurende Wohnung suchte; daß sie sich um das künftige Leben jenseits des Grabes nichts zu sorgen hätte. Welches aber auch nur zu sagen, wonicht der ruchloseste Unglaube, doch ein gräulicher Irrthum und offenbare Ketzerey wäre. Weiter sprach Huß, würde im obgedachten Werkchen hinlänglich bewiesen, wie ungereimt die Vergleichung

zwi-

zwischen einem Haupte der Kirche, und jenem des Königreiches Böhmen wäre. S. Cap. V. pag. 277.

37. **Christus würde ohne dergleichen abenteuerliche Häupter seine Kirche viel besser durch seine wahrhaften, und durch die ganze Welt zerstreuten Jünger regieren.**

Um zu verhindern, daß über diesen Artikel nicht etwa ein voreiliges, und unrichtiges Urtheil gesprochen würde, sprach Huß, es wäre nöthig, seine Worte, die er wider den Stanislaus geschrieben hat, in dem Zusammenhange zu lesen. Diese wären: Hr. Doktor hätte zwar aus seiner angeführten Lehre die Folgerung gemacht, daß im vorgemeldten Falle die Kirche zuweilen ohne ein Haupt seyn könnte; welches doch der Vollkommenheit dieses Körpers, der Kirche, entgegen wäre; allein diese Schlußfolgerung des Stanislaus könnte darum nicht gelten, weil die Kirche beständig ihr wesentliches Haupt an Christo Jesu hätte, der sie auf eine unfehlbare Art regierte, und ihr durch seinen mächtigsten Beystand das geistige Leben einflößte; so wie er es schon vorlängst verheißen hat *), daß er bis an das Ende der Welt bey ihr verbleiben wolle. Zudem könnte sein Herr Gegner keine hinlängliche Ursache anbringen, warum die Kirche

*) Math. XXVIII. 20.

che zur Zeit der Päpstinn Johanna, da sie doch gewiß ohne ein sichtbares Haupt seyn mußte, dennoch in ihren Gliedern durch Christum bestanden hätte. Gleichwie sie aber damals durch zwey Jahre und fünf Monate unverstümmelt verblieben ist, so könnte sie ja auch durch längere Zeit ohne ein solches Haupt aufrecht bestehen; denn Christus würde sie ohne dergleichen abenteuerliche Häupter durch seine wahrhaften, und in die ganze Welt vertheilten Jünger viel besser regieren.

Hier fielen einige dem Huß in die Rede, und warfen ihm mit einem kindischen Hohngelächter vor, wie daß er einen Propheten machen wollte. Doch Huß ließ sich über dieses Gesumse nicht irre machen, sondern setzte sein Argument fort, und sprach: die Kirche wäre ja zu Zeiten der Apostel unvergleichlich besser, als nachher verwaltet worden. Und was hätte wohl Christum hindern mögen, wodurch er auch in folgenden Zeiten ohne dergleichen Afterhäupter, wie sie in den so oftmaligen Spaltungen waren, seine Kirche zu regieren nicht gewußt hätte? Dabey wäre ja für gegenwärtige Zeit selbst kein dergleichen sichtbares Haupt in der Kirche; und doch unterließe Christus nicht, nach dem selbst eigenen Geständnisse der versammelten Väter, diese seine Braut, die Kirche, beßtens zu regieren. Als aber

Huß solches vortrug, ward er nur ausgelacht und verspottet rr).

38. **Petrus war niemals ein allgemeiner Hirt der Schafe Christi gewesen, und darum kann es noch vielweniger der Römische Bischof seyn.**

Ueber dieses sagte Huß, daß die in diesem Artikel angeführten Worte in seinem Traktate nicht zu finden wären, wohl aber hätte er so geschrieben: aus den Worten Christi ließe sich abnehmen, daß der Erlöser nicht einzig und allein Petro weder die ganze Welt, noch eine besondere Provinz zu seiner Gerichtsbarkeit ausgemessen, oder seiner Gewalt unterworfen hätte; weil er zu allen Aposteln insgesammt gesagt hat, **gehet in alle Welt, und prediget das Evangelium aller Kreatur.**

K

rr) Ich finde in der That nicht den mindesten Schein eines Grundes, welcher die ehrwürdigen Väter hätte bewegen können, über angeführten Vortrag zu lachen. Huß argumentirte bündig; seine beygebrachten Gründe wären richtig, so wie die hieraus gefolgerten Schlüsse unauflößlich. Und diese sollten durch ein pures Gelächter umgestossen werden? Hierzu hätte es eben keine so grosse, und zahlreiche Versammlung von gelehrten Männern nöthig gehabt. So viel ich weiß, wird die angemerkte Lehre des Huß von dem wesentlichen Haupte der Kirche jezt durchaus von allen Theologen, die keine niederträchtigen Schmeichler des Römischen Hofes seyn wollen, angenommen und behauptet.

tur *). Darum wären auch einige derselben durch mehrere, andere aber durch wenigere Länder gereiset, um darin das Reich Christi Jesu zu pflanzen. Paulus hätte mehr, als die übrigen gearbeitet; weil er die meisten Länder durchgewandert, und die meisten Provinzen zu Christo bekehret hätte. Ein jeder Apostel konnte, wohin es ihm beliebte, ziehen. Ueberall ward es ihm gestattet zu predigen, und er war berechtiget, so viele zu Christo zu bekehren, wie viele er nur dem Erlöser gewinnen konnte. Unter den Aposteln war in Betreff der Gewalt zu predigen keine Abhängigkeit. Ein jeder hatte die uneingeschränkte Gerichtsbarkeit, christliche Gemeinen zu stiften; denn es ward nicht Petro allein gesagt: gehe hin, und predige der ganzen Welt, bestimme den übrigen Aposteln die Oerter und Provinzen, wo sie ihre Gerichtsbarkeit ausüben können — nichts weniger, als dieses — *alle* hatten unmittelbar von Christo ihre Gewalt erhalten; weil zu allen ohne Unterschied gesagt worden ist, gehet hin, und prediget 2c. S. cap. V. fol. 278.

39. **Die Apostel u. die übrigen Jünger des Herrn, die Priester, haben die Kirche Gottes in allen zur Seligkeit gehörigen Dingen bestens regiert, bevor noch das Papstthum eingeführt wurde; und auf die nämliche**

Art

*) Marc. XVI. 15.

Art könnten sie es auch in Zukunft bis zu Ende der Welt thun, wenn auch gar kein Papst wäre.

Huß setzte zu diesem Artikel, den er ganz willig bekannte, nichts anders hinzu, als daß er sich auf den Grund dieses seines Satzes berief, der in dem bestand: daß Christus gar wohl vermögend wäre durch seine getreuen Diener, ohne einen Papst nöthig zu haben, seine Kirche auf die beste Art zu regieren, wie es schon oben unter dem 37sten Artikel wäre erwiesen worden. S. cap. VIII. fol. 283.

§. 30.

Allgemeine Anmerkung über die obigen 39 Artikel des Huß.

Diese sind die 39 Artikel, die aus den drey bemerkten Büchern des Huß gezogen seyn sollen, und die ihm am 8ten Juny vor der Versammlung bey den Barfüssermönchen, wie ich schon oben §. 14. erwähnt habe, vorgelesen wurden. Ich habe die Sache in Anführung derselben, und zwar meistens in Erklärung der hierüber von Huß ertheilten Antworten etwas weitläufiger abgehandelt; allein es war nicht ohne Ursache geschehen. Ich hoffe, meinen Lesern dadurch eine Gefälligkeit erwiesen zu haben; weil sie daraus die eigentliche Lehre des zu Kostniz verketzerten Huß abnehmen können. Gemeiniglich werden sowohl bey den Samm-

lern der Concilienakten, als auch den übrigen Historikern nur die dem Huß vorgeworfenen Artikel, und zwar nur im Auszuge angeführt, ohne die von demselben ertheilten Antworten zu berühren. Doch, wenn man sich einen richtigen Begriff von der Lehre des Huß machen will, so ist es nicht genug, daß man die Artikel bloß insoweit, als sie von seinen Gegnern ihm vorgeworfen wurden, betrachte, man muß ihn selbst hören; denn er allein kann uns von seinen Gesinnungen das sichere Zeugniß geben.

Ich habe Hussens Bekenntnisse von seiner Lehre getreulich angeführt, und zwar so, wie ich sie bey meinem Gewährsmann aufgezeichnet gefunden, und auch in seinen eigenen Büchern, die ich deßwegen durchlesen mußte, niedergeschrieben bemerkt habe. Nun dürfte es meinen Lesern nicht schwer fallen, über die Lehre des Huß ein billiges Urtheil zu fällen. Ich meines Orts finde keinen einzigen aus allen 39 Artikeln, in jenem Verstande genommen, in welchem sie Huß erklärt hat, der auch nur einen geringen Schein von einer verborgenen Ketzerey in sich enthielte. Und wollen die Herren Theologen, auch selbst die eifrigsten aus ihnen, die noch so sehr geneigt sind, alle, welche nicht die nämliche Sprache mit ihnen reden, zu verketzern, ohne Vorurtheil, und ohne eigennützige Absichten schliessen, so

müssen

müssen sie, wofern die Wahrheitsliebe noch nicht vollends bey ihnen erloschen ist, das nämliche mit mir bekennen. Und doch hat das Concilium zu Kostniz alle vorerklärten Artikel, welche ein jeder rechtschaffene Katholik sicher als rechtgläubig bekennen kann, in der 15ten Session geradehin als ketzerisch, anstößig, und irrgläubig verdammt. Wo ist wohl, frage ich hierüber, bey der Kirchenversammlung zu Kostniz die von einigen so sehr angerühmte Unfehlbarkeit der Concilien geblieben? Ich überlasse die Antwort meinen Lesern, und will dafür in der Erzählung meiner Geschichte fortfahren.

§. 31.

Was nach Ablesung der Artikel mit dem Huß vorgegangen ist.

Kaum als angeführte 39 Artikel abgelesen worden waren ss), und Huß, so viel

ss) Ich übergehe hier, andere Artikel, die dem Huß ebenfalls vorgeworfen wurden, anzuführen, aus Ursache, weil sie mit den vorigen allerdings übereinkommen. Aus dem nämlichen Beweggrunde habe ich auch die 19 Artikel, welche im Jahre 1413 die hohe Schule zu Paris auf Anstiften des dortigen Kanzlers, Johann Gerson, verdammt hat, und die man in allen Conciliensammlungen finden kann, beyzusetzen unterlassen. Es wäre überflüßig gewesen, eben dieselbe Sache zweymal zu schreiben. Nur muß ich noch anmerken, daß die zu Paris dem Huß vorgeworfenen 19 Artikel alle in den 39, von welchen ich bereits gehandelt habe, enthalten seyn; welches uns auch gar nicht be-

viel es ihm zugelassen ward, seine Antwort ertheilt hatte, erhob sogleich der Kardinal v. Ailly seine Stimme, wandte sich zu Hussen, und sprach: Nun dürfte er ganz deutlich aus der Ablesung angeführter Artikel verstanden haben, wie gräulich und verabscheuungswürdig die Laster wären, die wider ihn vorgebracht worden sind. Es würde daher Zeit seyn, sich wohl zu bedenken, was er zu thun hätte. Zwey Wege würden ihm von Seite des Conciliums vorgeschlagen, deren einen er nothwendiger Weise eingehen müßte. Erstens sollte er sich dem Schluße und Endurtheile des Conciliums blindlings in aller Demuth unterziehen, und alles, was dasselbe beschliessen würde, gutwillig annehmen. Würde er solches thun, so würden die versammelten Väter sowohl zur Ehre des glorwürdigst regierenden Römischen Kaisers, und seines Bruders, des Königs in Böhmen, als auch in Rücksicht auf sein eigenes Heil nach aller Güte und Freundschaft mit ihm verfahren. Wofern er aber sich weigern sollte, dieses zu thun, und wollte er die Schlüsse der Versammlung nur verachten, so würde das Concilium zweytens leicht Satzungen finden, nach welchen es mit ihm gerichtlich zu prozediren berechtiget seyn soll.

Um

befremden darf, weil solche sehr leicht haben zusammengezogen werden können. Und diese ist auch die Ursache, warum in den Akten dieses Conciliums bey Labbe Tom. 16. pag. 148. und anderen nur 30 angeführt werden.

Um Hussen von fernerer Vertheidigung der Artikel und dem Ansuchen eines weitern Verhörs abzuschrecken, berief sich der Kardinal auf das Ansehen der anwesenden Doktoren, welche mit einhelliger Stimme seine Artikel verdammt hätten; auch so viele Gründe wider dieselben vorzubringen wüßten, daß es billig zu befürchten wäre, daß er hierbey Gefahr laufen würde. Dieses wollte der Kardinal zu ihm nicht als ein Richter, sondern als ein Freund, um ihn zu ermahnen, geredet haben. Ein gleiches sprachen auch die übrigen Kirchenprälaten zu Huß, der aber allen den ehrwürdigen Vätern in tiefester Unterwürfigkeit nichts anders zur Antwort gab, als was er schon öfters gesagt hatte, daß er ganz freywillig, und ohne dazu gezwungen worden zu seyn, nach Kostniz gekommen sey, um da von dem Concilio über die ihm zugemutheten Irrthümer Belehrung einzuhohlen; und daß er nichts weniger, als jemals gesonnen gewesen wäre, auch nur einen einzigen Satz hartnäckig zu behaupten. Er bäthe um nichts anders, als daß ihm die Erlaubniß ertheilt würde, sich über seine Lehre umständlich zu erklären, und solche mit seinen, wenigstens ihm scheinenden, soliden Gründen zu erweisen. Sollten diese nicht haltbar seyn, und er des Gegentheils gehörig überwiesen werden, so wolle er auch unverweilt von seiner vorgefaßten Meinung abstehen; gleichwie er ohnehin niemals blind darauf versessen

gewe-

gewesen wäre. Doch diese Bitte ward dem Huß rund abgeschlagen. Der Kardinal sprach, daß, weil er sich dem Unterrichte des Conciliums gutwillig überlasse, er auch dasjenige, so von mehr, als 50 Doktoren anerkannt, und einstimmig beschlossen worden ist, ohne Widerrede vollziehen solle tt); und zwar erstens daß er in Demuth bekenne, in den wider ihn vorgebrachten Artikeln geirrt zu haben: zweytens daß er mit einem Eide gelobe, solche Meinung und Lehre hinfort niemals zu vertheidigen, oder irgendwo vorzutragen; und drittens daß er alle angeführten Artikel, deren er beschuldiget worden ist, öffentlich widerrufe und abschwöre. —

Hier=

tt) Ein vortrefflicher Unterricht! — Huß verlangte aus der göttlichen Schrift belehrt, und von seinen ihm vorgeworfenen Irrthümern gründlich überwiesen zu werden; und der Kardinal sagt: Huß soll wiederrufen, weil es 50 Doktoren, von denen doch nicht ein einziger Grund wider ihn vorgebracht worden ist, also beschlossen hätten. Die Schwäche dieses Antrags des Kardinals von Ailly giebt Huß in einem seiner Briefe, die er aus dem Gefängnisse zu Kostnitz an die Böhmen, seine Freunde, geschrieben hat, und welcher inter epistolas Husi Nro. 12 zu lesen ist, ganz deutlich zu erkennen. Er beweiset — doch es wäre überflüßig, Beweise dafür anzuführen, daß Jemand lahm seye, den man ohnehin auf Krücken einhergehen sieht. —

Hierauf gab Huß zur Antwort, daß er wirklich bereitwillig ſey, von dem Concilio allen Unterricht anzunehmen. Nur eines wollte er, und zwar um Gottes Willen, die Väter gebethen haben, daß ſie ihn zu ſolchen Dingen, die er ohne Verletzung ſeines Gewiſſens, und ohne Gefahr der ewigen Verdammniß nicht thun könnte, nicht zwingen möchten. Man trage ihm auf, die wider ihn vorgebrachten Artikel abzuſchwören; da aber das Abſchwören nichts anders iſt, als den vorhin gelehrten und vertheidigten Irrthümern feyerlich entſagen, ſo würde es wider ſein Gewiſſen ſeyn, den ihm zugeſchriebenen Artikeln mit einem Eide zu entſagen, und ſolchen abzulegen; weil es ihm doch niemals beygefallen ſey, viele derſelben auch nur anzunehmen, oder zu lehren. Was aber diejenigen belangt, welche aus ſeinen Büchern wirklich gezogen, und von ihm für die ſeinigen erkannt worden wären, ſey er bereitwillig, wofern ihn nur jemand einer Irrlehre überzeugen würde, dasjenige zu leiſten, was die Väter von ihm forderten.

§. 32.

Als Huß auf obige Art ſich wegen der ihm aufgedrungenen Abſchwörung entſchuldigte, weil er doch Irrthümern, die er niemals gelehrt hätte, auch nicht entſagen könnte, nahm der Kaiſer das Vor-

Des Kaiſers Beſtreben den Huß zum Wiederruf zu bewegen.

Vorwort, ihn dahin zu bewegen, und sprach: Huß möchte ohne mindeste Verletzung seines Gewissens alle die ihm vorgeworfenen Artikel, sogar auch diejenigen, die ihm nach seinem Vorgeben fälschlich beygelegt würden, wiederrufen. Er, der Kaiser, nähme gar keinen Anstand, alle nur mögliche Irrthümer geradehin abzuschwören; woraus aber doch Niemand folgern könne, daß er auch an alle, oder nur an einen derselben wirklich geglaubt hätte. Huß lehnte diese Einwendung gründlich von sich ab, indem er zeigte, daß es ein großer Unterschied sey, Irrthümer überhaupt abzuschwören, und einen, oder den andern Irrthum insbesondere zu wiederrufen. Er bewieß, daß das Abschwören in einem andern Verstande, als es der Kaiser zugebrauchen beliebt hätte, genommen werden müsse. Doch Sigismund ließ sich durch keine Erläuterung von seiner vorgefaßten Meinung abwendig machen. Er bestand auf der uneingeschränkten Abschwörung der Artikel, und darum wiederhohlte er die schon oben angeführten Drohworte des Kardinals und Bischofs von Cambray von den zwey Wegen, welche ihm vorgeschlagen wurden.

Des Kaisers Bestreben den Huß zum Wiederruf zu bewegen.

Huß antwortete mit der tiefesten Ehrerbiethung, und sprach, daß er bereit-

willig

willig wäre, sich allen Schlüssen des Conciliums zu unterziehen; nur eines wollte er gebethen haben, nämlich: daß man ihn nicht zwinge, wider Gott und sein eigenes Gewissen zu handeln. Er könnte unmöglich Irrthümer wiederrufen, welche zu lehren ihm doch niemals in Sinn gekommen wäre. Was er aber den Kaiser dringendst, und zugleich flehentlichst wollte gebethen haben, wäre: daß er ihm die Erlaubniß verschaffte, wodurch er seine Lehre gehörig entwickeln, und über die ihm zugemutheten Artikel, welche meistens die Kirchenämter beträfen, die erfoderliche Antwort ertheilen könnte. Allein der Kaiser bezeigte taube Ohren gegen das obschon billige Ansuchen des Huß. Er sprach: Huß hätte aus dem zweymaligen Gespräche, so er mit ihm hatte, seine Meinung schon leicht abnehmen können. Er müßte den glaubwürdigen Zeugen, welche wider ihn ihre Klagen vorgebracht haben, vollkommenen Glauben beymessen; und dieses zwar nach der Lehre des Evangeliums, wo es heißt, daß in dem Munde zweyer, oder dreyer Zeugen alle Wahrheit bestünde. Mithin wäre für ihn kein anderes Mittel übrig, als daß er nach Vorschrift der Väter seine Irrthümer abschwören, und der Gnade des Conciliums sich gänzlich ergeben möchte. Dadurch allein würde er sich retten können. Denn wofern er solches zu thun, sich

sich weigern sollte, so dürften wohl Kirchensatzungen oder Schlüsse vorfindig seyn, nach welchen das Concilium mit ihm nach gerichtlicher Ordnung zu verfahren wissen würde.

§. 33.

Huß wird heftig bedroht, läßt sich aber nicht zum Wiederruf bereden.

Kaum als der Kaiser diese Worte ausgeredet hatte, fügte auch sogleich ein alter Bischof aus Polen seine Begnehmigung hinzu, und sprach: es wären klare, und deutliche Kirchensatzungen, Canones, vorhanden, welche auswiesen, wie man mit Ketzern verfahren, und mit welchen Strafen man sie belegen sollte uu). Ihm stimm-

uu) Ohne Zweifel dürfte dieser polnische Bischof durch die Gesetze, nach welchen man mit den Ketzern gerichtlich verfahren könnte, jene berüchtigten Inquisitionsartikel verstanden haben. Ich wenigstens weiß keine andere Kirchensatzungen, welche ein halsgerichtliches Verfahren, wie die Ketzer zu behandeln seyn, und wie Huß wirklich behandelt worden ist, bestimmt hätten, als jene 25 Artikel sind, welche bey Einführung des Ketzergerichtes, dieser abscheulichen Erfindung der Hölle, in dem Concilio zu Narbonne 1235 festgesetzt worden sind. Unter anderen dort beschlossenen Artikeln heißt es: Wenn jemand einer Ketzerey rechtlich überwiesen wird, und sollte er es auch läugnen, solche gelehrt zu haben, so soll er dennoch für einen Ketzer gehalten werden, und wofern er sich dem Urtheile der Inquisitorn nicht blindlings unterwürfe, so

stimmten mehrere bey, und einige wollten sogar behaupten, man dürfte dem Huß nicht

so soll man ihn den weltlichen Richtern zum Verbrennen übergeben. Ich glaube, es sey genug, nur zwey Artikel davon angeführt zu haben, um unsere billigste Verabscheuung gegen jenes unmenschliche Inquisitionsgericht rege zu machen. Den ganzen Inhalt jener Artikel kann der Leser bey dem Spondanus Continuat. ad annum 1235, Tom. XI. oder bey dem Hrn. Fleury allgemeine Kirchengeschichte XII. Theil deutscher Uebersetzung §. 51. lesen.

Das Schlimmste bey dieser Sache für die armen Ketzer, (mit welchem schimpflichen Namen man alle diejenigen belegte, welche die übermäßige Oberherrschaft Roms bestritten, und die in der Kirche obwaltenden Mißbräuche aufgehoben wissen wollten) bestand in dem, daß die Päpste gleich bey dem Ursprunge des schröcklichen Inquisitionsgerichts es auch bey den Kaisern, und anderen Europäischen Königen, namentlich aber beym Kaiser Friedrich II, und Ludwig IX, König von Frankreich dahingebracht hatten, daß diese selbst, vielleicht aus Furcht (denn man muß wissen, daß in jenen finsteren Zeiten auch gekrönte Häupter vor dem Inquisitionsgerichte zittern mußten) die strengsten Gesetze verordneten, laut welcher alle, die von den Ketzerrichtern als hartnäckige Ketzer erklärt wurden, mit Lebensstrafen, hauptsächlich aber mit der Feuerstrafe von den weltlichen Obrigkeiten belegt werden sollten. Friedrichs dießfällige Verordnungen sind besonders bekannt; man kann sie in des *Petri de Vineis* epistolis, in Limborchs hist. Inquis. bey dem Bzovius, Raynaldi in der Fortsetzung der Baronianischen Jahrbücher, und bey anderen Historikern lesen.

nicht einmal den Wiederruf gestatten; weil es zu befürchten wäre, er würde seine Irrthümer nur mit Verstellung, und ohne ernstlichen Willen abschwören. Huß rechtfertigte sich über diesen so schmähsüchtigen, als ungegründeten Vorwurf, und sprach: es sey solches gar nicht zu argwohnen; weil er sich niemals entschliessen könnte, Irrthümer abzuschwören, die ihm fälschlich vorgeworfen würden.

Und als weiter noch einige andere Artikel wider den Huß vorgebracht wurden, worin man ihn beschuldigte, daß er einstweilen einen Spruch des Papstes verleumderisch ausgelegt — daß er die drey Männer, welche zu Prag wegen dem, daß sie wider die Indulgenzbullen des Papstes geschmähet hatten, in einem Aufruhr enthauptet worden sind, durch Beyhülfe seiner Schüler prächtig begraben, und in einer öffentlichen Rede in die Zahl der Heiligen gesetzet hätte — ferner ward ihm von den engländischen Prälaten vorgeworfen, daß er eine untergeschobene Epistel der hohen Schule zu Oxford, worin Wiklef gerühmt wird, dem Volke zu Prag öffentlich vorgelesen hätte — als dieses von Seiten der Ankläger dem Huß vorgeworfen wurde, so vertheidigte er sich gegen diese Vorwürfe folgendermassen: und zwar gegen den ersten, daß er vorgemerkte, wie es heißt, schimpfliche Auslegung des päpstlichen Dekrets nicht einmal gelesen,

sein, viel weniger aber solche selbst gemacht hätte; den zweyten Vorwurf betreffend, wäre er zur Zeit, da die drey Männer, namentlich Johann, Martin, und Stasko zu Prag 1412 enthauptet worden sind, nicht einmal dort gewesen; woraus denn erhellet, daß er auch dieselbe mit einer prächtigen Prozession seiner Schüler nicht habe beerdigen lassen können. Er läugne zwar nicht, daß er die Seligkeit dieser drey Layen gehoffet habe; weil er glaubte, der Spruch des Propheten Daniels XI. 33. **Und die Verständigen im Volke, oder aus den Layen werden viele andere lehren; darüber werden sie fallen durchs Schwert, Feuer, Gefängniß und Raub eine Zeit lang; aber in Kürze werden die, welche so fallen, Hülfe erfahren,** würde auf sie gedeutet; wie solches in seinem Buche, de ecclesia cap. XXI. fol. 245. mit mehreren zu lesen ist. Das dritte aber könnte ihm um so weniger zur Schuld gelegt werden, weil die Epistel mit dem Sigel der Universität authentisirt gewesen wäre, mithin er auch unbedenklich solche hätte kundmachen können.

Als hierüber eine Zeit lang gestritten, und Huß, weil er sich der ihm vorgeworfenen Unbilligkeiten und Irrthümer nicht schuldig bekennen wollte, als ein hartnäckiger und verstockter Sünder gescholten ward, hatte nach Vollendung aller erzählten Reden der Erzbischof von Riga, dessen

sen Aufsicht Huß anvertraut war, den Befehl ertheilet, ihn wieder in seinen Kerker zu führen, und da sorgfältig zu verwahren. Als Huß nach seinem Gefängnisse geschleppt wurde, begleitete ihn Johann v. Chlum bis zur Thür seiner finstern Wohnung, sagte ihm viele troströstreiche Dinge vor, und munterte ihn zur Standhaftigkeit auf. Huß blieb auch in seiner gefaßten Meinung ganz unbeweglich. So wenig sich derselbe durch öffentliche Drohungen der Versammlung von seiner Lehre abwendig machen ließ, eben so wenig konnten bey ihm auch Privatzusprüche fangen. Denn obschon einige seine Standhaftigkeit wankend zu machen suchten, da sie ihm zur Zeit ihres Besuches, den sie ihm in dem Kerker machten, vielleicht auch aus guter Meinung einriethen, die vorgeworfenen Artikel nach dem Befehl des Conciliums zu widerrufen und seine Lehre abzuschwören, hat er sich doch auf keine Weise zur Verläugnung seines Glaubens, und zum Wiederruf seiner Lehre verleiten lassen; wie solches aus einigen seiner Episteln, die er an seine Freunde geschrieben hat, klar abzunehmen ist. Ich will zwey derselben hierher setzen. Die erste davon *) lautet so:

§. 34.

*) Sie steht unter den lateinischen Briefen des Huß Nro. 31. S. obige Anmerkung h.

§. 34.

Gnade sey mit euch, und Friede von Gott unserem Vater, und dem Herrn Jesu Christo ꝛc.

Hussens Epistel im Bezug auf seine Standhaftigkeit.

Es waren viele Rathgeber, verschiedene Lehrer, aber wenige Väter, wie der Apostel anmerkt *), zu mir gekommen, die mir mit häufigen Wortgepränge zuredeten, daß, wofern ich meinen Willen der Kirche, welche durch das Concilium vorgestellt wird, unterwürfe, ich unbedenklich die mir zugemutheten Irrthümer nicht nur abschwören könnte, sondern solches zu thun auch verbunden wäre. Doch alle ihre Gründe waren zu unkräftig, als daß sie mich dadurch zum Widerruf hätten verleiten können. Ich that nichts anders, als daß ich sie in meine Lage stellte, und zugleich fragte: ob sie in dem nämlichen Falle eine ihnen fälschlich zugedachte Ketzerey abzuschwören sich getraueten, ohne dabey ihr Gewissen zu verletzen? Einige antworteten zwar, daß die Abschwörung nicht das Gewissen belangte, weil sie nichts anders forderte, als daß man einer Ketzerey, man möge sie gelehrt haben, oder nicht, schlechterdings entsage. Andere sprachen: das

*) Cor. IV. 15.

Abschwören wäre nichts anders, als eine Verläugnung der Dinge, die wider jemanden, sey es hernach wahrhaft, oder fälschlich, vorgebracht werden. Hierüber gab ich beyden Theilen zur Antwort: Ich sey bereitwillig zu schwören, daß ich die wider mich vorgebrachten Irrthümer niemals geprediget, bekennet, oder gelehrt hätte, auch solche niemals in Zukunft halten, predigen, oder lehren wolle. Sie schwiegen über dieses eine Weile; allein in Kürze setzten sie mir neuerdings zu, und wollten, ich möchte nach Vorschrift des Conciliums die Irrthümer geradehin abschwören. Der Scheingrund, dessen sie sich hierzu bedienten, bestand in dem, daß, wofern jemand auch vollkommen unschuldig wäre, aber nichts destoweniger aus Demuth die ihm zugedachten Fehler bekennete, sich vor Gott gewiß viele Verdienste sammeln würde. Um solches zu bewähren, berief sich einer aus ihnen auf das Beyspiel eines frommen, alten Mönches, von welchem in der Legende der Heiligen zu lesen wäre, daß, als er der Entfremdung eines Buches beschuldiget worden, es zwar Anfangs geläugnet, hernach aber, da man das Buch aus seinem Bette, wohin es einer

von

von seinen Mitgespielen aus Hinterlist gelegt hat, hervorzog, sich gutwillig des zugedachten Diebstahls schuldig anerkannt habe. Weiter stellten sie mir eine fromme heilige Weibsperson vor, die, als sie sich durch einige Jahre unter Mannskleidern verdeckt in einem Mönchskloster aufgehalten hat, und einst beschuldiget wurde, ein anderes Frauenzimmer geschwängert zu haben, auch solche That eingestanden, und das Kind zur Erziehung übernommen haben soll; wo ihre Unschuld erst nach ihrem Tode entdeckt worden sey. Sie führten noch mehrere dergleichen Beyspiele an. Ein Engländer sagte zu mir, er fände gar keinen Anstand, wenn er auch in meiner Stelle wäre, geradehin zu widerrufen, und abzuschwören; denn es wären auch in England viele vortrefliche, und gelehrte Männer gewesen, welche ebenfalls, als man sie der Irrthümer Wiklefs beschuldigte, solche nach dem Befehle des Erzbischofs abgeschworen hätten.

Allererst gestern waren wieder einige bey mir, die mir gerathen haben, mich der Gnade des Conciliums gänzlich zu ergeben, u. alles, so mir dasselbe gebiethen würde, blindlings zu verrichten.

Palez ist auf mein Ansuchen zu mir gekommen: ich wollte ihm, ob er schon mein ärgster Feind und Widersacher ist, beichten. Ich habe meine Wächter dringendst gebethen, mir entweder denselben, oder einen andern geschickten Priester zu schicken, damit ich ihm meine Sünden beichten könnte. Solches ist auch geschehen; indem ich einem Mönche, welcher Doktor ist, gebeichtet habe, der mich auch ganz freundlich angehört, sanftmüthig unterrichtet, und von meinen Sünden losgesprochen hat, ww) ohne

ww) Aus diesem erhellet, daß Huß auch der Römisch-katholischen Lehre von der Ohrenbeicht, welche zwar als ein wesentliches Stück der Religion angegeben wird, aber doch nach dem Geständnisse der römischen Theologen selbst nur ein Glaubenssatz vom zweyten Range ist, getreu, und festiglich angehangen habe. Huß hat zwar in seinem Traktate de tribus dubiis, welcher zu Olmüz 1412 geschrieben worden ist, behauptet, daß die Ohrenbeicht zur Seligkeit nicht schlechterdings nothwendig, oder unentbehrlich wäre, sondern daß man in vielen Fällen, ohne seine Sünden dem Priester in das Ohr hererzählt zu haben, selig werden könnte; wie er solches aus der Lehre des H. Augustinus, Chrysostomus, und hauptsächlich des Petrus Lombardus, mit dem Beynamen Magistri sententiarum am angeführten Orte beweiset. Doch auch hierin ist Huß von der herrschenden Religion seiner Zeiten nicht abgewichen; und seine dießfällige Lehre ist noch jetzt die allgemeine Sprache der Katholiken.

ohne mir zugleich, wie andere thaten, den Widerruf befohlen zu haben.

Palez kam nach der Zeit zu mir; und als ich ihn bath, daß er mir, wofern ich ihn jemals mit harten Ausdrücken, oder wohl gar verleumderischen Worten beleidiget hätte, verzeihen möchte, hat er geweint, und ich weinte mit ihm. Ich machte ihm einige Vorwürfe wegen der mir zugefügten Beschuldigungen, z. B. daß er bey meinem Vörher öffentlich gesagt hat, ich fürchtete Gott nicht; daß er vor den Kommissarien in dem Kerker gesprochen: seit der Geburt Christi wäre kein Ketzer gewesen, der so gefährlich wider die Kirche geschrieben hätte, als Wiklef und ich; daß er ausgestreuet habe: alle, die in meine Predigten gekommen sind, wären mit dem Irrthume über das heilige Sakrament des Altars angesteckt worden; wovon er etliche läugnete, andere aber eingestand. Hauptsächlich aber wollte er mich bereden, so wie es schon andere versucht hatten, daß ich, weil doch durch mich und die Meinigen vieles Unheil geschehen wäre, meine Lehre widerrufen und abschwören soll. Allein die Gnade meines Herrn Jesu Christi erhält

mich

mich noch immer in meinem Vorhaben fest; bittet mit mir den Erlöser, daß er mir solche Standhaftigkeit auch in Zukunft ertheilen wolle. Ich bin

Johann Huß.
in der Hoffnung ein
Knecht Jesu Christi.

§. 35.

Eine andere, worin er sich tröstet.

Die zweyte ist Nro. 32; Huß erzählt darin seinen Freunden den Streit, den er über das Bekenntniß der Wahrheit in seinem innersten Gefühle ausgestanden hat. Sie ist trostreich zu lesen; darum will ich sie ganz und wörtlich hierher setzen.

Heil sey mit euch von Christo Jesu rc.

Ich sollte euch nochmals ermahnet haben, daß ihr sowohl mit den meinigen, als auch euren Briefen behutsam seyd, damit sie nicht in fremde Hände kommen; denn wir haben viele Feinde, die wir fürchten müssen. Meine Lieben seyd behutsam in euren Worten und Handlungen. Der Veit, wofern er länger hier zu bleiben gedenkt, muß sich wohl in Acht nehmen. Ich habe mich sehr erfreut, da ich hörte, daß mein besonderer Freund, und Gönner wieder zurückgekommen sey.

Unser Elöser hat den Lazarus, nachdem er schon vier Tage gelegen, und zu stinken angefangen hat, zum Leben auferweckt *) Durch die Macht des Herrn ward Jonas in dem Bauche des Wallfisches durch drey Tage und Nächte lebendig erhalten, an das Ufer ausgeworfen und wieder zum Predigtamt ausgesandt; **) Daniel aus der Löwengrube unbeschädigt herausgezogen, um seine Prophezien zu schreiben ***); die drey jüdischen Männer Sadrach, Mesach und Abed Nego von den Flammen des glühenden Ofens zu Babel so verwahret, daß das Feuer nicht einmal ihr Haupthaar gesenget hat; ****) Susanna zur Zeit, da man sie schon zur Gerichtsstätte hinausführte, vom Tode errettet. *****) Und warum sollte ich nicht hoffen, daß der nämliche Gott auch mich Armseligen, wofern es anders zu seiner Glorie dienlich, den Gläubigen nützlich, und zu meiner Besserung vortheilhaft wäre, von den Ketten und Banden lösen, und vom Tode erretten könnte? Gewiß, seine Gewalt ist noch nicht abgekürzt, und seine Macht hat ihm Niemand benommen. Er, der Herr hat

*) Ioan. XI. **) Ion. I. et II. ***) Daniel. VI. ****) III. *****) XIII.

hat den Petrus, als ihn des andern Tages Herodes zum Tode verurtheilen wollte, zur Nachtszeit durch seinen Engel aus dem Kerker zu Jerusalem befreyet *). Dieser nämliche Gott und Herr kann auch mich---doch es geschehe der Wille des Herrn; denn ich wünsche nichts anders, als seinen heiligen Willen in mir zu seiner Glorie, und meiner Seligkeit erfüllt zu sehen.

Es kam ein Doktor zu mir, der sprach, um mir den Skrupel wegen der Abschwörung meiner Lehre zu benehmen, ich sollte mich nur dem Concilio unterwerfen, und sodann würde alles, was ich immer thäte, für gültig und erlaubt angesehen werden. Er setzte seine Rede fort, und sprach, daß, wenn das Concilium auch beschlöße, du hättest nur ein Aug, obschon du deren zwey hast, du dich doch nach dem Schlusse des Conciliums fügen, und ein Aug bekennen solltest. Ich antwortete ihm, daß wenn mir solches auch die ganze Welt sagte, und zu sagen aufbürdete, ich dennoch, wofern ich soviel Vernunft besässe, als ich itzt wirklich habe, es niemals bekennen weder könnte, noch wollte. Denn in solchem Falle müßte ich gerade wider mein Ge-

*) Act. XII.

wissen reden; welches doch allezeit sündhaft, und sträflich wäre. Dieser Doktor ward hierüber beschämt, und nach einigem eitlen Wortspiele erkannte er selbst, daß sein gegebenes Beyspiel sehr übel angebracht worden ist.

Gott der Herr unterstützet mich gleich einem tapfern Kriegsmann, der meiner Schwäche zu Hülfe kommt. Der Herr ist mein Licht und mein Heil; vor wem sollt' ich mich fürchten? Der Herr ist die Kraft und der Beschützer meines Lebens; vor wem sollte es mir grauen?*) Zu diesem meinen Gott und Herrn ruffe ich in meinem Elende und Nöthen ohne Unterlaß; jetzt, in der Mitte meiner Trübsalen bethe ich beständig die Antiphon: Herr, ich leide Gewalt, antworte für mich; denn ich weiß nicht, was ich meinen Feinden sagen soll --- nichts anders, als daß ich bin

Johann Huß
in der Hoffnung ein
Knecht Jesu Christi.

§. 36.

Des Kaisers Rede zu den versammelten Vätern.

Ich habe oben gegen das Ende des 33 §. gesagt, daß Huß auf Befehl des Bischofs von Riga von der Versammlung hin-

*) Psalm. XXVII. 1.

hinweg nach seinem Kerker geführt worden sey. Nun muß ich auch erzählen, was nach seinem Abzuge dort vorgegangen sey. Kaum als Huß aus der Versammlung getreten war, hielt Sigismund an die noch anwesenden Vorsteher des Conciliums eine Rede, die uns die ausschweifende Heftigkeit, und den unzeitigen Eifer, mit welchem der Kaiser wider den Huß losgezogen ist, zur Genüge zu erkennen giebt. Er sprach, nun hätten sie die gräulichsten Laster und Irrthümer, welche wider den Huß vorgebracht, und sowohl mit gültigen Zeugnissen erprobt, als auch einige von ihm selbst bekannt worden wären, deutlich verstanden. Nach seiner Meinung, und Gutbefinden verdienten nicht nur alle zusammen, sondern auch ein jeder besonders mit der Todesstrafe belegt zu werden. Er wäre daher ernstlich gesonnen, erstens den Huß, wofern er nicht willig alle seine Irrthümer nach Vorschrift des heiligen Conciliums widerriefe, zum Scheiterhaufen zu verdammen xx). Sollte er sich aber

xx) Eine recht hübsche und feine Art, die Ketzer zu bekehren; da man sie, statt dieselbe ihrer Irrlehren aus der göttlichen Schrift und richtigen Vernunftgründen zu überweisen, nach dem damals üblichen Gebrauche verbrannte! Ich kann es nicht begreifen, wie weltliche Monarchen, und in unserem Falle der Kaiser Sigismund sich habe können bereden lassen, jemanden deßwegen, weil er der Richtschnur seines Gewissens folgte, zu tödten! Huß wollte

aber auch entschliessen, die Verordnungen der Versammlung pünktlich zu erfüllen, so wollte

wollte nicht geradehin widerrufen, aus Ursache, weil ihm eines Theils falsche Artikel angedichtet, anderer Seits aber er in gewissen Punkten durch gar keine Gründe einer Irrlehre überwiesen worden ist. Und darum, weil er zu gewissenhaft war, wollte ihm der Kaiser die zweyte Regel der menschlichen Handlungen mit dem angezündeten Feuer auslöschen. Man sage mir nicht, der Kaiser wäre von der Billigkeit eines solchen Urtheils überzeugt gewesen, weil es das Wahl der Kirche foderte, Ketzer auszurotten. Woher, frag' ich, solche überzeugende Gründe, die er doch bey einem Todesurtheil nach Vorschrift aller Gerichtsstuben hätte abwägen müssen? Sagt man mir aber, der Kaiser hätte gefehlt, aber nur aus Unwissenheit; — doch diese Unwissenheit, war sie nicht höchst sträflich? Konnte er wohl in den Rechten der Natur eine Unwissenheit, die ihn entschuldigte, vorschützen?

Ich weiß, daß bey Todesstrafen öfters von Seite der Mächtigen dieser Erde politische Absichten mit unterliefen, und daß nur gar zu oft unschuldige Menschen ihr Blut vergiessen mußten, aus Ursache, damit die Mächtigen ihre verborgenen Zwecke erreichen könnten. Ich zweifle auch nicht, daß Sigismund aus dergleichen politischen Gründen, z. B. um sich den Haß der Geistlichkeit, welche, wenn sie einmal aufgebracht wird, in Ausübung ihrer Rache keine Mäßigung, und kein Verschonen kennt, nicht aufzuladen, gehandelt habe; doch konnte ihm wohl ein solcher politische Beweggrund hinreichend dünken, den Huß zum Tode zu verurtheilen? Diese Politik rechtfertige sie, wer sie zu rechtfertigen sich getrauet. Und doch ist es aus den Urkunden der

wollte er, der Kaiser, nichtsdestoweniger angerathen haben, daß man ihm das Lehr- und Predigtamt durchaus, sonderlich aber in dem Königreiche Böhmen verbiethen, auch nicht zulassen möchte, daß er jemals dahin wieder zurückkehrte. Denn, wofern ihm

der Geschichte häufig erprobt, daß solche Politik vieles Menschenblut verspritzt habe. Zu unseren Zeiten ist sie zwar fast aus allen Reichen des Christenthums verbannt. Dafür sey dem allmächtigen Gott, welcher seine Gewaltsträger auf Erden durch sein alldurchdringliches Licht von oben erleuchtet hat, unendlicher Dank gesagt. Der gütigste Herr gebe es auch nur, daß diese abscheuliche Politik aus der Hölle, wohin sie, als in ihren eigentlichen Wohnplatz, die Monarchen mit ihrem mächtigen Arm zurückgewiesen haben, niemals wieder hervor krieche. Ich kann nicht unterlassen, die schönen Verse des Hrn. von Voltaire in s. Henriade, zweyten Gesang, Vers 17. u. s. w. die ich zur Sache passend zu seyn erachte, hierher zu setzen.

Et périsse á jamais l' affreuse politique,
Qui prétend sur les coeurs un pouvoir despotique,
Qui veut, le fer en main, convertir les mortels,
Qui du Sang hé retique arrose les autels,
Et, suivant un faux zéle, ou l'interét pour guides,
Ne sert un Dieu de paix, que par des homicides.

Es sey von Jedermann die schwarze Kunst verflucht,
Die unumschränkte Macht in Bürgerherzen sucht.
Wenn sie bekehren will, mit blanken Schwertern schrecket,
Mit ketzerischem Blut Altäre fromm beflecket,
Von falscher Wuth erhitzt, durch Eigennutz erkühnt,
Dem Gott, der Frieden heischt, durch Brüdermorden dient.

ihm solches gestattet würde, könnte er, von seinen Anhängern, deren er nicht wenige zählt, unterstützt und aufgemuntert, gar bald wieder zur vorigen Meinung treten, und über diese seine bisherigen Irrthümer noch neue Ketzereyen unter das Volk ausstreuen, wo sodann der letztere Irrthum schädlicher seyn würde, als der erste war.

Zweytens erachtete er nicht nur nützlich, sondern auch nöthig zu seyn, daß Hussens verdammte Artikel in das Königreich Böhmen zu seinem Bruder, nach Polen, und in andere Provinzen, in welchen die Gemüther der Inwohner mit der verderbten Lehre angesteckt wären, überschickt würden, mit dem gemessensten Befehle, daß alle, die sich unterstünden, solche verketzerte Lehrsätze zu halten, oder zu vertheidigen, mittelst beyderseitiger, d. i. sowohl geistlicher, als auch weltlicher Gewalt zur gehörigen Strafe gezogen werden sollen. Auf solche Art, wenn man die Aeste sammt ihren Wurzeln ausrieße, würde man auch dem um sich greiffenden Uebel Einhalt thun können. Um solches aber desto sicherer ausführen zu können, sollen alle Bischöfe und Kirchenprälaten, welche gegenwärtig zur Ausrottung der Ketzerey ihren Fleiß angewandt haben, mit allgemeinen Empfehlungsschreiben des heil. Conciliums selbst an ihre betreffenden Könige, und Fürsten angewiesen werden.

Endlich wollte er, der Kaiser, noch angemerkt haben, daß alle Freunde, Gönner und Glaubensgenossen des Huß, welche zu Kostniz gefunden wurden, hauptsächlich aber sein vertrautester Gefährte und Jünger, Hieronymus von Prag aufs strengste gezüchtiget werden möchten.

§. 37.

Hussens Epistel, in der er sich wider das Betragen des Kaisers beklagt.

Diese Rede zeigte öffentlich, welche grausame Rathschläge der Kaiser, ich weiß nicht, aus was für verkehrten Scheingründen, wider den Huß und seine Anhänger gefaßt habe. Ich dächte also, daß Huß hinlängliche Ursache gehabt habe, sich über das Betragen desselben zu beklagen; wie er es auch in folgender Epistel that, die er an seine Freunde geschrieben hat, und welche unter Hussens lateinischen Briefen Nro. 34 steht.

Heil und Segen sey mit euch von Christo Jesu 2c.

Was ihr mir von dem Peter geschrieben habt, gefällt mir wohl. Ich will seine Briefe nicht länger aufbewahren, sondern von der Stunde an hinwegthun, und zu verbrennen suchen, damit sie ihn in keine Gefahr bringen. Es ist nicht nöthig, mir die Sechziger (Schock) Groschen zu überschicken; der Both könnte aufgefan-

gen werden. Um was ich euch aber, und zwar dringendst bitte, besteht hierin, daß ihr mit allen hier anwesenden Edelleuten aus Böhmen durch einstimmiges Ansuchen bey dem Kaiser für mich ein anderes, und zwar vor einer allgemeinen Sitzung öffentliches Verhör zu bewirken euch Mühe gebet. Er, der Kaiser, hatte mir es selbst bey der letzten Versammlung bey den Barfüssermönchen zugesagt, daß ich nächstens ein Verhör erhalten soll, in welchem ich frey und unverhohlen reden u. über alle mir vorgeworfene Artikel meine schriftliche Antwort vortragen kann. Nun müßte es ihm zur unvergeßlichen Schande gereichen, wenn er dieses sein gegebenes Wort nicht halten würde. Doch ich fange in der That schon an zu fürchten, daß diese seine Zusage eben so unrichtig seyn dürfte, als es sein sicheres Geleit gewesen ist.

Recht wohlmeinend haben einige mir, als ich noch in Böhmen war, gerathen, daß ich des Kaisers sicherem Geleite nicht trauen möchte; andere sprachen, er würde mich meinen Feinden übergeben; auch sagte zu mir in Gegenwart des D. Jessenitz Herr Mykest Dwoky: Magister, seyd versichert,

daß man euch zu Kostniz verdammen werde. Allein ich hoffte damals immer, der Kaiser werde sich nach dem Gesetze Gottes, und zufolge der reinen Lehre richten; jetzt finde ich es wohl, daß er weder das eine, noch das andere viel achtet; denn er hat mich ehe, als meine Feinde selbst, verdammt. Ich wünschte, der christliche Kaiser hätte an mir das Beyspiel des heidnischen Landpflegers Pilatus befolgt, welcher, da er die Anklage wider Jesum angehört, gesagt hat *): ich finde keine Ursache an diesem Menschen. Doch, wenn er auch dieses nicht hätte bekennen wollen, so wäre er doch verpflichtet gewesen, meinen Anklägern zu antworten, daß er mir ein freyes sicheres Geleit gegeben habe, und darum mich auch, wofern ich mich anders der Entscheidung des Conciliums nicht unterzöge, sammt dem Urtheile u. Zeugnissen der Versammlung wieder an den König v. Böhmen zurückschicken wolle, damit derselbe mit seiner unterstehenden Geistlichkeit über mich richten möchte. Also hätte der Kaiser reden sollen; denn er ließ mir durch Hrn. Heinrich v. Leffl, u. andere melden, daß er mir ein ordnungsmäßiges Ver-

*) Luc. XXIII. 4.

Verhör zu Kostniz verschaffen u. wenn ich mich gleich dem Urtheile der Synode nicht unterwürfe, mich wieder unangefochten und ungekränkt zurückschicken wolle.

Solches versprach zwar der Kaiser dem Huß, als dieser noch in Böhmen war, aber jezt da er zu Kostniz unter seiner Gewalt stand, führte er auch schon eine andere Sprache. Er schien sowohl auf die mündliche Zusage, als auch auf das schriftlich abgefaßte sichere Geleit ganz vergessen zu haben; denn er redete von nichts anderm, als von Abschwören, Verdammen und Verbrennen, wie ichs schon oben erzählt habe.

§. 38.

Huß bittet seine Freunde, ihm zum weiteren Verhör zu verhelfen.

Weil nun Huß auf die Zusage des Kaisers in Betreff des versprochenen Verhörs ein Mißtrauen setzte, und dieses zwar mit allem Grunde, so gab er ein abermaliges Schreiben an seinen Freund, den Hrn. von Chlum, worin er ihn nachdrücklich bittet, daß er sammt den übrigen Edelleuten aus Böhmen sowohl bey dem Kaiser, als auch bey dem Concilio den vielleicht wirksamern Vorspruch beylegen möchte, wodurch beyde angetrieben würden, in das zugesagte Verhör einzuwilligen. In folgender Epistel, ex latinis Nro. 35, sind Hussens eigene Worte.

Allerliebster Freund in Christo
Jesu rc.

Lasse dir doch angelegen seyn, es zu bewirken, damit die Edlen aus Böhmen bey dem Kaiser und der Synode anhalten, daß mir ein anderes öffentliches Verhör, in welchem ich schriftlich über alle mir zugemutheten Irrthümer antworten könnte, ertheilt werde. Ich dächte, man könnte sie doch ernstlich angehen, weil mir beyderseits die dießfälligen Versprechungen gemacht worden sind. Mein Lieber! dürfte es geschehen, daß ich nochmals zu einem öffentlichen Verhör zugelassen würde, so will ich mit dem Beystande Gottes die reine Wahrheit deutlich, und ohne Zurückhaltung heraussagen. Es soll mir lieber seyn, lebendig mit Feuer verbrannt zu werden, als zuzulassen, daß man mich auf eine hinterlistige u. boshafte Art der Lehre wegen verschreye. Die ganze Christenheit soll es lesen, welche Lehre eigentlich die meinige gewesen sey. Ich lasse die edlen Herren recht inständig und um Gottes Willen ersuchen, sie möchten in Betreff des mir zu verschaffenden Verhörs keine Mühe sparen. Ihre Treue, und Hülfe habe ich bis nun erfahren, und ich zweifle

nicht, daß sie dieselbe mir auch jetzt erweisen werden. Meine stärkste Hofnung aber gründet sich immer auf meinen Herrn Jesum Christum.

Allerliebster Freund, und Gönner! nebst dem, daß ich dir für deine mir erwiesenen Gefälligkeiten, und treuen Dienste, wie billig, also verbindlichst danke (dich dafür zu belohnen ist Gott allein vermögend, so wie ich hoffe, daß er es auch thun wird) wollte ich dich noch gebethen haben, daß du von hier nicht eher abreisest, als bis mein Prozeß geendiget ist. Sey versichert, daß es mir weit lieber seyn soll, wenn ihr mich auch zum Scheiterhaufen selbst führen sehen werdet, als daß ihr hören sollet, Huß hätte betrüglich und hinterlistig die Wahrheit verheelet.

Ich habe zwar noch die einzige Hofnung, daß der allmögende Gott durch die Fürbitte seiner Gläubigen mich aus den Händen meiner Feinde erretten werde. Sollte ich etwa Morgen zum Verhör geführt werden, so bitte ich, mir es heute anzuzeigen.

Grüsse alle meine Freunde in Böhmen, und ermahne sie in meinem Namen, daß sie für mich zu Gott bethen,

damit er mir Kraft und Stärke von oben verleihe, wodurch ich die Mühseligkeiten des Kerkers geduldig ertragen, und ohne Murren den bittern Tod erwarten möge.

Dabey lasse ich alle Lehrer sammt ihren Mitgehülfen freundschaftlich bitten, daß sie in der erkannten Wahrheit standhaft beharren möchten. Deßwegen wollte ich auch die tugendhafte Jungfer Petram mit ihrem Gesinde ermahnt haben. An den D. Jessenitz meine Empfehlung, dem ich zugleich rathen lasse, daß er sich eine Ehegattinn und Hausfrau wähle. Bittet den Gusikon, und den Hrn. Pfarrer, daß sie auf mich nicht unwillig werden, weil ich ihre Dienstgefälligkeiten nicht nach Gebühr belohnt habe; ich war unvermögend, solches zu thun. Diejenigen, welche mir Geld geliehen haben, werden den Ersatz von dem Herrn Jesu Christo empfangen, um dessentwillen sie sich so gutherzig gegen mich gezeigt haben. Doch wünschte ich, daß die Reicheren zusammenschössen, und den Aermeren das ihrige gäben. Nur fürchte ich, daß nicht bey einigen das Sprüchwort erfüllt werde: Co sočj, to smýssli.

§. 39.

§. 39.

Nebst den angeführten Episteln schrieb Huß in seinem Kerker bey den Barfüssermönchen bis an den letzten Tag seines Lebens noch mehrere andere, in der That, lehrreiche Briefe, von denen ich aber nur diejenigen, welche zur Glaubwürdigkeit meiner Geschichte, als gründliche Beyträge dienen, und die ich am auferbaulichsten finde, nach Ordnung der Zeit, in welcher sie geschrieben worden sind, hierhersetzen will. Folgenden Brief hat er an seine Freunde in Böhmen geschrieben, und er steht unter Hussens Episteln Nro. XI.

Brief des Huß, worin er das ganze Böhmische Reich ermahnet, bey der wahren evangelischen Lehre zu bleiben.

Johann Huß ein Lehrer der Schrift, und in der Hoffnung ein Knecht Christi wünscht, daß alle Gläubige in Böhmen, die Gott aus ganzem Herzen lieben, beständig in der Gnade Gottes verbleiben, in derselben ihr zeitliches Leben schliessen, und nach dem Tode die ewige Glückseligkeit geniessen mögen, Amen.

Ihr in Gott geliebte Gläubigen! sowohl ihr, die ihr anderen Befehle und Gesetze gebet, als auch die ihr gehorchen müsset, ihr Reichen sowohl, als auch ihr Armen, euch alle zusammen bitte und ermahne ich, daß ihr dem Allerhöchsten gehorsam seyd; sein göttliches Wort hochschätzet, es gern anhöret, und durch einen unsträflichen Lebenswandel es zu erfüllen suchet. Ich bitte euch, daß ihr der Wahrheit

heit des göttlichen Wortes, welches ich euch nach seinem geschriebenen Gesetze, und nach der Auslegung der Väter sowohl mündlich geprediget, als auch schriftlich erklärt habe, getreu bleiben und derselben fest anhangen wollet. Wofern jemand von mir entweder in öffentlichen Reden, oder in privat Gesprächen etwas gehört, oder in meinen Schriften gelesen haben sollte, was der göttlichen Wahrheit widrig wäre, obschon ich mich nicht erinnern kann, etwas dergleichen jemals geredet, oder geschrieben zu haben, diesen bitte ich, weder solchen Worten, noch Schriften nachzukommen. Sollten auch einstweilen einige Leichtfertigkeiten in Reden, oder Ausartungen in Sitten (wie ich es gern zugebe) an mir bemerkt worden seyn, so wollte ich nichtsweniger, als dieselben nachgeahmt wissen; vielmehr bitte ich alle diejenigen, die dergleichen Fehler an mir bemerkt haben, daß sie eifrig zu Gott für mich bethen, damit er mir solche Fehltritte gnädigst verzeihe yy).

Ich

yy) Kann wohl eine demüthigere Sprache auch von einem Heiligen gefordert werden, als diese ist, welche hier Huß führt? Und doch haben die Väter zu Kostniz ihn als einen stolzen und hartnäckigen Sünder gescholten. Huß wollte nicht, daß Jemand aus den Böhmen auch nur einen einzigen irrigen Lehrsatz (obschon er sich nicht erinnern konnte, jemals einen gelehret zu haben) auf sein Ansehen gestützt, zu behaupten sich unterstünde,

Ich bitte euch, daß ihr die Priester, welche von unsträflichen Sitten und von einem auferbaulichen Lebenswandel sind, besonders jene, die in dem Weinberge des Herrn arbeiten, und das Wort Gottes in der Reinigkeit verkündigen, lieben, dieselben anderen vorziehen, und ihnen mit der geziemendsten Ehrfurcht begegnen wollet; so wie ich euch dabey auch freundschaftlich warne, vor jenen gottlosen und betrügerischen Geistlichen euch zu hüten, von welchen der Heiland selbst gesagt hat, daß sie von außen in Schafskleidern daher giengen, von innen aber reissende Wölfe wären. Die vorgesetzten und obrigkeitlichen Personen sollen ihre armen Unterthanen glimpflich behandeln, und ihnen nie-

mals

stünde; und das Concilium zu Kostniz forderte von ihm, daß er bloß auf dessen Wort die ihm obschon fälschlich zugemutheten Irrthümer abschwören, und seine Lehre, ob er schon von der Synode weder eines besseren belehrt, noch weniger aber eines Irrthums überwiesen worden ist, schlechterdings widerrufen sollte. Huß bath seine Freunde, daß sie Gott um Vergebung seiner Fehltritte bitten möchten; und die Väter der Kirchenversammlung haben aus Rachsucht beschlossen, das Blut eines unschuldigen Menschen, der, wenn er auch geirret hat, ohne sein Verschulden geirret zu haben das Unglück hatte, zu vergießen. Wessen Sprache, wollte ich hierüber meine unparteyischen Leser gefragt haben, war wohl der christlichen Lehre angemessener, und wessen Handlung rühmlicher? Die des Huß, — oder die der Kirchenversammlung? —

mals das Recht entziehen. Den Bürgern liegt es ob, ihre Standespflichten, so wie es ihnen ihr eigenes Gewissen befiehlt, zu erfüllen. Die Handwerksleute sollen in der Furcht Gottes leben, und ihre Künste fleißig treiben, so wie es allen Knechten und Dienern insgesammt gebothen ist, ihren Herren getreu zu dienen.

Vorzüglich aber wollte ich die Lehrer und Prediger ermahnt haben, daß sie erstlich selbst ein ehrbares, sittsames Leben führen, und sodann auch ihre Schüler zum Tugendwandel anleiten möchten. Ihnen steht es zu, ihre Lehrlinge zu unterrichten, wie sie sich auf die Wissenschaften nicht um des Geizes und der zergänglichen Ehrenstellen willen, sondern um die Ehre Gottes, das Wohl des Staates, und der Kirche, und ihr eigenes Heil zu befördern, verwenden sollen. Durchaus sollen sie ihnen die Furcht Gottes tief einprägen; denn diese ist der Grund zur Weisheit. Um aber auch den Studenten an der hohen Schule, und allen übrigen Scholastickern etwas von ihren Verbindlichkeiten zu sagen, wollte ich sie nur dessen erinnert haben, daß sie ihren Lehrmeistern in allen billigen Dingen genau zu gehorchen, und selbst ihrem Beyspiele zu folgen verpflichtet seyn. Ihr Hauptaugenmerk sollen die Wissenschaften seyn; denn durch Erlernung derselben werden sie sich fähig machen, zur gelegenheitlichen Zeit

die Ehre Gottes zu verbreiten, sich selbst und ihren Nebenmenschen nutzbare Dienste zu leisten.

Dabey wollte ich euch alle zusammen gebethen haben, euch gegen die wohlgebohrnen Herren, Wenzel von Tuben, Johann von Chlum, Heinrich von Plůmlow, Wilhelm Zagecius, Niklas und andere Edlen aus Bőhmen, Máhren und Polen, besonders aber gegen die zwey ersteren dankbar zu bezeigen, aus Ursache, weil sie sich so emsig um meine Errettung angenommen, die gőttliche Wahrheit muthig vertheidiget, und der ganzen Versammlung sich őfters ohne Zagen widersetzt haben. Diesen wollet ihr in allen Dingen glauben, die sie euch erzáhlen werden. Sie sind Augenzeugen, denn sie waren bey allen meinen Verhőren gegenwártig gewesen, und haben gehőrt, was ich zu wiederhohltenmalen meinen Feinden ůber die mir vorgeworfenen Artikel geantwortet habe. Sie wissen es ganz wohl, und werden es euch ohen Zweifel auch sagen, welche aus den Bőhmen meine Ankláger gewesen sind, und welche boshafte Lůgen sie wider mich vorgebracht haben. Von ihnen mőget ihr es erfahren, mit welch' einem Getőse die ganze Versammlung wider mich geschrien, und was fůr Antworten ich ůber die mir vorgestellten Fragen gegeben habe. Vorgenannte Zeugen kőnnet ihr fragen, und sie werden euch das Mehrere erzáhlen.

Endlich bitte ich euch auch, daß ihr für den Römischen, und euren König, so wie auch für seine königliche Gemahlinn zu Gott eifrig bethen möchtet, damit dieser barmherzige Gott mit euch, und mit ihnen jeẞt und in alle Ewigkeit bleiben wolle, Amen.

Ich habe diesen Brief aus dem Kerker, und da meine Hände und Füsse mit Ketten beladen sind, an euch geschrieben. Ich habe ihn geschrieben, da ich nach drey Tagen nichts anders, als das Todesurtheil, welches das Concilium über mich fällen wird, zu erwarten habe. Wisset, daß mich gar keine Furcht wegen des obschon an sich selbst schreckbaren Urtheils anwandelt. Ich vertraue auf Gott, und dieser wird mich nicht verlassen. Er wird es nicht zugeben, daß ich die Wahrheit seines Wortes verläugne, noch die Irrthümer, welche falsche Zeugen mir zugemuthet haben, wiederrufe. Wie gütig aber Gott der Herr sich gegen mich, seinen unwürdigsten Diener, bezeige, und wie getreu er mir in meinen gefährlichsten Versuchungen beystehe, werdet ihr deutlich erkennen, wenn wir jenseits des Grabes, in jenen freudigen Gefilden des ewigen Lebens zusammenkommen werden.

Von D. Hieronymus, meinem lieben und getreuen Kollegen, höre ich nichts anders, als daß er ebenfalls in einem elenden

den Gefängnisse liegt, und so, wie ich das Todesurtheil zu erwarten habe, und zwar keiner andern Ursache wegen, als um des reinen Glaubens willen, den er euch Böhmen ganz schicklich erklärt hat. Und doch waren einige selbst aus den Böhmen unsere allergrausamsten Feinde, die uns in die Gewalt anderer übergaben, und die Ketten, welche uns jetzt drücken, geschmiedet hatten. Doch bethet zu Gott für sie, damit ihnen der himmlische Vater verzeihe zz).

Um was ich euch noch bitte, ist, daß ihr, besonders die ihr zu Prag wohnet, euch die Kapelle, oder die Kirche Bethlehem empfohlen seyn lasset, und Sorge traget, damit in derselben in so lang, als es Gott gefällig seyn wird, das Wort Gottes geprediget werde. Der Satan ist haupt-säch-

zz) Wieder eine rührende Stelle, in welcher Huß deutlich zeigt, daß er in der Schule Christi den treflichsten Fortgang gemacht habe. Jesus lehrte bey Matth. V. 44. liebet eure Feinde; segnet, die euch fluchen; thuet wohl denen, die euch hassen; bethet für diejenigen, welche euch beleidigen, und verfolgen. Und Luc. XXIII. 34. hatte er seine Lehre thätig erfüllt, da er den himmlischen Vater gebethen hat, seinen Feinden zu verzeihen. In beyden Stücken, sowohl in der Lehre, als auch in der Ausübung folgte Huß dem seltenen und bewunderungswürdigen Beyspiele seines göttlichen Lehrmeisters. Könnte man es jemanden übel deuten, der den Huß einen Schüler Christi nennen wollte?

sächlich über diesen Ort aufgebracht, weil er bemerkte, daß in demselben sein Reich und seine Gewalt den größten Schaden leiden würde; darum hat er auch alle übrigen Pfarr- und Chorherren der Stadt wider benannte Kirche aufgehetzt. Doch, ich hoffe zu Gott, dieser werde nach seinem, für uns zwar undurchdringlichen Willen dieses sein heiliges Haus erhalten, und verleihen, daß sein göttliches Wort noch häufigere Früchte darin in Zukunft durch andere sammle, als es durch mich armen und schwachen Menschen hervorgebracht hat. Liebet euch unter einander; diese ist meine letzte Bitte. Hindert Niemanden an der Wahrheit, und traget Sorge, damit die Frommen, und Unschuldigen nicht mit Gewalt unterdrückt werden. Geschrieben am Montag, Nachts vor den Veitstag, d. i. den 10. Juny, und übergeben an einen guten Freund.

§. 40.

Hussens Briefe an den Heinrich v. Slopowi.

Nach drey Tagen schrieb Huß wieder bey Gelegenheit eines von seinem Freunde, dem Hrn. Heinrich v. Slopowi empfangenen Briefes an eben denselben eine Epistel, in welcher er ihn ermahnet, dem Worte Gottes getreu anzuhangen, und nach der von ihm erklärten Lehre zu leben. Der Brief steht Nro. 26. Hier ist der kurze Inhalt desselben.

Mein

Mein lieber Heinrich! Gott sey mit dir.

Deinen Brief habe ich gestern empfangen. Er verschafte mir in meinem finstern Kerker, in welchem ich schmachtend den Tod erwarte, nicht wenige Freude. Um was ich dich bitte, ist, daß du nach dem Gesetze Gottes leben, und alle die Dinge, welche du von mir gehört und erlernet hast, getreulich beybehalten möchtest. Solltest du aber etwas anstößiges, entweder in meiner Lehre, oder in meinen Handlungen bemerkt haben, so darfst du es auch unbedenklich verwerfen, obschon ich zu meinem Erlöser festiglich hoffe, dich nichts gelehrt zu haben, was seinem heiligen Gesetze zuwider wäre. Ich könnte von dieser Sache recht viel schreiben, aber um der Kürze willen wollte ich dir nichts anders gesagt haben, als daß du die Gebothe Gottes pünktlich beobachten, gegen die Armen, und Bedürftigen dich mitleidig bezeigen, die Hoffart fliehen, und dich stets des folgenden Spruches erinnern sollest: O Mensch! gedenke, wer du seyest, wer du vorher gewesen, und wer du in Zukunft seyn wirst.

Mein lieber Heinrich! gedenke öfters an mich; grüsse deine Ehegemahlinn, deine Hausleute, und alle meine be-

kannten Freunde. Thue solches bald, und noch vor meinem Tode, der sich jetzt nahet. Denn so viel ich schliessen kann, wirst du mich nicht mehr sehen; ich habe täglich mein Todesurtheil zu erwarten.

Geschrieben am Donnerstag vor dem St. Veits Feste, d. i. den 13ten Juny.

Allerliebste Böhmen, Gott sey mit euch, und mit mir. Um seines heiligen Gesetzes willen leidet jetzt dein

allerliebster Heinrich,
wahrer Freund
Johann Huß

§. 41.

Hussens Meinung v. der Communion unter beyderley Gestalt.

Ich habe oben §. 38. erzählt, daß Huß an den Hrn. v. Chlum einen Brief geschrieben habe, worin er ihn ersuchet, ihm mittelst der übrigen Edelleute aus Böhmen bey dem Kaiser ein öffentliches Verhör auszuwirken. Hierüber erhielt Huß an einem der vorgemeldten Tage vom Hrn. v. Chlum die Antwort mit dem Bedeuten, daß der Kaiser in Betreff seines Verhörs mit Deputirten des Conciliums bereits gesprochen, und von solchen einstimmig die dießfällige Zusicherung erhalten habe.

Was ich aus der Epistel des Hrn. v. Chlum, welche unter Hussens lateinischen Briefen Nro. 47 steht, hier Orts anzu-

führen

führen nöthig finde, ist, daß jener im Namen aller Böhmen den Huß ersuchet, ihnen über die Lehre von der Communion unter beyderley Gestalt seine schlüßige Meinung schriftlich zu eröffnen. Er sprach, solcher schriftlicher Aufsatz würde ohne Zweifel die Streitigkeiten, welche unter seinen Anhängern in Böhmen über diese Materie noch obwalten, aufheben. Huß schickte ihnen auch im Bezug auf dieses Ansuchen seine eigene Handschrift von der kleinen Abhandlung, die er zu Kostniz im Jahre 1414, ehe er noch in das Gefängniß geworfen worden ist, herausgegeben hat, und worin er beweiset, daß das heilige Abendmahl unter beyderley Gestalt auch von den Layen nützlich genossen werden könne aaa). Er bittet den Hrn. v. Chlum und

aaa) Diese kleine Piece betitelt sich: *de Sanguine Christi sub specie vini a laicis sumendo*, und ist unter den übrigen Traktaten des Huß zu finden *in monumentis Hussi*. Huß beweiset darin, daß das heilige Abendmahl auch von den Layen unter beyderley Gestalt genossen werden könne. Diesen seinen Satz gründet er sowohl auf die Worte des Erlösers, die er zur Zeit der Einsetzung dieses heiligsten Sakraments zu seinen Jünger gesprochen, und ihnen allen befohlen hat, aus dem Kelche zu trinken Math. XXVI. Marc. XIV. Luc. XXII. als auch auf die Lehre des Apostels, welche dieser den Korinthern geschrieben hat, und wo er sagt, daß ein jeder sich bevor prüfe, und sodann erst von dem Brode esse, und von dem Kelche trinke. Denn wer unwürdig äße, und tränke. etc. I. Cor. XI.

und seine übrigen Freunde in Böhmen, es dahin zu bringen, damit das heil. Abendmahl unter beyderley Gestalt denjenigen, welche darum aus Andachtseifer bäthen, wenigstens als eine Gunstbezeigung, privilegium, gegeben würde. Man lese desselben Brief Nro. 48.

Aus welchem sich offenbaret, erstens: daß Huß den Genuß des Kelches von Seiten der Layen gar nicht als ein Gesetz, welches er doch hätte thun können

Weiter bezieht sich Huß auf die Erblehre, und führt zu diesem Ende einige Sprüche der Kirchenväter und anderer Schriftsteller an; als des heiligen Augustinus, Hieronymus, Ambrosius, Gelasius, Cyprianus, aus dessen Ep. 34. ad Cecilium de Sacramento Dom. calicis, Ep. 14. ad Thibaritanos, und epist. 37. de lapsis, er ganze Stellen anführt, und aus den späteren Jahrhunderten des heiligen Bernhardus, Fulgentius, und Thomas von Aquin, von welchen der letztere Part. 3. quæst. 77. art. 2. also schreibt: quamvis totus Christus sit sub utraque specie, non tamen frustra datur sub utraque specie; quia hoc est conveniens usui hujus Sacramenti, ut seorsim exhibeatur fidelibus Corpus Christi in cibum, & sanguis in potum. Diese Worte des sogenannten englischen Lehrers zeigen ganz deutlich, daß man auch den Layen (denn diese werden doch auch unter den Gläubigen verstanden) das heilige Abendmahl unter beyderley Gestalt darreichen könne. Viel bedenklicher scheinen mir die Worte des Papstes Gelasius zu seyn, welcher die Zertheilung des heiligen Abendmahles gottesräuberisch nennt. Man lese seine Worte in dem Dekrete des Gratians de Conf. Dist. 2.

falsches Citat; ursprünglich ...

können, zu behaupten getrachtet habe. Zweytens, daß er nicht eigentlich der Erneuerer vorgemerkter Lehre gewesen sey. Huß hat sie nur in seinem Gefängnisse zu Kostniz theils durch seine oben angeführte Schrift, theils aber durch seine Briefe, von denen ich weiter zwey anführen will, bestätiget, nachdem schon Jacobellus von Misa, und Rzebansky, die Ausübung derselben in Prag wiederhergestellt hatten. Ich sagte, zu Prag; denn in der Stadt Saatz, wo die eximirten Kirchen sich nicht an die Verordnungen der Bischöfe, und des Römischen Hofes kehren wollten, und selbst in einigen eximirten Klöstern zu Prag war die Haltung des Abendmahls unter beyderley Gestalt jederzeit beybehalten worden. Daher auch ganz gründlich Hr. Baumgarten in seiner Geschichte der Religionspartheyen S. 780 anmerkt, daß die Wiederherstellung dieser Gewohnheit keine eigentliche Neuerung genannt werden könne. Doch als vorgemeldter Jacobellus von Misa, oder wie andere sagen, von Mieß, Prediger an der Michaelskirche zu Prag, auf Anstiften Peters von Dresden, eines parisischen Magisters, im Jahre 1414 zu Prag die Kommunion unter beyderley Gestalt zu halten anfieng, und sein Unternehmen mehrere andere Gemeinen nachzuahmen sich befließen, so verursachte dieses einige Gährungen und Zänkereyen in Böhmen; welche, da sie der Kirchenversammlung zu Kost-

nitz hinterbracht worden sind, auch Gelegenheit zu dem merkwürdigen Dekrete der 13ten allgemeinen Sitzung gegeben haben.

§. 42.

Dreyzehnte Session.

Diese ward am 15ten Junius an einem Samstage in der Kathedralkirche gehalten. Der Kaiser erschien dabey selbst von seinen Hofbedienten begleitet. Aus den anwesenden 11 Kardinälen *) hatte Johann Bischof von Ostia und Kardinal von Viviers bey der Versammlung den Vorsitz. Nachdem die Messe von unser l. F. durch den Bischof von Leitomischl abgesungen, die Litaneyen, Gebethe und die übrigen Zeremonien nach Gebrauch verrichtet worden sind, las der Erzbischof von Mayland nachstehendes merkwürdige Dekret, welchem zu Folge das heil. Abendmahl nur unter der Gestalt des Brodes den Layen gegeben werden soll, öffentlich ab. Hier folgt der Inhalt desselben.

Dekret von der Kommunion unter einer Gestalt.

Nachdem es der heilig. Synode ganz verläßlig berichtet worden, daß in einigen Ländern und Gegenden vor kurzer Zeit einige Lehrer sich gefunden hätten, welche frevgentlich vorgeben, daß auch die Layen das heilige Sakrament des Altars unter beyderley Gestalt des Brodes und des Weines empfangen sollen, so wie sie solches, obschon wider den löblichen Gebrauch der Kirche, und die allgemeine Gewohnheit,

*) S. Mf. Surii ap. Labbe. Collect. Concil. Tom. 16. pag. 217.

welche sie als unrechtmäßig zu verwerfen sich sogar unterstünden, auch wirklich thäten; so hat dieses heil. Concilium, welches zu Kostniz in dem heiligen Geiste versammelt ist, um den Gläubigen wider dergleichen Irrthümer die gehörigen Heilsmittel zu verschaffen, nach reifer Uiberlegung, und wiederhohlten Berathschlagungen mehrerer Doktoren endlich erklärt und verordnet, daß, obschon Christus dieß ehrwürdige Sakrament unter beyderley Gestalt des Brodes und des Weines eingesetzt und seinen Jüngern ausgetheilet hat, und ob es gleich von den Gläubigen der ersten Kirche unter beyderley Gestalt genossen worden ist, so ist doch zur Vermeidung gewisser Aergernisse und Gefahren aus guten Gründen die Gewohnheit eingeführt worden, daß es nur von den Priestern, wenn sie konsekriren, unter beyderley Gestalt, von den Layen hingegen allezeit nur unter der Gestalt des Brodes empfangen werden soll; weil es mit gröster Gewißheit zu glauben ist, daß der ganze Leib und Blut Christi sowohl unter der Gestalt des Brodes, als auch des Weines enthalten sey. Da nun diese Gewohn-

heit aus sehr guten Gründen von der Kirche, und von den heiligen Vätern eingeführt, und schon durch eine sehr lange Zeit beobachtet worden, so muß sie auch als ein Gesetz angesehen werden, welches ohne Vollmacht der ganzen Kirche weder außer Acht gelassen, noch nach Gefallen geändert werden darf. Daher ist die Meinung, als ob es ein Kirchenraub, oder unrechtmässig wäre, eine solche Gewohnheit beyzubehalten, für irrig anzusehen; und diejenigen, welche es hartnäckig behaupteten, und das Sakrament dem Volke unter beyderley Gestalt austheileten, wären als Ketzer von der Gemeinschaft der Kirche auszuschliessen, von den Bischöfen, und den übrigen Inquisitoren dieser ketzerischen Bosheit wegen ernstlich zu bestrafen.

Ferner will diese heil. Synode in vorgemerkter Materie anerkannt u. gebothen haben, daß alle Kirchenprälaten und Bischöfe an ihre Vikarien aller Orten ein Mandat ergehen lassen sollen, darin in Kraft und dem Ansehen dieses heil. Conciliums, wie auch unter der Strafe des Bannes ihnen aufgetragen werde, alle die, welche obiges Dekret

kret übertreten, und das Sakrament unter beyderley Gestalt dem Volke austheilen würden, thätig und ohne Verzug zu bestrafen. Würden einige, die sich wider die bisherige Gewohnheit vergangen haben, in den Schoß der Kirche zurückkehren wollen, so wäre ihnen eine heilsame Busse aufzulegen; diejenigen hingegen, welche dem bisher getriebenen Irrthume nicht entsagen, u. das Dekret des heil. Conciliums nicht annehmen wollten, sollen als halsstarrige Ketzer mit Kirchenstrafen belegt, und, wenn es nöthig wäre, auch mit Zuziehung des weltlichen Armes gezüchtiget werden. bbb)

Nach

bbb) Ich kann dieses Dekret nicht übergehen, ohne zugleich darüber einige Anmerkungen hier beyzusetzen. Denn ich finde es zu merkwürdig, als daß es mit Stillschweigen, und ohne alle Aufmerksamkeit übergangen werden sollte.

Die Väter dieser heiligen Kirchenversammlung, wie sie sich nennen, gestehen es selbst (unmöglich konnten sie den offenbaren Zeugnissen der göttlichen Schrift, und der Tradition widersprechen) daß Christus das heil. Abendmahl unter beyderley Gestalt eingesetzt, und ausgetheilet habe — und daß es auch von den Gläubigen der ersten Kirche unter beyderley Gestalt genossen worden sey. Durch dieses Geständniß aber rechtfertiget nicht die Kirchenversammlung alle diejenigen, die

sich

Nachdem obiges Dekret abgelesen worden, verlangten die zwey Prokuratoren des Con-

sich weigern, nach diesem Dekrete das h. Sakrament nur unter einer Gestalt zu empfangen? Konnte denn der ehrwürdigen Synode ein Lay nicht sagen, daß er auf dasjenige, was ihm Christus Jesus selbst hat zutheilen wollen, und welches die Gläubigen der ersten Jahrhunderte genossen haben, den billigsten Anspruch zu machen befugt sey? — Doch dieser Einwendung suchten die Väter damit auszuweichen, da sie sprachen: Es wäre zur Vermeidung einiger Aergernisse und Gefahren die Gewohnheit eingeführt worden, daß es von den Layen nur unter der Gestalt des Brodes genossen werden soll. Die Gefahren und Aergernisse, welche das Concilium nicht nennet, sind nach Angabe Johann Gersons, des Vertheidigers dieser Verordnung, die Gefahr der Verschüttung des Weines, die Besudelung der Gefäße, wenn sie von Layen angegriffen würden, die Eintauchung der langen Bärte in den Wein, die Gefahr, der gesegnete Wein möchte, wenn er für die Kranken aufbewahrt würde, zu Essig werden, und also aufhören, das Blut Christi zu seyn, er möchte im Winter erfrieren, vielleicht auch manchen eckelhaft werden. S. Ioannis Gersonis consilium publicum Constantiæ jussu concilii anno 1417. Theologis datum, caussam Jacobi de Missa &c. ulterius discutiendi; cap. 2. apud *Labbeum* Collect. Concil. Tom. 16. pag. 1209. Ich wüßte nicht, wie diese angeführten Gefahren und Aergernisse so schrecklich, und unüberwindlich seyn sollten, daß man deßhalben von der Einsetzung Christi abweichen, und den Gebrauch der heiligen Kirche, der durch so viele Jahrhunderte

Conciliums, Johann von Scribanis, u. Heinrich von Piro, daß man über die ange=

te gedauert hat, gänzlich hatte verbiethen müssen? Die Gefahr der Verschüttung des Weines? Diese hatte ja immer obgewaltet, und dennoch hat die Kirche durch tausend und mehrere Jahre den Kelch theils durch ihre Diakonen, theils durch ihre Priester den Layen darreichen lassen; welches wenn es auch weiterhin beybehalten worden wäre, dabey auch die Besudelung der Gefäße hinlänglich wäre verhindert worden. Die Eintauchung der langen Bärte in den Wein? —— Wenn diese Gefahr als eine Bewegursache gelten sollte, so hätte man schon vorlängst allen Kapuziner Priestern ihre langen Bärte abscheren müssen. Zudem haben auch die Layen weder allezeit, noch aller Orten lange Bärte getragen. Die Gefahr, der gesegnete Wein möchte, wenn er für die Kranken lange aufbewahrt würde, zu Essig werden, und also aufhören das Blut Christi zu seyn — ist eitle Furcht; es geschieht ja öfters, so wie uns die Erfahrung lehrt, daß auch aus den gesegneten Hostien, wenn sie zu lang in dem Speißgefäße aufbehalten werden, Würmer hervorkommen; hätte wohl darum die Kirchenversammlung auch das Abendmahl unter der Gestalt des Brodes den Layen entziehen sollen? Es heißt weiter: Der Wein könnte zu rauher Winterszeit gefrieren. Lächerlicher Vorwand! gefriert dieser nicht auch öfters während des Meßopfers? würde diese Ursache wohl hinlänglich gewesen seyn, das Meßopfer zur Winterszeit ganz abzuschaffen? Doch die Kirchenversammlung benimmt den Layen den Kelch, weil es mit gröster Gewißheit zu glauben ist, daß der ganze Leib und Blut Christi sowohl unter

der

angeführten Verordnungen, ehe dieselbe ein-
registrirt würden, seine Beystimmung öf-
fent-

der Gestalt des Brodes, als auch unter der Gestalt des Weines enthalten sey. Es ist hieran kein Zweifel; die Rede ist nur von dem, ob man das Essen und Trinken, welches der Stifter des heiligen Abendmahls so genau verbunden hat, ohne einen Kirchenraub zu begehen, von einander trennen könne? — Oder waren die Kostnizischen Väter wohl so erleuchtet, daß sie auch den allweisen Christum zu meistern sich das Vorrecht geben konnten? Man läßt den Satz zu: wo der Leib ist, da ist auch Blut. Allein man dürfte doch nicht behaupten, daß diejenigen, welche bloß essen, auch zugleich trinken, außer es müßte Essen und Trinken eins seyn; welches aber behaupten zu wollen nur Unsinnigen beyfallen könnte. Christus hat beydes, zu essen und zu trinken befohlen. Mithin wollte ich, wenn ich ein Lay wäre, die Kostnizischen Väter gefragt haben, warum sie mir verböthen, aus dem Kelche zu trinken? Darum, heißt es in dem Dekrete, weil solche Gewohnheit, das heilige Abendmahl den Layen nur unter der Gestalt des Brodes zu geben, von der Kirche und von den heiligen Vätern eingeführt, und schon durch eine sehr lange Zeit beobachtet worden sey; aus welchem Grunde auch solche Gewohnheit als ein Gesetz angesehen werden sollte. Ein Gesetz! — Kann wohl eine Kirchenversammlung ein Gesetz machen, welches geradehin dasjenige verbiethet, welches zu thun Christus selbst befohlen hat? Eine Gewohnheit, wenn sie auch seit undenklichen Zeiten beobachtet worden wäre, kann doch in einem solchen Falle die Kraft

eines

fentlich äußern möchte. Worauf auch der Kaiser zu erst seine Begnehmigung zu

eines Gesetzes niemals haben. Dabey ist es aber auch falsch, daß diese Gewohnheit durch eine sehr lange Zeit beobachtet worden. Sie ist nicht lange vor dem Kostnizischen Concilio aufgekommen. Man kann in der Geschichte tausend Zeugnisse finden, welche beweisen, daß die Layen sowohl, als auch die Geistlichkeit zwölf hundert Jahre hindurch (man beliebe nur nachzusehen, was ich oben §. 41. Anmerkung aaa aus dem Traktate des Huß angeführt habe) das heilige Abendmahl unter beyderley Gestalt genossen haben, und daß die gegenseitige Gewohnheit erst kurz vor dieser Kirchenversammlung ziemlich allgemein geworden sey. Aber auch dieses bloß in der lateinischen Kirche; denn bey den Griechen muß das Brod vorher in den gesegneten Wein gethan, und also beydes zugleich den Kommunikanten dargereicht werden. Ich bestreite es nicht, daß man zuweilen hier und da das heil. Abendmahl nur unter einer Gestalt genossen habe; aber, daß man den Kelch schlechterdings den Layen, besonders wenn sie um solchen bathen, jemals verbothen hätte, wird mir Niemand in einem einzigen, weder öffentlichen noch privat Denkmale der Geschichte von eilf hundert Jahren aufweisen können. Erst im 12ten Jahrhunderte hat man nach und nach angefangen, den Gebrauch des Kelches bey Seite zu setzen. Wie seicht war demnach der Grund, den die Kirchenversammlung zu Kostniz von der Länge der Zeit hergenommen hat! —

Endlich wird verordnet, daß alle, die solches Gesetz nicht beobachten, sondern das Abendmahl dem Volke unter beyderley Gestalt austheilen würden, als hartnäckige Ke-

zer

zu erkennen gab, indem er das so feyerliche, als gewöhnliche Placet anstimmte. Ihm folgte

tzer von der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen, und von den Inquisitoren des Ketzergerichtes ernstlich, und zwar auch mit Zuziehung des weltlichen Armes gestraft werden sollen. Wer hätte es jemals glauben können, wenn man es nicht in den Urkunden schriftlich abgefaßt fände, daß eine allgemeine Kirchenversammlung, welche doch die untrüglich seyn sollende Kirche vorstellt, eine Meinung, die sich auf die Einsetzung des göttlichen Stifters unserer Religion und auf eine sehr lange dauernde Gewohnheit gründet, als ketzerisch verdammen, und diejenigen, welche nach dem Befehle Christi: trinket alle daraus, sich ihres Rechtes gebrauchen, und das Abendmahl auch unter der Gestalt des Weines genießen wollten, als eigensinnige Verächter der Wahrheit, als hartnäckige Ketzer mit der schärfesten, sowohl geist- als weltlichen Strafe zu belegen, beschliessen würde? — Nach der Meinung aller auch der römisch-katholischen Theologen ist nur jener ein Ketzer zu nennen und zu behandeln, der in einem Glaubenssatze, in dogmate, von der römischen Kirche abweicht. Nun dürfte doch die Frage von der Kommunion unter einer oder zwey Gestalten kein wesentliches Stück des christlichen Glaubens betreffen! Wie hat denn also das Concilium zu Kostnitz alle diejenigen, welche sich weigern sollten, dem Dekrete zu gehorchen, und sich mit dem Genuße des Brodes zu begnügen, als Ketzer verdammen, und zu ihrer Bestrafung auch die weltliche Macht aufhetzen können? —

Ich glaube, die katholische Kirche dürfte zu itzigen Zeiten, da sie bescheidene und einsichtsvolle

Bi-

folgte der Kardinalbischof von Ostia, der im Namen des ganzen Kardinalcollegiums seine

Bischöfe zählt, und, welches am meisten in Betracht zu nehmen ist, da sie sowohl zu ihrem Oberhaupte einen friedfertigen, und (so viel es zu vermuthen ist) uneigennützigen Papst, als auch zu ihrem Beschützer und Advokaten einen klugen, weisen und in dem Religionswesen gründlich erfahrenen Kaiser hat, den Protestanten, wofern nicht andere noch wichtigere Hindernisse zu beyderseitiger Vereinigung vorstünden, ohne den mindesten Anstand auch den Genuß des Kelches verwilligen. — Nun wollte ich gefragt haben, ob die Böhmen, welche schon damals um solche Bewilligung ansuchten, von dem Concilio zu Kostniz mit Recht als Ketzer verdammt worden seyn? Die Entscheidung will ich nicht hierhersetzen; ich überlasse sie meinen Lesern. Nur kann ich unmöglich bey dieser Gelegenheit, da ich sogleich der Vereinigung der getrennten Kirchen erwähnte, den heissen Wunsch den ich in meinem Busen fühle, unterdrücken; ich muß es der Welt sagen, daß zu dieser Kirchenvereinigung, diesem feurigsten Wunsche aller rechtschaffenen Männer, eine starke Hofnung vorhanden sey. Joseph der erleuchteste Monarch, dessen Andenken bey den spätesten Nachkömmlingen gesegnet seyn soll, hat bereits zu derselben nähere Schritte gethan, da er in seinen katholischen Staaten die Toleranz eingeführt, mehrere der Klöster der Ordensgeistlichen und Mönche, diesen Grundstein des Anstosses bereits aufgehoben hat, die übrigen aber noch aufzuheben vielleicht gesonnen ist, und dieses alles mit Begnehmigung des Papstes selbst, den die weisen Vorkehrungen des Kaisers nach Teutschland gelockt haben. Gewiß hat, ich träume nicht, diesen Zusammentritt

der

seine Beystimmung ertheilte; und so kam es nach der Reihe auf die vier abgeordneten Präsidenten der 4 Nazionen. Diese waren: von der italiänischen, Antonius, Bischof von Concordia; von der französischen, Stephanus, Bischof zu Toul; von der deutschen, Niklas, Bischof zu Merseburg; und von der englischen, Patrizius v. Cartagena; von welchen ein jeder besonders für seine Nazion das förmliche Placet sprach. Mit diesem Placet endigte sich auch die dreyzehnte Sitzung, in welcher eben von nichts anderm, als von dem oben angeführten Dekrete von der Kommunion unter einer Gestalt gehandelt worden ist.

§. 43.

Huß bemerkt in seinem Briefe einige Irrthümer des Conciliums.

Wie empfindlich dieses Dekret dem Huß war, und wie unrechtmäßig es ihm geschienen habe, giebt er in zwey seinen Episteln, welche anzuführen ich oben §. 41. verheissen habe, und die Huß gleich nach vernommener Verordnung der dreyzehnten Session, übergeben hat, deutlich zu erkennen. Die erste, welche unter seinen lateinischen Briefen Nro. 19. steht, schrieb er an seine guten Freunde, und er erklärt darin nebst dem schon angeführten Dekrete von der Kommunion unter einer Gestalt noch mehrere Fälle, in denen das Con-

der so mächtigen als klugen Fürsten die göttliche Vorsicht zu keinen unerheblichen Kleinigkeiten vorbestimmt. Der Zweck desselben ist, wie ich hoffe, das grosse Geschäft der Kirchenvereinigung. —

Concilium nach seiner Meinung ganz gröblich geirrt haben soll. Wir wollen dieselben aus seinen eigenen Worten abnehmen.

Allerliebste Herren, und Freunde! getreueste Eiferer der Wahrheit, und meine einzige Stütze, die mir von Gott angeordnet ist. Ihr, meine Engel! Ich bin nicht im Stande auszudrücken, welche Verbindlichkeit und welch' grossen Dank ich euch für eure Treue und für die häufigen Gutthaten schuldig sey. Ich kann nur wünschen, so wie ich es auch fest hoffe, daß der allerhöchste Gott euch dafür belohnen wird.

Ihr möget es selbst sehr leicht einsehen, welche die Handlungen seyn, u. was für einen Lebenswandel die Geistlichen führen, die sich öffentlich wahre Statthalter Christi und seiner heil. Apostel nennen. Ihr wisset es, daß sie sich den Namen der heiligen Kirche und des allerheiligsten Conciliums, welches nicht irren könne, beylegen, u. dennoch, ich will euch nur erinnern an die Irrthümer, die ihr schon selbst an diesem Concilio werdet bemerkt haben. Erstens hat diese Versammlung vorher den Papst Johannes 23sten als ihr Oberhaupt angebethet, da sie vor demselben die Knie zu beugen, seine Füsse

zu

zu küssen, und ihn den Allerheiligsten zu nennen befohlen hat; und dennoch wußte sie, diese untrüglich seyn sollende Versammlung, daß er ein Meuchelmörder, ein schändlicher Sodomit, ein Simoniaker und Ketzer gewesen sey, wie sie es hernach selbst in seiner Verurtheilung anerkannt hat. ccc) Da nun die Väter dieser Versammlung den Papst abgesetzt haben, so haben sie zugleich der Kirche ihr Haupt abgehauen, das Herz ausgerissen. Sie haben den sogenannten unerschöpflichen Brunnen erschöpft, und die mächtigste, so wie auch stete Zuflucht der Kirche, wohin ein jeder Christ fliehen sollte, durch ihren Machtspruch vertilgt. Wo bleibt also die Richtigkeit des Satzes, den Stanislaus, Palez und andere ihre Mitdoktoren zu behaupten gesucht haben? Da sie sprachen: der Papst sey das Haupt der Kirche, welches sie auf die vollkommenste Art regierte; das Herz, welches sie belebte; -- ein nie versigender und unerschö-

ccc) Um sich zu überzeugen, daß Hussens dießfällige Bemerkung richtig sey, darf man nur lesen, was ich in dem ersten Theile dieser Geschichte §. 34. 38. von den Missethaten und von der Absetzung des Papstes Johannes aus den Akten des Conciliums angeführt habe.

schöpflicher Brunnen, in welchem alle Macht und Gewalt eingequillt wäre; ein Bach, aus welchem alle Gnaden auf die Mindern flößen; endlich ein sicherer Zufluchtsort, zu welchem ein jeder Christ fliehen könnte und sollte. — Da aber gegenwärtig kein Papst in der Kirche ist, so müßte wohl auch nach obbenannter Doktorn Lehre folgen, daß die Kirche jezt ohne Haupt, ohne Herzen und ohne die wesentlichsten Theile ihres Körpers wäre.

Nach meiner u. nach aller gründlich Unterrichteten Meinung dürften sich keine solche Ungereimheiten ergeben. Denn das Haupt der Kirche, welches niemals abnimmt, und welches sie am allerbesten regiert, ist Christus Jesus. Dieser ist das Herz, welches alle Gläubigen durch seine Gnade belebt; der Brunnen, der sie mit den sieben Gaben des heil. Geistes befeuchtet, und zur Fruchtbarkeit bringt; die unversiegende Quelle, aus welcher uns alle Gnadenbäche zufliessen, und endlich die sicherste Zuflucht, zu welcher ich Elender selbst fliehe, mit der tröstlichsten Hoffnung, daß er mich zu regieren, zu beleben, und den angesuch-

ten

ten Beystand mir zu leisten nicht ermangeln wird. Voll Vertrauen auf ihn hoffe ich, daß er mir meine Sünden vergeben, und nach Endigung dieses mühseligen Lebens jenseits des Grabes die ewige, unedliche Glückseligkeit ertheilen wird.

Zweytens, will ich angemerkt haben, daß die Versammlung auch hierin geirrt habe, daß sie zu wiederhohltenmalen die aus meinen Büchern verstümmelt auszezogenen, und mir fälschlich zugemutheten Artikel unter meinem Namen verworfen hat; wie solches ein jeder, der die Artikel mit den Büchern in Vergleich zu bringen sich die Mühe nehmen will, einsehen kann. Woraus erhellet, so wie ihr ohnehin schon mit mir einverstanden seyd, daß nicht eine jede That, Rede oder Artikel, so von dem Concilio unternommen, oder beschlossen worden, auch zugleich von Christo Jesu, diesem einzigen untrüglichen Richter genehmiget, und bestätiget werden könne. Ich dächte vielmehr, diejenigen selig zu nennen, die das Gesetz Christi beobachten, die Pracht, die Hoffart, den Geiz, die Gleisnerey und den Betrug des Antichristus, und

sei-

seiner Amtsdiener fliehen und verabscheuen, die geduldig auf die Ankunft des allergerechtesten Richters warten.

Meine Lieben! ich bitte euch, und ich bitte euch durch das herzliche Mitleiden Jesu Christi, daß ihr euch von den bösen, und lasterhaften Priestern in Acht nehmen, und hüten sollet; so wie ich euch im Gegentheile ermahnet habe, die Fromm und Gottgefälligen zu ehren, u. hochzuschätzen. Lasset es nicht zu, daß diese unterdrückt werden, sondern seyd vielmehr mit den übrigen Freyherren und Edlen um ihre Aufnahme besorgt. Ich fürchte, daß nicht eine schreckliche Verfolgung wider die getreuen Diener des Wortes Gottes in Böhmen entstehe, wofern sich nicht die weltlichen u. mächtigen Herren des Landes, die Gott ebenfalls zur Erkenntniß seines heiligen Gesetzes erleuchtet, und ihnen zur Beschützung desselben die Stärke verliehen hat, ins Mittel legen. ---

Drittens begieng das Concilium einen Irrthum, oder ich nenne es vielmehr eine Thorheit --- denn ist es nicht albern und thöricht gehandelt, wenn man das Evangelium Christi Jesu, und die Lehre des Apostels, die er doch nicht von Men-

schen, sondern von dem vermenschten Gott selbst empfangen zu haben behauptet, verwirft? ist es nicht thöricht, wenn man die Handlungen unsers Gesezgebers selbst und seiner ersten Jünger, der Apostel, und anderer Heiligen als Irrthümer verdammet? Und solches that die Kirchenversammlung zu Kostniz. Christus Jesus hat das heilige Sakrament des Altars unter beyderley Gestalt für alle Gläubigen eingesetzt, er hat allen befohlen, daraus zu trinken, und die Apostel haben auch den Kelch des Herrn allen gereicht. Und itzt nennet es die Kirchenversammlung einen Irrthum, wenn man sagt, die Layen können das heil. Abendmahl auch unter beyderley Gestalt empfangen. Man gieng noch weiter; man hat verordnet, daß ein jeder Priester, welcher den Layen aus dem gesegneten Kelche zu trinken geben würde, für einen Irrgläubigen gehalten, und wofern er davon nicht abstünde, als ein Ketzer verdammet werden solle. O heil. Paule! wie schändlich wird deine Lehre verachtet! Du schriebst an alle gläubige Korinther ohne Unterschied des Standes, oder Geschlechts: I. Cor. XI. So oft ihr von diesem Brode essen und von diesem Kelche trin=

ken werdet, sollet ihr den Tod des Herrn verkündigen, bis daß er kommt. Und jetzt heißt es: die Gewohnheit der Römischen Kirche sey dawider. O! ich muß schliessen.

§. 44.

Auf die nämliche Art, und mit eben so vielem Grunde eiferte Huß wider das obige Dekret des Conciliums von der Communion in einem andern Briefe, den er an seinen Freund, den Priester Gallus Hawlikow, geschrieben hat; worin er ihn recht inständig bittet, die Lehre von dem Genuße des heiligen Abendmahls unter beyderley Gestalt nicht zu bestreiten, sondern vielmehr den Kelch des Herrn auch den Layen ungehindert auszutheilen. Hier ist der Brief, der in dem bemerkten Folioband Nro. 16. zu lesen ist.

Hussens Epistel an den Gallus Hawlikom in Betreff der Kommunion

Allerliebster Bruder u. eifriger Prediger des göttlichen Wortes! Um was ich dich hiermit bitte, ist, daß du dich der Austheilung des sakramentalischen Kelches, welchen Christus Jesus selbst eingesetzt, und allen Gläubigen auszutheilen durch seine Apostel befohlen hat, nicht widersetzest. Wider solchen Gebrauch mag kein einziges schriftliche Zeugniß, wohl aber eine Gewohnheit, die, soviel ich dafür halte, nur aus

Fahrläßigkeit eingeschlichen ist, vorgebracht werden. Da wir aber dem Beyspiele unsers Gesetzgebers, und seiner göttlichen Lehre vielmehr, als einer späterhin eingeschlichenen Gewohnheit nachzukommen verbunden sind, so wirst du ohne meine Bemerkung einsehen, welche in diesem Falle deine Pflicht und Obliegenheit sey. Das Concilium hat zwar die Gewohnheit vorgeschützt, und in Rücksicht derselben die Communion unter beyderley Gestalt den Layen verbothen, ja als einen Irrthum verdammet mit der beygesetzten Bedrohung, daß, wofern sich jemand unterstünde, wider dieses Dekret zu handeln, derselbe als ein Ketzer gestraft werden sollte. Allein, hat das Concilium hierin nicht auch höchst gröblich geirrt? Denn ist es nicht eine unverzeihliche Bosheit, dasjenige, was Christus eingesetzt hat, als eine Ketzerey zu verdammen?

Mein lieber Bruder! ich bitte dich um des Himmels willen, streite nicht wider die dießfällige Lehre des Magisters Jakobelli, damit unter den Gläubigen nicht etwa Uneinigkeiten, deren sich immer die Hölle freuet, angezettelt

werden. Es ist nöthig, daß ihr, die ihr das Wort Gottes prediget, auch in Verkündigung desselben allerdings einstimmig seyd. Es ist zwar zu befürchten, daß nicht wegen der Austheilung des Kelches eine Verfolgung über dich komme. Allein Allerliebster! lasse dich durch solche Furcht nicht abschrecken, und von der Wahrheit abwendig machen. Sey standhaft und unerschrocken, und stärke zugleich die anderen Brüder, damit sie die Lehre des heiligen Evangeliums nicht verlassen. Die Gründe, mit welchen die Lehre von dem Genuße des Abendmahls unter beyderley Gestalt erwiesen wird, kannst du in meiner Schrift lesen, die ich zu Kostniz herausgegeben habe, und die du von anderen Freunden zur Einsicht begehren kannst. Grüße in meinem Namen alle Gläubigen in Böhmen, und sage ihnen, daß ich sey

Geschrieben im Kerker am
Vorabende der zehn
tausend Ritter.

Johann Huß,
in der Hoffnung ein
Diener Jesu Christi.

§. 45.

Huß ermahnet seine Freunde, über die Vorkehrungen des Conciliums nicht zu erschrecken.

Aus diesem seinen finstern Gefängnisse schrieb Huß noch mehrere Briefe, die ebenfalls verdienen, ans Licht gestellt zu werden. In dem nachfolgenden, ex latinis Nro 13. erzählt er seinen Freunden einige Urtheile und Handlungen des Conciliums; als die angeordnete Verbrennung seiner Bücher, die ausschweifenden Sitten seiner Richter rc. weßwegen er sie zugleich bittet, sich an den ersteren nicht zu ärgern, die letzteren aber, um sich einen ächten Begriff von der vorgeblichen Heiligkeit dieser Synode zu machen, in eine genauere Erwägung zu nehmen.

Johann Huß in der Hoffnung ein Diener Jesu Christi wünscht allen Gläubigen, die Gott und seine Gebothe lieben, die Wahrheit und den göttlichen Segen in Voraus.

Ich habe für nöthig gefunden, euch, meine Allerliebsten, zu ermahnen, daß ihr nicht zaghaft werdet, wenn ihr vernehmet, daß meine Bücher nach dem Befehle meiner Widersacher verbrannt werden sollen. Denn wominder ihr darüber erschrecken dürfet, habe ich euch an einige Beyspiele sowohl des alten, als auch des neuen Bundes erinnern wollen. Die Israeliten haben unter dem König Jojakim das Buch des Jeremias, in welchem die Weissagungen

gen enthalten waren, auch verbrannt, aber sie haben dadurch nichts weniger, als die fürchterlichen Prophezeihungen vermeiden können. Der Herr befahl ein neues Buch zu schreiben; Jeremias, der im Kerker saß, gab es an, und Baruch der Sohn Nerja schrieb die Weissagungen darnieder, wie solches in dem 36. Kapitel des Propheten Jeremias zu lesen ist. Imgleichen steht es in den Büchern der Maccabäer geschrieben, daß die Gottlosen das geschriebene Gesetz Gottes verbrannt, und diejenigen, welche es aufbewahrten, erwürget haben.

Man weiß auch aus der Kirchengeschichte des neuen Testaments, daß die heidnischen Verfolger des Christenthums viele heilige Martyrer sammt den Büchern des göttlichen Gesetzes, welche sie nicht ausliefern wollten, verbrannt haben. Einige erzählen, daß man einen guten Theil von den Büchern des heiligen Gregorius zu Rom bereits verbrannt hat, und in Bereitschaft gestanden sey, die übrigen in das Feuer zu werfen, woran man aber mittelst eines Zufalls durch Peter den Diakonus, einen Schüler des heil. Papstes, verhindert worden wäre. Und obschon der heilige Chrysostomus von zwey Concilien der versammelten Priesterschaft als ein Ketzer verdammt worden ist, so hat doch der Allweise nach dem Tode dieses Lehrers, der wegen seiner fliessenden

Wohl-

Wohlredenheit der goldene Mund genannt wird, offenbar gezeigt, welche schändliche Lügen die Versammlungen wider den genannten Bischof von Konstantinopel vorgebracht hatten. Diese angeführten Beyspiele, wenn ihr sie vor Augen stellet, mögen hinreichend seyn, euch zu überzeugen, daß ihr euch von Lesung meiner Bücher weder abschrecken, noch viel weniger aber bereden lassen sollet, dieselben meinen Widersachern, die sie zum Verbrennen bestimmen werden, auszuliefern. Erinnert euch der Warnung, die uns der göttliche Lehrmeister gegeben hat, da er sprach *): **es wird eine große Trübsal seyn, dergleichen auch vom Anfange der Welt nicht gewesen ist, noch seyn wird. Und wofern diese Tage nicht verkürzt würden, würde kein Mensch selig werden, aber um der Auserwählten willen sollen die Tage verkürzt werden.** Nun meine Liebsten, gedenket an diese Worte, und ich hoffe, daß ihr unerschrocken auf dem Wege der Wahrheit werdet stehen bleiben; gleich wie ich auch auf Gott vertraue, daß die Rotte des Antichristus euch nicht soviel beunruhigen wird; denn das Concilium zu Kostniz dürfte doch nicht nach Böhmen ziehen. Ich zweifle auch nicht, daß viele von denen, welche bey gegenwärtiger Versammlung ihre Machtsprüche auf einen so hohen Ton spannen, noch eher sterben werden, als sie von euch mei-

*) Math. XXIV. 21. 22.

meine Bücher zu erzwingen im Stande seyn sollen. Und es dürfte sich ganz leicht fügen, daß sie sich alle nach Endigung dieses Conciliums in die verschiedenen Theile der Welt gleich den Störchen verfliegen, und erst im Winter erkennen werden, was sie im Sommer gethan haben.

Die Väter dieser Versammlung haben den Papst, welchen sie doch als ihr Oberhaupt erkannten, abgesetzt, und verdammet, und dieses zwar wegen mehrerer gräulichen Laster, unter welchen sie ihm auch vorwarfen, daß er die Indulgenzen oder Abläße, Bisthümer, und andere kirchliche Benefizien ums Geld verkauft habe. Allein unter denjenigen, welche ihn verurtheilten, waren viele selbst — die Käufer. Ihr Schleichhandel, den sie mit Verkaufung der geistlichen Pfründen trieben, und welchen ungeahndet treiben zu können sie sich die Erlaubniß vom Papste erkauft haben, war ja immer so sträflich, als boshaft der Geldgeiz des Papstes hervorleuchtet. Unter den Richtern, welche den Papst aus gleich angeführter Ursache verdammten, war auch Johannes, Bischof v. Leutomischl, von dem es doch bekannt ist, wie ihr es selbst wissen werdet, daß er das Bisthum zu Prag zweymal ums Geld zu erkaufen sich bestrebet, und nur darum, weil ihm andere vorkamen, dasselbe nicht erhalten habe. Sind dieß nicht verwägene, und

bos=

boshafte Menschen? Sie ziehen den Balken nicht aus ihren Augen, der doch darin steckt. Denn selbst in ihren geistlichen Rechten steht es geschrieben, daß ein jeder, der eine geistliche Pfründe ums Geld an sich gebracht hat, abgesetzt werden soll. Ferner heißt es: nicht nur der Verkäufer, sonder auch der Käufer und Unterhändler, alle zusammen sollen verurtheilet, und zur gehörigen Strafe gezogen werden. Petrus der Apostel hat auch dem Simon das Anathema gesprochen, weil er die Gaben des göttlichen Geistes ums Geld erkaufen wollte. Allein die Väter der Versamlung zu Kostnitz haben nur den Verkäufer mit dem Bannfluche belegt, sie aber, die doch selbst theils Käufer, theils Unterhändler waren, bleiben von aller Strafe frey und sicher. Und doch treiben sie dabey in ihren Kirchsprengeln dergleichen Krämereyen. Hier zu Kostnitz weiß ich zwey Bischöfe, von denen einer sein Bisthum verkauft, der andere aber es ihm abgekauft hat; der Papst bestätigte diesen Kaufhandel, nachdem er bevor von beyden beträchtliches Geld empfangen hat. Auf die nämliche Art pflegt es öfters auch in Böhmen, wie ihr es selbst wohl wisset, zu geschehen.

Was hätten wohl die Väter der Kirchenversammlung gethan, wenn der Herr zu ihnen gesagt hätte: wer unter euch ohne Sünde ist, der spreche das Ur-

theil

theil wider den Papst Johannes. Ohne Zweifel würde einer nach dem andern, wie dort bey der Anklage der Ehebrecherinn die Schriftgelehrten und Pharisäer, davon gegangen seyn *) Sie haben bevor ihre Knie vor ihm gebeugt, seine Füsse geküßt, und ihn noch dazu den Allerheiligsten genannt, ob sie schon wußten, daß er ein Ketzer, Todtschläger, und verruchter Bösewicht war; wie sie jetzt solches selbst bekannt, und kundbar gemacht haben. Die Kardinäle wußten, daß er den Alexander V. mit Gift vergeben habe; und doch haben sie ihn nach desselben Tode zum Papste erwählt. Sie wußten, daß er ein Simoniaker war, warum haben sie also zugelassen, daß er während seines Pontifikats die Benefizien verkaufte? Sie sind ja Räthe des Papstes, warum ermahnten sie ihn nicht, gerecht und billig zu handeln? Sie duldeten nicht nur seine gräulichen Laster und Verbrechen, sondern sie machten sich auch selbst vieler derselben theilhaftig. Sind sie denn nicht auch so strafwürdig, wie er? und mit welchem Rechte konnten sie an ihm dasjenige verdammen, was sie an sich selbst in so vielem Verschulden fanden? Ehe als Johann von Kostniz entflohen war, hatte ihm Niemand seine Uebelthaten und Verbrechen vorgeworfen, es haben ihn vielmehr alle als ihr Oberhaupt gefürchtet; allein kaum war derselbe

von

*) Ioan. VIII. 3.

von der weltlichen Obrigkeit in Verhaft genommen, so haben auch alle einstimmig und ohne Ausnahme in seine Verurtheilung eingewilliget ddd).

MeineLieben! Nun dächte ich, mit den angeführten Beyspielen, euch hinlänglich die Bosheit, den Gräuel, und die Schandthaten, welche sich an dem Papste und an den Richtern dieses Conciliums veroffenbaren, dargestellt zu haben. Die Gläubigen mögen

ddd) Mit dieser angeführten Bemerkung giebt Huß ganz deutlich zu verstehen, daß er eine wahre philosophische Kenntniß von dem Charakter der Menschen gehabt habe. Wäre der Papst Johannes nicht ein Gefangener des Kaisers und des Conciliums gewesen, so würden die eben so schuldigen Bischöfe sich niemals unterstanden haben, denselben abzusetzen. Und ich glaube, wofern der Kaiser Sigismund nicht so unempfindlich und gefühllos mit Hussen verfahren wäre, so würden auch die Kostnizischen Väter niemals ein so ungerechtes, und unmenschliches Urtheil wider die Person, und die Lehre desselben gefällt haben. Wäre die Versammlung zu Prag unter der Direktion und Gewalt des Königs Wenzel gehalten worden, ich wollte wetten, Huß würde dort eben so sicher gewesen und für unschuldig erklärt worden seyn, als es gewiß ist, daß die eigentliche Ursache seines schmerzlichen Todes zu Kostniz die Härte, und vielleicht auch die zugeringe Einsicht des Kaisers gewesen ist. Hätte Sigismund nur gewollt, so wäre Huß ohne Anstand in die Freyheit gesetzt worden seyn. Monarchen können alles durchsetzen.

gen jetzt leicht erkennen, was die Worte des Erlösers bedeuten sollen, da er sagt *): Wenn ihr nun den Gräuel der Verwüstung, davon durch den Propheten Daniel gesagt ist, sehen werdet an der heiligen Stäte; wer das liest, der merke wohl darauf. Merkt man nicht leicht, daß diese Weissagung jetzt erfüllt worden sey, da an der heiligen Stäte, d. i. bey den Geistlichen, welche die oberste Stelle in der Hierarchie verwalten, nichts anders gesehen wird, als Hoffart, Geiz, Wucher, ꝛc. welche ohne Zweifel den eigentlichen Gräuel der Verwüstung im figürlichen Verstande andeuten? O! wie deutlich wollte ich euch alle Bosheiten der Kirchenvorsteher, die ich sehr wohl einsehe, hier anzeigen, und der ganzen Welt in ihrer Blöße vor die Augen legen! Solches würde sehr nützlich seyn, weil sich hierdurch die getreuen Diener des Herrn vor denselben zu hüten wüßten; allein, mir mangelt es an der Zeit. Ich hoffe aber zu Gott, daß er nach meinem Tode viel tüchtigere Männer, als ich bin, auswählen wird, welche den Gräuel und die Bosheit des Antichristus ganz offenbar aufdecken werden. Es ist zwar zu befürchten, daß sie um der göttlichen Wahrheit willen vieles, auch vielleicht den Tod selbst werden ausstehen müssen; doch, unser Herr Jesus Christus wird den Verlust dieser sterblichen Hülle

*) Math. XXIV. 15.

Hülle reichlich ersetzen; da er hoffentlich sowohl ihnen, als auch mir, und euch die Freuden des ewigen Lebens zutheilen wird. Um dieses müsset auch ihr, meine Lieben, ihn bitten.

Geschrieben im Kerker am Tage Johann des Täufers, als ich, Huß, mit eisernen Banden gefesselt eben in der Betrachtung stand, daß auch dieser heilige Vorläufer Christi wegen Verkündigung des göttlichen Wortes in seinem Gefängnisse enthauptet worden ist.

§. 46.

Hussens Epistel, in der er sich selbst mit dem Beyspiele Christi, und anderer Heiligen zu trösten suchet.

Mit solchen heiligen Betrachtungen brachte Huß seine letzten Lebenstage im Kerker zu. Er fand in der Mitte seines häufigen Leidens an denselben ungemein vielen Trost; daher suchte er auch mit den eifrigsten Vorstellungen seines Erlösers, und anderer Heiligen Gottes sich immer mehr und mehr aufzurichten; wie solches nachfolgende Epistel bezeuget, die er drey Tage nach der vorigen an seine Freunde geschrieben hat. Sie steht Nro. 14. und ist folgenden Inhalts.

Meine allerliebsten Freunde! der Herr sey mit euch.

Aus vielen Ursachen glaubte ich, mein letzthin an euch erlassener Brief würde wegen Annäherung meines To-

Todes der letzte seyn. Allein, da ich jetzt vernehme, daß dieser noch in etwas verzögert wird, wollte ich die mir übrige Zeit zu meinem Vergnügen benützen. Ihr wisset es, daß meine größte Zufriedenheit in der Unterredung mit euch besteht. Und eben diese ist die Bewegursache, die mich antreibt, wieder an euch zu schreiben. Was den Tod betrifft, will ich es ganz dem unerforschlichen Urtheile Gottes anheim gestellet haben, warum er solchen sowohl an mir, als auch an meinem allerliebsten Bruder, dem Magister Hieronymus, welcher, wie ich hoffe, ein eben so heiliges Ende nehmen, als unschuldig sterben wird, zu verschieben sich habe gefallen lassen. Ohne Zweifel wird Gott der Herr eine so langwierige Zeit des Leidens uns aufgelegt haben, damit wir beyde desto leichter unsere Sünden bereuen, u. wirksamer abbüßen können. Er will, daß wir lange und starke Versuchungen aushalten; aber eben diese Prüfungen sollen auch unsere Schulden tilgen, u. uns den ewig dauernden Trost verschaffen. Wahr ist es, daß uns eine lange Zeit des Leidens bevorsteht, doch eben diese soll uns helfen, die unbeschreiblichen Marter und den

bittersten Tod unsers gütigsten Erlösers desto heilsamer zu erwägen, und zu bedenken, daß, da der vermenschte Gott aus Liebe zu uns gelitten hat, es nicht so viel sey, wenn verächtliche Würmer um seiner göttlichen Wahrheit willen sterben sollen. Wir haben Zeit zu überlegen, daß die Freuden des ewigen Lebens nicht unmittelbar auf die Freuden dieser Welt folgen, sondern daß die Heiligen Gottes nur nach vielen erlittenen Trübsalen, und ausgestandenen grausamsten Martern in das Reich des himmlischen Vaters eingegangen seyn. Denn einige aus ihnen sind in Stücke zerhackt *) erstochen, andere lebendig gekocht, gebraten, oder geschunden worden; viele hat man gesteiniget, gekreuziget; einige sind zwischen Mühlsteinen zermahlet, andere von Pferden geschleift worden; viele hat man im Wasser ersäuft, im Feuer verbrannt, mit Stricken erwürgt; einige sind in ihren Gefängnissen verhungert, andere--doch wer mag alle die Marter und Peinen beschreiben, welche die Heiligen Gottes sowohl des alten, als auch des neuen Bundes um der göttlichen Wahrheit

willen

*) Hebr. XI. 36. & sequ.

willen ausgestanden haben, hauptsächlich aber diejenigen, welche wider die Laster und Bosheiten der Priester mit evangelischer Freymüthigkeit losgezogen und beherzt geprediget haben.

Man müßte sich wundern, wenn auch jetzt jemand, der wider die verkehrten Sitten der Geistlichen eiferte, und sich ihrer Bosheit widersetzte, mit seinem Leben davon käme. Denn diese Gattung der Menschen will ungehindert allen Frevel ausüben; daher duldet sie auch keine strengen Sittenlehrer, die sie strafen. Mich freuet es sehr, daß sie genöthigt wurden, meine Bücher durchzulesen. Bey dieser Gelegenheit dürften sie in denselben ihre Bosheit mit ziemlich hellen Farben abgemahlt gefunden haben. eee) Ich stelle es mir leicht vor, daß sie dieselben mit aller Aufmerksamkeit und viel achtsamer, als das heil. Evangelium selbst werden durchgelesen haben; weil sie sich doch fest vorgenommen hatten, Irrthümer darin anzutreffen.

Geschrieben am Donnerstag vor Peter und Paul, d. i. den 27 Juny.

eee) Die Bücher, in denen Huß mit einer zwar scharfen, doch nothwendigen Operation die Geschwüre

§. 47.

Huß schreibt an alle Gelehrten der hohen Schule zu Prag.

Vom nämlichen Tage ist auch der Brief datirt, den Huß vor seinem Ende an alle Ge-

schwüre der Geistlichen aufgestochen hatte, und auf welche er in angeführten Worten gezielet haben dürfte, sind nebst den schon in vorhergehenden §§. angemerkten Werken seine zwey Traktate, die Otho Brunnfels zuerst an. 1524 im Druck herausgegeben hat; und von welchen der erstere den Titel führt: de Antichristo, et membrorum ejus Anatomia; des zweyten aber und zugleich um vieles weitläufigeren Aufschrift ist: de Sacerdotum, & carnalium Monachorum abominatione desolationis in ecclesia Christi. Der Text, welchen sich Huß zu seinen Sinnspruche gewählt hat, ist aus des Propheten Hosea 5 Kapitel genommen, und lautet also: **Nun höret dieß ihr Priester, und merke auf, du Haus Israel, und nimm es zu Ohren, du Haus des Königs! denn es wird eine Strafe über euch ergehen, die ihr ein Strick zur Verwicklung (oder besser) ein Strick zu Mizpa, und ein ausgespanntes Netz zu Thabor geworden seyd. Mit Schlachtopfern haben sie sich vertieft; daher muß ich sie alle zusammen strafen. Ich kenne Ephraim wohl, und Israel ist vor mir nicht verborgen. Ephraim hat gehurt, und Israel ist unrein geworden. Sie denken nicht daran, daß sie zu ihrem Gott zurückkehreten; denn sie haben einen Hurengeist in ihren Herzen, und von dem Herrn lehren sie nicht. Daher soll die Hoffart Israels vor ihrem Angesichte gedemüthiget werden, und beyde, Israel und Ephraim sollen fallen.**

Huß macht mit diesem Texte verschiedene Anspielungen. Er zeigt, daß die Priester zu einem

Gelehrten der hohen Schule zu Prag geschrieben hat, und worin er sie nachdrück-

nem Strick der Verwicklung geworden seyn, weil sie durch die in ihrem Lehr- und Predigtamte obwaltenden Uneinigkeiten und Zänkereyen die Gläubigen nur verwirreten, statt dieselben aufzurichten. Diesen Zwiespalt der Lehre aber leitet Huß von der Einführung und Vervielfältigung der Ordensgeistlichen her; er beweiset so nachdrücklich, als gründlich cap. 3. daß, in so lange man diesen die Seelsorge anvertrauen würde, niemals eine Gleichförmigkeit in dem Lehrsystem zuhoffen seyn wird. Die häufigen Exemtionen, mittelst welcher sie sich von der Gewalt der Bischöfe losreissen, machten sie hochmüthig, verwegen, zu allen Ermahnungen ihrer Oberhirten ungehorsam, mit einem Worte, unleidlich. Die Bettelmönche, die mit ihrer armseligen Kleidung von anderen Weltpriestern unterschieden wären, wollten sich noch dazu in der Lehre, in dem Beichtstuhle, und auf der Kanzel von denselben unterscheiden, und daher entstünden so viele Zänkereyen und Uneinigkeiten in dem Lehrfache. Dieses wäre der Gräuel der Verwüstung in der Kirche Gottes. Huß schonet auch nicht im mindesten der Unordnungen und Bosheiten seiner Mitpriester, der Weltgeistlichen. Er bestraft ihren Geldgeiz, Wucher, lüsternes Leben, cap. 5 & sequ. und zeigt, daß die meisten den Priesterstand antreten, nicht um Christo, dem obersten Priester, nachzuahmen, sondern um ein ruhiges, bequemes, oder besser zu sagen, ein müßiges und üppiges Leben führen zu können cap. 9. Woraus denn erhellete, daß sie nicht unrecht ein ausgespanntes Netz genannt würden, weil sie alle ihre, auch gottesdienstliche Handlungen aus keinem andern Zwecke verrichteten, als um das

lich ermahnet, daß sie in der erkannten Wahrheit standhaft beharren, und sich

so

einfältige Volk zu fangen, und ihren Eigennutz zu befriedigen. Weiter erläutert Huß in diesem seinen weitläufigen, aus 87 Kapiteln bestehenden Traktat, viele andere merkwürdige Stellen der Propheten, und macht überall die passende Anspielung auf die verderbten Sitten der Geistlichkeit. In dem 11 Kapitel führt er die Schandthaten der zwey ehebrecherischen Schwestern Ahala und Ahaliba an; von welchen der Prophet Hesekiel cap. XXIII. In den folgenden zeigt er, daß durch dieselben die Priester vorgebildet worden wären, welche mit ihrem Geldgeiz, Wucher, Sakramenten, und Ablaßkrämereyen, so wie auch mit ihrem Stolze, äußerlicher Pracht und weibischen Leben geistliche Hurerey treiben. In dem 21ten stellt Huß zwischen den falschen Propheten und lügenhaften Polsterpredigern, von welchen Hesekiel Cap. XIII. und den jetzigen Priestern, hauptsächlich aber eigennützigen Mönchen, das Bild des Gleichnisses vor, und zeigt, daß diese durch ihre häufigen Ablässe, welche sie bey jedem Feste auf ihre Kirchenthüre anschlagen ließen, um das dumme Volk herbeyzulocken, durch ihre Brüderschaften und Filianzbriefe, welche unter dem Scheine der Andacht keinen andern Zweck hätten, als den einfältigen Gläubigen ihr Geld aus dem Sacke heraus zu schwatzen, nach dem Ausspruche des Propheten den Leuten Pölster unter die Arme, und Küssen unter ihre Köpfe legen, um ihre Seelen zu fangen. v. 18. Aus dem nemlichen Hesekiel Cap. VIII. deutet Huß den Gräuel Jerusalems, der dem Propheten in einem Gesichte gezeiget ward, auf die Verwüstung, welche in dem Priesterthume sich äußert. Auch aus der Of-

fen-

so wenig von der Evangelischen Lehre abwendig machen lassen sollen, als er zum Widerruf habe verleitet werden können. Der Brief steht Nro. 18. und Hussens eigene Worte sind:

Viel-

fenbarung Ioannis — doch ich mag hier keinen Auszug aus Hussens gemeldtem Traktate machen. Nur so viel muß ich noch sagen, daß Huß über den eingerissenen Aberglauben, welcher zwischen den Klostermännern immer die stärksten Nahrungsmittel gefunden hat, und den auch die Religiosen damaliger Zeiten mit ihren täglich neuersonnenen, doch allezeit eigennützigen Andächteleyen auf das äußerste trieben, wider die Gleisnerey und Scheinheiligkeit der Mönche, mit welcher diese das dumme Volk so sehr blendeten, daß die betrogene Welt dieselben, weil sie einen langen Rock vom geringen Tuche, einen Strick um den Leib, oder eine Kapuze tragen, schon darum für heiliger, als andere Menschen hielt; über die geistlichen Betrügereyen, mittelst welcher die beträchtlichsten Schätze und unzählige Reichthümer in die Kirchen und Klöster geschleppt wurden, und wovon die Mönche vortheilhaft ihrem Wanste zu dienen wußten; über den Verfall der klösterlichen Zucht sowohl, als auch die nöthige Verbesserung des Weltpriesterstandes, und über mehr dergleichen Dinge viel gründlicher, und zugleich bescheidener geschrieben habe, als bey jetzigen noch so schreibsüchtigen Zeiten in den verschiedenen, und häufigen kleinen Broschüren davon geschrieben wird. Wer sich davon zu überzeugen Willens ist, der lese Hussens vorgemeldtes Werk, in dem großen oft berührten Folioband pag. 376 bis 472, und nach Ablesung desselben wird er sicher erkennen, daß ich nichts übertrieben habe.

Vielgeehrte und in Christo Jesu geliebteste Brüder! Ihr Magistri, Baccalaurei, und alle übrige Mitglieder der hohen Schule zu Prag ꝛc.

Durch unsern allergütigsten Herrn Jesum Christum, in dessen heiligsten Namen ich euch alle grüße, wollte ich euch auch ermahnet haben, daß ihr euch untereinander aufrichtig lieben, allen Zwiespalt vermeiden, und vorzüglich auf die Vermehrung der göttlichen Ehre bedacht seyn sollet. Erinneret euch öfters meiner, und vergesset niemals, daß ich für den Wohlstand, und für die Aufnahme der hohen Schule unabläßlich besorgt gewesen sey. — Lasset es niemals aus eurem Andenken kommen, wie schmerzlich mir jederzeit die unter euch entstandenen Spaltungen gefallen seyn, und wie sehr ich mich beflissen habe, dieselben zu hemmen, und unsere ganze vortrefliche Nazion in der gewünschtesten Einigkeit zu erhalten. Und dennoch sind aus den Böhmen selbst einige, für die ich mein Leben hingegeben hätte, aufgestanden, welche, nicht zufrieden mit den Schmäh- und Lästerworten, die sie mir auf die schimpflichste Art zuwarfen, zuletzt auch suchen, mich zum bit-

tersten Tode zu verdammen. Sie sind meine Feinde --- allein ich bethe für sie zu dem allmächtigen Gott, und aus dem aufrichtigsten Gefühle meines Herzens bitte ich ihn, daß er ihnen, weil sie nicht wußten, was sie thaten, gnädigst verzeihen wolle. Ihr aber, meine liebsten Freunde, sollet in der erkannten Wahrheit, die niemals unterliegen sondern alle Hindernisse überwinden, und in Ewigkeit bestehen wird, fest und standhaft beharren. Nehmet euch ein Beyspiel an mir. Auch ich hätte nach dem Befehle des Conciliums alle aus meinen Büchern gezogene Artikel als falsch und irrig bekennen sollen; doch die mächtige Hand Gottes bewahrte mich, daß ich keinen einzigen von denselben weder abgeschworen noch widerrufen habe. Ich bin auf meine Lehre nicht so sehr versessen, als dächte ich, ich könnte nicht irren; sondern mein Verlangen ist nur, daß, wenn man mich zum Widerrufe zwingen will, man mich bevor der Irrthümer aus der göttlichen Schrift überführen soll. Jesus Christus weiß, und sieht meine innerliche und aufrichtige Meinung; er legt auch gewiß meine Worte nicht fälsch-

lich

lich aus; diesem will ich mich ganz überlassen haben. Dürften sich in meinen Artikeln einige falsche Sätze vorfinden, diese will, und soll ich bereitwillig verworfen haben. Und sollte auch ihr in meinen Lehrsätzen nach der Zeit einigen falschen Sinn wahrnehmen, so will ich euch schon in Voraus im Namen des Allerhöchsten ermahnet haben, denselben geradehin zu verwerfen; nur seyd immer bedacht, die Wahrheit unverfälscht und unverletzt zu erhalten. Meine Lieben! bittet den Herrn für mich, und grüßet euch untereinander im heil. Frieden. Dieses wünscht, um jenes bittet euch

Magister Joh. Huß,
der im Kerker mit eisernen Banden gefesselt sitzt, und jetzt schon wirklich am Rande des gegenwärtigen Lebens steht, weil ich den Morgen den bittern Tod erwarte, der mich zwar, wie ich hoffe, von meinen Sünden reinigen, aber keine Ketzerey in mir finden soll; denn ich bekenne eine jede Glaubenswahrheit aus ganzem Herzen.

Geschrieben am Donnerstag vor St. Peter und Paul.

Noch etwas! Ich bitte euch, sorget für die Kapelle Bethlehem, und setzet den

Gallus

Gallus an meine Stelle; denn ich hoffe, daß der Herr mit ihm sey. Den Peter von Mladoniewitz wollte ich euch bestens empfohlen haben. Er ist mein getreuester Freund, und er tröstet mich beständig in meinem Elende.

§. 48.

Der Bischof von Ostia bemühet sich vergeblich, den Huß zum Widerruf zu bereden.

In der angeführten Epistel haben wir gelesen, daß Huß sich fest vorgenommen habe, keinen aus seinen Artikeln zu widerrufen, ohne daß er zuvor der ihm zugemutheten Irrthümer aus der göttlichen Schrift überzeugt würde. Huß blieb in diesem seinen Vorhaben auch ständhaft; denn weder öffentliche Drohungen, noch Privatermahnungen konnten ihn hierzu bewegen. Selbst das freundschaftliche Zureden Johann des Bischofs zu Ostia und Kardinals von Viviers, war in diesem Stücke fruchtlos. Dieser, von welchem einzigen aus allen noch so häufig zu Kostniz versammelten Bischöfen und Kardinälen man sagen kann, daß er kein Feind des Huß gewesen sey, gab sich zwar alle Mühe, ihn hierzu zu bereden. Er schrieb selbst eine ziemlich leidliche Widerrufungsformel, die er dem Huß in sein Gefängniß überschickte, in der Hoffnung, Huß werde sich bequemen, nach Vorschrift derselben, besonders weil sie die Irrthümer nur im Allgemeinen betraf, zu widerrufen, und sich dem Concilium zu ergeben. Die Formel ist folgenden Inhalts. fff).

fff) Ich finde sie unter den lateinischen Brie-

fen

"Ich N. N. will, und soll hiermit die schon öfters von mir geäußerten Aussagen, welche ich alle jezt wieder erneuere, und wiederhohle, auf ein neues bezeuget haben, daß, obschon mir viele Dinge zugemuthet werden, an die ich niemals gedacht habe, ich dennoch bereitwillig bin, mich im Bezug auf alle mir beygelegte und vorgeworfenen Dinge, sie mögen entweder aus meinen Büchern gezogen, oder durch Zeugen vorgebracht worden seyn, allezeit dem Urtheile, Ausspruche und auch der Strafe des heil. allgemeinen Conciliums zu unterwerfen. Dieses heilige Concilium mag hernach einen Widerruf, Abschwörung oder Verbesserung und Strafe mir auflegen, so bin ich bereit, alles und jedes, was immer dasselbe um meines Heils und Wohlfahrt willen in Gnaden anordnen wird, in tiefester Unterwürfigkeit und Demuth anzunehmen. Nur wollte ich mich selbst so wie schuldigst, also auch bestens empfohlen haben.

Allein Huß konnte auch weder durch diese Formel zum Widerruf bewogen werden; weil er es immer sträflich zu seyn erachtete, wider sein eigenes Gewissen zu handeln. Kaum als er solche von dem Bischofe zu Ostia, den er seinen Vater nennt, um ihn bey eigentlicher Benamung nicht in Gefahr zu bringen, erhalten hatte, gab er

fen des Huß Nro. 38. im angemerkten Foliobande aufgezeichnet.

er ihm unverweilt in einem Briefe zu verstehen, daß, wominder er ohne Verletzung seines Gewissens widerrufen könnte, drey Beweggründe entgegen stünden. Erstens würde er dadurch von der reinen Wahrheit abweichen, — zweytens den sträflichsten Meineid begehen, und drittens seinen Nächsten ärgern; welche doch alle unverantwortliche Dinge wären. Er wäre daher entschlossen, viel lieber für die Wahrheit zu sterben, als nur ein Haar breit von derselben abzugehen. Ich will seine eigenen Worte hierhersetzen. Der Brief, welcher Nro. 39 steht, lautet also:

Der allmächtigste, allweise, und allergütigste Gott schenke meinem lieben Vater, der mir um Jesu Christi willen günstig ist, die Freuden des ewigen Lebens.

Ehrwürdigster Vater! ich erstatte euch für euere väterliche Gnade und gute Meinung, die ihr gegen mich hegt, unendlich vielen Dank. Nur ist es mir Leid, daß ich eurem Rathe nicht folgen, und nach Vorschrift und Inhalt der mir zugeschickten Formel mich nicht dem Concilium ergeben kann. Denn ich müßte dadurch viele Wahrheiten, welche die Kirchenversammlung (so wie ich es selbst gehört) Aergernisse nennet, verdammen. Sodann würde mir

es

es auch unvermeidlich seyn, wofern ich durch eine Abschwörung bekennen sollte, Irrthümer gelehret zu haben, in den sträflichsten Meineid zu verfallen, und hierdurch den Gläubigen, die in meinen Predigten das Gegentheil von mir gehört haben, ebenfalls ein unverzeihliches Aergerniß zu geben. Eleasar ein Mann des alten Bundes, von dem wir bey den Machabäern lesen *) wollte nicht, ob es schon um sein Leben zu thun war, lügenhaft bekennen, daß er das von dem Gesetze verbothene Schweinfleisch gegessen hätte, aus Ursache, damit er sich nicht an Gott versündigte, und seinen Nachkömmlingen, die sich an ihm ärgern würden, ein böses Beyspiel hinterließe. Wie könnte ich, der ich doch, obschon unwürdig, ein Priester des neuen Gesetzes bin, mir beykommen lassen, aus einer eitlen Furcht vor der Pein, die doch bald vergeht, mich so gröblich wider Gott und sein heiliges Gesetz zu versündigen, daß ich erstens von der reinen Wahrheit abweichen, zweytens einen schändlichen Meineid begehen, und drittens meinen Nächsten ärgern sollte. Nein, es ist mir viel nützlicher zu sterben,

*) II. Machab. VI.

ben, als daß ich um einer nur wenige Augenblicke dauernden Pein zu entgehen, mich muthwillig in die Gefahr stürzte, in die Hände des gerechtesten Richters zu fallen, und zur ewigen Höllenstrafe verdammet zu werden. Nebstdem habe ich ja an Christum Jesum, den mächtigsten und zugleich gerechtesten Oberrichter appellirt. Ihm habe ich meine Sache empfohlen, und auf seinem Ausspruche, auf seinem allerbilligsten Urtheile will ich bestehen. Denn ich weiß, und bin gänzlich überzeugt, daß er nicht nach falschen Zeugenschaften, noch Dekreten trüglicher Concilien, sondern nach dem Triebe der Wahrheit, und nach eigenen Verdiensten einen jeden Menschen richten wird.

Johannes, der Bischof von Ostia, ließ sich durch diesen Brief des Huß nicht abschrecken, sondern wagte es nochmals ihn dazu zu bereden, daß er widerrufen möchte. Um dieses desto sicherer bewirken zu können, antwortete er über obiges Schreiben. Er versuchte es, dem Huß die drey angeführten Skrupel, die ihn daran hinderten, zu benehmen, und bestand auf dem, daß Huß verbunden wäre, sich dem Concilio zu unterziehen, weil ihn doch sein eigenes Gewissen verpflichtete, sein Leben zu retten. Hier sind des gu-

ten Bischofs eigene Worte. Inter epistolas Hussi. Nro. 40.

Allerliebster Bruder!

Wegen des erstern, als ob du die Wahrheit verdammtest, hast du dich nicht zu bekümmern; denn nicht du, sondern nur sie, welche gegenwärtig deine, meine und unserer aller Obere sind, und die dich hierzu mit ihrer Gewalt zwingen, verdammen dieselbe. Bedenke den Spruch des Weisen, welcher sagt: Verlaß dich nicht auf deinen Verstand *) Denn wisse, daß viele sowohl gelehrte, als auch gewissenhafte Männer bey dieser heil. Kirchenversammlung zugegen seyn; diese rathen und befehlen es dir. Nun, mein Sohn! vernimm also den Befehl deiner Mutter, und befolge ihn. So viel auf das erste. — Was das zweyte, den vorgeblichen Meineid, betrifft, wie kann dich wohl dieses vom Widerrufe zurückhalten? Denn wofern du auch wirklich durch die Abschwörung einen Meineid begiengest, so müßte ja solcher nicht dir, sondern jenen, die solchen von dir fordern zur Schuld gelegt werden. Dabey mag dir auch nicht eine Ketzerey zugemuthet werden, wofern du nur die Halsstarrigkeit fahren lassest. Dazu sollen dich anderer vortreflicher Männer Beyspiele antreiben. Augustinus, Origenes, der Sentenzenmeister, und andere sind irregegangen; allein sie haben keinen Anstand ge-

*) Prov. III. 5.

genommen, freudig zurückzukehren. Auch ich glaubte öfters, einige Dinge wohl zu begreifen, die ich doch in einem unrechten Verstande faßte. Allein deßwegen weigerte ich mich dennoch niemals, nach besserer Belehrung meine vorige Meinung zu widerrufen, und die Wahrheit anzunehmen.

Ich will nicht viel schreiben. Denn ich weiß es, daß ich an einen verständigen Mann schreibe. Daher sage ich auch nur ganz kurz, daß, wofern du widerrufest, du dadurch von der Wahrheit nicht abgehen, sondern vielmehr zu ihr kommen, nicht meineidig schwören, sondern nur gebessert werden, Niemanden ärgern, sondern alle auferbauen wirst. — Eleasar war ein getreuer Jude und ein unerschrockener Eiferer für das Gesetz; die Mutter mit ihren 7 Söhnen bewieß noch mehr Stärke und Herzhaftigkeit. Allein nichts destoweniger weiß man auch, daß Paulus von den Jüngern über die Stadtmauern von Damaskus in einem Korbe hinabgelassen worden sey. *) Du berufst dich auf Christum Jesum; und dieser Richter läßt dir durch seine Zeugen, die Apostel, sagen, daß es dir obliege, um seines heiligen Glaubens willen zu streiten.

§. 49.

Diese Gründe des Bischofs, wie blendend sie immer einem andern vorkommen konnten, konnten doch bey dem Huß nicht das mindeste bewirken. Er glaubte, wofern *Hußens letzter Entschluß worin er beharren wolle.*

*) Act. IX. 25.

fern er widerriefe, sein Gewissen zu verletzen; und wider sein Gewissen wollte der gewissenhafte Mann nicht handeln. Daher blieb er bey seinem Vorhaben fest, lieber den schmerzlichsten Tod auszustehen, als die Wahrheit zu verlassen, durch einen Meineid sich an Gott versündigen, und mit einem bösen Beyspiele seinen Nebenmenschen zu ärgern. Hier ist der Brief, in welchem er seinen letzten Entschluß äußert, und worin er auf die Scheingründe seines Vaters, des Bischofs von Ostia, antwortet. Unter den Episteln des Huß ist dieser Brief Nro. 41, dessen Inhalt folgender ist:

Alle die Dinge, welche zu thun ihr mir einrathet, hat das Concilium schon zu wiederhohltenmalen von mir verlanget; so wie es auch die nämlichen Bewegursachen angeführt hat. Doch wominder ich nach dessen Begehren widerrufen, abschwören, und die mir aufzulegende Bußstrafe annehmen kann, gelten noch immer die obangeführten Gründe. Denn es bleibt unwiderleglich, daß ich durch meinen Widerruf erstens von vielen Wahrheiten abgehen, zweytens auch meineidig schwören mußte. Es dürfte sich doch niemand getrauen zu behaupten, daß derjenige nicht meineidig sey, der die Lehrsätze, die vorzutragen ihm doch niemals beygefallen ist, als die seinigen abschwört. — Drittens würde ich dadurch das gläubige Volk,

dem

dem ich durch mehrere Jahre meine Lehre gepredigет habe, nicht wenig ärgern; es würde mich der Spruch des Erlösers treffen, nach welchem es einem, der Aergerniß giebt, besser wäre, daß ihm ein Mühlstein an den Hals gehangen, und er in der Tiefe des Meers ersäuft würde *). Und viertens wenn ich auch alles dieses thäte, um einer kurzen Strafe zu entgehen, so würde ich doch Gefahr laufen, mir die ewig daurende Höllenpein (wofern ich anders vor meinem Ende nicht die strengste Buße thäte) zuzuziehen."

"Die heiligen Beyspiele der Helden des göttlichen Gesetzes stärken mich noch immer in meinem Vorsatze. Die 7 Brüder bey den Maccabäern ließen sich lieber in die kleinsten Stücke zerhacken, als daß sie wider das Gesetz Gottes Schweinfleisch gegessen hätten. Der alte Eleasar hatte sich lieber entschlossen, die grausamsten Schläge und den hierauf erfolgten Tod auszustehen, als durch ein falsches Bekenntniß, von dem verbothenen Fleische gegessen zu haben, ein Aergerniß seinen Nachkömmlingen zu hinterlassen. Dieser, und mehrerer anderer Heiligen Gottes vortrefliche Beyspiele, welche bezeugen, daß man lieber sterben, als an Gott sich versündigen soll, in Betracht genommen, wie könnte ich, der ich doch auch durch so viele Jahre

*) Math. XVIII. 6.

von der Geduld und Standhaftigkeit im Glauben gepredigt habe, jetzt lügenhaft, und meineidig werden, und zugleich das gläubige Volk ärgern? Nein, dieses wäre wider mein Gewissen. Ich kann, und mag es nicht thun ggg). Mein Herr, Christus Jesus, wird mir die erforderliche Standhaftigkeit und Geduld hier, dort aber für das kurze Leiden die ewige Glückseligkeit verleihen."

Huß

ggg) Sowohl aus diesem Briefe des Huß, als auch aus allen übrigen seinen Episteln und öffentlichen Reden, die ich bisher angeführt habe, mag man deutlich erkennen, daß kein sträflicher Eigensinn, noch eine unbiegsame Hartnäckigkeit, die man, wie Hr. v. Voltaire Esai sur l' histoire Univers. Chap. 61. schön anmerkt, in den Schulen einzusaugen pflegt, die eigentliche Ursache gewesen sey, wominder er nach dem ungestimmen Befehle der Synode sich habe fügen, und widerrufen wollen; wie es doch die meisten Historiker zu sagen pflegen. Der richtige Beweggrund, der ihn von der Abschwörung zurückhielt, war sein zartes Gewissen. Huß glaubte ganz sicher, daß er Recht habe; weil er von der Versammlung keiner Irrthümer überzeugt wurde, so wollte er auch nicht eingestehen, daß er sich in seiner Meinung betrogen habe. — Und ich will einen jeden gewissenhaften Mann, versteht sich einen solchen, der kein Modegewissen hat, gefragt haben, ob denn Huß, ohne sein Gewissen zu verletzen, blindlings habe abschwören können? Das Concilium sagte, Huß hätte gefehlt, er hätte Irrthümer gelehret. Allein daß es auch seine Lehrsätze als verwerfliche Irrthümer jemals erwiesen hätte,

dieses

Huß starb auch in der That mit einer so ruhigen Standhaftigkeit, die nur Gewissen und Religion einflößen kann, und bezeigte im Tode eine fast eben so bewunderungswürdige Unerschrockenheit, als wir an den Glaubenshelden der ersteren Jahrhunderte des Christenthums erblicken. Sein Tod — doch bevor ich davon (sieh weiter unten die 15te Session)

Q 2 die

dieses habe ich nirgends finden können. Hatte er wohl auf das bloße Wort der Väter widerrufen sollen? Man wird doch nicht einwenden, Huß hätte als ein Sohn der Kirche die Untrüglichkeit des Conciliums glauben, und anerkennen sollen; denn es ist ja Niemand so blind, der nicht einsieht, daß in Disciplinsachen, in welchen doch allein Huß (wenn er wirklich gefehlt hat) gefehlt haben dürfte, auch die ganze allgemeine katholische Kirche irren könne.

Die Widerrufungsbeyspiele, welche Johann Bischof von Ostia, an den heiligen Augustinus, Origenes, und an sich selbst zeigte, konnten den Huß um so weniger zum Widerruf seiner Lehre bewegen, als es ihm gewisser bekannt war, daß sie ihre Lehrsätze nur damals widerrufen hatten, nachdem sie durch einleuchtende Gegengründe von der Falschheit derselben überzeugt worden sind. Allein den Huß hat man keines einzigen Irrthums überwiesen, wie konnte er also widerrufen? Dieses zu thun verboth ihm sein eigenes Gewissen; und eben dieses, daß Huß zu viel Gewissen hatte, war die Schuld an seinem Unglücke; denn von der andern Seitte hatten die Kostnizischen Väter, die ihn zur fürchterlichsten Todesstrafe verdamten, zu wenig Gewissen.

die näheren Umstände ausführlicher erzähle, fordert es die Ordnung der Geschichte des Conciliums, daß ich dasjenige, was in der 14ten Sitzung geschehen ist, anmerke.

Vierzehnte Session.

§. 50.

Von der Abtretung Gregors XII.

In dieser Session entsagte Gregor XII. feyerlich der päpstlichen Würde durch seine Gewaltsträger, und zwar hauptsächlich durch **Karln v. Malatesta**, der aus dieser Absicht schon den 15ten Juny zu Kostniz angekommen war. Nachdem dieser seines vorhabenden Geschäftes wegen vorläufigen Bericht dem Kaiser abgestattet, und sich über diese Sache mit den Verordneten der 4 anwesenden Nazionen besprochen hatte, ward auf beyderseitige Einwilligung, um das Ceremoniel der Abtretung mit aller Feyerlichkeit zu begehen, am 4ten July 1415 eine allgemeine Sitzung in der Domkirche zu Kostniz gehalten.

Sigismund der Kaiser erschien in voller Pracht eines Monarchen. Es begleiteten ihn nebst seinen Hofleuten Ludwig, Churfürst und Pfalzgraf am Rhein, Heinrich, Herzog von Bayern, Friedrich, Burggraf von Nürnberg, und Swefola, ein ungrischer Edelmann, welche viere die Reichskleinodien trugen. Das Sonderbare, was ich dabey bemerke, ist, daß der Kaiser bey gegenwärtiger Sitzung allein

den

den Vorsitz hatte hhh). An seiner Seite, aber auf einem niedrigern Platze saßen die des Angelus Corrare, oder, wie er bey seiner Obedienz hieß, Gregors XII. zwey bevollmächtigte Kommissarien Johann Dominikus, Kardinalpriester und Bischof von Ragusa, und vorgemeldter Karl v. Malatesta, Herr zu Rimini, welche beyde den Auftrag hatten, im Namen des Gregors das Pontificat niederzulegen.

Zuerst wurden auf Befehl des Kaisers die zwey Bullen Gregors, die er zu Rimini, als in seiner damaligen Residenzstadt den 13ten März 1415 ausgefertiget hatte, durch Hrn. Job Benner, des Pfalzgrafen Ludwig Notarius, öffentlich abgelesen. Beyde enthielten die von Gregor seinen Geschäftsträgern, vorzüglich aber dem Karl von Malatesta zugetheilte Abtretungsvollmacht. Weil Gregor die Hoheit des Kostnizischen Conciliums nur insoweit, als es von dem Kaiser, nicht aber von Johann 23ten zusammenberufen worden ist, anerkennen wollte, wie es deutlich aus seiner ersten Bulle *) abzunehmen ist,

so

hhh) Man lese nur die Akten des Conciliums bey Labbe Tom. 16. Sess. 14. wo es de Domino Sigismundo, Romanorum, Hungariæ &c. Rege heißt, quod fuerit præsidens pro tunc in concilio.

*) Der Anfang davon nach dem gewöhnlichen Eingangstitel lautet: Terrenas adfectiones humanas &c.

so wurde vom Kaiser sowohl, als auch von den Nazionen bewilligt, daß die Gesandten desselben im Namen ihres Papstes das Concilium zusammenberufen möchten, welches auch der Kardinalpriester und Bischof von Ragusa nach einer vorgeschriebenen Formel, die man gleichfalls in den Akten unter dem Titel: Schedula auctorizationis concilii lesen kann, that. Nachdem auf diese Art die Rechtmäßigkeit dieses Conciliums auch von Seiten Gregors anerkannt wurde, las der Erzbischof von Mayland einige von dem Concilio abgefaßte Verordnungen öffentlich ab. Erstens ward beschlossen, daß beyde Obedienzen, d. i. alle, die entweder Johann dem 23. oder Gregor dem 12. anhiengen, und wegen Verschiedenheit ihrer Oberhäupter bisher auch unter sich entzweyet und getrennt waren, jetzt durch gegenwärtiges allgemeine Concilium miteinander ausgesöhnt, u. in dem einzigen wahren, wesentlichen Haupte Christo Jesu vereiniget werden sollten iii) so wie solche Verei-

iii) Wunderlich! — das Concilium zu Kostniz bekennet es selbst in angeführten Worten, daß das einzige wahre, und unentbehrliche Haupt der Kirche Christus Jesus sey, und Hussens dießfällige Lehre, die oben unter §. 16. in dem 9. und 10. Artikel angezeigt worden, ward von eben demselben Concilio in der 15. Sitzung für falsch, verfänglich, wo nicht ketze-

nigung bereits durch das Ansehen dieser heil. Kirchenversammlung damit erklärt würde. S. Acta Concilii apud Labbeum Tom. 16. pag. 227. Um solche Einigkeit desto mehr zu befördern ward auch 1tens beschlossen, daß alle Gerichtshändel, Kirchenstrafen, Bannflüche, Urtheile ꝛc., welche während der Spaltung wechselseitig angeordnet, und vorgenommen worden sind, für ungültig und nichtig durchaus gehalten werden sollen, und wofern es nöthig seyn würde, öffentliche dießfällige Instrumentsakten auszufertigen, so sollten solche weder mit des einen, noch des andern Papstes Namen, sondern mit der Unterschrift des Römischen Kaisers beurkundet werden. 2tens daß man zur Erwählung eines neuen Pabstes ohne ausdrückliche Erkenntniß und Einwilligung des Conciliums nicht schreiten dürfte, so wie sich auch das Concilium die Macht vorbehielt, in diesem Wahlgeschäfte sowohl die Zeit und Art anzuordnen, als auch die Personen selbst zu bestimmen, welche das Wahlrecht haben sollen. Dabey ward auch festgesetzt, daß das Concilium nicht ehe auseinander gehen dürfte, als bis ein neuer Papst erwählt seyn würde. Um

dieses

ketzerisch, wenigstens für fromme Ohren beleidigend erklärt, und verdammet. Welche Widersprüche! Sie zeigen, daß die Kostnizischen Väter sich mehr von ihren Leidenschaften, als von dem göttlichen Geiste, der stets unveränderlich ist, haben leiten lassen.

dieses Geschäft aber desto ruhiger und ordentlicher zu bewirken, wollte 3tens die heilige Synode den Kaiser Sigismund gebethen haben, daß dieser mittelst seiner Gewalt bey dem vorzunehmenden Werke alle Sicherheit und Freyheit der Versammlung verschaffen möchte, welches dieser auch feyerlich verheissen, und mit einem öffentlichen Edikt bestätiget hat. 4tens wurden alle vom Gregor Kraft seines päpstlichen Amtes verrichtete Handlungen, wofern sie anders nach Rechtsform und Vorschrift der Kirchencanonen unternommen worden waren, gutgeheißen; so wie auch die heil. Synode 5tens erklärt hat, daß die Satzung der zwölften Session, vermög welcher keiner aus den drey Päpsten in Zukunft zum Papste erwählt werden solle, gar nicht darum geschlossen worden wäre, als ob man den Gregor zur päpstlichen Würde für unfähig gehalten hätte; sondern solches wäre geschehen, um allem Verdacht und Argwohn, den jemand hätte fassen können, auszuweichen. 6tens sollen die Kardinäle, welche bisher Gregor XII. anhiengen, und von denen sechse in den Akten genannt werden, in Zukunft für rechtmäßig anerkannt, und den übrigen gleich geachtet werden, so wie auch die anderen Offizianten desselben in ihren verhältnißmäßigen Bedienstungen, und Ehrenstellen zu verbleiben hätten.

Nach-

Nachdem diese angeführten Punkte abgelesen, und der Kardinal von Ragusa, Gregors abgeordneter Kommissarius, schon vorher von den anderen Kardinälen mit dem Friedenskuße zum Zeichen der Vereinigung beehret worden, entsagte Karl v. Malatesta, Gregors Bevollmächtigter in desselben Namen der päpstlichen Würde mit nachfolgenden Worten, die ich in den Akten lese apud Labbeum Tom. 16. pag. 238.

Ich Karl von Malatesta, Herr zu Rimini ꝛc. der heiligen Römischen Kirche, und des allerheiligsten Vaters Gregors XII. von Gottes Gnaden Römischen Papstes in der Provinz Romagna ꝛc. Gouverneur, so wie auch vorgemeldten Papstes in diesem Geschäfte Bevollmächtigter (wie es die abgelesene Bulle bezeuget) trete hiermit, ohne dazu durch einen Zwang oder Gewaltthätigkeit verleitet worden zu seyn, sondern wohlbedächtlich, überlegt, und mit vollständiger Freyheit im Namen unsers allerheiligsten Vaters Gregors XII. dessen lautere Absicht immer war, der christlichen Kirche die Einigkeit zu verschaffen, welche bewirken zu können, er seinen Eifer sogar bis zur Abtretung vom Papstthume trieb, die päpstliche Würde ab. Ich entsage Kraft der mir von obgedachtem hei-

ligsten Vater zugetheilten Gewalt im Namen des Vaters, des Sohnes, und des heiligen Geistes allen päpstlichen Rechten, Ansprüchen, Ehrentiteln, die Gregor bisher besaß, auf welche er aber itzt ohne Verstellung oder Hinterhalt, sondern mit unverfälschter Thätigkeit Verzicht thut. Ich übergebe im Namen des vorgemeldten heiligsten Vaters das Papstthum mit allen angehörigen Rechten in die Hände dieser heiligen allgemeinen Kirchenversammlung zu Kostniz; zum Zeugen dessen soll genommen werden unser Herr Jesus Christus, welcher das Haupt und der Bräutigam seiner heil. Kirche ist.

Diese Abtretung Gregors des zwölften ward von dem Concilio mit Freuden angenommen, und zum Zeichen dieser Freuden sogleich das feyerliche Loblied: **Herr Gott, dich loben wir,** angestimmet; so wie auch zur Verherrlichung dieses hieraus entstandenen Jubels nach geendigter Session in der Stadt mit allen Glocken geläutet worden ist. Bey diesem Fürgang ward auf den Gregor nicht vergessen. Er erhielt als Angelo Corraro den ersten Platz im Kardinalcollegio, und die einträgliche Stelle eines Legaten in der Mark Ankona, welche Bedienstung das Concilium ihm, weil er zur

Wiederherstellung des Kirchenfriedens freywillig dem Pontificate entsagte, zur Belohnung gab, wie solches in der 17ten Sitzung dieses Conciliums geschehen ist.

§. 51.

Das Concilium fordert Benedikt 13ten vor, dem Pontifikate zu entsagen.

Allein, obschon durch solche Abtretung Gregors von der päpstlichen Würde der Eingang zum Frieden der Kirche vorbereitet wurde, so war doch die Spaltung nicht gänzlich gehoben. Das Concilium hatte noch ein anderes grosses Hinderniß zu überwinden. Benedikt XIII, welcher nach seiner bey dem Concilio zu Pisa geschehenen Absetzung nach Perpignan geflohen war, jetzt aber während der Kostnizischen Versammlung sich zu Peniscola aufhielt, maßte sich immer die Rechte u. die Würde eines Papstes an, und dieser hartnäckige Greis wollte nichts weniger als von einer freywilligen Entsagung der päpstlichen Ehren hören, die bey ihm ohnehin nur in einem bloßen Schatten, in dem einzigen Namen des Papstes bestanden. Das Concilium zu Kostniz hat daher in gegenwärtiger vierzehnten Session auch festgesetzt, und beschlossen, daß Peter von Luna (bey seiner Obedienz Benedikt 13te genannt) vorgefordert werden, und nach dem Beyspiele Gregors durch eine freywillige Cession binnen 10 Tagen seinem angemaßten Pontificate entsagen solle. Nach deren Verlauf, wofern

fern sich Luna den Verordnungen des Conciliums nicht fügen sollte, würde die heil. Synode dem ungeachtet wider ihn, als einen öffentlichen Störer der allgemeinen Ruhe und des Kirchenfriedens, als einen Nährer der Spaltung und Zwietracht, nach Rechtsform verfahren, und ihn als einen Schißmatiker, der sich durch seine treulosen Uebertretungen der gemachten Gelübde und Verheissungen ohnehin aller geistlichen Aemter, besonders aber der päpstlichen Würde verlustig gemacht hat, durch neue Kundmachung absetzen, und Jedermann, wessen Würde und Standes er auch immer sey, unter Androhung der Strafe des Bannes verbiethen, ihm in Zukunft anzuhangen, zu gehorchen, oder auch mit einer anderwärtigen Hülfleistung zu begegnen. Um diese Dekrete aber zur Wirklichkeit bringen zu können, würde das heilige Concilium alle christliche Fürsten, besonders aber den Römischen Kaiser als Beschützer der Kirche mit den dringendsten Bitten angehen, daß dieselben der Versammlung ihren mächtigen Beystand leisten, und den Schißmatiker Luna sammt seinem Anhange zu recht zu weisen helfen möchten.

Sigismund nahm sich auch wirklich dieser Sache an; aus einem besondern Eifer für den Kirchenfrieden that er selbst in eigener Person eine Reise nach Spanien, um den unbiegsamen Benedikt entweder zu einer freywilligen Abtretung zu bewegen,

oder

oder aber durch seine Vermittlung ihm allen Gehorsam von Seite der spanischen Länder zu entziehen. Doch, von dieser Reise des Kaisers sowohl, als auch von derselben Wirkung soll die Erzählung in dem dritten Theile dieser Geschichte folgen. Gegenwärtig habe ich nichts anderes zu bemerken, als daß mit den angeführten Drohungen, welche man wieder den Benedikt richtete, die vierzehnte allgemeine Sitzung der Kirchenversammlung zu Kostniz am 4ten July beschlossen worden sey.

§. 52.

Der Kaiser läßt den Huß um seinen letzten Entschluß fragen.

Am nachfolgenden Tage, als am 5ten vorgemerkten Heumonat schickte der Kaiser vier Bischöfe, und die zwey Edlen Herren, Wenzel von Duben und Johann v. Chlum zu Huß in das Gefängniß bey den Barfüssermönchen mit dem Auftrage, ihn zu befragen, wozu er sich entschlossen hätte. Ob er nach Vorschrift des Conciliums widerrufen und der Versammlung sich unterwerfen, oder aber auf seiner vorgefaßten Meinung hartnäckig beharren, und die Irrthümer nicht abschwören wolle? Die Abgeordneten giengen dem kaiserlichen Befehl zu Folge an den Ort des Verhaftes; Huß ward aus seinem finstern Kerker zu ihnen herausgeführt, und da sprach Johann v. Chlum: er wäre als ein Ungelehrter zwar nicht fähig, ihm als einem Magister und Lehrer

der

der Theologie in dem Fache der Religion und des Gewissens etwas zu rathen, doch aber wollte er ihn, als ein Freund gebethen haben, daß, wofern er sich eines ihm von dem Concilio zugemutheten Irrthums schuldig wüßte, er sich nicht schämen dürfte, von seiner Meinung abzustehen, und sich nach der Verordnung des Conciliums zu fügen; gleichwie er auch im Gegentheil, wenn Huß sich unschuldig zu seyn glaubte, ihm keine Gelegenheit, oder Ursache geben wollte, durch einen Widerruf sein Gewissen zu verletzen, vielmehr müßte er ihn aneifern, lieber alle noch so schreckliche Peinen geduldig zu leiden, als die erkannte Wahrheit zu verläugnen. Ueber dieses sah Huß seinen Freund mit thränenvollen Augen an, und sagte: er nähme Gott zum Zeugen, daß er vom Herzen bereitwillig sey, so wie er es schon öfters betheuert hätte, von seiner Meinung sogleich, wofern ihn nur das Concilium eines Bessern aus der göttlichen Schrift belehren würde, abzustehen, und öffentlich mit einem Eide zubekennen, daß er vorhin geirret habe.

Diese Erklärung des Huß nahm einer aus den anwesenden Bischöfen sehr übel auf, und machte ihm den bittern Vorwurf, als ob er sich allein weise zu seyn dünkte, und seine Privatmeinung dem Urtheile des ganzen allgemeinen Conciliums vorziehen wollte. Huß aber gab hierüber die

die bescheidene Antwort, daß er sich eine solche Unbesonnenheit niemals habe beykommen lassen. Vielmehr wäre er noch jetzt urbiethig, auch von dem Mindesten dieser Versammlung allen Unterricht und Belehrung anzunehmen, und in dem Falle, daß er eines Irrthums überwiesen würde, alles, was immer das heilige Concilium beschliessen würde, pünktlich zu erfüllen. Diese Antwort, so bescheiden, sittsam, und vernünftig sie auch immer war, wurde doch von den Bischöfen für leichtsinnig verworfen, und Huß der sträflichsten Halsstarrigkeit beschuldiget. Mit ganz rauhen Worten und scharfen Blicken, welche ihre kochende Galle verriethen, verliessen sie ihn, und giengen, dem Kaiser die verlangte Nachricht zu überbringen. Während dem aber, als sie abtraten, gaben sie den Häschern den Befehl, Hussen wieder in seinen Kerker zurückzuführen.

§. 53.

Von dortaus schrieb er noch am nämlichen Tage eine Epistel an seine guten Freunde, worin er ihnen für die erwiesenen Gutthaten den verbindlichsten Dank abstattet. Die Epistel steht unter Hussens lateinischen Briefen Nro. 24 in dem oftberührten Folioband pag. 65, und ist folgenden Inhalts. Hussens letzte Epistel.

Der

Der allmächtige Gott sey mit euch, und gebe euch seinen reichlichen Segen für alle mir so häufig erwiesenen Gutthaten. Lasset es nicht zu, daß der edle und tapfere Ritter Johann, mein bester und allergetreuester Freund um meinetwillen, der ich ohnehin nach dem Fleische schon todt bin, auf eine oder die andere Weise Gefahr laufe, um dieses wollte ich, besonders dich mein lieber Peter, recht inständig gebethen haben. Lebet nach der Vorschrift des göttlichen Wortes; seyd tugendhaft, und haltet die Gebothe Gottes, wie ich euch gelehrt habe, und dessen ich euch jetzt zum leztenmal ermahne.

Dem König, meinem allergnädigsten Herrn, lasse ich für seine mir mildreichst ertheilten Gutthaten in tiefester Ehrfurcht und Verbindlichkeit danken. Grüßet in meinem Namen all euer Hausgesind und die übrigen Freunde, die ich hier nicht nennen mag, weil ihr sie ohnehin kennet.

Meine Lieben! Ihr sollet für mich, so wie ich für euch, zu Gott bethen. Durch ein solches gemeinschaftliches Gebeth werden wir hoffentlich alle mittelst der Gnade von oben in das Reich Christi kommen, Amen. Ge-

Geschrieben im Kerker zur Zeit, da ich das Urtheil, zum Tod geführt zu werden, stündlich erwarte. Ich werde um des göttlichen Wortes willen leiden, und ich leide recht gern. Doch wollte ich euch, und zwar um Gottes Willen gebethen haben, alle eure Mühe anzuwenden, damit die Heiligen Gottes, d. i. die würdigen Diener und Verkündiger des göttlichen Wortes nicht verfolgt, und tyrannisch behandelt werden. Dieses ist das letzte, um was euch bittet

Magister Johann Huß,
in der Hoffnung ein
Knecht Jesu Christi.

Peter, mein liebster Freund! behalte den Belz zu meinem Andenken für dich. Du aber Heinrich lebe wohl sammt deiner Hausfrau; ich danke dir für alle Gutthaten mit verbindlichstem Herzen; Gott wird dir es ersetzen, und dich reichlich dafür segnen. Lebet wohl.

Dieser dankvolle und zugleich lehrreiche Brief war der letzte, den Huß am 5ten July aus seinem Kerker geschrieben hat; denn am nachfolgenden Tage wurde er zur 15. allgemeinen Sitzung und von dortaus zur Gerichtsstätte geführt. Es ist also die Erzählung von seinem Tode,

und von den merkwürdigen Umständen, die sich dabey ereigneten, der Hauptgegenstand, der uns in folgenden Paragraphen beschäftigen soll.

§. 54.

Fünfzehnte Session.

Am sechsten Heumonat, welcher ein Sonnabend war, versammelten sich zur Hussens Verdammung alle Bischöfe und Kirchenprälaten in der Domkirche zu Kostniz; und diese Versammlung machte die 15te allgemeine Session aus, bey welcher selbst der Kaiser in seinem königlichen Schmucke, von den Reichsfürsten und anderen von dem höhern Adel begleitet, erschien. Unter den Kardinälen hatte der Bischof von Ostia den Vorsitz.

Erst nach geendigter Messe, welche der Erzbischof von Gnesen sang, wurde Huß in die Kirche zur Versammlung geführt; denn so lange dieselbe währte, mußte er vor der Kirchenthür stehen bleiben, weil man festiglich glaubte, daß durch seine, als eines excommunicirten Gegenwart der Gottesdienst entheiliget, oder verunreiniget würde. Nachdem Huß zu dieser allgemeinen Sitzung (der ersten, und zugleich der letzten aus den allgemeinen, bey welcher zu erscheinen man ihm erlaubte) eingetreten, und auf den ihm angewiesenen Platz, auf ein in etwas erhöhetes Gerüst, gekommmen war, fiel er auf seine Knie nieder, erhob seine Augen gen Himmel,

und bethete mit gefalteten Händen zu Gott, seinem Herrn. Inzwischen als Huß in dieser rührenden Stellung zu Gott bethete, stieg der Bischof v. Lodi, Laudensis, auf das Pult, von welchem man sonst die Verordnungen des Conciliums abzulesen pflegte, und hielt zu der Versammlung eine Rede in lateinischer Sprache. Zum Vorspruch wählte er sich die Worte des heiligen Paulus, welcher schreibt *): **Wir wissen, daß unser alte Mensch mit ihm gekreuziget sey, auf daß der sündliche Leib aufhöre, daß wir hinfort der Sünde nicht dienen.** So viel ich aus der Rede dieses Bischofs abnehmen konnte, so war seine Absicht, die Worte des Apostels: destruatur corpus peccati, auf die Ausrottung der Ketzer, die er unter dem sündlichen Leibe verstanden haben wollte, anzuwenden; daher er auch mit vielem Wortspiele zeigt, daß die Ketzereyen der Kirche das allergrößte Unheil, und einen unersetzlichen Schaden verursachten. Nach der Vorspiegelung des Uebels, welches die Ketzereyen anzettelten, stellt er hernach den Königen, Landesfürsten und weltlichen Obrigkeiten vor, und will behaupten, daß es vorzüglich ihre Pflicht wäre, dem schleichenden Uebel Einhalt zu thun, und die Ketzereyen durch ihre Zwangsmacht aus dem Schoße der Kirche gänzlich auszurotten. Er giebt sich die Mühe zu beweisen, daß die Ketzereyen der Kirche viel

Rede des Bischofs von Lodi.

*) Rom. VI. 6.

schädlicher wären, als alle auswärtige Verfolgungen der Ungläubigen, und daß jene die Einigkeit der Kirche auf eine viel gefährlichere Art zerrütteten, als die noch so grausamen Gewaltthätigkeiten der Tyrannen. Endlich wendet er sich zu dem Kaiser, und sagt mit einer rednerischen Kühnheit, daß eben Sigismund von Gott auserwählt worden sey, die immer weiter um sich greiffenden Ketzereyen auszurotten, und; daß er sich jetzt seines kaiserlichen Schwertes gebrauchen soll, um diesen verstockten Ketzer, den Huß, welchen zu verdammen sie alle gegenwärtig versammelt wären, aus dem Wege zu räumen, wodurch er nach Vorschrift des Apostels den sündlichen Leib zerstören, bey der Nachkommenschaft einen unvergeßlichen Ruhm erwerben, von Gott aber sich die Krone des unvergänglichen Reiches verdienen würde. Dieses ist der ganze Inhalt der Rede, die der eifrige Bischof mit vieler Hitze an den Kaiser, und die versammelten Väter gehalten hat kkk). Er erreichte durch dieselbe seinen Zweck auch um so leichter, als einstimmiger schon vorher die Verdammung des Huß beschlossen war.

§. 55.

kkk) Will Jemand die Rede des Bischofs wörtlich lesen, der kann sie bey allen Sammlern der Concilienakten finden. Bey dem Labbe ist sie in appendice Concilii Constantiensis, und zwar Tom. 16. Concil. pag. 1323 &c. unter der Aufschrift Iacobi Episcopi Laudensis

§. 55.

Nach geendigter Rede wurden nach Forderung des Prokurators der Versamlung

Huß wird von neuem der Irrthümer beschuldigt, zugleich aber verhindert sich zu vertheidigen

sis oratio in supplicium Hussi habita anzutreffen. Was ich hierbey anmerken muß, ist, daß gemeldter Bischof von Lodi aus dem Orden der Predigermönche gewesen sey. Dieses in Erwägung genommen, dürfte es Niemanden befremden, daß dieser Bischof so sehr wider die Ketzereyen geeifert, und alle seine rednerischen Kräfte angespannt habe, um den Kaiser zu bereden, daß er verpflichtet wäre, den Huß als einen verschreienen Ketzer auszurotten. Denn es ist weltbekannt, daß die Predigermönche allezeit die hitzigsten und grausamsten Feinde der Ketzer gewesen seyn; so wie man auch weiß, daß ihnen vorzüglich vor allen anderen Orden das fürchterliche Gericht der Inquisition anvertraut worden ist. Dominikus war der Stifter der Inquisition, eines Gerichtes, welches an Unmenschlichkeit alles übertrifft, was die Geschichte von der barbarischen Wuth erzählt, womit die Heiden die ersten Christen verfolgt haben. Seine Söhne folgten in diesem Stücke ihrem Vater viel getreuer, als in der strengen Lebensart nach. Sie waren jederzeit beflissen, die Ketzer, d. i. in dem damaligen Verstande Leute, die anders lehrten, als die Römische Kirche gelehrt wissen wollte, und welche die übertriebene Gewalt und Rechte der Päpste in Zweifel zogen, auf die grausamste Art zu verfolgen. Die Predigermönche, diese eigentlichen Inquisitoren machten sich ein Hauptgeschäft daraus, alle diejenigen, die nicht des nämlichen Sinnes mit ihnen waren, auszurotten, und da sie dieselben durch Gründe nicht besiegen konnten, am Leben strafen zu lassen, wie solches die Rede des Bischofs von Lodi bezeuget.

lung, Heinrichs von Piro, die Prozeßakten des Huß, insoweit sie den Gerichtshandel mit ihm enthielten, summarisch vorgelesen. Womit man sich am geschäftigsten abgab, waren die schon oben weitläufig angeführten Artikel des Huß, welche man bey dieser Session wieder alle vorlas. Währender Ablesung dieser vorgeblichen Irrthümer wollte Huß sowohl über jene, die man ihm fälschlich zugemuthet, als auch über die, welche man zwar für irrig erklärt, aber nicht bewiesen hatte, seine Sache vertheidigen. Allein die zwey Kardinäle von Cambray und Florenz hießen ihn allezeit, so oft er etwas vorbringen wollte, schweigen, und gaben sogar ihren Knechten den Befehl, Hussen an der Rede zu hindern. Der arme Mann bath zwar in dem kläglichsten Tone die Väter, daß sie ihm erlauben möchten, über die ihm zur Schuld gelegten Irrthümer sich zu verantworten, hauptsächlich darum, damit er doch den Umstehenden den bösen Argwohn, den sie etwa von seiner Lehre fassen könnten, benehmen könnte. Allein seine Bitte, so gerecht und billig sie auch immer war, wurde ihm abgeschlagen. Huß mußte schweigen. Da er nun sah, daß ihn die Menschen nicht hören wollten, nahm er seine Zuflucht zu Gott, fiel auf seine Knie nieder, und empfahl mit gehobenen Händen, und gen Himmel gerichteten Augen seine Sache dem Herrn Jesu Christo mit der zuversichtlichen Hoffnung, daß dieser

seine

seine Bitte erhören, und ihm nach den allweisen Rathschlägen Gerechtigkeit wiederfahren lassen werde.

In dieser Zuversicht schwieg er zu allen Verleumdungen, die wider ihn in den bekannten Artikeln angebracht wurden. Allein bey folgender gotteslästerlichen Beschuldigung konnte, noch wollte er seinen heiligen Unwillen bergen. Es wurde ihm vorgeworfen, er hätte gelehrt, daß er (Huß) die vierte Person in der Gottheit seyn werde. Und als der Bischof v. Concordia, welcher alle dem Huß zugemutheten Irrthümer ablas, hinzufügte, daß solche Gotteslästerung durch das Zeugniß eines Doktors, welcher sie aus Hussens eigenem Munde gehört haben soll, erwiesen werde, sprach dieser, seiner Unschuld bewußt, mit einem bey dieser Sache unentbehrlichen Eifer, daß man ihm den Doktor nennen solle. Allein der Bischof, welcher dieser rechtlichen Forderung ausweichen wollte, sprach: es wäre solches jetzt nicht nöthig; — vielleicht war es auch nicht möglich. Wenigstens giebt es einen hinlänglichen Grund, die Redlichkeit der Kostnizischen Väter in Verdacht zu ziehen. Denn wenn die Zeugen alle richtig waren, so hätte man ihre Namen nicht verheelen sollen, besonders in gerichtlichen Umständen, in denen man wider ihre Gültigkeit excipiren konnte. Huß würde im angemerkten Falle gewiß

wiß den Zeugen, wofern man ihn genannt hätte, über seine verdammliche Lüge offenbar zuSchanden gemacht haben. Denn ganz freymüthig, und mit einem Tone, den nur das Bewußtseyn der gerechtesten Sache anstimmen kann, sagte er zu den versammelten Vätern: man müßte um so weniger glauben, daß ihn jemals auch nur der Gedanke einer so höllenwerthen Gotteslästerung angewandelt habe, als offenbarer man sich überzeugen könnte, daß er niemals in seinem Gehirne verrückt gewesen; welches man doch in Voraussetzung solcher gotteslästerlichen Meinung zulassen müßte. Denn nur verderbte Sinne, und durch ein hitziges Fieber geschwächte Verstandeskräfte könnten dergleichen alberne Träume veranlassen.

Eben so sehr mußte es den Huß auch befremden, da er hörte, daß man die Empfehlung seiner Sache in Gottes Hände, wie ich sogleich oben erwähnte, sehr übel aufgenommen, und seine schon vorhin an Christum gemachte Appellazion mit dem schimpflichen Namen eines ketzerischen Irrthums gebranndmarket hatte. Er sprach: dadurch würde die That und Handlung unsers göttlichen Erlösers selbst verdammt; weil es aus der evangelischen Geschichte bekannt ist, daß Jesus, da er von seinen Feinden fälschlich angeklagt, und von dem jüdischen Sanhedrin unbillig verurtheilet worden ist, auch Gott, dem allmächtigen

Va-

Vater, seine Sache empfohlen, und auf sein allweises Urtheil sich berufen hatte, um uns ein nachahmliches Beyspiel zu geben, daß auch wir in den Fällen, wo uns eine unbillige Gewalt drücken sollte, zu ihm als dem allergerechtesten Richter unsere Zuflucht nehmen möchten. In dieser Rücksicht hätte er, Huß, auch von dem päpstlichen Bannfluche, nicht etwa aus Verachtung, sondern aus Ueberzeugung der Ungültigkeit desselben, an ein oberes Gericht, an Christum Jesum selbst, sich berufen. Welches ihm um so weniger als ein sträflicher Ungehorsam zur Schuld gelegt werden könne, als offenbarer es sey, daß er sich allezeit der Gerichtsbarkeit des Römischen Stuhles unterzogen habe. Aus Antrieb der tiefesten Ehrfurchtsbezeigung gegen die päpstlichen Dekrete hätte er, um sich über die ihm vorgehaltenen Irrthümer zu verantworten seine Anwälde nach Rom geschickt, diemam aber dort statt sie zum Verhör zu zulassen, theils in die Gefängnisse geworfen, theils aber mit den verächtlichsten Beschimpfungen abgewiesen hatte. Als ein gehorsamer Sohn der Kirche wäre er auch hierher zu der Versammlung nach Kostniz gekommen, um von seinem in Verdacht gezogenen Glauben öffentliche Rechenschaft abzulegen. Im Vertrauen auf das freye, sichere Geleit, welches er vom Kaiser erhalten hat, wäre er der sichersten Hoffnung gewesen, seine Sache ungehindert und ohne eine Gewaltthätigkeit zu befürchten, vor

der

der ganzen Versammlung vortragen, und seine Unschuld bewähren zu können lll); so wie er noch immer urbiethig wäre, einem jeden von allen seinen Glaubenssätzen hinlängliche Gründe anzugeben. Allein die Kostnizischen Väter waren nicht gewohnt Gründe anzunehmen. Sie wollten vom Huß einen blinden und unbedingten Widerruf erzwingen, und da dieser solchen nicht leisten wollte, wie ich schon oben erzählt habe, wurde das Verdammnungsurtheil über ihn gesprochen.

§. 56.

Das Verdammungsurtheil des Conciliums über den Huß und seine Schriften.

Es würde unnütz und zugleich wider meine Absicht seyn, nach welcher ich mir vorgenommen habe, alles in mögliche Kürze zusammenzuziehen, wenn ich das ganze weitläufige Urtheil mit seinem figürlichen Vorspielen von dem bösen Baume ꝛc. hierher setzen sollte. Will es jemand ganz von Wort zu Wort lesen, der kann die Akten des Conciliums apud Labbeum Tom. 16. S. 246 ꝛc. nachschlagen. Meine Leser werden sich hoffentlich begnü-

lll) Während als Huß das Angeführte von dem freyen, sicheren Geleite vortrug, sah er, wie es mein Gewährsmann bezeuget (Monumentorum Ioannis Huss altera parte fol. 346) den Kaiser mit starren Augen an; ohne Zweifel, um ihn an den Eidbruch zu erinnern, den er wegen des ihm gegebenen aber nicht gehaltenen sicheren Geleites begangen hat. Sigismund wurde hierüber auch schamroth, & ejus (wie der Poet singt) verecundus tinxerat ora rubor.

gnügen, wenn ich ihnen das Verdammungsurtheil des Conciliums nur insoweit als es sich auf die Artikel, Schriften und Hussens Person selbst bezieht, welche der Hauptgegenstand unserer Erzählung ist, vortrage. Hier ist der Inhalt desselben.

Urtheil über die Artikel

Diese heil. Kirchenversammlung zu Kostniz, will hiermit auf das feyerlichste erklärt und anerkannt haben, daß die geschriebenen Artikel, welche in den Schriften des Johann Huß enthalten sind, nicht katholisch seyn, auch für solche nicht auszugeben sind, sondern, wie es die heil. Synode rechtssprüchig verordnet, daß die meisten aus denselben irrig, andere anstößig und übellautend, verfänglich, sehr viele verwägen und verdächtig, einige sogar offenbar ketzerisch, und solche Sätze seyn, die schon vorlängst durch die heil. Väter und allgemeine Concilien verworfen, u. verdammet worden sind, so, wie sie auch gegenwärtige Versammlung verwirft und verdammet, und zugleich dieselben zu predigen, zu lehren, oder auf was immer für eine Art gutzuheissen auf das ernstlichste verbiethet. Und weil angeführte Artikel in Hussens Schriften, als in dem Buche von der Kirche, und in anderen seinen Traktaten ausdrücklich vorgetragen werden, so will diese

über die Schriften

heil. Synode alle die Schriften und Bücher des Huß, wessen Namens sie immer seyn, sie mögen hernach in lateinischer oder böhmischer Sprache von ihm geschrieben, oder auch von jemand andern in eine fremde Sprache übersetzt worden seyn, sammt der darin enthaltenen Lehre verworfen und verdammet haben. Die heil. Synode verordnet auch, daß Hussens Bücher alle, die vor Handen sind, hier zu Kostniz in Gegenwart der Priesterschaft und des Volkes öffentlich verbrannt werden sollen, mit beygefügter Erklärung, daß die in denselben enthaltene Lehre vom Glauben durchaus verdächtig sey, u. daher auch billig von allen Christgläubigen vermieden werden soll. Und damit diese schädliche Lehre aus der Kirche gänzlich ausgerottet werden möchte, befiehlt diese heil. Synode allen Bischöfen und Ordinarien, die Bücher, Traktate und Schriften des Huß aller Orten fleißig aufzusuchen, solche unter den Kirchenstrafen zu sammeln, und, wenn es nöthig seyn sollte, auch unter Bedrohung der für die Ketzer bestimmten Strafen abzufordern, und bey dem Zulaufe des Volkes öffentlich zu verbrennen.

Wei-

Weiter, weil es sowohl aus den Prozeßakten erhellet, als auch durch die zur Sache abgeordneten Commissarien, und viele andere glaubwürdige Zeugen erwiesen wurde, daß Johann Huß viele gröbliche Irrthümer und gefährliche Ketzereyen gelehret, und durch mehrere Jahre öffentlich geprediget hat, so will diese heilige Kirchenversammlung zu Kostniz, welche einzig und allein Gott zu ihrem Augenmerk hat mmm), hiermit, nachdem sie zuvor den

und über die Person des Huß.

mmm) Ich finde es eben nicht so richtig, daß die Synode zu Kostniz Gott allein vor Augen gehabt habe. Wir wissen aus der Erzählung dieser Geschichte, daß die Bischöfe und Kirchenprälaten, welche Hussens bittere Lehre, mit der er ihnen ihren Hochmuth, Pracht, Eitelkeit, wollüstiges Leben rc. vorwarf, nicht vertragen wollten, hauptsächlich aus Rachsucht wider ihn gehandelt, und geurtheilet haben. Und in dem Falle, wo man aus Nebenabsichten und aus Rachsucht handelt, ist es nicht eine offenbare Lüge zu sagen, daß man Gott allein zum Augenmerk seiner Handlungen gewählet habe? Die Kostnizischen Väter verdammten den Huß als einen Ketzer, ohne erwiesen zu haben, daß er etwas ketzerisches gelehret hätte. Seine Sätze, die sie gleichfalls als ketzerisch, ketzermäßig, falsch rc. verworfen haben, scheinen doch immer eines orthodoxen Sinnes fähig zu seyn; und daß Huß dieselben in einem milderen Sinne erkläret habe, erhellt zur Genüge aus seinen Antworten, die er über solche Vorwürfe ertheilet hat,

den Namen Christi angerufen hat, fest beschlossen, und durch dieses Endurtheil, das sie auch schriftlich ausdrückt, erklärt haben, daß genannter Johann Huß ein wahrhafter offenbarer Ketzer gewesen sey, so wie er es auch noch ist, und daß er viele von der Kirche schon vorlängst verdammte Irrthümer und Ketzereyen zu einer nicht geringen Beleidigung der göttlichen Majestät, zum Aergerniß der allgemeinen Kirche, und zu einem beträchtlichen Schaden des christlichen Glaubens gelehret habe. — Daher auch diese heilige Kirchenversammlung gemeldten Johann Huß für einen Ketzer wirklich erklärt, als einen solchen zu richten und zu bestrafen verurtheilet, so wie sie ihn auch gegenwärtig als einen Ketzer verdammet. Seine Appellazion wird als eine

hat, und welche ich oben vom 15. §. bis 30sten weitläufig angeführt habe. Nun wie konnte also die Kirchenversammlung zu Kostniz, wenn ich es auch gutwillig zugebe, daß sie die 39 Artikel überhaupt und unter der allgemeinen Verwerfung nach Rechtsform habe verdammen können, doch den Huß, welcher seine Sätze im rechtgläubigen Verstande erklärt hat, als einen offenbaren Ketzer nach Billigkeit verurtheilen? Ich dächte, wenn die Väter des Conciliums zu Kostniz Gott allein (wie sie sagten) zu ihrem Augenmerk gehabt hätten, so würden sie kein unbilliges Urtheil gefällt haben.

eine spöttische und verleumderische Verachtung des Gerichtszwanges der Kirche verworfen. Und da Huß, der vielmehr ein Verführer der Gläubigen, als ein wahrer Lehrer des H. Evangeliums gewesen ist, ohne alle Hoffnung einer Besserung hartnäckig in seiner Bosheit beharret, und darauf so versessen ist, daß er in den Schoß der heil. Mutter der Kirche zurückzukehren gar nicht verlanget, auch seine Irrthümer und Ketzereyen, die er öffentlich gelehret hat, gar nicht widerrufen und abschwören will, so hat dieses heilige Concilium zu Kostniz festbeschlossen, daß gemeldter Johann Huß von seiner priesterlichen Weihe gänzlich entsetzt, oder nach dem allgemeinen Sprachgebrauche zu reden, degradirt werden solle, welches Geschäft diese Versammlung den ehrwürdigen Vätern, dem Erzbischof von Mayland, den Bischöfen von Feltri, Alexandria, Asia, Bangor, und Lavaur mit dem Auftrage übergiebt, daß sie gedachte Degradazion, oder Entweihung in Gegenwart dieses heil. Conciliums nach Vorschrift der Canonen und geistlichen Rechte vornehmen sollen.

Dieses ist der wesentliche Inhalt des Urtheiles, welches die Kirchenversammlung zu Kostniz über den Huß, seine Schriften und Lehrsätze gefällt hat.

§. 57.

Huß beantwortet einige Punkte des Urtheiles, u. bethet für seine Feinde zu Gott.

Während dem, als das angeführte Verdammungsurtheil abgelesen wurde, fiel Huß zu wiederhohltenmalen, obschon es ihm die Kardinäle verbathen, mit seiner Rede ins Wort. Da man ihn beschuldigte, daß er durch mehrere Jahre in seinen gröblichen Irrthümern hartnäckig verharret hätte, sprach er mit lauter Stimme, daß diese Beschuldigung grundfalsch sey, weil er doch allezeit nicht nur urbiethig gewesen, sondern es auch selbst verlangt hätte, so wie er es sich auch noch jetzt erbitte, sich aus der göttlichen Schrift belehren zu lassen. Er hätte sich der Wahrheit jederzeit beflieſsen, und wäre noch jetzt bereit, sich jeder Gefahr auszusetzen, wenn er nur dadurch die Irrthümer und Ketzereyen ausreuten könnte.

Die Verdammung seiner Bücher, als von der Kirche, und der übrigen, das harte Urtheil, denselben zu verbrennen, schiene ihm um so unbilliger zu seyn, als minder sie aus der göttlichen Schrift erwiesen hätten, daß auch nur ein einziger Irrthum, und dem reinen christlichen Glauben widriger Lehrsatz darin enthalten sey. Zudem wäre es eine offenbare Ungerechtigkeit, alle seine, meistens in böhmischer Sprache geschriebenen, Bücher zu verdammen, die sie doch nicht einmal gesehen, oder gelesen — und wenn sie solche auch gele-

sen

sen hätten, aus Mangel der Sprachkenntniß dieselben nicht verstanden haben würden. Zu den übrigen Punkten, welche in dem abgelesenen Endurtheile vorgetragen wurden, schwieg Huß gänzlich; hub seine Augen gen Himmel , und seufzte währender Ablesung manchmal zu Gott. —

Nachdem der Sentenz ganz abgelesen wurde, fiel Huß auf seine Knie nieder, und bethete zu Gott mit folgenden Worten: Herr Jesu Christe, durch deine übergrosse und unendliche Barmherzigkeit bitte ich dich, daß du allen meinen Feinden gnädigst verzeihen wollest. Du weist es, daß ich von ihnen fälschlich angeklagt, von lügenhaften Zeugen umrungen, mit erdichteten Lastern niedergedrückt, und mit einem unbilligen Verdammungsurtheile belegt worden sey; O Herr! diese ihre übergrosse Schuld, daß du sie ihnen nicht zurechnen, sondern aus der Fülle deiner grundlosen Barmherzigkeit gnädigst nachlassen wollest, wollte ich dich gebethen haben.

So rührend immer dieses Gebeth in sich selbst war, und so auferbaulich es allen, die es anhörten, hätte fallen müssen; so wurde es doch von den Bischöfen und Kirchenprälaten der Versammlung für eine Gleisnerey ausgelegt, und Huß mit einem höhnischen Gelächter verspottet. Man bereitete sich um die Anordnung des Conciliums, die Entsetzung

von der Priesterwürde, oder Degradazion vorzunehmen, zuvollziehen.

§. 58.

Das Concilium fällt das Verdammungsurtheil über die Lehrsätze des Johann Petit.

Allein, ehe ich diese sonderbare Zeremonie erzähle, muß ich ein anderes Urtheil, das auch der Bischof von Concordia, und zwar sogleich nach obigem Verdammungsurtheile ablas, hierhersetzen. Es betrifft die ärgerliche und verabscheuungswürdige Lehre des Johann Petit, eines Franziskanermönches und Professors der Gottesgelehrheit auf der Universität zu Paris. Der Herzog von Burgund brachte im Jahre 1407 den Herzog von Orleans, seines Königs Karls VI. einzigen Bruder, meuchelmörderisch um. Als deßhalb ein grosser Streit entstanden war, vertheidigte Petit, ein beredter und witziger Mann, den Johann von Burgund in einer Rede, die er den 8ten März 1408 zu Paris gehalten, und worin er behauptet hatte, daß die Ermordung des Herzogs von Orleans rechtmäßig wäre; weil diejenigen keine Sünde begiengen, welche Tyrannen, auch unverhörter Sache, entweder mit Gewalt, oder mit List, oder auf eine andere Art aus dem Wege räumten, es sey auch, daß sie sich ihnen durch einen Eid, oder Bündniß verbunden hätten; wie solches aus des Johann Petits Buche, die Rechtfertigung des Herzogs von Burgund betitelt, zur Genüge erhellet. Diese Lehrsätze

säze, gleichwie sie an sich selbst entsetzlich und vermögend waren, alle Gattungen der Verwirrung in einen Saat einzuführen, wurden auch, sobald als die Parthey des Herzogs von Burgund die schwächste war, sowohl durch den Bischof zu Paris, als auch von der Sorbonne sammt ihrem Urheber verdammet. Die Kirchenversammlung zu Kostniz, auf deren Urtheil sich Gerson berufen hatte, gab über obige Streitsache eine ganz unbestimmte Entscheidung, die weder Johann Petits Buche noch dem Burgunder nachtheilig seyn konnte nnn) Nachdem die Bittschrift des Gerson lange Zeit

 unbe=

nnn) Gerson verlangte, daß Petits Buch, welches dem Herzog von Burgund zur Vertheidigung gedient hatte, namentlich verdammet werden sollte, wie es schon vorher durch das Urtheil des Bischofs zu Paris geschehen wäre. Allein das Concilium, von dessen Gliedern sich die Burgundischen Gesandten durch ihre Ränke eine mächtige Parthey gesammelt hatten, hielt sich bloß an die Glaubenslehre, ohne dabey das Buch zuverdammen, oder den Verfasser der darin enthaltenen ärgerlichen Säze zu nennen Ohne Zweifel geschah solches, weil die Kostnizischen Väter sich fürchteten, dadurch dem mächtigen Herzog von Burgund zu nahe zu treten, dessen Haß sie sich nicht zuziehen wollten. Gerson mußte auch wirklich die Verfolgungen tragen, mit welchen die beleidigten Grossen ihren Untergebenen drohen. Er lief wegen des sich vom Hause Burgund, obschon unverdient, zugezogenen Hasses nach geendigter Kirchenversammlung grosse Ge=

unbeantwortet geblieben ist, so wurde doch endlich nach vielen Berathschlagungen, weil

Gefahr. Man erlaubte ihm nicht, nach Paris zurückzugehen, und sein Kanzleramt anzutreten. Er war gezwungen, wie es der richtige Launoi in historia regii Gymnasii Navarræ bezeuget, sich durch abgelegene Wege zu retten; er hatte sich einige Zeit in den Bayerischen Gebirgen verborgen, worauf er die Schweitz durchreiste, und sich nach Lyon begab, wo er bis an seinen Tod 1429 geblieben ist. Man beliebe hierüber nachzusehen Hr. Georg Hambergers zuverläßige Nachrichten von den vornehmsten Schriftstellern IV. Theil unter dem Artikel Gerson. Und wer etwas mehreres, und zugleich zuverläßiges von den abscheulichen Lehrsätzen des Jean Petits, und der hierwegen erregten Streitigkeiten zu wissen verlangt, der kann Peter Baylens Dictionnaire historique critique, den Artikel Petit sammt den beygefügten Anmerkungen lesen. Nur kann ich diese Anmerkung nicht schliessen, ohne zuvor den beträchtlichen Schnitzer, oder vielmehr die sündhafte Lüge des Odorich Raynald aufzudecken, welcher in seiner Fortsetzung der Baronianischen Jahrbücher Tom. XVII. ad annum 1415 sub Nro. 42 ad finem entweder aus Unwissenheit, oder Bosheit, wovon aber die erstere unverzeihlich, die zweyte aber höchst sträflich wäre, obgedachte verabscheuungswürdige Lehre (daß diejenigen keine Sünde begiengen, welche Tyrannen entweder mit Gewalt, oder mit List aus dem Wege räumten) nicht nur dem Johann Parvi, sondern auch dem Wiklef, und dem Huß zuschreibt, aus deren aller dreyen Lehre er den verdammlichen Satz, daß ein jeder Tyran von einem jeden seiner Vasallen,

oder

weil man es unmöglich übergehen konnte, des Barfüssers obgedachte Lehre vom

oder Unterthanen getödtet werden könne, und solle, herhohlet, und noch dazu sagt, daß dieser schwarze Höllenrauch, durch welchen ganze Völker zum Königsmorde angeleitet würden, aus der stinkenden Pfütze des Wiklefs, des Huß, und des Johann Petits hervor gekommen sey. Ich möchte doch wissen, in was für einem Traktate des Wiklefs, oder des Huß Raynaldi auch nur eine Spur von obgedachter höllischen Lehre entdeckt haben dürfte? Diese zwey Priester (so viel man aus ihren Schriften weiß) haben sich jederzeit gegen ihre Monarchen und Prinzen als getreue Unterthanen bezeiget, und man wird auch nirgends in den Akten des Conciliums zu Kostniz finden, daß dasselbe die Lehre Wiklefs, oder des Huß in dem betretenen Falle auch nur von fern in Verdacht gezogen hätte. Gerson, ein in dieser Sache durch alle kritische Regeln erprobter Zeuge, hat hierüber einzig und allein den Franziskanermönch, Jean Petit, angeklagt, und diejenigen, welche nach der Zeit dieses Barfüssers verruchte Lehre theils selbst in Erfüllung gebracht, theils aber in ihren Schriften vertheidiget haben, waren keine Weltpriester, wie Wiklef und Huß gewesen. Man kennt das Institut des Jakob Clemens, welcher Heinrich den III. im Jahre 1589 zu St. Cloud meuchelmörderischer Weise ermordet hat, und wer Guignard gewesen sey, ist eine offenbar bekannte Sache. Dieser vertheidigte den Königsmord Heinrichs des III. als eine löbliche und verdienstliche That, und lehrte, das nämliche an Heinrich dem IV. ausüben zu sollen. Unter anderen Sätzen, welche Cayet aus desselben Buche auszugsweise geliefert hat, finde

vom Morde verdammet. Das Urtheil des Conciliums, welches man in den Ak-
ten

finde ich folgende: Jakob Clemens hat eine heroische Handlung verrichtet, und ist vom heil. Geiste dazu angetrieben worden: kann man den Bearner, Heinrich IV. bekriegen, so bekriege man ihn; kann man ihn nicht bekriegen, so ermorde man ihn. S. Baylens Dictionaire Article Guignard. Und wer an dem Königsmorde des grossen Heinrichs den meisten Antheil gehabt habe, giebt uns auch der weltberühmte gleichzeitige Fra- Paolo Sarpi in seiner an den Leschasser geschriebenen Briefen zu erkennen, die der um das historische Fach bestverdiente Professor und jetzige Kanzler zu Stuttgard le Bret herausgegeben, und mit gelehrten Anmerkungen begleitet hat. S. le Bret Magazin zum Gebrauch der Staaten, und Kirchengeschichte II. Theil, den 30sten 31sten und 32sten aus den Briefen des Fra- Paolo Sarpi. Ich könnte hier das noch viel frühere Beyspiel des Bernhard von Monte Pulciano, der beschuldigt worden ist, daß er den Kaiser Heinrich von Luxenburg bey Darreichung des heiligen Abendmahls durch den vergifteten Kelch getödtet habe, anführen; so wie auch die spätere Lehre des P. Busenbaum, welcher über die Zuverläßigkeit des Mordes der Tyrannen mit dem Petit durchaus übereinkömmt, hier angemerkt werden dürfte; allein da die Monarchen es ohnehin wissen, vor welcher Gattung der Menschen und Lehre sie sich meistens in Acht zu nehmen haben, so wäre es überflüßig, ein Mehreres hierherzusetzen. Das Erzählte wollte ich nur deßwegen hier angemerkt haben, damit man sehe, was für

An-

ten bey Labbe Tom. 16. pag. 262 findet, ist folgenden Inhalts. Man hat dieser heil. Kirchenversammlung vorgetragen, daß gewisse irrige und höchst ärgerliche Sätze gelehrt worden wären, welche zur Umstürzung des Staates, und der ganzen Republik abzieleten, unter welchen man ihr auch folgenden vorgetragen hat: Ein jeder Tyrann kann und soll rechtmässiger und verdienstlicherweise von einem jeden seiner Vasallen, oder Unterthanen ohne Unterschied getödtet werden, wozu auch Nachstellungen, Schmeicheleyen, und falsche Liebkosungen, ungeachtet aller Eidschwüre, und irgend eines mit ihm gemachten Bündnisses, und ohne Erwartung des Urtheiles, oder Befehles eines Richters, wer der auch seyn mag, billig angewandt werden können. -- Daher will diese heilige Kirchenversammlung, um berührten Irrthum auszurotten, erklärt, und nach reifer Ueber-

Anhänger Jean Petit über seine verdammten Lehrsätze nach der Zeit gehabt, und wie unverschämt Odorich Raynaldi, der in Betreff des ärgerlichen Satzes: ein jeder Tyrann kann und soll rc. auch dem Wiklef und Huß ohne allen historischen Grund Schuld giebt, gelogen habe.

berlegung entschieden haben, daß diese Lehre wider den Glauben und die guten Sitten sey, so wie sie auch dieselbe als ketzerisch, ärgerlich und zu Betrügereyen, Lügen, Verrätherenen und Meineiden Anlaß gebend hiermit verwirft und verdammet. Uiberdieß entscheidet und erklärt die heil. Synode, daß diejenigen, welche diese höchstgefährliche Lehre halsstarrig behaupten, Ketzer seyn, und als solche nach Verordnung der Kirchensatzungen gestraft werden sollen.

Dieß ist das Urtheil der Kirchenversammlung, welche wegen gewisser Rücksichten und vorzüglich um dem Herzog von Burgund nicht nahe zu treten, bey dieser Sache die Geschichte mit dem Rechte nicht hat verbinden wollen. Die Lehre des Petits ward also verdammet; doch aber schonte man des Namens des Urhebers derselben, aus Furcht, den Prinzen von Burgund nicht zu beleidigen. Was doch die Mächtigen der Erde vermögen, und welchen Einfluß sie in die Geschäfte der Niedrigern haben! Man darf gar nicht zweifeln, daß, wenn Huß auch einen so mächtigen Beschützer, wie der Barfüssermönch, gehabt hätte, er mit keinem so harten Urtheile belegt worden wäre. In solcher Voraussetzung würde die Kirchenversammlung gewiß mit ihm auf die gelindeste Art

ver-

verfahren haben. Allein zum Unglück für den armen Huß war der Kaiser selbst, der ihn doch ganz leicht aus der ihm von Seite der aufgebrachten Geistlichkeit drohenden Gefahr hätte retten können, sein Feind. Und dieß war die Ursache, warum die kostnizischen Väter sich getraueten, ein so schweres Urtheil wider denselben zu verfassen.

§. 59.

Hussens Rede an das Volk.

Nach Verordnung des Conciliums sollte Huß durch die abgeordneten Bischöfe von seiner Priesterwürde entsetzt werden. Zu diesem Ende mußte er auch das Meßgewand anlegen. Als er das Meßhemd, albam, anzog, erinnerte er sich des weissen Kleides, in welchem der Erlöser vom Herodes war verspottet worden Luc. XXIII 11, und so tröstete sich Huß mit gleichen Beyspielen seines göttlichen Lehrmeisters bey dem Anzuge der übrigen Stücke des Priestergewandes. Nachdem er mit demselbem ganz angekleidt war, ermahnten ihn die Bischöfe nochmals, seine Lehre, da es noch Zeit wäre, nach Vorschrift des Conciliums zu widerrufen, und dadurch sein Leben zu retten. Allein Huß wandte sich auf dem Gerüste zu dem anwesenden Volke, und sprach mit thränenden Augen: Die Väter der Kirchenversammlung forderten, daß er die ihm zugemutheten Irrthümer widerrufen sollte. Er würde zwar an dem, wofern es nur um seine eigene Beschämung zu thun wäre, nicht den mindesten Anstand nehmen, so wie er es

noch-

nochmals vor Gott und der ganzen Welt offenbar bezeuge, daß, wenn man ihn einer falschen Meinung, oder einer irrigen Lehre überweisen möchte, er mit bereitwilligem Herzen die erprobten Irrthümer abschwören wollte; allein, wominder er Sätze, die man ihm fälschlich zumuthete, und welche zu lehren ihm niemals in Sinn gekommen ist, geradehin abschwören und widerrufen könnte, stünde ihm sein eigenes Gewissen im Wege. Denn er könnte und wollte auch nicht in dem Angesichte des allwissenden Gottes ein Lügner seyn. — Zudem, würde er durch seinen Widerruf eine unzählige Menge der Gläubigen, die er ehedem in den nämlichen Lehrsätzen aus evangelischen Glaubensgründen unterrichtet hatte, in die gröste Verlegenheit setzen. Diese Gläubigen würden sich an seinem Widerrufe, als an einem bösen Beyspiele ärgern; und ein Aergerniß wollte, noch dürfte er jemanden geben. Sein Leib wäre ohnehin der Auflösung, der Sterblichkeit und Verwesung unterworfen; es wäre daher höchst unbillig, wenn er diesen, in Staub und Asche zerfallenden Körper höher hielte, als das Seelenheil derjenigen, die er im Glauben und in der Standhaftigkeit vorhin unterrichtet hätte, und die er durch den Widerruf, wenn er sich dazu durch das Schreckenbild des Tods bewegen ließe, ärgern würde. So ernsthaft auch diese Rede des Huß war, so wurde sie ihm doch verwiesen, und so be-

reit-

reitwillig er sich darin äußerte, eine gründliche Belehrung anzunehmen, so wurde er dennoch von den versammelten Bischöfen und Kirchenprälaten eines unbiegsamen Eigensinnes und der höchst sträflichen Halsstarrigkeit beschuldiget.

§. 60.

Hierauf mußte Huß mit dem Meßgewande angekleidet, den Kelch in der Hand, von dem Gerüste herabsteigen, und als er sich zu den sieben abgeordneten Bischöfen, welche ihn zu degradiren von dem Concilio den Auftrag hatten, nahete, trat einer von denselben zu ihm, und nahm ihm erstens den Kelch mit den Worten: O du verfluchter Judas, der du den Rath des Friedens verlassen hast! wir nehmen dir diesen Kelch, worin das Blut Christi zur Vergebung der Sünden geopfert wird. Diesen schrecklichen Fluch nahm Huß mit folgenden Ausdrücken auf: er vertraue auf Gott, den allmächtigen Vater, und seinen Sohn, unsern Herrn Jesum Christum, um dessen heiligen Namens willen er alles dieses leide, daß dieser den Kelch seiner Erlösung von ihm nicht wegnehmen werde; sondern er hoffe vielmehr von der Barmherzigkeit Gottes, den Kelch noch heute in seinem Reiche zu trinken*). Nach diesem waren auch die übrigen Bischöfe hinzugetreten, und hatten

Huß wird degradirt.

*) Math. XXVI. 29.

ten dem Huß alle seine priesterlichen Kleidungen ausgezogen; wo sie zugleich bey einem jeden Stücke derselben besondere Flüche hinzugesetzt hatten, auf die aber Huß nichts anders erwiederte, als daß er alle noch so gräuliche Lästerungen gutwillig ertrage, weil er wohl wisse, daß er sie um des Namens Jesu willen zu dulden habe. Nun war es daran, ihm die Tonsur, oder die Platte zn nehmen; wobey sich ein heftiger Streit, ob man sich hierzu eines Barbiermessers, oder einer Scheere gebrauchen solle, unter den Bischöfen erregte. Nach vielem Wortwechsel ward endlich fest beschloßen, solches mit der Scheere zu verrichten, welches auch geschah. Es wurden ihm auch seine Finger mit einem Messer abgeschoben, um ihm dadurch den Chrysam und die unauslöschlichen Merkmahle, characteres indelebiles, zu benehmen.

Nachdem Huß auf die angemerkte Art von seiner Priesterwürde entsetzt war, sprachen die Herren Bischöfe, welche die Degradazionszeremonien mit einer ganz andächtigen Wuth verrichteten: die Kirche hätte nun alle dem Huß bey seiner Priesterweihe ertheilte Freyheiten und Dignitäten wieder abgenommen; es wäre daher nichts mehr übrig, als daß er der weltlichen Obrigkeit zur Befolgung des Urtheiles übergeben werden möchte. Bevor aber als solches geschah, mußte Huß noch eine an-

dere

dere Gattung der bittersten Schmähungen erdulden. Man brachte auf Befehl der Bischöfe eine papierne Mütze in Form einer Pyramide, und beyläufig nach dem Schnitte einer Bischofskappe herbey. Sie war mit drey Teufeln bemahlt, und das Wort Erzketzer, hæresiarcha, war mit großen Buchstaben darauf geschrieben. Und als die Bischöfe ihm solche Mütze auf den Kopf setzten, sprachen sie zugleich: wir übergeben hiermit deine Seele dem Teufel. Ich aber, sprach Huß mit gen Himmel gerichteten Augen, emphele meinen Geist in die Hände meines Erlösers Jesu Christi — ooo.)

Was diese Uebergabe von Hussens Seele an den Teufel betrifft, dürfte sie sicher unkräftig gewesen seyn; ich hoffe vielmehr, die bittvolle Emphelung seiner selbst werde von Gott wohlgefällig angenommen worden seyn. Allein die Ueberantwortung seiner Person an die weltliche Obrigkeit war um so wirksamer. Nach obangeführten schmäh-

ooo) Statt einer Anmerkung, die ich hierüber wohl zu machen wüßte, will ich meine Leser bloß ermahnt haben, das beyderseitige Betragen, der Bischöfe und des Huß wohlbedächtlich zu überlegen, um sodann ganz leicht schliessen zu können, wessen Handlung der heiligen Lehre des Evangeliums angemessener gewesen sey, und wessen Sprache Gott dem allwissenden Richter mehr wohlgefallen habe? Die rauhe Stimme der verdammenden Bischöfe, oder die demüthigen Seufzer des bethenden Huß?

schmählichen Verunbildungen, mit welchen man dem armen Huß begegnete, wandten sich jetzt die Bischöfe an den Kaiser und sprachen: Diese heilige Kirchenversammlung zu Kostniz will und soll den Johann Huß, der in der Kirche Gottes kein Amt mehr zu verwalten, noch eine Freyheit zu giniessen hat, hiermit dem weltlichen Gerichte übergeben haben.

§. 61.

Huß wird vom Kaiser zum Tode verurtheilet.

Der Kaiser als oberster Richter nahm auch diese Uebergabe an Er rief sogleich den Churfürsten und Pfalzgrafen am Rhein als angeordneten Beschürmer des Conciliums zu sich, und sagte zu ihm: Lieber Fürst! weil wir das Schwert nicht umsonst tragen, sondern zur Strafe über die, welche böses thun; so nehmet hin diesen Mann, Johann Huß, und beleget ihn in unserm Namen, mit der Strafe, die ihm als einem Ketzer gebühret. ppp) Hier-

ppp) Die für die Ketzer bestimmte Todesstrafe war jederzeit seit Einführung des Ketzergerichtes — das Feuer, wie ich es schon in dem 1sten Theile dieser Geschichte zweyten Abschnitt §. 8. Anmerkung l angemerkt habe. Fragt jemand um die Ursache? dem dient zur Antwort: der Grundsatz der katholischen Kirche war immer der, ecclesia non novit sanguinem, oder wie sich der Papst Leo I. in seinem an den Bischof zu Astorga geschriebe-

Hierauf übergab ihn Ludwig der Pfalzgraf dem Stadtvogt mit den Worten: nehmet

hin

benen Briefe mit gleichlautenden Worten ausdrückt: die Kirche liebt keine blutigen Todesstrafen, ecclesia cruentas refugit ultiones. S. Leonis Ep. 15. ad Turribium Episcopum Asturicensem. Da aber bey den angezündeten Scheiterhaufen kein Blut vergossen wird, so mußten die Ketzer durchs Feuer sterben, damit die Kirche ihrem Satze fest anzuhängen schiene. Allein ich wollte nun fragen, ward dieser Grundsatz der Kirche nicht bloß zum Blendwerke gebraucht? Und wie konnte der Papst Leo die Todesstrafe Priscillians, welcher der erste aus den Ketzern ein blutiges Schlachtopfer einiger spanischen Bischöfe geworden ist, bey Haftung seines obigen Satzes dennoch billigen? Der heilige Martin Bischof von Tours war einer ganz entgegengesetzten Meinung; er wollte nicht einmal mit den Bischöfen communiciren, welche den Maximus, den damaligen Tyrann in Gallien, zu den an dem Priscillian und seinen Schülern ausgeübten Gewaltthätigkeiten gereizt hatten. St. Martin hat es nach dem Zeugnisse des Sulpitius Severus Dial. III. nicht gern gesehen, daß man die Ketzer mit dem Tode bestrafet; er befürchtete, daß viele von den frömmsten Katholiken in das Blutbad (denn Maximus gab den Befehl, alle Priscillianisten, die man entdecken würde, niederzumachen) mitverwickelt werden möchten, besonders jene, welche wegen ihres sittsamen und andächtigen Ansehens, von

einem

hin den M. Johann Huß, der nach unsers allergnädigsten Herrn, des Römischen Rö=

einem ordentlichern und bessern Leben, als die andern zu seyn schienen. S. Maimburgs histoire du Papisme de St. Leon. liv. I. pag. 59.

Diese gegründete Besorgniß des heil. Bischofs, womit er fürchtete, daß bey dem für die Ketzer zu bestimmenden Blutgerichte auch die frömmsten Katholiken bloß, weil sie von einem ordentlichern und bessern Leben zu seyn scheinen, ihr Leben verlieren möchten, hätte wie mich deucht, bey dem Huß vollends Statt gefunden. Huß ward von den Kostnizischen Vätern aus Ursache, weil er mit seiner strengen Sittenlehre die Ausschweifungen und das unordentliche Leben der Geistlichen bestrafte, unter dem Scheine der Ketzerey verdammt, und der Kaiser Sigismund verurtheilte ihn als einen von dem Concilio erklärten Ketzer zum Tode. Im vierten Jahrhunderte wurde es dem eifernden Ithacius zu einem Hauptfehler gerechnet, daß er sich in einer ganz geistlichen Sache an den weltlichen Richterstuhl gewendet, und den Tod der Priscillianischen Ketzer, so viel als er konnte befördert habe, weil solches den Gesetzen der Kirche entgegen war, wie es Maimburg selbst am angeführten Orte S. 37 behauptet. Nun wird man es der Kostnizischen Kirchenversammlung wohl etwa zu einem Verdienste auslegen, daß sie den Tod des Huß (wenn ich es auch freywillig zugeben wollte, daß er ein Ketzer war) befördert habe? Oder hat sie durch Hussens Auslieferung an die weltliche Obrigkeit nicht wider die Gesetze der Kirche gehandelt? Hoffentlich dürfte noch im fünfzehnten Jahrhunderte der Satz gegolten haben, daß

die

Königs Urtheil, und unserem eigenen Befehl als ein Ketzer verbrannt werden

T

die Kirche keine blutigen Todesstrafen leide, mit welchen diejenigen, die in Glaubenssachen irren, nicht aber die sich der bürgerlichen Verbrechen schuldig machen, welche ohnehin niemals der Kirche untergeordnet waren, beleget würden. Ich weiß zwar, daß man, um das Concilium über diesen Punkt zu entschuldigen, folgendes zu sagen flegt: die Bischöfe und Prälaten der Versammlung hätten den Römischen König, während sie ihm den Huß überlieferten, zugleich gebethen, denselben nicht am Leben zu strafen; so wie es auch durchaus der Gebrauch gewesen wäre, daß die Geistlichen, so oft sie immer die Hülfe der Prinzen und Obrigkeiten wider die Ketzer anfleheten, zugleich gebethen hätten, daß sie dieselben nicht mit dem Tode bestrafen möchten. Allein war dieses nicht sowohl bey der Kirchenversammlung zu Kostniz, als auch in allen anderen dergleichen Fällen eine bloße Mummerey gewesen? Die Geistlichkeit hat es durch verschiedene Schleichwege bey den Königen und Landesfürsten dahin gebracht, daß sie wider die Ketzereyen die strengsten Gesetze verfasset, und sogar die Todesstrafe wider die Ketzer bestimmt haben. S. §. 33. Anmerkung nn. Da nun die bischöfliche Versammlung zu Kostniz den Huß, den sie für einen Ketzer erklärte, dem Kaiser zur Bestrafung übergeben hat, so folgt ja auch, daß sie, eigentlich zu reden, die Ursache seines Todes gewesen sey. Will man zu den Obrigkeiten sagen, so wie es das Kostnizische Concilium zu dem Kaiser sagte: man verlange seine Todesstrafe nicht, so spielt man ja eine Komödie.

Ich habe es schon im Vorhergehenden angemerkt, und sage es noch einmal, daß, wenn

Si-

soll. Hier übernahmen den Huß nach dem Winke des Richters die Stadtknechte und Schergen. Man eilte sogleich mit ihm zum Scheiterhaufen, und er ward an eben dem Tage verbrannt, an welchem er von dem Concilio verdammt wurde. Ich finde bey des Hrn. Christoph von Einem seiner Ausgabe der Mosheimischen Kirchengeschichte einen besonderen Umstand bemerkt, von dem ich zwar nicht weiß,

aus

Sigismund Muth genug gehabt hätte, er ungeachtet der Zudringlichkeit der Bischöfe Mönche, und der für die Ketzer bestimmten Strafgesetze den Huß dennoch ganz leicht am Leben würde haben erhalten können. Vielleicht hatte er zu wenig Einsicht, um die Schalkheit der Geistlichen zu entdecken. Wie sehr haben sich hierin die Zeiten, und zwar zum allgemeinen Wohl der Religion und der Staaten geändert, und wie sehr können wir Bürger des jetzigen Jahrhunderts uns freuen, daß jene Finsternisse des Aberglaubens und der Unwissenheit meistens durch das mächtige Zuthun aufgeklärter Monarchen auch aus den katholischen Ländern Deutschlands vertrieben worden sind! Schwerlich dürften in Zukunft tugendhafte Männer, wie Huß, blutige Schlachtopfer eigennütziger Bischöfe und ausschweifender Mönche werden. Joseph — der erste der Fürsten, der bereits in seinen katholischen Staaten die freye Duldung der Religionen, diese erstgebohrne Tochter der Natur, eingeführt hat, wird gewiß solche Maßregeln zu treffen wissen, daß niemals mehr Scheiterhaufen angezündet, und Ketzer verbrannt werden sollen. Ich hoffe, Joseph wird ein duldender und liebvoller Vater für alle Zeiten seyn.

aus welcher Quelle derselbe geschöpft wurde, doch aber nicht am unrechten Orte stehen wird, wenn ich denselben hierher setze. Ich lese in der v. Mosheim Kirchengeschichte V Theil S 33 in der Anmerkung b, daß der Kaiserl. Kanzler, Graf Schlick, bey der Verdammung des Huß und seiner Verurtheilung zum Tode aus der Kirche gegangen sey, aus Ursache, die er selbst denen, die ihn um solche fragten, gegeben haben soll; weil er bey einem so ungerechten Prozesse nicht bleiben könnte.

Unter dem Zulaufe eines unzähligen Volkes, und von der Stadtwache begleitet, die man sowohl von jenen, welche zu Pferd saßen, als auch von denen, die zu Fuß giengen, auf 3000 Männer zählte, ward Huß von den Häschern, oder Stadtknechten zur Gerichtsstätte geführt. Er gieng mit unerschrockenem Fuße und heiterm Angesichte aus dem Tempel, sang Psalmen, und bethete durch den ganzen Weg zum Gerichtsplatze inbrünstig. Beym Hingehen, als er auf den grossen Platz kam, sah er mit Lächeln zu, wie man seine Bücher verbrannte. Nur wollte er das sich häufig zu ihm drängende Volk ermahnet haben, daß es nicht glauben möchte, als ob seine Bücher darum verbrannt würden, weil sie gotteslästerliche, verführerische, oder verdammte Lehrsätze enthielten; seine Schriften wären um so weniger ketze-

risch, je ungegründeter auch der Vorwurf zeigte, da man ihn, ohne eines einzigen Irrthums überwiesen zu haben, dennoch der Ketzerey schuldig wissen wollte. Er stürbe nicht als ein Ketzer; sondern die Ursache seines schmerzlichen Todes wäre nur der Haß und die Bosheit seiner Widersacher und Feinde, die ihn der gröbsten Fehler und Verbrechen fälschlich und lügenhaft augeklagt hätten.

Hussens Tod.

§. 62.

Hussens standhaftes Ende, und unerschrockener Tod.

Auf dem Gerichtsplatze selbst, außerhalb des Stadtthors, wo man nach Gottliben geht, fiel Huß, sobald er den für sich zubereiteten Scheiterhaufen erblickte, auf seine Knie nieder, erhob seine Augen gen Himmel, und betehte mit gefalteten Händen von den Bußpsalmen Davids den 31sten, und 51sten, aus welchen er öfters die Worte wiederholte: Ach Gott erbarme dich meiner nach deiner unverdienten Gnade, und vermög der Fülle deiner grossen Barmherzigkeit. Auf dich, Jehova, setze ich meine Hoffnung, und mein Vertrauen! In deine Hände empfele ich meinen Geist, und mein Leben; denn du hast mich erlöset, Jehova, du wahrhaffter Gott!

Ich getrauete mir nicht mit dem Odorich Raynaldi in seiner Fortsetzung der

Baronianischen Jahrbücher Tom. 17. ad annum 1415. Nro. 42, und mit dem Natalis Alexander in seiner Hist. Eccl. Seculi 15ti Cap. 2 art. 1. §. 3. Nro. 11, und mit noch anderen geradehin zu sagen, daß diese in sich selbst frömmsten Gebethe des Huß nur scheinheilige Verstellungszeichen gewesen wären, mittelst welcher Huß seine Fehler zu beschönigen, seine Anhänger in der Ketzerey zu stärken, und bey ihnen sich den Namen eines Martyrers zuerwerben getrachtet haben soll. Denn diese Beschuldigung wäre nach meiner Meinung vermessen; erstens, weil sie ohne allen historischen Grund vorgebracht wird. Ich habe es oben §. 49. Anmerkung ggg, und in mehreren anderen Orten aus unverwerflichen Urkunden bewiesen, daß Huß aus Gewissensüberzeugung gelehret habe; und wie sollte man daher argwohnen, daß er nicht aus aufrichtigem Herzen gebethet hätte? Zweytens überführt auch die angemerkten Historiker ihres frevelhaften Urtheiles das Zeugniß derjenigen selbst, welche den Huß bethen gehört hatten. Mein Gewehrsmann, ein Augen- und Ohrenzeuge, erzählt in dem oftberührten Foliobande pag. 28 fol. verso, daß viele der Layen, welche nahe um den Huß standen und seine inbrünstigen Gebethseufzer, die er zu Gott abschickte, hörten, gesagt haben sollen: wie und auf was für eine Art dieser Mensch vorher gehandelt habe, wissen wir nicht; aber dieses sehen und hören

ren wir jetzt, daß er aus dem Herzensgrunde zu Gott rufe und christlich bethe. Es ward auch durch dieses auferbauliche Gebeth des Huß fast die ganze Volksmenge zum Mitleiden bewogen. Alle wünschten seine Seligkeit; und einige riefen aus dieser Absicht einen Priester herbey, damit er dem Huß Beicht hören möchte. Allein der Priester gab die trotzige und nichts weniger als evangelische Antwort: es sey verbothen, einem Ketzer Beicht zuhören, oder ihm auch andere Heilungsmittel zu reichen. Die Grundsätze dieses Priesters müssen über den Punkt der Nächstenliebe jenen ganz widrig gewesen seyn, die der Geistliche hatte, welcher dem Huß in dem Kerker nicht nur allein Beicht gehört, sondern ihn auch von seinen Sünden losgesprochen hatte, wie es Huß selbst in einer Epistel, die ich oben §. 34. angeführt habe, bezeuget.

Was den sanftmüthigen Charakter des Huß ebenfalls zu erkennen giebt, ist, daß er bey dem Anblicke eines alten Weibes, welches in ihrem andächtigen Eifer einige Hölzer zu dem Scheiterhaufen trug, lächelnd gesagt hatte: *Sancta Simplicitas,* — sehet, die heilige Einfalt! Und es dürfte doch Niemand seyn, der ihm folgendes Gebeth übel auslegen sollte. Huß bethete, da er auf Befehl des Pfalzgrafen von den Henkern zu dem Marterplatz selbst geführt wurde, mit heller Stimme: Herr Jesu Christe! flehentlich bit-

te ich dich, daß du mir deinen kräftigen Beystand verleihest, mittelst dessen ich diesen grausamen und schmählichen Tod, zu dem ich um deines heiligen Evangeliums willen verurtheilt bin, standhaft leiden möge! Er wollte noch mehreres zu dem umstehenden Volke reden; allein er ward daran gehindert. Man band ihn an einen Pfahl mit rückwärts gebundenen Händen, und als er von ungefähr gegen Aufgang der Sonne zu stehen kam, schrien einige, daß ihm solches nicht gestattet werden dürfte, weil er ein Ketzer wäre. Worauf ihn auch der Henker gegen Niedergang umdrehete. Bey Anlegung der rostigen Kette, mit welcher Huß an den Pfahl angeschmiedet wurde, sprach er in einem beweglichen Tone: er wollte diese Kette um des Namens Jesu Christi willen gern um seinen Hals dulden, weil er wohl wüßte, daß sein Erlöser aus Liebe zu dem sündigen Menschengeschlechte mit viel schwereren Banden belegt worden wäre. Ueber dieses ward das Holz in ordentlichen Bündeln mit untermischtem Stroh um und um angelegt, so daß Huß von Füssen bis auf den Hals von dem aufgethürmten Scheiterhaufen verschanzet war.

In dieser traurigen Stellung, als Huß seinen Tod ängstlich erwartete, und ehe noch das Feuer angezündet wurde, ritten

der

der Pfalzgraf und Marschal, von Oppenheim gebürtig, und noch andere auf ihn zu, ermahnten ihn nochmals, durch den Widerruf sein Leben zu retten. Er versicherte aber, er wolle lieber des grausamsten Todes sterben, als Irrthümer widerrufen, die er nie gelehrt hätte, oder von deren Wirklichkeit er nicht überwiesen wäre. Der Zweck seiner Lehre hätte jederzeit dahin gezielet, die Menschen über die Busse und Vergebung der Sünden nach Vorschrift des Evangeliums Jesu Christi, und nach Auslegung der heiligen Väter gründlich zu unterrichten, und um dieses Unterrichtes willen sey er auch bereit, mit freudigem Gemüthe zu sterben. Als Huß dieses sagte, giengen die zwey wieder von ihm, und der Churfürst gab den Befehl, den Scheiterhaufen anzuzünden, welches auch sogleich geschah.

Da man das Feuer anzündete, fieng Huß mit lauter Stimme an zu bethen: Jesu Christe! du Sohn des lebendigen Gottes, der du für uns gelitten hast, erbarme dich meiner. Dieses sein letztes Gebeth, als Huß zum drittenmal wiederhohlte, ward er von dem aufsteigenden Rauche erstickt. Man konnte es noch durch die Flammen sehen, wie er seine Lefzen bewegte, und noch in dem Augenblicke bethete, da er verschied. Hier entfällt mir eine Thräne, die ich über den heldenmüthigen Tod dieses frommen Priesters gern

ver=

vergiesse, und dabey nichts anders wünsche, als daß diese bey meinen Lesern dem Huß jenes Angenken zuwegen bringe, welches der Tugendhafte verdient.

§. 63.

Ich habe erzählt, mit was für einem Heldenmuthe und mit welch bewundernswürdiger Standhaftigkeit, die ohne Zweifel eines bessern Schicksales würdig gewesen wäre, wie sich sogar Hr. Ducreux in seinen christlichen Jahrhunderten VII. Theil S. 150 ausdrückt, Huß sein unsträfliches Leben geschlossen habe. qqq.) Er

Fortsetzung des vorigen, und der Beschluß dieses Theiles

qqq) Es darf Niemanden befremden, daß ich in meiner Erzählung vom Hussens Tode seine Weissagung von dem Schwane, der nach hundert Jahren kommen, und worunter Luther hätte verstanden werden sollen, mit Stillschweigen übergangen habe. Erstens habe ich bey meinem Gewährsmann, der, weil er alle übrige denkwürdige Sprüche des Huß getreulich angeführt hat, auch gewiß eine solche vielbedeutende Vorhersagung nicht unberührt gelassen haben würde, nicht eine Sylbe davon aufgezeichnet gefunden. Zweytens enthält solche Weissagung auch offenbare Kennzeichen einer spätern Erdichtung. S. Bowers Historie der Päpste IX. Theil S. 159. Dem ungeachtet, ob sie schon ohnstreitig erdichtet ist, will ich sie dennoch hierhersetzen. Johann Agricola, einer der ersten, und berühmtesten Gottesgelehrten der lutherischen Kirche, hat sie in folgenden Versen angemerkt, worin er den Huß redend anführt:

Er litt den grausamsten Tod geduldig, weil er um der evangelischen Lehre willen zu leiden festiglich glaubte. Wer dieses wohlbedächtlich in Erwägung nimmt, der wird sicher mit dem Huß ein herzliches Mitleiden tragen, so wie er gegen diejenigen den gerechtesten Abscheu zu fassen bemüßiget wird, durch deren unversöhnlichen Haß und unauslöschliche Rachsucht Huß ein Brandopfer zu Kostniz geworden ist. Ihre Wuth erstreckte sich sogar über seine hinterlassene Asche. Man gab den Henkersknechten, welche inzwischen Hussens Haupt, um es geschwinder zu verbrennen, gespaltet, und das Herz, welches in der Mitte der Flamme ganz geblieben ist, in Stücke zerhackt, und mit neuangezündetem Feuer verbrannt haben, den Befehl, die Asche sorgfaltig zu sammeln, und selbe in den ohnweit vorbey fliessenden Rhein zu werfen.

Solches geschah ohne Zweifel aus folgenden Beweggründen; erstens damit die Böhmen, Hussens Anhänger, nicht seine Ueber-

Ein Gans brädt ihr, sagt ich In dar,
Uiber hundert Jar, nemet wol war,
Wird komen ein schneeweisser Schwan
Denselben werd Jr ungebraten lan.
S. des genannten Agricola Traktatchen: Wahrhafte Bildniß etlicher gelehrten Männer, durch welche Gott die reine Lehre des heiligen Evangeliums wieder erwecket, und in der Christenheit gepflanzet hat. Gedruckt zu Wittenberg 1562.

Ueberbleibsel aufbewahren, mit sich in ihr Vaterland nehmen, und sie dort als ein Heiligthum verehren möchten. Zweytens sollte von Hussens Körper kein Stäubchen übrig bleiben, weil man sich einbildete, dadurch auch sein Andenken aus den Gemüthern der Menschen gänzlich zu vertilgen. Allein beydes blieb ohne Erfüllung. Denn was das erste betrifft, so ward von den Böhmen, weil sie keine Asche haben konnten, die Erde an dem Orte, wo Huß verbrannt worden ist, zusammengekrazt, und als ein grosser Schatz mitgenommen, wie es Aeneas Sylvius Lib, de ortu, regione, ac gestis Bohemorum bezeuget. Was aber sein Andenken betrifft, so ist es ebenfllas aus des genannten Sylvius böhmischer Geschichte bekannt, daß Huß nach seinem Tode viel mehr Anhänger, die sein Andenken so sehr verherrlichten, daß sie ihn in die Zahl der Martyrer setzten, und um seine Lehre und Unschuld zu vertheidigen auch selbst ihr Blut und Leben wagten, gewonnen habe, als er in seinem Leben gezählt hat. rrr) Noch jetzt, obschon über viert-

rrr) Wie sehr sich die Böhmen bemühet haben, das Andenken des Huß zu verewigen, und wie eitel die dießfälligen Bemühungen der Kirchenversammlung zu Kostnitz, die gern den Huß in die finstere Vergessenheit hätte vergraben wollen, gewesen seyn, zeigen unter andern folgende Verse, die ich über das Bildniß des Huß, wo er in seiner kläglichen Marterstellung vorgestellet wird, und die ich in obigen §§. 60, 61. 62. mit Worten deutlich beschrieben habe

viertehalbhundert Jahre verflossen sind, giebt es viele Menschen nicht nur in Böhmen, sondern auch in andern Gegenden, die sich dieses frommen Priesters, des Huß, und seines unschuldig erlittenen Todes mit gröster Ehrfurcht erinnern.

Sein unerschrockener Heldenmuth, womit er die schreckbarste Todesstrafe erlitt, gieng als ein sicherer Beweis seiner Unschuld, und der Reinigkeit seiner Lehre in seine Schüler über. Hieronymus von Prag, der getreueste und eifrigste von denselben, starb, durch das Beyspiel seines Lehrmeisters beseelt, so wie aus der nämlichen Ursache, also auch mit gleicher Standhaftigkeit, wie Huß. Es wäre hier eben der schickliche Ort, den über den Hieronymus zu Kostniz geführten Prozeß, und seinen heldenmüthigen Tod zu erzählen. Diese zwey Männer, welche die nämliche Leh-

habe, und deßwegen nicht nöthig finde, einen Kupferstich hierherzustellen, gleich zu Anfang des Foliobandes, historia Martyris Ioannis Huſs, verfasset lese. Ich will sie von Wort zu Wort liefern.

In Icona Ioannis Huſſi S. Martyris

Albicolas niveo vincens candore volucres
Salve Bojœmis A n ſ e r amande tuis:
Te manet æternum decus, & memorabile nomen,
Quod furor aut ætas tollere nulla poteſt.
Atra licet cornix furtivis abdita pennis
Candorem ſpurco vellicet ore tuum;
Nulla ſed eſt Boemis, nec erit præſtantior ales,
Conferri viva quæ tibi voce queat.
Grex avium vanis oblectat cantibus aures,
Tu mentes niveo pectore, & ore pias.

Lehre vortrugen, und das gleiche widrige Schicksal erfahren mußten, sollten auch in der Geschichte nebeneinander zu stehen kommen. Ich gebe es zu; und ich würde es auch, wofern ich die Geschichte des Huß und Hieronymus von Prag geschrieben hätte, ohne Anstande gethan haben. Allein da ich mir vorgenommen habe, die Geschichte der Kirchenversammlung zu Kostniz zu schreiben, so muß ich auch zu Folge dieses Vorhabens die Handlungen des Conciliums nach der Reihe und Ordnung der Sessionen erzählen. Ich spare daher das Weitere der Erzählung von dem Hieronymus und seinem Martertode für den dritten Theil dieser Geschichte. Zudem, dächte ich, würde es meinen mitleidigen Lesern zu viele Thränen kosten, wenn sie nach der tragischen Erzählung von Huß sogleich die traurige Scene des Hieronymus sehen müßten.

Ich schliesse also diesen zweyten Theil meiner Gesichte von der Kirchenversammlung zu Kostniz mit dem Tode des Huß, so wie ich den ersten mit der Absetzung des Papstes Johannes geendiget habe. Nur muß ich noch folgende Anmerkung hierhersetzen: Johannes XXIII. ein Mann, der aller möglichen Laster und Missethaten nicht nur angeklagt, sondern auch rechtlich überwiesen war, S. des I Theiles dieser Geschichte §. 34. und 36. hat weiter nichts, als Ehrenstellen verloren; er

wurde

wurde sogar im Jahre 1419, nachdem er zuvor vom Papste Martin seine Freyheit mit 30000 Dukaten erkauft hatte, Dechant des Kardinalcollegiums. sss) Hingegen Huß, der von seinem ehrbaren und unsträflichen Lebenswandel die unverwerflichsten Zeugnisse, selbst von seinen ärgsten Feinden, hatte, und dem man nichts anderes zur Last legen konnte, als höchstens, daß er etwa falsche Schlüsse gemacht haben mochte, mußte zum Feuer verdammet werden. — Man könnte über diese verschiedene Urtheile des Conciliums viele und zwar wichtige Glossen machen; ich selbst wüßte deren einige. Doch ich überlasse diese meinen billig denkenden Lesern, seufze nur noch einmal über den zu Kostniz verbrannten Huß, und schliesse den zweyten Theil dieser Geschichte.

sss) Man lese Bullingers Werkchen von den Concilien II. Theil 8. Kap. S. 132 gedruckt zu Zürich 1561.

Ende des zweyten Theils.

Imprimatur ea lege, ut in operis fronte genuinum autoris nomen compareat. Viennæ die 26 Aug. 1782.

Hoffinger,
Secret.

wurde sogar im Jahre 1419, nachdem er zuvor vom Papste Martin seine Freyheit mit 30000 Dukaten erkauft hatte, Dechant des Kardinalcollegiums. sss) Hingegen Huß, der von seinem ehrbaren und unsträflichen Lebenswandel die unverwerflichsten Zeugnisse, selbst von seinen ärgsten Feinden, hatte, und dem man nichts anderes zur Last legen konnte, als höchstens, daß er etwa falsche Schlüsse gemacht haben mochte, mußte zum Feuer verdammet werden. — Man könnte über diese verschiedene Urtheile des Conciliums viele und zwar wichtige Glossen machen; ich selbst wüßte deren einige. Doch ich überlasse diese meinen billig denkenden Lesern, seufze nur noch einmal über den zu Kostnitz verbrannten Huß, und schliesse den zweyten Theil dieser Geschichte.

sss) Man lese Bullingers Werkchen von den Concilien II. Theil 8. Kap. S. 132 gedruckt zu Zürich 1561.

Ende des zweyten Theils.

Imprimatur ea lege, ut in operis fronte genuinum autoris nomen compareat. Viennæ die 26 Aug. 1782.

Hoffinger, Secret.

H gründfalsch

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Royko, Kaspar, 1744-1819

D. Kaspars Royko Prof. der Kirchengeschichte auf der uralten Universität Prag Geschichte der grossen allgemeinen Kirchenversammlung zu Kostniz

Bd.: 2.

Prag 1796

Conc. 30 a-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10392930-4
VD18 90263898